

**Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention
bei Wohn- und Geschäftsobjekten -
Eine Untersuchung unter besonderer
Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen
- Projektbericht -**

**Verantwortlicher Autor:
Professor Dr. Thomas Feltes M.A.
Lehrstuhl für Kriminologie,
Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft
Ruhr-Universität Bochum
44801 Bochum**

Vorwort des Herausgebers

Mit der im Auftrag des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) von Herrn Professor Dr. Thomas Feltes (Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum) vorgelegten wissenschaftlichen Studie zur „Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten“ werden auf der Grundlage der herangezogenen Erkenntnisquellen Einbruchsriskiken umfassend herausgearbeitet und konzeptionelle präventive Anregungen für einen wirksamen Einbruchschutz abgeleitet. Die aufgezeigten Schlussfolgerungen und Präventionsansätze haben unterschiedliche Adressaten und betreffen verschiedene Dimensionen.

Verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Ansätze richten sich unmittelbar an potentielle Opfer und setzen somit bei der Eigenverantwortung der Bürger an. Kommunen, Polizei und Versicherern werden Empfehlungen unterbreitet, die strukturelle Verbesserungen ihrer Präventionsangebote bewirken sollen. Kriminalpolitische Anregungen werden insbesondere im Hinblick auf den Strafvollzug gegeben.

Konzeptioneller Ausgangspunkt der aufbereiteten Empfehlungen ist die Prävention auf kommunaler Ebene als dem unmittelbarsten Raum für erlebte Sicherheit durch den Bürger. Damit korrespondiert das vom DFK verfolgte Ziel, bürgerschaftliches Engagement zu befördern, das in einer eigenverantwortlichen Übernahme der Vorsorge für den persönlichen Schutz beginnt. Entsprechend gilt es, vor allem das Bewusstsein für die eigenverantwortliche Einbruchvorsorge und entsprechende technische Sicherungen an Gebäuden zu stärken, insbesondere durch eine spezifische Öffentlichkeitsarbeit und die Fortsetzung der polizeilichen Beratung.

Im Rahmen des Projektes wurden 27 qualitative Intensivinterviews mit Straftätern, die wegen Einbruchdelikten zu meist mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, analysiert. Dabei stand der methodische Aspekt im Vordergrund.

Ein herzlicher Dank gilt Herrn Professor Dr. Thomas Feltes und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, namentlich Frau Dipl.-Kriminologin, Dipl.-Geographin Astrid Klukert, die für die Untersuchung und die daraus hergeleiteten Empfehlungen verantwortlich zeichnen, sowie allen, die an den vorliegenden Ergebnissen in unterschiedlichster Weise mitgearbeitet und zum Erfolg des Projektes beigetragen haben.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. förderte die Studie finanziell, wofür ihm auch an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt sei.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit der Untersuchung eine Studie vorgelegt wird, die methodisch interessant und inhaltlich für wirkungsvolle Präventionsbemühungen im Bereich des Einbruchdiebstahls hilfreich ist. Die Förderung ihrer möglichst konkreten Umsetzung zum Nutzen der Praxis, vor allem der Bürger, ist die vornehmste Aufgabe des DFK und anderer Präventionspartner.

Bonn, 15. September 2004

*Professor Dr. Rudolf Egg
Vorstandsvorsitzender des
Deutschen Forums für Kriminalprävention*

Vorwort des Autors

Im März 2003 wurde der Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum vom Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) gebeten, eine wissenschaftliche Studie zur „Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten“ durchzuführen. Ziel des Projektes sollte es sein, Überlegungen für die Fortschreibung von Empfehlungen für präventive technische Maßnahmen der Einbruchsicherung bei Wohn- und Geschäftsobjekten zu erarbeiten. Dabei sollte insbesondere vorhandenes Täterwissen berücksichtigt werden. Die aus dieser Studie gewonnenen Empfehlungen sollen geeignet sein und dazu beitragen, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen.

In der Untersuchung werden die bisherigen Erkenntnisse zur Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention aufbereitet und zusammengeführt. Durch primäre Forschung werden neue Erkenntnisse zu Motivation, Planungs- und Tatverhalten professioneller Täter gewonnen. Im Ergebnis werden Einbruchsrisiken herausgearbeitet und präventive Anregungen für den Einbruchschutz abgeleitet.

Die Idee zur Durchführung dieser Studie und insbesondere auch zu ihrem methodischen Ansatz stammt von Herrn **Ministerialdirektor a.D. Reinhard Rupprecht**, dem an dieser Stelle für die Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Studie ganz herzlich gedankt werden soll.

Der **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.** förderte die Studie finanziell. Nicht nur aus diesem Grunde, sondern vor allem, weil dort wesentliche, für die Prävention von Einbruchdiebstählen wichtige Informationen vorlagen, wurde im Verlauf des Projektes eng mit dem GDV zusammen gearbeitet und Vertreter der Versicherungswirtschaft wurden in die Experteninterviews einbezogen. Für die gewährte Unterstützung ist **Herrn Dr. Olaf Burghoff**, **Herrn Detlef Burgartz** und **Herrn Thomas Staubach vom GDV** zu danken.

Ein besonderer Dank gilt den **Strafvollzugsinsassen**, die sich bereit erklärt haben, uns für die Interviews zur Verfügung zu stehen sowie den **Leitern der** – aus Datenschutzgründen nicht ausdrücklich genannten – **Strafvollzugsanstalten**, ohne die diese für das Projekt so wichtigen Interviews nicht hätten durchgeführt werden können. Ebenfalls bedanken wir uns bei den **Strafvollzugsabteilungen der Landes-Justizministerien**, die uns die Genehmigung zur Durchführung der Befragungen erteilt haben: In Baden-Württemberg bei **Herrn Ministerialrat Dr. Rüdiger Wulf**, in Mecklenburg Vorpommern bei **Herrn Ministerialrat Suhrbier**, in Niedersachsen bei **Herrn Regierungsdirektor Dr. Rolf Herrfahrdt** vom Kriminologischen Dienst im niedersächsischen Strafvollzug und in Sachsen bei **Herrn Ministerialdirigent Harald Preusker**.

Folgende Polizeibehörden bzw. Einzelpersonen haben uns (in verschiedener Form) bei der Durchführung der Studie unterstützt: In Baden-Württemberg **Herr Lauber** (Bruchsal), in Bayern **Frau Dr. Wiebke Steffen** sowie die **Herren Böhmert, Pettenkofer**,

Moder, Hauner und Hofherr vom Bayrischen Landeskriminalamt, in Rheinland-Pfalz **Herr Liesenfeld** vom Landeskriminalamt sowie vom Polizeipräsidium Ludwigshafen **Herr Walser** und die **Herren Schöneberger, Brauer und Appelt**, in Sachsen **Herr Andreas Dittmann** vom Landeskriminalamt und in Nordrhein-Westfalen **Herr Dieter Töpfer** vom Landeskriminalamt, des Weiteren die **Herren Christ** vom Polizeipräsidium Essen, **Wolf** und **Bungart** vom Polizeipräsidium Bochum sowie **Dungs** von der Polizei Dortmund.

Von Seiten der Versicherungen standen uns als Gesprächspartner zur Verfügung **Herr Pauel** von der Gothaer Versicherung, **Herr Pesch** und **Herr Müller** von der Victoria Versicherung, **Herr Cremer** von der Züricher Gruppe und **Herr Kayser** von Gerling Versicherungen sowie vom GDV **Herr Burgartz** und vom VdS **Herr Conrads**.

Dafür, dass er für uns sehr detaillierte Daten zu polizeilich registrierten Einbrüchen zusammengestellt und aufbereitet hat (die dem Kapitel IV der Studie zugrunde liegen), danken wir ganz herzlich Herrn Erdmann vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz.

Die Bibliothek des Bundeskriminalamtes hat uns bei der Literaturrecherche sehr unterstützt. Dafür bedanken wir uns beim Abteilungsdirektor des Kriminalistischen Institutes, **Professor Dr. Jürgen Stock** sowie den Mitarbeitern der Bibliothek.

Die Firma **MACON** hat uns – probeweise – das Programm RegioGraph zur Verfügung gestellt, mit dem die Karten des Berichtes erstellt wurden. Auch dafür herzlichen Dank.

Nicht zuletzt sei **Herrn Norbert Seitz und Herrn Wolfgang Kahl vom DFK** für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projektes gedankt.

Im Ergebnis hoffen wir eine Studie vorgelegt zu haben, die methodisch interessant und inhaltlich für Präventionsbemühungen im Bereich des Einbruchdiebstahls hilfreich ist.

Bochum, 31. März 2004

Professor Dr. Thomas Feltes M.A.

Mitarbeiter und Verantwortlichkeiten bei der Durchführung der Studie:

Dipl.-Kriminologin, Dipl.-Geographin Astrid Klukkert (verantwortlich für die Darstellung der Methodik, Auswertung bisheriger Studien sowie der Interviews mit Polizeibeamten und Vertretern der Versicherungswirtschaft, kartographische Bearbeitung sowie Bearbeitung der Graphiken und Gesamtformatierung des Textes)

Ass.Jur. Karina Rudnitzki (verantwortlich für die Literaturrecherche, Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik, Bearbeitung der polizeilichen Sonderauswertung aus Rheinland-Pfalz (zusammen mit Frau Ref.Jur. Melanie Kretzer), Zusammenfassung der Interviews und Auswertung der Interviews mit Strafgefangenen)

Dr. Timo Weinacht (verantwortlich für die Durchführung und teilweise Auswertung der Interviews mit Strafgefangenen und Polizeibeamten)

Professor Dr. Thomas Feltes (Konzeption und Gesamtedaktion, Zusammenfassung und Empfehlungen)

Inhaltsübersicht

KAPITEL I	Einführung und Ergebnisse im Überblick.....	17
1	Ein Einbruch und seine Folgen	17
2	Die Ergebnisse im Überblick	23
3	Zusammenfassende Bewertungen und Vorschläge.....	42
KAPITEL II	Einbruchdiebstähle und Einbrecher in der (kriminologischen) Literatur.....	49
1	Ausgewählte Erklärungsansätze und Theorien	49
2	Bisherige Studien	52
KAPITEL III	Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik	64
1	Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Fälle 1980 - 2002	64
2	Aufklärungsquoten	67
3	Entwicklung des Versuchsanteils bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1980 bis 2002	72
4	Wohnungseinbruchdiebstähle (435*) regional.....	74
5	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle mit Schäden ab 5.000.- Euro	81
KAPITEL IV	Objektive Informationen über die Täter und Tätergruppen anhand der PKS	82
1	Geschlechtsstruktur	82
2	Altersstruktur.....	82
3	Tatverdächtigenanteile von Deutschen und Nichtdeutschen beim Wohnungseinbruchdiebstahl	84
4	Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsgrund.....	85
5	Tatort-Wohnort-Beziehung der Tatverdächtigen im Jahr 2002	85
6	Sonstige Informationen	86
KAPITEL V	Polizeiliche Sonderauswertung.....	88
1	Anzahl der Taten	88
2	Modus operandi	90
3	Art und Wert der Beute	92
KAPITEL VI	Methodische Vorgehensweise	95
1	Die Forschungsfrage.....	95
2	Operationalisierung	95
3	Das Forschungsdesign.....	100
4	Datengenerierung	101
5	Datenschutz	104
6	Datenauswertung	105

KAPITEL VII	Auswertung der qualitativen Interviews.....	106
1	Aspekte im Zusammenhang mit dem Einbruchentschluss	106
2	Aspekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tatentschlusses	130
3	Mobilität der Täter/ Tätergruppen	145
4	Aspekte im Zusammenhang mit der konkreten Tatausführung	146
5	Aspekte im Zusammenhang mit der Zeit nach der Tat	154
KAPITEL VIII	Prävention im Bereich Einbruchdiebstahl	167
1	Prävention allgemein	167
2	Präventionsangebote der Polizei	167
3	Präventionsangebote der Versicherer	171
4	Technische Einbruchsprävention	174
5	Weitere Präventionsmöglichkeiten.....	184
KAPITEL IX	Professionalisierung, Perseveranz, Planung.....	187
1	Professionalisierung und Perseveranz	187
2	Täterkategorien.....	193
KAPITEL X	Zusammenfassung.....	195
	Literaturverzeichnis.....	197
	Anhang.....	204

Inhaltsverzeichnis

KAPITEL I	Einführung und Ergebnisse im Überblick.....	17
1	Ein Einbruch und seine Folgen	17
2	Die Ergebnisse im Überblick	23
2.1	Informationen zu Taten und Tätern	24
2.2	Alter und Nationalität der Täter	26
2.3	Tatort und Täterwohnsitz	27
2.4	Vorstrafen und Perseveranz.....	27
2.5	Sozialisation im Strafvollzug	29
2.6	Gewaltbereitschaft.....	30
2.7	Soziale Faktoren	30
2.8	Motive	31
2.9	Gruppendynamische Aspekte.....	33
2.10	Ökonomische Aspekte.....	34
2.11	Lage des Einbruchobjektes	35
2.12	Planungsverhalten	36
2.13	Vorgehensweisen.....	37
3	Zusammenfassende Bewertungen und Vorschläge	42
3.1	Prävention durch lokale Sicherheitsdiagnosen und abgestimmte Präventionsstrategien.....	42
3.2	Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sachversicherern.....	44
3.3	Verhaltensorientierte und/oder sicherheitstechnische Prävention?.....	45
KAPITEL II	Einbruchdiebstähle und Einbrecher in der (kriminologischen) Literatur.....	49
1	Ausgewählte Erklärungsansätze und Theorien.....	49
1.1	Routine-Activity-Theorie	49
1.2	Theorie der rationalen Wahl (Rational-Choice-Theorie)	50
1.3	Gelegenheitstheorie (Opportunity-Theorie)	51
1.4	Anomietheorie	51
1.5	Theorien sozialen Lernens.....	52
2	Bisherige Studien.....	52
2.1	Wissenschaftliche Studien aus dem Ausland	53
2.2	Wissenschaftliche Studien aus Deutschland	57
2.3	Polizeiliche Präventionsmaßnahmen und von der Polizei selbst durchgeführte Studien	59
KAPITEL III	Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik	64
1	Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Fälle 1980 - 2002	64
1.1	Wohnungseinbruchdiebstahl (435* und 436*).....	64
1.2	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*)	66
2	Aufklärungsquoten.....	67
2.1	Wohnungseinbruchdiebstahl (435*).....	67
2.2	Exkurs: Zum Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und Fallentwicklung	67
2.3	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*)	71

2.4	Regionale Verteilung der Aufklärungsquoten für den Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (435*) im Jahr 2002	71
3	Entwicklung des Versuchsanteils bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1980 bis 2002	72
4	Wohnungseinbruchdiebstähle (435*) regional	74
4.1	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Baden-Württemberg	74
4.2	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Bayern	75
4.3	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Berlin	75
4.4	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Brandenburg	75
4.5	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Bremen	75
4.6	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Hamburg	76
4.7	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Hessen	76
4.8	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Mecklenburg-Vorpommern	76
4.9	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Niedersachsen	76
4.10	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Nordrhein-Westfalen	76
4.11	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Rheinland-Pfalz	77
4.12	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle im Saarland	77
4.13	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Sachsen	77
4.14	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Sachsen-Anhalt	77
4.15	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Schleswig-Holstein	77
4.16	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Thüringen	78
4.17	Fazit	79
5	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle mit Schäden ab 5.000.- Euro	81
KAPITEL IV Objektive Informationen über die Täter und Tätergruppen anhand der PKS		82
1	Geschlechtsstruktur	82
2	Altersstruktur	82
3	Tatverdächtigenanteile von Deutschen und Nichtdeutschen beim Wohnungseinbruchdiebstahl	84
4	Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsgrund	85
5	Tatort-Wohnort-Beziehung der Tatverdächtigen im Jahr 2002	85
6	Sonstige Informationen	86
6.1	Vorbelastungen	87
6.2	Allein- und Gruppentäterschaft	87
6.3	Drogenkonsumenten	87
6.4	Schusswaffengebrauch	87
KAPITEL V Polizeiliche Sonderauswertung		88
1	Anzahl der Taten	88
2	Modus operandi	90
3	Art und Wert der Beute	92
KAPITEL VI Methodische Vorgehensweise		95
1	Die Forschungsfrage	95
2	Operationalisierung	95
2.1	Die Problematik der Verwendung von Täterwissen	95
2.2	Theoretische Überlegungen	97

3	Das Forschungsdesign	100
4	Datengenerierung	101
4.1	Feldzugang und Auswahl des Samples	101
4.2	Vorstellung des Samples	102
4.3	Leitfadenkonstruktion	103
4.4	Datenerhebung.....	103
4.5	Datenaufbereitung	104
5	Datenschutz	104
6	Datenauswertung	105
KAPITEL VII Auswertung der qualitativen Interviews.....		106
1	Aspekte im Zusammenhang mit dem Einbruchentschluss	106
1.1	Individuelle Täteraspekte	106
1.2	Motivationale Aspekte	109
1.3	Gruppendynamische Aspekte.....	119
1.4	Objektbezogene Aspekte.....	121
2	Aspekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tatentschlusses	130
2.1	„Moralische“ Aspekte	130
2.2	Gelegenheitsaspekte	131
2.3	Planungsaspekte	131
2.4	Zeitfaktor	136
2.5	Beisichführen von Waffen/ Gewaltanwendung gegen Personen	137
2.6	Mittäterschaft.....	139
3	Mobilität der Täter/ Tätergruppen	145
4	Aspekte im Zusammenhang mit der konkreten Tatausführung	146
4.1	Eindringen in das Objekt.....	146
4.2	Benutzte Werkzeuge.....	150
4.3	Bedeutung von Sicherheitstechnik	151
4.4	Die Erlangung von Kenntnissen zum Überwinden der Sicherheits- technik	151
4.5	Maßnahmen zur Verdeckung der Identität/ sonstige Sicherheits- vorkehrungen seitens der Täter	153
5	Aspekte im Zusammenhang mit der Zeit nach der Tat	154
5.1	Verhalten im Anschluss an die eigentliche Tatausführung	154
5.2	Aussageverhalten.....	155
5.3	Entdeckung.....	156
5.4	Hehlerstrukturen	159
5.5	Zukunftsperspektiven	163
KAPITEL VIII Prävention im Bereich Einbruchdiebstahl		167
1	Prävention allgemein	167
2	Präventionsangebote der Polizei	167
3	Präventionsangebote der Versicherer	171
4	Technische Einbruchsprävention	174
4.1	Mechanische Sicherheitstechnik	175
4.2	Elektronische Sicherheitstechnik.....	176

5	Weitere Präventionsmöglichkeiten	184
5.1	Personelle Schutzmaßnahmen	184
5.2	Wachhunde	185
5.3	Nachbarschaft	186
5.4	Einsehbarkeit des Objekts	186
KAPITEL IX Professionalisierung, Perseveranz, Planung		187
1	Professionalisierung und Perseveranz	187
1.1	Professionalisierung	187
1.2	Perseveranz	190
2	Täterkategorien	193
2.1	Plan- und Spontantäter	193
2.2	Professionelle und laienhaft vorgehende Täter	194
KAPITEL X Zusammenfassung		195
Literaturverzeichnis		197
Anhang		204
Anlage 1: Leitfaden		205
Anlage 2: Antrag auf Genehmigung der Interviews		207
Anlage 3: Aufstellung der geführten Gespräche		208
Anlage 4: Linkliste (exemplarisch)		209
Anlage 5: Weiterführende/Empfohlene Literatur sowie praxisbezogenes Informationsmaterial zur Einbruchsprävention (exemplarisch)		210

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Wohnungseinbrüche im Bundesland Sachsen, 1994-2002	25
Abb. 2	Eindringen in Ein- und Mehrfamilienhäuser durch	37
Abb. 3	Genutzte Schwachstellen in Einfamilienhäusern	38
Abb. 4	Genutzte Schwachstellen in Mehrfamilienhäusern	39
Abb. 5	Eindringen in Gewerberäume durch	39
Abb. 6	Tatzeiten bei Ein- und Mehrfamilienhäusern	59
Abb. 7	Genutzte Schwachstellen an Einfamilienhäusern.....	59
Abb. 8	Genutzte Schwachstellen an Mehrfamilienhäusern.....	59
Abb. 9	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle und der Tageseinbrüche von 1980 - 2002.....	65
Abb. 10	Häufigkeitszahlen bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1987 - 2002	65
Abb. 11	Entwicklung von Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen 1980 - 2002	66
Abb. 12	Entwicklung der Aufklärungsquoten 1980 - 2002	67
Abb. 13	Entwicklung Wohnungseinbruch 1995 - 2002	68
Abb. 14	Entwicklung Straßenraub 1995 - 2002	68
Abb. 15	Entwicklung der Aufklärungsquoten bei Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen 1980 - 2002	71
Abb. 16	Entwicklung des Versuchsanteils bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1980 - 2002 in %	73
Abb. 17	Regionale Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle (435*) in den Alten Bundesländern (ohne Berlin) 1991 - 2002	78
Abb. 18	Regionale Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle (435*) in den Neuen Bundesländern und Berlin 1991 - 2002	78
Abb. 19	Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle mit Schäden ab 5.000 € aufwärts 1980 - 2002	81
Abb. 20	Tatverdächtigenanteil beim Wohnungseinbruchdiebstahl 2002 nach Geschlecht	82
Abb. 21	Altersstruktur der Tatverdächtigen 2002.....	83
Abb. 22	Tatverdächtigenbelastung der Deutschen bei Wohnungseinbruchdiebstahl	83
Abb. 23	Entwicklung der Absolutzahlen deutscher und nichtdeutscher Tat- verdächtiger bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1993 - 2002	84
Abb. 24	Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beim Wohnungseinbruchdiebstahl in % zwischen 1993 und 2002.....	84
Abb. 25	Aufenthaltsgrund der nichtdeutschen Tatverdächtigen	85
Abb. 26	Tatort-Wohnort-Beziehung der Tatverdächtigen 2002	86
Abb. 27	Informationen über Tatverdächtige 2002	86
Abb. 28	Anzahl der Taten nach Monaten	89
Abb. 29	Tatmonate nach Polizeipräsidien.....	89
Abb. 30	Modus Operandi „Eindringen durch ...“	90
Abb. 31	Modus Operandi „Art des Eindringens...“	90
Abb. 32	Vorgehen bei Tresoren	92
Abb. 33	Wert des Diebesgutes	93
Abb. 34	Gesamtwert des Diebesgutes nach Polizeipräsidien.....	94
Abb. 35	Durchschnittlicher Wert des Diebesgutes nach Polizeipräsidien	94
Abb. 36	Einbruchentscheidende Aspekte	99
Abb. 37	Planungspyramide	100

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Modus Operandi „Eindringen in das Objekt durch ...“	90
Tab. 2	Modus Operandi „Art des Eindringens in das Objekt...“	91
Tab. 3	Vorgehen bei Tresoren.....	91
Tab. 4	„Hitliste“ des Diebesgutes (allgemein)	92
Tab. 5	„Hitliste“ des Diebesgutes nach Polizeipräsidien.....	93

Kartenverzeichnis

Karte 1	Regionale Verteilung der Aufklärungsquoten für den Bereich Diebstahl unter erschwerenden Umständen im Jahr 2002	72
Karte 2	Versuchsanteil im Deliktbereich Wohnungseinbruchdiebstahl nach Bundesländern 2002	74
Karte 3	Verteilung der Wohnungseinbruchdiebstähle nach Bundesländern 1996, 1999 und 2002 im Vergleich.....	80

KAPITEL I Einführung und Ergebnisse im Überblick

1 Ein Einbruch und seine Folgen

Chronologie eines Wohnungseinbruches und seiner Bearbeitung durch die Polizei bzw. seiner Verarbeitung durch die Opfer¹

„Die Geschichte beginnt mit einem Telefonanruf bei der Polizei: ‚Kommen Sie schnell, bei uns ist eingebrochen worden‘. In der Anzeige lässt sich folgendes nachlesen:

„Am Samstag, dem 10. Mai, 09.40 Uhr, wurde hiesiger Dienststelle von dem Geschädigten XY telefonisch mitgeteilt, dass in sein Büro in A-Stadt eingebrochen worden sei.... Zwecks Tatortaufnahme wurde sich nach dort begeben. Vor Ort wurde zunächst mit dem Geschädigten gesprochen. Dieser gab an, die Tatzeit vom 09.05., 19.55 Uhr bis 10.05., 09.30 Uhr, eingrenzen zu können. Einen konkreten Tatverdacht könne er nicht nennen. Die Tatortbesichtigung erbrachte folgendes Bild: Tatort ist ein einstöckiger Flachdachbau, der vordere Teil ist ein Geschäfts- und Bürotrakt, der hintere Teil ist der Wohnbereich. Das gesamte Gebäude ist in Hufeisenform angelegt. Der Zugang zum Objekt erfolgt über eine kleine Nebenstraße, die von der Ortsdurchgangsstraße direkt erreichbar ist. Zur einen Seite wird das Objekt eingegrenzt von einem Industriebetrieb, an alle anderen Seiten schließt sich Wiesengelände an. Das nächstgelegene bewohnte Haus liegt ca. 200 m entfernt; dahin besteht Sichtkontakt. ... Bei diesem Ortsteil handelt es sich um ein Mischgebiet, an die Firmengebäude schließen sich die Wohnungen der Inhaber an. ... Unbekannte Täter (UT) hebelten die Eingangstür zum Firmengebäude mit unbekanntem Werkzeug auf. Danach gelangten UT in alle anderen Räume, die unverschlossen waren. Die in den verschiedenen Räumen befindlichen Schränke wurden durchwühlt. ... Entwendet wurde: Geldkassette mit ca. 4.000 Euro, Schecks und Geschäftsbelege, neuwertiges Radio, Briefmarken und Zigarren. Gesamtwert des Diebesgutes: ca. 7.000 Euro. Die durchgeführte Spurensuche verlief negativ.“

Acht Tage später ging bei der Polizei die zweite telefonische Mitteilung bezüglich eines Einbruchs bei den Geschädigten ein. Diesmal war es ein Versuch. Unbekannte Täter hatten versucht, die neue und mit fünf Querstreben gesicherte Eingangstür zum Firmengebäude aufzuhebeln. Zwei von fünf Metallstreben hielten stand; die Tür war allerdings erneut unbrauchbar und musste ersetzt werden. Außerdem hatten die Täter versucht, die Wohnungstür in Schosshöhe aufzubrechen. Auch diesmal konnten keine verwertbaren Spuren gesichert werden. Täterhinweise konnten wiederum nicht erlangt werden.

Die dritte Meldung über einen Einbruch ließ genau 56 Tage auf sich warten. Dieser Einbruchversuch stellte zunächst einen dramatischen Höhepunkt dar und sollte die kriminel-

¹ Quelle: MAIER, Kurt (2004): Massendelikt Wohnungseinbruch - Authentische Sicht eines Opfers. In: Der Kriminalist. 36, 2, 2004, S. 49 ff.

le Energie der Täter deutlich werden lassen. Am Sonntag, dem 13.07., um 02.49 Uhr teilte die Frau des Geschädigten mit, dass zurzeit versucht würde, ins Büro einzubrechen.

Erklärend muss angefügt werden, dass sich der Firmeninhaber von einem Beamten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle nach dem ersten Einbruch hat beraten lassen. Nach dem zweiten Einbruchsversuch wurde er in seiner Entscheidung bestärkt, eine Alarmanlage installieren zu lassen. Anschafft wurde das derzeit Beste auf dem Markt zum Preis von ca. 25.000 Euro! Die Alarmanlage sollte sich also bei diesem dritten Einbruch bereits bezahlt machen. Gegen 02.25 Uhr schalteten sich erstmalig die Scheinwerfer am Gebäude ein, nachdem der Bewegungsmelder am Büro angeschlagen hatte. Da sich die Scheinwerfer nach ca. 30 Sekunden wieder ausgeschaltet hatten, so der Geschädigte, habe er der Sache keine Bedeutung beigemessen und für das Auslösen einen streunenden Hund oder Katze verantwortlich gemacht. Erst als sich kurze Zeit darauf die Scheinwerfer erneut einschalteten und Büro- und Wohntrakt taghell erleuchtet waren, habe er an einen erneuten Einbruch geglaubt. Um in seinem Verdacht bestärkt zu werden, hob er den Hörer der Gegensprechanlage zum Büro ab, um u. U. Geräusche von den Tätern wahrnehmen zu können, die sich offensichtlich vor der Bürotür aufhielten.

Die Täter, von ihrem Vorhaben durch die Alarmanlage offensichtlich doch abgehalten, zertrümmerten die am Haus angebrachten Bewegungsmelder und Scheinwerfer. Bei dem Zerstören eines Bewegungsmelders brachen sie aus dem Mauerwerk des Hauses sieben Kalksandsteine heraus! Die Täter konnten vor dem Eintreffen mehrerer Streifenwagen entkommen. Die Fahndung blieb ohne Erfolg. Das war immer noch nicht das Ende.

Ca. einen Monat später, nachts um 00.30 Uhr, schlug die Alarmanlage wiederum an und der 45-jährige verständigte abermals die Polizei. Das Ehepaar, durch die vorangegangenen Einbrüche total verängstigt, traute sich verständlicherweise nicht aus dem Haus. Ein Blick von innen durch den Spalt des leicht hochgezogenen Rollladens lässt sie zwei flüchtende männliche Personen erkennen. Kurze Zeit später eintreffende Polizeibeamte stellen Einbruchsspuren an einem Fenster zum Büro fest. Im weichen Erdreich lässt sich eine Fußspur sichern; die einzige Spur von den Tätern.

Das Ende der Serie kam dann am 31.10., gegen 04.11 Uhr. Unbekannte versuchten durch die Garage in das Lager der Firma zu gelangen. Wieder schlug die Alarmanlage an, wieder wurde die Polizei verständigt, wieder konnten die Täter entkommen. Dieses Mal hatten sie versucht, das Fenster aus Glasbausteinen zu zertrümmern und so in die Garage und die Lagerhalle einzudringen. Dieses Mal blieb es bei geringem Sachschaden an den Glasbausteinen.

Soweit die amtlichen polizeilichen Feststellungen, die sich in fünf Anzeigen, dem einen oder anderen Vermerk, Formularen für die Sachfahndung, Meldungen an das LKS und den Abschlussvermerk an die Staatsanwaltschaft niedergeschlagen haben.

Welche Erlebnisse für die Betroffenen damit verbunden sind, hat in eindrucksvoller Weise die Ehefrau stichwortartig niedergeschrieben. Hier einige Auszüge aus ihrer Schilderung:

An allen Schreibtischen und Schränken, die erst vor einem halben Jahr neu angeschafft wurden, steckten die Schlüssel, so dass diese zum Glück von den Einbrechern ohne Schaden anzurichten aufgeschlossen werden konnten. Einzig der Stahlschrank war wegen der Bankunterlagen verschlossen. Dieser wurde aufgebrochen, es fehlte nichts. ... Ein freundlicher Beamter nahm unsere Angaben auf und bepinselte anschließend mit schwarzem Pulver Schubladen und andere Gegenstände nach möglichen Fingerabdrücken. Mein Gesichtsausdruck muss nicht der freundlichste gewesen sein, denn er meinte, mit Prilwasser gehe das Pulver leicht abzuwaschen. Das schwarze Pulver war noch nach Tagen an diesen oder jenen Unterlagen und den Schubladen zu finden. Eigentlich hatten wir erst nach acht Tagen keine schwarzen Finger mehr; dass mit dem Prilwasser war kein guter Ratschlag. ... Dann rief ich den Versicherungsvertreter an. Trotz jahrelanger Beitragszahlung und ohne einen Schadensfall war der Service überaus mies. Ich solle mich an die Hauptstelle nach Frankfurt wenden. Dort habe ich dann am Montag angerufen und mir wurde ein Fragebogen zugeschickt. Mittlerweile habe ich diese und alle anderen Verträge bei dieser Versicherung gekündigt, weil der Service mies war. ... Wir entschieden uns für eine Firma, die eine Alarmanlage installieren sollte. Es fingen zeitraubende Arbeiten an. Wir hatten keinerlei Ahnung, was da auf uns zukommen sollte. Drei Wochen lang installierten bis zu fünf Arbeiter unzählige Meter von Kabelverbindungen durch alle Mauern und Räume. Staub und Schmutz, abgehängte Deckenverkleidungen, teilweise demontierte Einbauschränke und durchbohrte Fensterrahmen nahmen wir in Kauf, um vor einem erneuten Anlauf der Einbrecher sicher zu sein. Uns kosteten die Sicherheitsmaßnahmen, abgesehen von den laufenden Kosten für die Wartung der Alarmanlage, rund 30.000 Euro. Wir scheuten diese Kosten nicht, wir wollten endlich wieder wie normale Menschen leben. Es war uns ein Rätsel, warum wir und von wem wir diesen Psychoterror aushalten mussten. Wir waren uns keiner Feinde, weder im privaten noch im geschäftlichen Leben, bewusst. ... Wir hatten ganz einfach Angst. Jeder von uns hatte ein Schlagwerkzeug neben dem Bett liegen. Nachts hatten wir im Haus auf gefliestem Boden mehrere Blechdosen und darauf leere Glasflaschen vor der Eingangstür gestapelt, um bei einem Öffnen der Tür durch diese provisorische Alarmanlage geweckt zu werden. Dies löste bei unseren Bekannten allgemeines Gelächter aus, uns war es jedoch damit sehr ernst. Trotz Polizei war man am Schluss mit dem ganzen Mist und der Angst alleine. Wir wurden immer nervöser, wenn es überhaupt noch eine Steigerung gab. Unser Sohn durfte abends nur noch bis zu einer bestimmten Uhrzeit fortgehen und das auch nicht alleine. Wenn wir das Haus abends verließen, verständigten wir die Nachbarn, wo wir zu erreichen sind. Wir fuhren abends mindestens dreimal von einer Einladung im Ort nach Hause, um das Haus zu kontrollieren. Bevor wir dann das Haus betraten, kam es wiederholt vor, dass wir eine halbe Stunde oder länger das Gebäude aus sicherer Entfernung beobachteten. Im Haus betraten wir trotz eingeschalteter Alarmanlage nur zögernd die Räume. Wir hatten ganz einfach unsägliche Angst, unbeschreiblich. Jeder Passant wurde tagsüber überaus kritisch von uns betrachtet. Jedes Auto-kennzeichen, das wir nicht kannten, wurde von uns notiert.

Unsicherheit: Warum, wieso und wer hat es auf uns abgesehen? Was soll damit bezweckt werden? Persönlicher Schaden oder Störung des Geschäftsablaufes? Was wird sich noch alles ergeben? Vorstellung, dass man ständig beobachtet wird. Umstellung des gesamten Familienlebens. ... Wir hatten Angst und waren fix und fertig. Man sah es mir an, ich hatte in der kurzen Zeit 12 Pfund abgenommen! Kaum einer kann sich vorstellen, mit welchem Gefühl nach Abwesenheit wir unser Haus betraten und zunächst in jedes Zimmer, hinter jede Tür schauten, ob nicht jemand auf uns lauerte. ... W. (der Ehemann, TF) will sich illegal eine Schusswaffe besorgen, da er legal ja keine bekommt. Vielleicht tritt er auch in einen Schützenverein ein. Oder bringt die Anschaffung eines Schäferhundes mehr? Kaum eine Nacht verging, wo wir nicht nachts aufgeschreckt und senkrecht in den Betten saßen. Wir lauschten angestrengt und sahen durch die Rollladenschlitze. ... Immer mehr Menschen schaffen sich Alarmanlagen an. Was machen dann die Ganoven? Werden wir dann vor den Wohnungen oder Häusern abgepasst und überfallen? Wohin soll das noch führen?“ (Ende des Zitates).

Diese erlebte „Geschichte“ eines Einbruchdiebstahls, die sich so oder ähnlich sicherlich dutzende Male jährlich in Deutschland ereignet, macht deutlich, dass dieses Delikt **verschiedene Besonderheiten** aufweist. Die Allianz/Dresdner-Versicherungen beschreiben dies im Internet auf ihrer Homepage wie folgt: *„Der durchschnittliche, bei einem Einbruch entstehende Schaden liegt bei knapp unter 2.000 Euro. Doch viel mehr als unter dem materiellen Schaden leiden die jährlich fast 400.000 Einbruchopfer unter den immateriellen Schäden. Oft führt dieser schwere Eingriff in die Privatsphäre zu psychischen Belastungen. Andauernde Beschwerden können die Folge sein. Zu den typischen Befunden gehören vor allem der nachhaltige Schock über die Tat, der Schmerz über den Verlust von Wertgegenständen und Erinnerungsstücken und nicht zuletzt die Furcht, dass sich das Geschehen wiederholen könnte“².*

Eine im Bereich des Polizeipräsidiums Wiesbaden durchgeführte Opferbefragung (SCHMELZ 2000) konnte diese Ergebnisse auch empirisch bestätigen: Danach hielten sich 93% der Opfer vor der Tat gerne in ihrer Wohnung auf, nach der Tat war es nur noch jeder Dritte. 91% hatten vor der Tat keine Angst in ihrer Wohnung, nach der Tat waren es nur noch 67%, und entsprechend stieg auch der Anteil derjenigen, die Angst davor hatten, (erneut) Opfer eines Einbruchs zu werden von 27% auf 87%. Auch das Sicherheitsgefühl verschlechterte sich massiv: Vor der Tat fühlten sich nur 9% unsicher, danach 56%. Als Konsequenz aus der Tat achten deutlich mehr Personen nach der Tat darauf, die Wohnungseingangstür oder die Fenster zu verschließen, und einem gut nachbarschaftlichen Verhältnis wird mehr Bedeutung beigemessen. Mit dem polizeilichen Einschreiten waren im übrigen 84% der Befragten zufrieden; allerdings wandte sich nur jedes vierte Opfer nach der Tat an eine polizeiliche Beratungsstelle.

So ist der Einbruchdiebstahl **erstens** ein Delikt, das bei den Opfern besonders **schwere und lang anhaltende Folgen** hervorruft, die teilweise traumatische Konsequenzen ha-

² http://www.adbag.de/magazin/ambiente/sp_auto_2020.shtml#

ben, und dies, obwohl die körperliche Integrität unmittelbar meistens nicht geschädigt wird. Der Grund dafür ist nur teilweise in den materiellen Schäden zu suchen, die die Opfer erleiden. Vielmehr spielt die Tatsache, dass fremde Personen in die eigene Wohnung und damit in den eigenen Intimbereich eingedrungen sind, eine wesentliche Rolle. Dieser „Einbruch“ in den Intimbereich verschreckt oftmals tief und lang anhaltend und geht teilweise soweit, dass die Opfer die Wohnung oder das Haus aufgeben.

Zweitens handelt es sich beim Einbruchdiebstahl um ein Delikt, das unter einer **niedrigen Aufklärungsquote** leidet. Bundesweit wird nur etwa jeder fünfte Einbruchdiebstahl aufgeklärt, wobei Quoten von um die 10% (z.B. in NRW) keine Seltenheit sind. Diese Tatsache macht Polizei und Opfern gleichermaßen zu schaffen: Der Polizei, weil sie auch dann, wenn sie bereits bei der Tatortaufnahme die geringen Chancen erkennt, den oder die Täter zu ermitteln, den Opfern gegenüber entsprechend kompetent und engagiert auftreten muss; den Opfern wiederum macht weniger die Tatsache zu schaffen, dass keine Ersatzansprüche gegen den oder die Täter gestellt werden können; vielmehr ist es die Unsicherheit, wer die Täter waren, warum sie dieses konkrete Objekt für den Einbruch ausgewählt haben und ob sie ggf. erneut einbrechen werden (gerade diese Furcht beschreibt das obige Beispiel eindrucksvoll).

Drittens kumulieren beim Einbruchdiebstahl zwei der drei **wichtigsten „Furchtelemente“**: „Dunkelheit“ und „Fremde“. Aufgrund vieler Studien zur Viktimisierung und Verbrechensfurcht wissen wir inzwischen, dass vor allem drei Faktoren für Verbrechensfurcht bedeutsam sind: Dunkelheit, eine „schmutzige“ Umgebung und „fremde“ Personen. Während sich die „schmutzige“ Umgebung vor allem auf Straßen, Plätze oder bestimmte Stadtgebiete und damit eher auf „Kontaktverbrechen“ wie Körperverletzung, Raub oder Sexualdelikte bezieht, spielen die Aspekte „Dunkelheit“ und „Fremde“ auch beim Wohnungseinbruch eine wichtige Rolle: Die Dunkelheit deshalb, weil sie eine der **menschlichen Urängste** repräsentiert, der oder die „Fremden“ deshalb, weil man solche fremden Personen nicht einschätzen kann und sich ihnen gegenüber unsicher bis ausgeliefert fühlt. Beides trifft beim Einbruchdiebstahl in extremer Form zu, zumindest dann, wenn die Tat nachts begangen wird.³

Viertens ist der Einbruchdiebstahl ein Delikt, das im Prinzip **alle Bevölkerungsschichten trifft**, wobei die Möglichkeiten, sich selbst durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gegen Einbrüche zu schützen, ungleich verteilt und von den finanziellen Möglichkeiten der potentiellen Opfer abhängig sind.

Schließlich ist der Einbruchdiebstahl **fünftens** ein Delikt, dem die **kriminologische Forschung** zumindest in Deutschland im Gegensatz zu Gewaltdelikten bislang eher **wenig Aufmerksamkeit** gewidmet hat, obwohl es eine große Bandbreite von Studien gibt, die vor allem auf regionaler Ebene von Polizeibehörden in ihren jeweiligen Bezirken durchgeführt wurden. Des Weiteren existieren diverse Schriften sowie Informationsma-

³ Unseren Informationen zufolge gibt es keine Studien, die sich mit der Frage beschäftigen, ob Opfer von Tageswohnungseinbrüchen nach der Tat über mehr oder weniger Angst berichten, als Opfer eines nächtlichen Einbruchs.

terialien, die von der Polizei, den Versicherungen und Vertretern der Sicherheitsbranche herausgegeben werden. Die große Zahl von Präventionsaktivitäten, die sich gerade in diesem Deliktbereich finden lassen, ist aber bislang nicht systematisch auf ihre Wirksamkeit hin untersucht worden. Dabei gehört der Einbruchdiebstahl neben den Sexualdelikten zu den am meisten gefürchteten Straftaten in Deutschland⁴: 16% aller Deutschen hatten 2002 große Angst davor, Opfer eines Einbruchs zu werden; dagegen hatten nur 14% Angst, Opfer eines Raubüberfalls zu werden (Umfrage der R+V-Versicherungen 2002). In einer von uns im Jahr 2000 im Schwarzwald-Baar-Kreis durchgeführten Befragung hielten es 14-18% der Befragten für „ziemlich oder sehr wahrscheinlich“, dass sie in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Einbruchs werden würden (genauso viele, wie davon ausgingen, dass sie in diesem Zeitraum Opfer eines Verkehrsunfalls werden würden) – alle anderen Straftaten wurden zum Teil wesentlich niedriger eingeschätzt (FELTES 2000). Diese Zahlen entsprechen in keiner Weise der tatsächlichen Bedrohungslage; vielmehr wird man – auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse unserer Opferbefragungen in Baden-Württemberg (vgl. DÖLLING/HERMANN/SIMSA 2003: 61) – davon ausgehen dürfen, dass sie etwa um den Faktor 5 überhöht sind, da die Prävalenzraten (Opferhäufigkeiten) beim selbstberichteten Einbruchdiebstahl bei max. 3% liegen. Anders formuliert: **Etwa fünfmal so viele Bürger befürchten, in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Einbruchs zu werden, als dies tatsächlich der Fall sein wird.**

Dabei steigt die **Angst** davor, Opfer eines (Einbruch)Diebstahls zu werden, mit dem **Urbanisierungsgrad und (aber eher gering) mit dem Alter an**. Deutlich mehr Angst hingegen haben Personen, die bereits einmal Opfer einer Straftat wurden und Bürger, die in Ostdeutschland leben (LISBACH/SPIESS 2003: 213).

Diese eher kursorischen Vorbemerkungen machen deutlich, dass sich das vorliegende Projekt mit einem Deliktbereich beschäftigt, der für Opfer und Polizei gleichermaßen erhebliche Bedeutung besitzt. Dies gilt aber auch für die Versicherungswirtschaft (und die dort Versicherten), denen jährlich durch Einbrüche in Privathaushalte und in Geschäfte und Betriebe erhebliche **Schäden** entstehen. Der Gesamtverband der deutschen Versicherer (GDV) schätzte im Jahr 2001 in einer Pressemitteilung, dass durch Einbruchdiebstähle ein Schaden von über einer Milliarde DM verursacht wurde⁵. Für das Jahr 2002 hat der GDV in einer detaillierteren Aufstellung insgesamt 490.000 Schäden im Bereich des Einbruchdiebstahls in Privathaushalte registriert mit einem Gesamtschaden in Höhe von 510 Mio. Euro. Dies bedeutet einen durchschnittlichen Schaden von knapp über 1.000.- Euro. Für Gewerbeobjekte sind insgesamt über 111.000 Schäden registriert worden mit einer Gesamtschadenssumme von 295 Mio. Euro und einem Durchschnittsschaden von 2.656 Euro⁶. Zusammengerechnet beträgt der **Gesamtschaden damit über 800 Mio. Euro.**

⁴ Sieht man einmal von den Umweltstraftaten ab, die erstaunlicherweise bei der Umfrage der R+V-Versicherungen deutlich vor dem Einbruch und anderen Delikten rangieren.

⁵ <http://www.GDV.de/presseservice/15133.htm>

⁶ Angaben aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des GDV vom Februar 2004

Insgesamt mangelt es für die Frage, welche Präventionsmöglichkeiten im Bereich des Einbruchdiebstahls bestehen, nicht an (auch publizierten) Vorschlägen und (oftmals allerdings polizeiinternen) Studien. Nur selten sind aber Präventionsvorhaben tatsächlich empirisch überprüft worden, und ebenso wenig hat man Präventionsvorschläge dem realen Täterwissen gegenüber gestellt. Letzteres soll im vorliegenden Projekt versucht werden.

2 Die Ergebnisse im Überblick

Die Studie versucht mit verschiedenen, methodisch unterschiedlichen Ansätzen sich der Frage zu nähern, **wie Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Einbruchdiebstahl gestaltet sein sollten**, damit sie optimale Wirkung entfalten.

In einem **ersten Schritt** wird eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik für Deutschland (für die Jahre 1980 bis 2002) sowie eine Sonderauswertung von Polizeidaten aus Rheinland-Pfalz durchgeführt. Dem folgt **zweitens** eine ausführliche Literaturanalyse sowie **drittens** und als eigentlicher **Schwerpunkt** die Analyse von **27 qualitativen Intensivinterviews mit Straftätern**, die wegen Einbruchdelikten zu (meist mehrjährigen) Freiheitsstrafen verurteilt wurden und Mitte 2003 in fünf Strafvollzugsanstalten im Bundesgebiet einsaßen. Zusätzlich wurden zur Ergänzung **zehn Intensivinterviews mit Polizeiexperten, vier solcher Interviews mit Versicherungsexperten sowie zwei Gruppendiskussionen** (Polizei und Versicherung) durchgeführt.

Das zentrale Moment dieses Projektes stellt das konkrete Handeln des Täters dar, das bedingt ist durch seine subjektiven, individuellen Situationswahrnehmungen. Eine entscheidende Frage ist dabei, wie es zu diesem konkreten Handeln (Einbruch) kommt, welche Faktoren bei der Handlung und bei der Tatentscheidung eine Rolle spielen und wie sie zueinander gewichtet sind. Ansätzen der Handlungstheorie und dem Interaktionismus folgend, gehen wir dabei davon aus, dass über die Wahrnehmung bestimmte Gegebenheiten von Individuen gedeutet bzw. Symbole entschlüsselt werden. Durch diese „Wertung“ werden Bedeutungen zugewiesen, die die weiteren sozialen Interaktionen beeinflussen.

Für das Projekt wurde ein Erhebungsinstrument entwickelt, das sowohl hermeneutische, als auch heuristische Elemente miteinander verbindet und folgenden Grundsätzen gerecht wird: Offenheit und Flexibilität sowohl dem eingeschlagenen Forschungsweg als auch dem Forschungsgegenstand gegenüber, Kommunikation und Interaktion zwischen Forschungsperson und Forschungsgegenstand, Reflexion während der gesamten Forschung sowie Nachvollziehbarkeit. Dabei werden zwei Komponenten miteinander in Verbindung gebracht: eine beschreibende und ordnende Komponente (die Auswertung von Statistik, Literatur und Präventionsunterlagen), sowie eine entdeckende Komponente (Ermittlung von Entstehungsgeschichten und Tathintergründen). Die Strukturierung der einbruchentscheidenden Aspekte und die Darstellung einer Planungspyramide runden das Forschungsdesign ab.

2.1 Informationen zu Taten und Tätern

Die Zahl der polizeilich registrierten Wohnungseinbrüche stieg zwischen 1982 und 1988 kontinuierlich an (von 130.000 auf 170.000 im Jahr); anschließend war bis 1991 ein Rückgang zu verzeichnen. Zwischen 1991 und 1993 dokumentiert die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) einen massiven Anstieg der Zahlen (auf rund 230.000 Taten im Jahr 1993), bevor **in den letzten 10 Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der registrierten Wohnungseinbrüche** auf zuletzt rund 130.000 im Jahr 2002 zu verzeichnen war. Regional betrachtet war in der überwiegenden Anzahl der Bundesländer ein genereller Abwärtstrend der erfassten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl zu verzeichnen. So berichtet das Land NRW, dass 2003 die Zahl der Wohnungseinbrüche auf die niedrigste Zahl seit 1991 gesunken ist. Allerdings sind in den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch steigende Fallzahlen registriert worden.

Bei dem – in der Studie nicht ausführlich dargestellten – Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (PKS-Schlüsselnummer 410*) schwankten die Fallzahlen zwischen 1980 und 1990 zwischen 81.000 registrierten Fällen im Jahr 1980, 97.000 Fällen im Jahr 1982 und 81.000 Fällen im Jahr 1990. Von 1990 bis 1993 war ein starker Anstieg bis auf 168.000 Fällen im Jahr 1993 zu verzeichnen. Danach ließ sich ein kontinuierlicher Rückgang bis auf 112.000 im Jahr 2000 feststellen, während in den letzten Jahren wieder ein Anstieg bis auf 117.000 im Jahr 2002 zu beobachten ist.

Die **Aufklärungsquoten** sanken bundesweit beim Wohnungseinbruch von 27% im Jahr 1980 kontinuierlich auf 13% im Jahr 1993. Seit diesem Zeitpunkt sind stetig steigende Aufklärungsquoten zu verzeichnen, auf zuletzt 19,6%, wobei **starke regionale Schwankungen** zu beobachten sind. So schwankten die Aufklärungsquoten beim Wohnungseinbruch in NRW im Jahr 2001 zwischen 7,3% und 38,7%, bei den Geschäftseinbrüchen sogar zwischen 6,9% und 74,2% (JAEGER 2004: 150).

Ob aus der Tatsache, dass sich mit in den letzten Jahren steigenden Aufklärungsquoten die Fallzahlen der Wohnungseinbruchdiebstähle kontinuierlich rückläufig entwickelt haben, ein kausaler Zusammenhang abgeleitet werden kann (wie dies z.B. JAEGER 2004: 150 tut), ist allerdings aus verschiedenen Gründen fraglich. Auch die von JAEGER vorgebrachten Erklärungen für die regionalen Unterschiede in den Aufklärungsquoten⁷ sind möglicherweise plausibel, aber nicht belegt. Immerhin sollten diese doch dramatischen Unterschiede die Polizei selbst auch dazu bewegen, den Gründen hierfür (z.B. im Rahmen von Benchmarking-Projekten) nachzugehen; dies auch, um sich mit den Thesen von JAEGER rational auseinandersetzen zu können.

Der Anteil der **versuchten Delikte** stieg im Übrigen von 25,8% im Jahr 1980 auf 34,6% im Jahr 2002 an. **Regionale Unterschiede bei den Versuchsanteilen** spiegeln dabei das

⁷ JAEGER führt die insgesamt niedrige Aufklärungsquote beim schweren Diebstahl u.a. auf die „Einheitsideologie“ in der Polizei, auf mangelnde Motivation und mangelnde Fähigkeiten der Beamten und unzureichende Führungsleistungen der Vorgesetzten zurück (JAEGER 2004: 152 f).

bereits anderweitig bekannte Ost-West-Gefälle wider: Den niedrigsten Versuchsanteil hat mit 19,0% (2002) Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen, die höchsten Anteile mit knapp 40% die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Aus diesen Unterschieden Rückschlüsse auf die vorhandene Sicherungstechnik zu ziehen (dort, wo die Versuchsanteile hoch sind, ist die Sicherungstechnik besser) ist sicherlich problematisch; es spricht jedoch einiges dafür, dass die generell niedrigeren Versuchsanteile (und damit umgekehrt die generell höheren Anteile erfolgreicher Einbrüche) in den ostdeutschen Bundesländern im Zusammenhang mit dort (noch) nicht im vergleichbaren Umfang vorhandenen Sicherungsmaßnahmen stehen. Lediglich das Land Sachsen hat einen Versuchsanteil von rund 30% aufzuweisen, der nur wenig unter dem z.B. von Niedersachsen liegt. Dort sank allerdings auch die Zahl der „schweren Diebstähle“ innerhalb der letzten 10 Jahre um fast 60% von 182.915 im Jahr 1994 auf 74.339 im Jahr 2003⁸, und gerade die Wohnungseinbrüche gingen im gleichen Zeitraum von 6.165 auf 2.519 (also ebenfalls um rund 60%) zurück (Abb. 1).

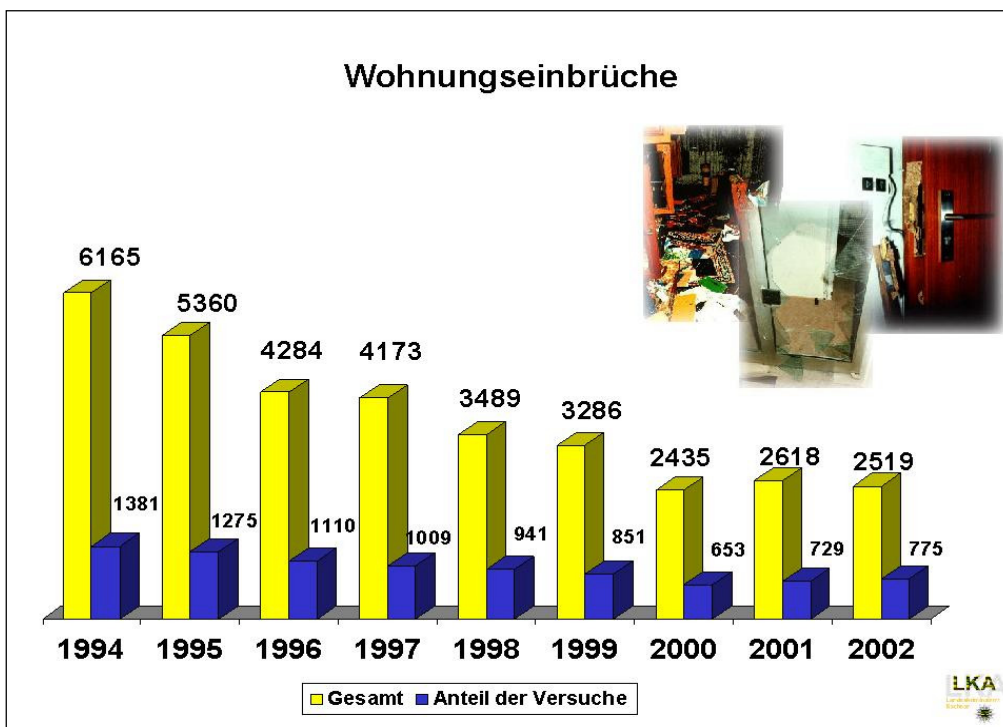


Abb.1 Wohnungseinbrüche im Bundesland Sachsen, 1994-2002
(Quelle: <http://www.polizei.sachsen.de/lka/index.htm>)

Dieses Ergebnis dürfte sicherlich auf die Präventionsanstrengungen des LKA Sachsen zurückzuführen sein, das „auf der Grundlage internationaler und nationaler Erfahrungen und bereits umgesetzter Projekte in Großbritannien, den Niederlanden sowie in Gütersloh das Präventionsprojekt „**Sicherheitsplakette – Sicher wohnen**“ für den Freistaat Sachsen entwickelt hat. Sachsen ist damit das erste Bundesland, das dieses Projekt landesweit umsetzt. Das Projekt „**Sicherheitsplakette – Sicher wohnen in Sachsen**“ ist ein **Modul in einem Sicherheitspaket**, das seit Jahren im Freistaat Sachsen praktiziert und ausgebaut wird, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zu genügen.

⁸ <http://www.polizei.sachsen.de/lka/dokumente/Folienneu.pdf>

*Im Rahmen des Projektes wird in der ersten Etappe das Ziel verfolgt, möglichst viele private Haushalte (Wohnungen/Einfamilienhäuser) mit einem einheitlichen Sicherheitsstandard auszurüsten. Bürger, die nach einer kriminalpolizeilichen Beratung ihr Eigenheim oder ihre Wohnung nach diesen Sicherheitsstandards aus- bzw. nachgerüstet haben, erhalten eine nummerierte „Sicherheitsplakette – Sicher wohnen“. Mit der Vergabe der Sicherheitsplakette soll das Interesse der Bürger an einer sicheren Wohnung oder einem sicheren Haus geweckt werden. Eine weitere Zielgruppe sind Baufirmen, insbesondere Errichter von Einfamilienhäusern, an welche bei Umsetzung der Sicherheitsstandards die Sicherheitsplakette verliehen werden kann“.*⁹

Ob man den **Anstieg des Versuchsanteils bundesweit** als Ergebnis der verstärkten Präventionsbemühungen in diesem Bereich und besserer Sicherungstechnik interpretieren kann, ist ebenso fraglich. Sicherlich spricht einiges dafür, den Erfolg von Prävention und Sicherungstechnik am Anteil der versuchten, also nicht erfolgreich vollendeten Einbruchstaten zu messen. Wirklich zuverlässige Aussagen hierzu wären allerdings nur möglich, wenn man kleinräumige Zahlen zur Verfügung hätte und diese in Beziehung setzen könnte zu Präventionsbemühungen oder Entwicklungen in der Sicherungstechnik in diesem Bereich.

2.2 Alter und Nationalität der Täter

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik sind **Jugendliche und Heranwachsende** beim Einbruchdiebstahl im Vergleich zu ihrem Anteil an den Straftaten insgesamt deutlich **überrepräsentiert**: Während der Anteil von Jugendlichen an der Gesamtkriminalität zuletzt bei rund 12,8% und bei Heranwachsenden bei 10,6% lag, sind die entsprechenden Werte beim Einbruchdiebstahl mit 21,6% (bzw. 27,1% bei den Diebstählen aus gewerblichen Objekten) und 16,5% (17,8%) deutlich höher. Allerdings wird man vermuten dürfen, dass Jugendliche und Heranwachsende eher leichtere Delikte begehen, wie dies auch aus anderen Deliktbereichen bekannt ist.

Der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen ist von 30% im Jahr 1993 deutlich, und zwar auf zuletzt unter 20% bei den Wohnungseinbrüchen und sogar nur 15,1% bei den Einbrüchen in Gewerbeobjekte zurückgegangen.

Hingegen steigt offensichtlich der Anteil der **drogenabhängigen Täter**. Im letzten Jahr lag der Anteil in Nordrhein-Westfalen bei knapp 23 % aller ermittelten Tatverdächtigen.

Konsequenzen für die Prävention (1)

Die Tatsache, dass fast 40% der Tatverdächtigen zwischen 14 und 21 Jahren alt sind, muss bei präventiven Überlegungen einbezogen werden. Wenn die Altersgruppe der 16- bis unter 21-Jährigen die höchste Belastung aufweist, dann muss

⁹ Zitat von der Website des LKA Sachsen; die Projektbeschreibung ist verfügbar unter <http://www.polizei.sachsen.de/zentral/dokumente/plakette.pdf>).

hier stärker überlegt werden, in welchen gruppendynamischen Zusammenhängen sich solche Taten ereignen und was die auslösenden Faktoren bei dieser Altersgruppe sind. Da sich der qualitative Teil unserer Studie auf erwachsene, verurteilte Straftäter beschränkt, sind hier nur Mutmaßungen möglich. Allerdings wird es für diesen Täterbereich besonders wichtig sein, auf regional abgestimmte Präventionsansätze zu vertrauen, auf die später ausführlicher eingegangen wird.

Konsequenzen für die Prävention (2)

In Bezug auf den steigenden Anteil drogenabhängiger Täter wird nur die Wegnahme des finanziellen Druckes auf diese Tätergruppe durch eine konsequente Fortführung von Drogensubstitutionsprogrammen positive Veränderungen bringen können. Schon längst ist (z.B. durch die Studien von Kreuzer) bekannt, dass eine Reduktion der Beschaffungskriminalität durch geeignete Behandlungsprogramme für Drogenabhängige möglich und sinnvoll ist.

2.3 Tatort und Täterwohnsitz

Fast drei Viertel der polizeilich registrierten Tatverdächtigen des Einbruchdiebstahls in Wohnungen und auch des Einbruches in Gewerbeobjekte haben ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde oder zumindest im gleichen Landkreis; lediglich jeder 20. Täter kommt aus einem anderen Bundesland und sogar nur jeder 50. Täter aus dem Ausland. Dies zeigt, dass der Einbruchdiebstahl in der Regel **von Tätern begangen wird, die aus dem Umfeld des Tatobjektes kommen**, dieses (und damit ggf. sogar die Eigentümer und/oder die Firmen) kennen oder zumindest kennen können.

Konsequenzen für die Prävention (3)

Geht man weiterhin davon aus, dass sicherlich die Mehrheit der aus dem Ausland kommenden Tatverdächtigen ihre Taten in Grenznähe begeht, so wird man sich für Präventionsbemühungen in Gebieten, die nicht grenznah sind, primär auf ortsansässige Täter einstellen müssen. Auch dies bedeutet, dass regional abgestimmte Präventionskonzepte zu entwickeln sind.

2.4 Vorstrafen und Perseveranz

Mehr als **drei Viertel aller Tatverdächtigen** sind beim Einbruchdiebstahl bereits vorher mindestens einmal **polizeilich in Erscheinung getreten** (bei Straftaten insgesamt sind dies lediglich 38,2%). Dies macht deutlich, dass die polizeilich registrierten Tatverdächtigen beim Einbruchdiebstahl in besonders hohem Maße bereits mit der Polizei (und vermutlich auch mit Justizbehörden) Kontakt hatten.

In Bezug auf die Perseveranz der Täter (also die stets gleichförmige Tatbegehung) ergibt unsere Interviewauswertung, dass diese **nur innerhalb bestimmter Abschnitte im Verlauf der kriminellen Karriere vorkommt**. Lediglich einer der von uns befragten Täter wies ein über seine gesamte kriminelle Karriere hinweg reichendes perseverantes Verhalten auf. Zudem berichten nur sehr wenige der befragten Täter, stets nach derselben Methode einzubrechen.

Da bei der Auswahl der Interviewpartner Wert darauf gelegt wurde, mit Mehrfachtätern in Kontakt zu kommen, ist es nicht verwunderlich, dass bis auf eine Ausnahme alle von uns Interviewten vorbestraft waren. Etwas weniger als die Hälfte verfügen über einschlägige Vorstrafen im Bereich der Eigentumskriminalität, **bei der Mehrzahl der Befragten liegen Vorstrafen aus verschiedenen Deliktbereichen vor. Mehr als die Hälfte waren bereits als Jugendliche bzw. Heranwachsende vorbestraft, fast ein Drittel davon auch einschlägig im Bereich Einbruch/ Diebstahl**. Für sehr wenige Täter stellt die jetzige Freiheitsstrafe die erste freiheitsentziehende Maßnahme in ihrem Leben dar. Sehr viele der Befragten verfügten bereits als Jugendliche oder Heranwachsende über Gefängniserfahrung. Von diesen Befragten wiederum waren einige bereits mehrfach inhaftiert: „*Eigentlich sitze ich seit 1984, es sind immer nur kurze Unterbrechungen gewesen*“¹⁰. Seit 1995 „*war ich ca. nur für ein Jahr und 10 Monate draußen*“.

Nahezu alle Befragten gaben an, Straftaten begangen zu haben, die nie ermittelt oder abgeurteilt wurden, wobei sie die genaue Anzahl meist nicht angeben können, „aber es waren reichlich“. Auch wenn wir es hier aufgrund der Auswahl unseres Samples (wir hatten die Vollzugsanstalten gebeten, „erfahrene“ Einbrecher für uns als Gesprächspartner auszuwählen) mit einer bestimmten Gruppe von Tätern zu tun haben, so dürfte doch die Feststellung berechtigt sein, dass es sich bei Einbrechern in der Regel um **Intensivtäter** handelt, **bei denen die meisten der von ihnen begangenen Straftaten nicht ermittelt werden**. Insofern ist auch zweifelhaft, ob sich die Erhöhung der Mindeststrafdrohung beim Wohnungseinbruch, die mit Wirkung vom 1. April 1998 auf sechs Monate erhöht wurde, überhaupt bemerkbar macht. Obwohl jeweils rund ein Drittel aller Verurteilungen beim Wohnungseinbruch zu unbedingten Freiheitsstrafen bzw. im Jugendstrafrecht zu unbedingter Jugendstrafe erfolgt, wird man davon ausgehen müssen, dass sowohl die abstrakte Strafdrohung, als auch die konkret verhängte Strafe keine präventiven Wirkungen haben (in 43% der Fälle wurde auf Bewährung erkannt und in 22% der Fälle wurden Geldstrafen verhängt (Zahlen für 1998, zitiert nach dem Periodischen Sicherheitsbericht, S. 131).

Konsequenzen für die Prävention (4)

Man kann aus dieser Feststellung einerseits den Schluss ziehen, dass bisherige repressive Bemühungen der Strafverfolgungsorgane bei dieser Tätergruppe nicht sehr erfolgreich waren; andererseits wird man davon ausgehen müssen, dass das

¹⁰ In diesem Teil der Studie wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine genaue Angabe der Zitatquellen verzichtet. Diese finden sich im späteren Teil des Berichtes.

Delikt Einbruchdiebstahl ein Delikt ist, das häufiger von erfahrenen Straftätern, die bereits eine gewisse kriminelle Karriere hinter sich haben, begangen wird, ohne dass diese auf bestimmte Taten oder Tatbegehungsweisen festgelegt sind. Sie sind vielmehr in dieser Hinsicht (im Gegensatz zur räumlichen Bindung) relativ flexibel. Die Tatsache, dass oftmals die Mehrheit der von ihnen begangenen Taten nicht entdeckt wird, sollte zum Anlass genommen werden, die abschreckende Wirkung von Strafe und Strafvollzug realistischer zu bewerten als dies oftmals geschieht. Die Ergebnisse unserer Studie stehen hier im Einklang mit internationalen Ergebnissen.

2.5 Sozialisation im Strafvollzug

Neben der nachweislich auch bei Einbruchstätern nicht vorhandenen positiven Wirkung des Strafvollzugs kommt bei dieser Tätergruppe noch eine Besonderheit hinzu, die solche stationären Maßnahmen noch mehr in Frage stellt: Die meisten der Befragten erwerben ihr Wissen von bereits „erfahrenen“ Einbrechern zumeist **im Rahmen eines Gefängnisaufenthalts**. *„Der (ein Mithäftling, TF) hat mir halt erklärt, dass ein Schlüsseldienst einen elektrischen Schlüsselbesen hat, und ein Zieh-Fix, und noch anderes diverses Werkzeug.“* ... *„Der Knast ändert die Leute auch nicht. (...) Ich würde mal sagen, die kommen eher noch schlimmer raus, als wie sie rein sind.“* Ein anderer Täter meint, dass er während seines ersten Gefängnisaufenthaltes viele Methoden gelernt habe, die er bei späteren Straftaten anwenden konnte: *„Ich habe im Knast viel gelernt. Ich hab viele negative Sachen gelernt, wie man Leute bescheißt richtig gut, und wie man sich Sachen aneignet, ohne dabei erwischt zu werden. Alles das, was ich vorher nicht wusste, hab ich dann nach einem Jahr und sechs Monaten gewusst.“* In seiner Haft habe er überwiegend mit Erwachsenen zu tun gehabt. Als *„einziger Jugendlicher“* sei er von vielen Mitgefangenen bevorzugt behandelt worden. *„Man hat mir Tipps gegeben und so gesagt, das und das kann man machen.“* *„Es wird immer Leute geben, die fürs Kriminelle ziemlich intelligent sind, die eine lange Zeit das durchgezogen haben, ohne sich erwischen zu lassen, und wenn, dann nur durch dumme Fehler, und die das alles im Knast natürlich erzählen.“* Das Wissen über diese Einbruchstechniken *„bekommt man so, ich habe im Prinzip alles im Knast gelernt, ..., da erzählt man so.....Da hört man hier mal was und da mal was und dann probiert man es irgendwann mal aus... Dann fragt man auch mal nach, da wird man auch mal neugierig, wie genau geht das, was muss man machen, ... und so erweitert man dieses Wissen“*. Auch Techniken, mit denen man Alarmanlagen lahm legen kann, lernt man im Gefängnis: *„Dazu habe ich zu oft im Knast gesessen und mit verschiedenen Leuten zusammen gesessen“*. *„Man lernt im Knast immer dazu“*.

Konsequenzen für die Prävention (5)

Ganz offensichtlich kann der Strafvollzug auch bei Einbruchtätern keine positiven Wirkungen entfalten. Wenn die Verhängung einer Freiheitsstrafe unabwendbar ist, müssen daher im Strafvollzug entsprechende Vorkehrungen getrof-

fen werden, damit der „Lerneffekt“ möglichst reduziert wird. Dies könnte durch eine stärkere Trennung von einschlägigen Tätern geschehen; es sind aber auch spezielle Präventionsprogramme im Strafvollzug für diese Tätergruppe denkbar, in denen versucht wird, die negativen Auswirkungen des Vollzugs möglichst zu reduzieren und den Gefangenen auf die Zeit nach der Entlassung aktiv vorzubereiten.

2.6 Gewaltbereitschaft

Nur wenige Täter verüben ihre Taten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und ebenfalls nur sehr wenige Täter sind tatsächlich gewaltbereit; eine Konfrontation mit im Objekt anwesenden Personen wird meistens gemieden und **Schusswaffen werden in der Regel nicht mitgeführt**; dies zeigen sowohl die Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik, nach der nur 0,3% der polizeilich registrierten Einbruchstäter eine Schusswaffe bei sich führen, als auch unsere Befragungen: Die Anzahl der Interviewten, die Gewalt gegen Personen im Falle ihrer Entdeckung anwenden würden, ist fast deckungsgleich mit der Anzahl der Personen, die auch (Schuss-) Waffen bei sich führten, und insgesamt sehr gering (in unserem Sample waren es zwei Personen). **Die meisten der Täter versuchten, die Konfrontation mit im Objekt anwesenden Personen zu vermeiden, nur sehr wenige brachen trotz erkannter Anwesenheit in ein Objekt ein.**

Konsequenzen für die Prävention (6)

Die Tatsache, dass vor allem (temporär oder dauerhaft) leer stehende Objekte für Einbrüche ausgewählt werden, ist bekannt. Entsprechend wären Präventionsansätze dadurch zu finden, dass man Wohnobjekte bei Urlaubsabwesenheit (von Freunden oder Bekannten) bewohnen (sog. „Haussitting“) und Gewerbeobjekte durch geeignete Personen kontrollieren lässt. Für die unweigerlich notwendigen Abwesenheitszeiten vor allem tagsüber bei Privatwohnungen oder Häusern wird man den Betroffenen den Rat geben können, möglichst alle Anzeichen dafür zu vermeiden, dass der oder die Hausbewohner nicht anwesend sind (z.B. keine Zettel an der Türe „Komme um 14 Uhr wieder“; keine zu kleinen Briefkästen, aus denen die Zeitung hervorschaut, u.a.m.). Sinnvoll kann es auch sein, mit Nachbarn Absprachen dahingehend zu treffen, dass diese in Zeiten der Abwesenheit des/der Hausbewohner ein besonderes Augenmerk auf die Wohnung oder das Haus richten.

2.7 Soziale Faktoren

Die überwiegende Anzahl der von uns befragten Täter hatte zumindest einen Hauptschulabschluss und mehr als die Hälfte hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung. Dies deutet darauf hin, dass Einbrecher durchaus über ein moderates schulisches und berufliches Bildungsniveau verfügen. Zwar unterscheiden sie sich in ihrer sozialen Her-

kunft nicht wesentlich von anderen Insassen des Strafvollzuges; hier ist aber zu berücksichtigen, dass wir es bei Strafvollzugsinsassen immer mit einer bestimmten Auswahl von Probanden zu tun haben. Möglicherweise spielen bestimmte Selektionskriterien im Rahmen der Strafverfolgung hierbei eine nicht unerhebliche Rolle.

In der Wahrnehmung der von uns befragten Polizeibeamten ergab sich allerdings ein anderes Bild: Der Großteil der Einbrecher verfügt ihrer Meinung nach über eine nicht sehr gute Bildung, ist nicht übermäßig intelligent, „*um nicht zu sagen, die sind ein bisschen begrenzt (...) nicht dem Durchschnitt entsprechend*“.

Nach der eigenen Beschreibung der Täter liegen in sehr vielen Fällen gestörte innerfamiliäre Beziehungen vor (auch das kennen wir aus der allgemeinen Strafvollzugspopulation); allerdings fällt auf, dass relativ viele der von uns befragten Täter davon berichten, dass sie im jugendlichen Alter (meistens zwischen 14 und 16 Jahren) das Elternhaus verlassen haben.

Konsequenzen für die Prävention (7)

Auch hier spricht einiges dafür, Präventionsbemühungen auf die lokale Situation vor Ort abzustimmen. Zusätzlich könnte im Strafvollzug versucht werden, das schulische und berufliche Bildungsniveau der Täter zu verbessern und ihnen somit ggf. legale berufliche Perspektiven nach der Entlassung zu ermöglichen.

2.8 Motive

Von den interviewten Straftätern wurde eine Vielzahl von Gründen für ihre Entscheidung zur Begehung eines Einbruchs genannt, **keiner nannte nur einen einzelnen Umstand, der ihn zur Begehung eines Einbruchdelikts motivierte**. Bei manchen Tätern lässt sich eine **Änderung der Rangfolge der Motive im Laufe ihrer kriminellen Karriere beobachten**. Motive, die am Anfang der Einbruchskarriere als wesentlich eingestuft wurden, wie z.B. Abenteuerlust, spielten im weiteren Verlauf der kriminellen Karriere keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle, dafür waren andere Aspekte, z.B. finanzieller Art (Sicherstellung des Lebensstandards), von größerer Relevanz. Man kann davon ausgehen, dass es oftmals **eingeschliffene Handlungsmuster und erfolgreich aktivierte Netzwerke** (z.B. mit Hehlern oder Mittätern) sind, die vor allem ältere und erfahrene Täter dazu veranlassen, erneut Einbrüche zu begehen.

Bei den Tätern, die sich aufgrund der Einnahmen aus Einbruchdelikten einen gewissen Lebensstandard sichern können, kommt das Bestreben hinzu, diesen **finanziellen Standard auch auf Dauer sichern zu wollen**. Spätestens nach einem längeren oder mehreren Aufhalten im Strafvollzug ist oftmals auch der Weg zu legalen Einkünften schwierig und die Versuchung liegt dann nahe, im Kontakt mit dem gerade beschriebenen Netzwerk nach der Straffentlassung erneute Einbrüche zu begehen. Nahezu jeder der Interviewten traf die Entscheidung zur Begehung eines Einbruchdelikts vor einem **finanziellen Hintergrund**. Insbesondere spielte in dieser Hinsicht **die einfache und**

schnelle sowie teilweise **hohe Gewinn- und Beuteerwartung** eine entscheidende Rolle. „Innerhalb von 2 Stunden (...) 20.000 Mark in der Tasche zu haben, das war ein fabelhaftes Geschäft.“ „Einbruch war bequem Und wenn die Kohle stimmt, kann man davon leben“. Für die meisten war Geldmangel bzw. finanzielle Not und daraus resultierend das **Bestreiten des täglichen Lebensunterhalts** für die Begehung von Einbrüchen ausschlaggebend. „Von einem Einbruch konnte man zwei Wochen gut leben“. „Das war in einer Stunde leicht verdientes Geld“. Einige der Befragten identifizierten sich soweit mit ihrer Einbruchstätigkeit, dass sie sich als „**berufsmäßige Einbrecher**“ betrachteten. „Ich gehe meiner Arbeit nach“; „Irgendwann ist das wie ins Büro fahren“; ich war „über Monate hinweg so beschäftigt mit den Straftaten“, dass für andere Tätigkeiten fast keine Zeit mehr blieb.

Die Frage, ob Einbrecher im Rahmen der Vorbereitung einer Straftat eine **Kosten-Nutzen-Kalkulation** anstellen, wurde sowohl von den Tätern selbst, als auch von den befragten Polizeibeamten unterschiedlich beurteilt. Während einige Täter dies sehr intensiv tun (bis hin zur Auswahl des Tatortes nach dem Kriterium der regionalen Strafschärfe; Land und Gerichtsbezirk), spielt dies für andere überhaupt keine Rolle.

Viele Befragte führten als Grund für die Begehung eines Einbruchdelikts das **geringe Entdeckungsrisiko** an. Dazu einige Zitate der von uns befragten Strafgefangenen: „Der Verstand (hat) gesagt, mach die Scheiße nicht, weil, es ist falsch und es gibt eine Strafe dafür“. „Aber andererseits hat man die Erfahrung gehabt, es ist von so viel Dingen nur das rausgekommen, was du falsch gemacht hast.“ Ein Täter hatte das Gefühl, aus seinen Fehlern im Vorgehen gelernt zu haben. „Es ist überhaupt nicht problematisch, wenn ich da einsteige, ich hab keine Angst, ich hab keine Skrupel, ich weiß ganz genau, wie ich vorgehen muss, damit es sicher wird. Dass ich hinterher auch nicht belangt werde.“ „Was soll ich machen, ich weiß, wie es geht, wie man schnell an Geld kommt, ohne groß erwischt zu werden“. „**Wenn man in 4 Wochen nur einmal erwischt wird und jede Nacht unterwegs war, ist das doch ein guter Schnitt**“. „Ich war mir relativ sicher, dass, wenn ich das jetzt alleine mache und das niemand mitkriegt, ich auch nicht erwischt werde.“ Auch Polizeibeamte stellen fest, dass das Entdeckungsrisiko relativ gering ist, wenn man z.B. einen Informanten hat, der einem sagt, wo was zu holen ist und die Örtlichkeit beschreiben kann. „**Jeder der einmal auf frischer Tat erwischt wird, hat davor mindestens schon 50 Brüche gemacht, für die er nicht erwischt worden ist. Das ist tief geschätzt worden.**“ Ein Tatverdächtiger sagte (dem Befragten), dass man Einbrecher nur auf frischer Tat ertappen kann, wenn diese „*extremes Pech und die Polizei großes Glück*“ haben. Werden sie dennoch erwischt, werden sie meistens nur aufgrund dieses einen Einbruchs verurteilt, was „*dieses Delikt dann wieder sehr attraktiv macht*“.

Sehr viele der Interviewten wurden niemals auf frischer Tat erwischt. Diejenigen, die auf frischer Tat erwischt wurden, **trafen in den meisten Fällen auf aufmerksame Nachbarn/ Passanten oder zurückkehrende Bewohner.** Einige wenige Täter wurden von Polizeibeamten, die aufgrund eines stillen Alarms informiert wurden, gestellt. In einem **einzigem Fall wurde der Täter durch ein privates Sicherheitsunternehmen**

dingfest gemacht. Sehr häufig spielte bei ihrer Ergreifung die „**Dummheit**“ der Täter **aber auch der Zufall** eine Rolle. Zum Beispiel benahmen sich einige der Interviewten nach der eigentlichen Tatbegehung so **auffällig**, dass sie die Aufmerksamkeit von zufällig vorbeikommenden Polizeibeamten auf sich lenkten. Die Zahl der Beispiele, die hier wiedergegeben werden, macht deutlich, dass es sich dabei um ein **keineswegs seltenes Ereignis** handelt.

Für viele Befragte, aber auch aus Sicht der Polizei, spielen auch **Spaß, Abenteuerlust, das Austesten der eigenen Grenzen** u.ä. bei der Entscheidung zur Begehung eines Einbruchdelikts eine Rolle: „*Das war halt der Reiz, mal was anderes zu machen*“; „*Das war einfach nur Fun. Nur Spaß*“.

Die **Suche nach Anerkennung** in ihren Kreisen scheint vor allem bei osteuropäischen Tätern ein wichtiges Motiv zu sein. Für sie sei, so ein von uns befragter Polizeibeamter, die „*Verfestigung ihres Status*“ in der Gesellschaft wichtig, was durch das Tragen teurer Sachen und ähnlichem, was sich der Durchschnittsbürger nicht leisten kann, zum Ausdruck kommt. „*Je teurer das ist, desto mehr haben wir auch das Ansehen innerhalb der Gruppe*“.

2.9 Gruppendynamische Aspekte

Von entscheidender Bedeutung waren neben individuellen Aspekten häufig auch gruppendynamische Faktoren, die die Täter dazu veranlassten, einen Einbruch zu begehen. Viele der Täter werden erst dann zur Begehung von Einbrüchen motiviert, wenn sie in Berührung mit einem entsprechenden Freundes- oder Bekanntenkreis kommen oder sich in einem Umfeld aufhalten, das von Kriminalität geprägt ist. Auffällig ist, dass viele Täter ihre Taten über längere Zeiten hinweg in einem – zumindest im Wesentlichen - unveränderten Personenkreis begingen. Auch gelegentliche Haftstrafen konnten die Gruppen nicht auseinander bringen. Bei manchen Tätern ging die **Zusammenarbeit über Jahre**.

Konsequenzen für die Prävention (8)

Eine deutliche Erhöhung des Entdeckungsrisikos hätte sicherlich präventive Wirkungen. Allerdings ist dies mit vertretbaren Mitteln nur selten zu erreichen. Dennoch kann mit Hilfe von Schwerpunkteinsätzen oder besonderen Präventionsprogrammen Positives erreicht werden. Dabei ist es wichtig, dass sowohl repressive, als auch präventive Aktivitäten von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Wenn Forschungsergebnisse aus dem Ausland gezeigt haben, dass die Werbung, die im Umfeld von Einbruchspräventionsprogrammen stattfindet, die Effektivität der Programme wesentlich steigert und mehr Einfluss auf Erfolg hat, als das Programm selbst, dann muss dies von Anfang an bei der Projektplanung berücksichtigt werden.

Für eine dauerhafte Prävention wäre es wichtig, im Rahmen von Ermittlungen auf Netzwerkstrukturen zu achten, damit diese ggf. zerschlagen werden können. Insbesondere bei jugendlichen oder heranwachsenden Tätern sollten Präventionsbemühungen auch gruppenspezifische Aspekte berücksichtigen. Dort, wo Einbrechen in Gruppen zum Ersatz für sinnvolle Freizeitbeschäftigung wird, bieten sich entsprechende Betreuungsprogramme (z.B. über Streetworker) an.

2.10 Ökonomische Aspekte

Ökonomischen Aspekten kam bei der Entscheidung für ein konkretes Einbruchsobjekt eine herausragende Rolle zu. Nahezu alle Befragten brachen ausschließlich in Objekte ein, bei denen sie **hohe Beute** vermuteten. *„Ich habe mir eigentlich nur solche Sachen rausgesucht, weil ich wusste, dort muss Geld sein. Also die Leute, die verdienen gut, also haben die auch Geld.“* Ein anderer Täter berichtet, dass die Erwartung der Beute ihn anzog: *„Es ist wie Jagen, Beute machen“*. Teilweise arbeitete er aufgrund von Tipps, teilweise hatte er aber auch *„eine gute Nase, wo was ist“*. *„Mittelschichtgebiete, denn bei den Armen ist kein Reiz da“*. Dies beurteilte er nach Äußerlichkeiten (zwei Autos vor der Tür etc.). *„Das Haus sieht gut aus, da könnte was sein“*. Als bevorzugte Beute wurde von nahezu allen Befragten **Bargeld** angegeben. So berichteten viele Täter, dass sie sich auf Geld als Beute beschränken, mit dem Gedanken, dass die Herkunft des Geldes von den Strafverfolgungsbehörden schlechter nachweisbar sei. *„In einer Diskothek tut auf jeden Fall kein Idiot die Seriennummern aufschreiben.“* Zusätzlich suchte jedoch ein großer Teil der Befragten im Objekt neben Bargeld nach gut verwertbaren Gegenständen: Entwendet wird Geld und *„Zeug, was sich schnell verkaufen lässt“* (z.B. Funkgeräte, Fernseher, Radios, seltener Schmuck (Gold), schon eher (Video-)Kameras).

Entsprechend konnten RÜTHER und TÜBBEN (2001) in einer Studie zeigen, dass die Institute der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Düsseldorf deutlich mehr von Einbrüchen betroffen sind als z.B. die Institute im Bereich der Rechts- und Staatswissenschaften. Während 13% der letztgenannten Institute im letzten Jahr Opfer eines Einbruchs wurden, waren es über 57% der mathematisch-naturwissenschaftlichen Institute, die besondere Anreize wie technisches Inventar bieten.

Konsequenzen für die Prävention (9)

Gewerbe- oder Geschäftsobjekte sollten deutlich machen, dass sie kein Bargeld (z.B. über Nacht) aufbewahren bzw. entsprechende Sicherungsmaßnahmen (auch tagsüber) ergreifen. Privathaushalte sollten elektronische Geräte nicht offen, vor allem nicht von außen sichtbar, herumliegen lassen. Eine eher dezente Gestaltung des Hauses bzw. des gesamten Anwesens kann ebenso hilfreich sein wie eine (geschlossene) Garage.

2.11 Lage des Einbruchobjektes

Die **Objektlage** war für viele Täter von besonderer Relevanz. Sehr viele der Interviewten achteten darauf, dass die Einbruchobjekte von wenigen Häusern umgeben waren, also in einer **eher abgelegenen oder ländlichen Umgebung** oder in **Randlage bzw. in Industriegebieten** lagen. So war eine Sparkassenfiliale ein willkommenes Einbruchziel, die *„wirklich mitten auf dem Feld stand“*. Es war wichtig, dass das Objekt von möglichst wenig Wohnhäusern umgeben war (Industrie- und Gewerbegebiete und im *„dunkeln“* liegende Innenstadtbereiche; keine Straßenlaternen vor der Tür). In Bezug auf Wohnobjekte stellt ein Polizeibeamter fest: Von den Tätern werden bevorzugt Wohngebiete aufgesucht, *„auf dem flachen Land“*, die keine sehr dichte Bebauung aufweisen. *„Extrem gefährdet ist die Ortsrandlage“*, dort sind die Einbruchschancen *„x-fach höher als irgendwo im Ortskern“*. Nur sehr wenige Täter berichten davon, ausschließlich in bestimmten Gebieten, wie Gewerbegebieten u.ä. einzubrechen. Die meisten der Täter legten sich auf **keine bestimmte Gebietart** fest, sondern wählten Objekte verschiedenster Gebiete aus. Für viele war es wichtig, das **Risiko von Zeugen gesehen zu werden, zu vermeiden**, so dass auf geringen Passantenverkehr bzw. auf eine gering vermutete Aufmerksamkeit der Nachbarschaft geachtet wurde, also die **Anonymität der Umgebung** von großer Bedeutung war. So sieht ein Täter Stadtgebiete als ideal an, da *„dort die Leute nicht drauf achten, ..., im Dorf kennt sich jeder“*.

Viele gehen aber auch davon aus, dass Nachbarn und Passanten, obwohl sie die Tat wahrnehmen, diese selbst bei **verursachtem Lärm einfach ignorieren**. *„Kein Schwein, und das war direkt über nem Wohnhaus.“* *„Das hat übelst geschallt. Und da hat man sich irgendwann schon gefragt, machen sich die irgendwie keine Gedanken oder was?“* *„Die meisten Leute, die wollen das gar nicht wissen.“* Selbst als Safes gleich im Gebäude mit einer Flex geöffnet wurden, passierte nichts: *„Das war eigentlich reichlich laut, aber das hat niemanden interessiert.“*

Für einige der Täter waren **gute Deckungs-/ Versteckmöglichkeiten** und eine **schlechte Einsehbarkeit des Objektes** von außen von Bedeutung, für viele war dieser Umstand jedoch **eher unwichtig**. Kriterien wie die Übersichtlichkeit des Terrains spielten für die Täter eine geringe Rolle: *„Man sieht das ja, ob jemand kommt. Wenn's dunkel ist, dann sieht man das Licht, ja okay, verstecken oder weglaufen. So wert haben wir nicht drauf gelegt, dass da Bäume rumstehen oder so.“* Einige achteten auf **gute An- und Abfahrtswege**, gute Möglichkeiten zum Abtransport der Beute und einen insgesamt **leichten Zugang** zum Objekt.

Auch die Polizei geht davon aus, dass sich der Wohnungseinbrecher **verdeckten Zugang** sucht. Bei Einfamilienhäusern sind dies die Rückseiten, die Terrassentür und Fenster. Auch die Erreichbarkeit des Objektes spielt eine Rolle, wobei eingeräumt wird, dass selbst die erste und zweite Etage für die Täter kein Hindernis mehr darstellen, da diese *„sehr gerne Regenfallrohre nutzen, um dann entsprechend höher klettern zu können“*. Bei gezielten Geschäftseinbrüchen ist die Lage des Objektes zumeist zweitrangig, Fußgängerzonen sind *„heutzutage kein Hinderungsgrund“*. Viel wichtiger ist hierbei die

Erreichbarkeit des Objektes mit **guten Zufahrtswegen und Fluchtmöglichkeiten**. Sind diese Faktoren gegeben, spielt die unmittelbare Umgebung keine wesentliche Rolle mehr.

Sehr viele der Täter legten sich nicht auf den Einbruch in eine bestimmte **Objektart** fest, wie beispielsweise ausschließlich Villen. So brach ein Täter „überall“ – z.B. in „Kaufhallen, Fahrschulen und Einfamilienhäuser“ - ein und ein anderer berichtete, dass für ihn bevorzugte Objekte Versicherungen, Rechtsanwaltsbüros „und alles mögliche“ waren. Die einzigen Objekte „von denen wir die Finger gelassen haben, waren Banken und Tankstellen“.

Von bestimmten Regelmäßigkeiten berichtet niemand, vielmehr wechselten sich häufig **Phasen**, in denen so gut wie jeden Tag eingebrochen wurde, mit solchen, in denen zum Teil monatelang kein Einbruch verübt wurde, ab. Für viele Täter spielt aber die Tatsache eine große Rolle, dass das Einbruchsobjekt zur Tatzeit nicht bewohnt ist bzw. die Bewohner nicht zuhause sind.

„... wer eine American Express Karte hat, den schädige ich nicht, der ist versichert und nie würde ich alte Menschen beklauen, wo ich weiß, der hat nicht viel“. „Was wir nicht gemacht haben, das sind so Kleinunternehmen oder Mittelständler. Weißt du, was ich meine?“. Bei einer Filiale einer großen Computerfirma gingen die Täter dagegen davon aus, dass die Betroffenen entschädigt würden, da sie versichert waren. „Und die Versicherung ist wieder versichert gegen so'n Mist.“

Konsequenzen für die Prävention (10)

Objekte (Häuser) im Außenbereich sollten in jedem Fall so gestaltet sein, dass sie von der Straße einsehbar sind.

Polizeiliche Präventionsmaßnahmen sollten sich besonders an Eigentümer wenden, deren Häuser im Außenbereich oder in Ortsrandlage liegen.

Darüber hinaus kann daran gedacht werden, Wohnsiedlungen im Außenbereich so anzulegen oder umzugestalten, dass eine möglichst große Transparenz in Bezug auf an- und abfahrende Fahrzeuge gegeben ist und dass etwaige „Schleichwege“ wie Wirtschaftswege oder Radwege, die es ermöglichen, das Gebiet auf anderen als den üblichen Straßen zu verlassen, z.B. durch Schranken blockiert werden.

2.12 Planungsverhalten

Das Planungsverhalten der Interviewten weist eine **große Bandbreite** auf. Der Umfang der Tatplanung war sehr unterschiedlich, wobei **sehr wenige ein stark ausgeprägtes Planungsverhalten** aufwiesen. Einige führten keine eigenständigen Tatplanungen durch, sondern verließen sich auf die Aussagen anderer (teilweise nicht unmittelbar an der Tatbegehung beteiligter) Personen. Viele der Interviewten planten die Einbrüche vorher überhaupt nicht, sondern verübten diese **spontan**. „Man geht durch die Stadt und

man hat für gewisse Sachen ein Auge, (...), du guckst in **die** Ecke und guckst **dahin**“. „Man guckt so wie sich das ergibt. Gibt es eine Alarmanlage, kann man die Alarmanlage ausschalten, sind die Gegebenheiten so, dass man zum Beispiel Fenster oder Türen aufhebeln kann ohne dass einen jemand sieht. Da guckt man einfach“. Insgesamt variierte das Planungsverhalten vom groben Umriss bis zur detaillierten Ablaufplanung der gesamten Tat. Dabei planten grundsätzlich die professionell vorgehenden Täter umfassender und genauer als die weniger professionellen. Viele kundschafteten das Objekt vorher mehr oder weniger umfangreich aus. Die meisten dieser Täter legten dabei neben der **Beuteerwartung** ein besonderes Augenmerk auf die **vorhandene Sicherheitstechnik und mögliche Schwachstellen**, um abschätzen zu können, welche Werkzeuge und/oder Spezialisten für die Tatausführung benötigt wurden.

Im Gegensatz zu diesen Täterangaben gehen Polizeibeamte und auch die Versicherer davon aus, dass eine spontane Tatbegehung im Sinne von „Gelegenheit macht Diebe“ **eher selten** der Fall ist. Spontane (Wohnungs-)einbrüche werden ihrer Meinung nach zumeist im Rahmen von Beschaffungskriminalität begangen. Nach Polizei- und Versichererangaben planen die Täter ihre Taten häufig zwar generell, die Auswahl des eigentlichen Objektes erfolgt jedoch kurzfristig nach Situation und individuellem Empfinden. Entscheidungskriterien können z.B. aufstehende Haustüren oder Fenster sein.

2.13 Vorgehensweisen

Um in das Objekt zu gelangen, drang die überwiegende Mehrzahl der Befragten **über Türen oder Fenster** ein, indem sie diese aufbrachen oder aufhebelten. Einige gaben an, mittels **Einschlagens der Fensterscheibe** in die Objekte gelangt zu sein, während ein sehr geringer Teil auch mal die Tür einschlug. Sehr beliebt waren zudem **auf Kipp stehende Fenster und Türen**, die so ohne weiteres geöffnet werden konnten.

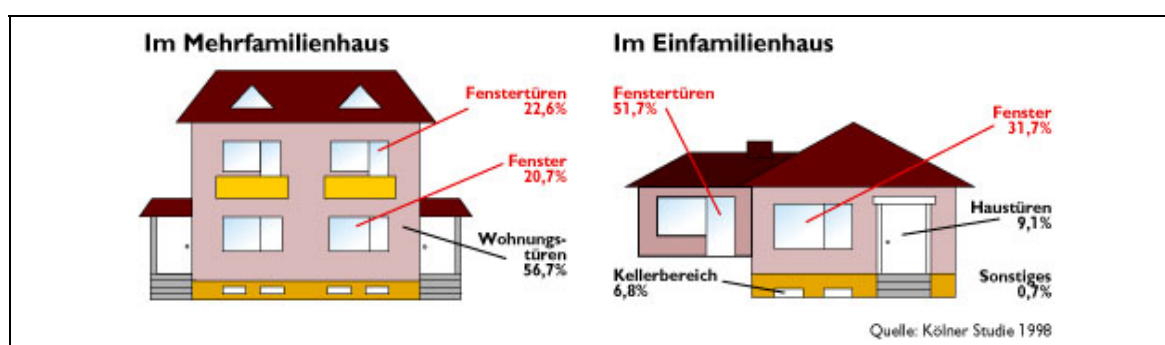


Abb. 2 Eindringen in Ein- und Mehrfamilienhäuser durch ...¹¹

Beim klassischen Einbruch in Mehrfamilienhäuser ist in den oberen Hausbereichen zumeist die Wohnungseingangstür die Zielrichtung des Täters. Diese werden in den unteren Geschossen aufgrund der Entdeckungsfahr eher gemieden. Angriffspunkt sind hier meistens die Fenster. Auch nach der „Kölner Studie“ werden zumeist **Türen und Fens-**

¹¹ Quelle für Abb. 2 bis Abb. 4: Bundesverband der Hersteller- und Einrichterfirmen von Sicherheitssystemen e.V.; im Internet unter: <http://www.bhe.de/presse-bildindex.html>

ter angegangen. Bei Fenstern und Fenstertüren geschieht dies hier durch **Aufhebeln** an der Öffnungsseite, bei Türen durch Hebeln an der Schlossseite. **Die Schwachstellen liegen bei Einfamilienhäusern zumeist an den Fenstern und Fenstertüren, bei Mehrfamilienhäusern an den Wohnungsabschlusstüren.**

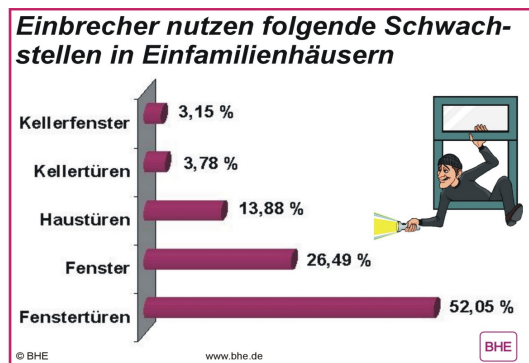


Abb. 3 Genutzte Schwachstellen in Einfamilienhäusern

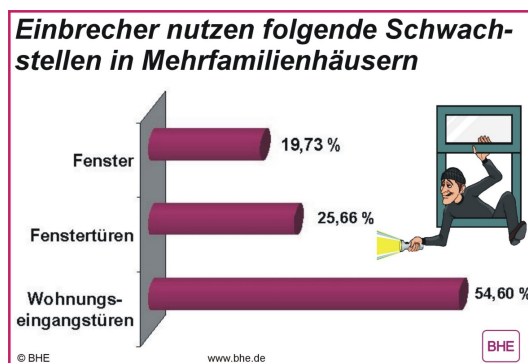


Abb. 4 Genutzte Schwachstellen in Mehrfamilienhäusern

Die meistangewandte Technik ist der **Einsatz von Stemmeisen, das Aufhebeln mit Schraubendreher oder dem massiveren ‚Kuhfuß‘**, wobei letzterer eingesetzt wird, wenn es sich um breitere Flächen handelt, die aufgehebelt werden sollen. Diesen Vorgehensweisen folgt das etwas professionellere Vorgehen in Form von „Zylinderschlossabdrehen“. Daran schließen sich diejenigen Täter an, die Schließbleche abschrauben oder überstehende Zylinder mit der Zange packen und dann abdrehen, wodurch der Zylinder zerstört wird. *„Der zehner bis fünfzehner Schraubendreher ist (.) das gängigste Werkzeug“*, dem entsprechende Zangen oder Ziehfix folgen. Täter, die **mit Ziehfix** arbeiten oder sich entsprechendes Werkzeug selber bauen, weisen einen hohen Professionalisierungsgrad auf, **kommen jedoch (nach Angaben der Polizeibeamten) beim Wohnungseinbruch nur selten vor.**

Sowohl Polizei, als auch Versicherer sind der Auffassung, dass **grundsätzlich alle mechanischen Sicherungen überwindbar sind**. Dennoch wird der Einbau von einbruchsicheren, also gut gesicherten Fenstern und Türen, als sehr wichtig erachtet, da davon ausgegangen wird, dass die für die Entscheidung zum Einbruch bzw. zur Auswahl des Objektes relevanten Faktoren **Lärm, Zeit und Aufwand** durch gute mechanische Sicherungen erhöht und somit die Entscheidung der Täter für oder gegen ein Objekt beeinflusst wird. Gerade bei Zufallstaten entscheidet sich der Täter kurzfristig, in welches Objekt er einbricht und orientiert sich an den jeweils günstigen Situationen oder Gelegenheiten. Ein **Täter von Zufallstaten scheut eher Objekte mit guten Sicherungen und versucht Situationen zu entgehen**, *„wo er Lärm machen muss, wo er ordentlich knacken muss, bis auch die Tür mal aufspringt“*.

Da vor allem die Türen aufgehebelt werden, sind gute Beschläge wichtig. Diese Einsicht wird auch in unserem Projekt bestätigt. Etwas anders sehen wir die von Versicherungsvertretern geäußerte Auffassung, dass einbruchhemmendes Glas nicht nützte, da *„der Angriff über das Glas äußerst selten erfolgt“*. Die vom LKA Rheinland-Pfalz durchgeführte Sonderauswertung zeigte, dass in den meisten Fällen die Methode

fürte Sonderauswertung zeigte, dass in den meisten Fällen die Methode des Einschlagens (37,1%) gewählt wurde, gefolgt vom Aufhebeln (31,6%). Richtig dürfte hingegen die Feststellung sein, dass abschließbare Griffe „unter Einbruchsgesichtspunkten völliger Nonsens“ sind, da die Türen und Fenster meistens aufgehebelt (oder eben eingeschlagen) werden.

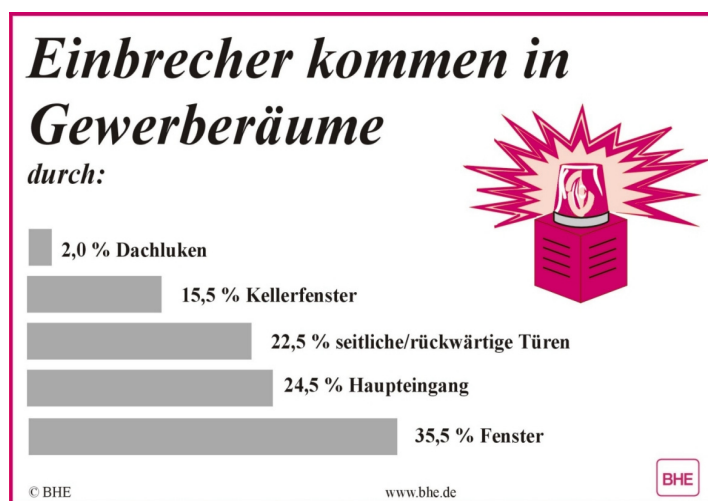


Abb. 5 Eindringen in Gewerberäume durch ...¹²

Insbesondere der Faktor Zeit spielt im Bereich der mechanischen Sicherungstechnik eine große Rolle, da die meisten Einbrüche sowohl bei Amateuren, als auch bei Profis **nicht länger als 20 Minuten** dauern. Kommt der „normale Einbrecher“, also das Gros der Täter, nicht innerhalb von zwei bis fünf Minuten in das Gebäude, wird er die Tatausführung abbrechen und zum nächsten Objekt gehen.

Bei den Interviews mit den Strafgefangenen finden mechanische Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Abschreckung kaum Erwähnung. Entweder werden diese mit Hilfe von Hebelwerkzeugen, z.B. einem Wagenheber weggesprengt, oder man entwickelt andere Strategien, um sie zu umgehen oder zu beseitigen. Lediglich einer der von uns befragten 27 Täter gab an, dass er sich von der Begehung sog. ‚Blitzeinbrüche‘ durch einbruchhemmende Fenster und Türen abschrecken ließ.

Von Seiten der Polizei wird davon ausgegangen, dass Alarmanlagen in Wohnungen grundsätzlich eine hohe abschreckende Wirkung zukommt: „Die Täter haben mir auch immer wieder gesagt, wenn sie am Haus von außen eine Alarmanlage sehen, gehen sie in dieses Haus grundsätzlich nicht rein, weil das Risiko, dass sie losgeht, zu groß ist“ und auch nach Aussage eines Vertreters der Versicherungswirtschaft kommt solchen Einbruchmeldeanlagen (EMA) eine erhebliche Bedeutung zu. Beide Seiten räumen jedoch auch ein, dass es Fälle gibt, wo Alarmanlagen keine Abschreckung darstellen und dass sich gerade Profis nicht unbedingt von Sicherheitstechnik abschrecken lassen. „Eine Alarmanlage ist zumindest für den professionellen Täter, der die technischen Möglichkeiten und das Wissen hat, nicht das große Hindernis.“

¹² Quelle für Abb. 5: Bundesverband der Hersteller- und Einrichterfirmen von Sicherheitssystemen e.V.; im Internet unter: <http://www.bhe.de/presse-bildindex.html>

Dem entspricht auch das Ergebnis unserer Interviews mit inhaftierten Einbrechern. Aspekte der Sicherheitstechnik im Allgemeinen sind für die überwiegende Mehrzahl der befragten Täter im Rahmen der Entscheidung für ein konkretes Einbruchobjekt nicht oder nur von untergeordneter Bedeutung. Fast jeder der Befragten richtete seine Entscheidung für ein bestimmtes Einbruchobjekt nicht danach aus, ob und welche Sicherheitsvorkehrungen am anvisierten Einbruchobjekt getroffen wurden. Allerdings geben durchaus auch einige der Befragten an, dass sie sich von der Tatausführung am konkreten Objekt abhalten lassen, wenn sie Hinweise auf einen Alarmanlage sehen. Sie weichen dann zu einem Objekt ohne Alarmanlage aus. Nur eine sehr geringe Anzahl der von uns befragten Täter berichtet davon, die Tatausführung in einigen Fällen abgebrochen zu haben, weil die Sicherheitsvorkehrungen nicht zu überwinden gewesen seien. Zumeist messen die befragten Täter **Einbruchmeldeanlagen jedoch keine abschreckende Wirkung zu und der Alarm wird häufig einfach ignoriert**. Die Gründe dafür hängen zum einen mit der Erfahrung zusammen, dass der Alarm nach einer halben Stunde ausgeht, „da sowieso keiner kommt“ oder dass ein ausgelöster Alarm nicht gleichzeitig bedeutet, dass die Polizei kommt, „man muss nur Mumm haben“. Hinzu kommt, dass die Befragten davon ausgehen, dass der Alarm, wenn er losgeht, sehr schnell abgeschaltet werden kann. Die meisten Befragten gaben an, dass es in der Regel kein größeres Problem darstelle, Einbruchmeldeanlagen oder sonstige Sicherheitstechnik außer Betrieb zu setzen. Ein „*relativ cleverer Angriff auf Einbruchmeldeanlagen (ist es), den Übertragungsweg abzuschneiden*“ meint ein Versicherungsvertreter.

So lässt sich auch feststellen, dass sich viele Täter im Laufe ihrer Karriere an entsprechende Anlagen gewöhnen. **Sie passen ihren modus operandi regelmäßig dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik an**. Auch die Versicherer gehen davon aus, dass die Täter für jede neue Technik eine entsprechende Öffnungsmethode entwickeln, „*das ist ein Kreislauf*“; „*Täterverhalten ist niemals statisch, sondern passt sich zügig den Gegebenheiten an*“. Allerdings wird bezüglich der Abschreckungswirkung verschiedener Einbruchmeldeanlagen differenziert. Alarmanlagen mit Bewegungsmeldern werden von Tätern eher als abschreckend angesehen. EMA hingegen „*bei denen Fenster gegen Bruch gesichert sind und solche, die draußen so eine Tröte haben*“ werden als weniger abschreckend erachtet. Insbesondere bei ‚Blitzeinbrüchen‘ maßen diejenigen Befragten, die sich zu diesem Thema äußerten, EMA keine Bedeutung zu. „***Wir haben schon Fenster kaputtgemacht, dann hat Alarmanlage angefangen, DIIIEE DIIIEE DIIIEE (imitiert Geräusch einer Alarmanlage), aber (lacht), wir haben’s schon geschafft, sind raus in ’s Auto und weg***“.

Polizei und Versicherer messen dem stillen Alarm einen höheren Abschreckungswert als sichtbaren Alarmanlagen bei: „***Je stärker (ein) Haus abgesichert ist (und) je mehr technische Anlagen vorhanden sind, (desto) eher ist die Wahrscheinlichkeit (gegeben), dass (ein Einbruch) versucht wird, dass sogar eingebrochen wird***“. Dieses wird darauf zurückgeführt, dass Täter bei dem Vorhandensein (starker) Sicherheitseinrichtungen davon ausgehen, lohnende Beute zu finden und somit die Einrichtung eines versteckten Alarmes sinnvoll ist. Diese Meinung wird jedoch nicht unbedingt geteilt. So

äußert sich ein anderer Beamter: „*Je mehr Sicherheitsvorkehrungen ich sichtbar für den Täter anbringe, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er auch kommt.*“ Immerhin **scheiterte in der „Kölner Studie“ fast die Hälfte der Täter an vorhandenen technischen Sicherheitsvorkehrungen**, wobei hier insbesondere Zusatzsicherungen an den Türen und Fenstern eine Rolle spielen. Die Feststellung in dieser Studie, dass an Einbruchmeldeanlagen 8,5% der Täter scheiterten, ist allerdings insofern wertlos, als unbekannt bleibt, wie viele Täter das Objekt erst gar nicht angegangen sind, nachdem sie die Existenz einer Alarmanlage wahrgenommen oder zumindest vermutet hatten.

Die **präventive Wirkung von Polizeistreifen und privaten Sicherheitsdiensten** ist vor dem Hintergrund dessen, was uns die befragten Täter berichtet haben, als **eher gering** einzustufen. Ebenso haben Hunde zumindest bei Profis keine abschreckende Wirkung. Entscheidender ist da die Nachbarschaft und die architektonische Gestaltung (z.B. die Einsehbarkeit des Objektes). Zwar bietet eine **gute Sicherheitstechnik** Schutz vor dem Gros der Einbrecher, gegenüber hoch professionellen Einbrechern erweist sie sich jedoch meist als **wirkungslos**. In manchen Fällen kann eine gute Sicherheitsausstattung sogar eine **besondere Herausforderung** für den Einbrecher darstellen und als zusätzlicher Tatanreiz dienen.

Konsequenzen für die Prävention (11)

Präventionsmaßnahmen müssen sowohl den planenden, als auch den „spontan“ entscheidenden Täter berücksichtigen. Aufklärungsmaßnahmen, die sich an Bürger richten, müssen daher sowohl situative Faktoren berücksichtigen (Fenster schließen und Eingangstür abschließen, auch bei nur kurzzeitigem Verlassen der Wohnung), als auch strukturelle (wie Einbau einbruchhemmender Türen in neuen Häusern, sichere Schließzylinder in Mietwohnungen)

Bei regionalen Präventionsmaßnahmen sollte zuvor anhand einer Analyse der Anzeigen bzw. Schadensmeldungen festgestellt werden, welche Tätergruppen oder Täterttypen die Einbrüche in dem konkreten Gebiet begehen.

Trotz der Tatsache, dass Sicherheitstechnik keinen absoluten Schutz garantieren kann, muss versucht werden, sie ständig weiter zu optimieren und z.B. an neue Einbruchsmethoden anzupassen.

Generell gilt: Je höher die für einen potentiellen Einbrecher zu erwartende Beute ist, umso intensivere Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich, wobei multiple Ansätze (Sicherheitstechnik plus personelle Überwachung plus bauliche Maßnahmen) dann wirkungsvoll sind, wenn sie aufeinander abgestimmt werden.

In Bezug auf Einbruchmeldeanlagen kann keine allgemeine Empfehlung (stille oder aktive sichtbare) gegeben werden, da die Einschätzung der präventiven Wirkung der beiden Varianten sowohl bei Tätern, als auch bei Polizei und Versicherungen unterschiedlich ist. Auch hier wird eine regionale Sicherheitsanalyse möglicherweise entsprechende Hinweise geben können (bei Objekten, die eher von Spontan-Tätern angegangen werden könnten, sichtbare EMA, bei Objekten, die eher von planenden Tätern angegangen werden, eher stille EMA).

3 Zusammenfassende Bewertungen und Vorschläge

3.1 Prävention durch lokale Sicherheitsdiagnosen und abgestimmte Präventionsstrategien

Wie wir aus Studien zur kommunalen Kriminalprävention wissen, ist die unmittelbare Umgebung, die Nachbarschaft, der „Kiez“ von besonderer Bedeutung, wenn nachhaltig wirksame Präventionsmaßnahmen ergriffen werden sollen. Dies gilt auch für den Bereich der Einbruchsprävention und ist hier in den letzten Jahren auch vielerorts umgesetzt worden. **Nachhaltige positive Veränderungen sind nur kleinräumig und „vor Ort“ zu erreichen.** Mit dem „Multi-Agency-Ansatz“ hat man realisiert, dass die Polizei zwar vieles, aber nicht alles kann, und dass dementsprechend nur dann Veränderungen möglich sind, wenn sich möglichst viele Institutionen und Personen an diesen Veränderungen beteiligen. Dies gilt auch für den Bereich der Einbruchsprävention, und hier sogar ganz besonders: **Informationsaustausch, Kommunikation und Kooperation zwischen allen, die von diesem Problem betroffen oder damit befasst sind, ist unabdingbar notwendig, wenn präventive Maßnahmen erfolgreich sein sollen.**

Dabei muss jedes Präventionskonzept ein **maßgeschneidertes Sicherheitskonzept** sein, das als erstes ein genaues und umfassendes „Maß-Nehmen“, eine Bestandsaufnahme von Problemen und Möglichkeiten in einem bestimmten regionalen Bereich (z.B. einem Stadtteil oder einer kleineren Gemeinde) erfordert.

Als **erstes** muss dabei eine detaillierte Analyse der polizeilich bekannten Kriminalitätslage erfolgen; **zweitens** sollte die Analyse der polizeilich bekannten Lage, wie sie sich in den Notrufen und Funkstreifeneinsätzen der Polizei darstellt, durchgeführt werden: Von wo und wie oft kommen Meldungen von Einbruchdiebstählen? Wer meldet? Gibt es räumliche und persönliche Kontinuitäten? Mit Hilfe von „**Crime Mapping**“ und entsprechenden Programmen (in unserem Bericht haben wir mit „RegioGraph“ ein solches Programm vorgestellt) können umfassende Analysen hergestellt und anschaulich dargestellt werden. **Drittens** ist eine Analyse des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung wichtig, weil sie Hinweise auf Situationen und Konstellationen gibt, die den einzelnen Bürger beunruhigen oder die ihn verunsichern. Der Polizei gibt eine solche Analyse die Möglichkeit, „aufklärend“ zu wirken, d.h. Ängste durch gezielte Informationen zu relativieren und andererseits auf tatsächlich vorhandene Problembereiche hinzuweisen.

KUBE hatte bereits 1995 darauf hingewiesen, dass es für eine erfolgreiche Präventionsarbeit in Deutschland unabdingbar ist, mit Hilfe entsprechender Forschungsprojekte dahingehend eine Überzeugungsarbeit zu leisten, dass Kriminalprävention nicht alleine als Pflicht der Polizei, sondern vielmehr als Gemeinschaftsaufgabe von Polizei, Kommunen und Bürger anzusehen ist. (vgl. KUBE 1995)

Sicherheit erlangt als **Standortfaktor** nicht nur für Firmen und Dienstleistungsunternehmen, sondern zunehmend auch für Privatpersonen eine große Bedeutung. Aufgabe der Polizei muss es sein, zu definieren, wann ein Problem als polizeiliches Problem an-

zusehen ist, was sie selbst zur Lösung dieses Problems beitragen kann **und vor allem, was sie nicht kann**. In jedem Fall kann und muss die Polizei ihr gesammeltes **Wissen, ihr Know-how zur Verfügung stellen**, damit gemeinsam mit anderen oder von anderen entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

Konsequenzen für die Prävention (12)

Einbruchsprävention muss in ein Präventionskonzept eingepasst werden, das deliktübergreifend angelegt ist, die gesamte Gemeinde umfasst und von möglichst vielen Institutionen und Einrichtungen in der Gemeinde getragen wird. Das Präventionskonzept selbst muss auf einer soliden Analyse der jeweiligen Situation (PKS, Notrufe, Verbrechensfurcht und Viktimisierung) beruhen.

Diese Analyse auf lokaler Ebene kann verschiedene Konsequenzen haben, die von einer Intensivierung repressiver polizeilicher Maßnahmen (z.B. gegen Tageswohnungseinbrüche oder umherreisende Diebesbanden) über verstärkte herkömmliche polizeiliche Präventionsmaßnahmen bis hin zu neuen Konzepten der kommunalen Kriminalprävention führen. In jedem Fall sind sowohl die objektiven (tatsächliche Kriminalitätslage), als auch die subjektiven Wirkungen (präventive Effekte durch Bekanntgabe entsprechender Projekte vs. Erhöhung der Verbrechensfurcht) zu berücksichtigen.

Wichtig ist, dass von Anfang an alle in der Gemeinde Verantwortung tragenden Personen und Institutionen an der Analyse und an der Entscheidung über daraus zu ziehende Konsequenzen beteiligt werden. Wir wissen, dass viele Probleme, möglicherweise sogar in ihrer Mehrzahl, mit denen die Polizei tagtäglich konfrontiert wird, nicht nur von ihr nicht zu verantworten sind, sondern auch mit polizeilichen Mitteln nicht, oder bestenfalls nur temporär (also zeitlich befristet) bewältigt werden können, zumeist allerdings, ohne dass eine dauerhafte Lösung gefunden wird. Dies gilt auch für den Einbruchdiebstahl: Ungeachtet der Tatsache, dass zeitweise verstärkte Kontrolltätigkeiten möglich sind, muss man davon ausgehen, dass **die Polizei keine Möglichkeit hat, einzelne potentielle Einbruchobjekte dauerhaft und wirksam zu schützen**. Dabei soll die Frage, ob dies überhaupt Aufgabe der Polizei sein sollte, hier nicht vertieft werden. Es spricht einiges dafür, hier eine Prioritäteneinschätzung dahingehend zu treffen, dass die Polizei sich vor allem um den Schutz derjenigen Bürger kümmert, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich selbst (durch technische oder persönliche Sicherungsmaßnahmen) vor Einbruchdiebstählen zu schützen.

Die Bürger haben im Übrigen eine durchaus realistische Einschätzung der polizeilichen Möglichkeiten, wenn man ihnen die Möglichkeit dazu gibt. In unseren wie in vielen anderen Befragungen zeigt sich ein erstaunlicher Widerspruch: Die Bürger fordern einerseits mehr Polizei, um Sicherheitsprobleme anzugehen, andererseits benennen sie auf die Frage nach den Ursachen für diese Probleme aber einmütig soziale Faktoren wie Arbeitslosigkeit, nicht vorhandene Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche etc.; „zu wenig“ oder eine „unfähige“ Polizei wird nur sehr selten genannt. Fragt man allerdings danach,

bei wem die hauptsächliche Verantwortlichkeit für die Reduzierung von Kriminalität liegt, so wird gebetsmühlenartig immer wieder die Polizei genannt.

Wenn wir feststellen, dass Personen, die bereits Opfer eines Einbruchs wurden, eher bereit sind, in Sicherheitstechnik zu investieren, dann bedeutet dies zum einen, dass **die polizeilichen Aufklärungsbemühungen im Vorfeld verstärkt werden müssen**, allerdings ohne unnötige Ängste zu schüren. Zum anderen wird deutlich, dass es für das Opfer auch bezüglich der Verarbeitung der psychischen Folgen der Tat wichtig ist, sich Gedanken darüber zu machen, ob seine Wohnung schlecht gesichert war oder welches die Gründe dafür waren, dass **gerade er oder sie** Opfer dieses Einbruchs wurde. Die von der Polizei nach Einbrüchen angebotenen **kostenlosen Beratungen** müssen unbedingt fortgeführt werden; teilweise ist sogar eine **intensive Betreuung der Opfer** (ggf. gemeinsam mit anderen sozialen Diensten) sinnvoll und notwendig. Die aktuelle Entwicklung in Berlin, wo seit Ende Januar 2004 für die Beratung der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle bezahlt werden muss, kann nur als falsches Signal bezeichnet werden. Das Ergebnis dieser Entscheidung (ein deutlicher Rückgang der Beratungen) könnte dazu führen, dass der Anteil der erfolgreichen Einbrüche steigt. Es wird spannend sein, das Ergebnis dieses „natürlichen Experimentes“ zu verfolgen.

Konsequenzen für die Prävention (13)

Die von der Polizei angebotenen Präventionsberatungen müssen fortgeführt und intensiviert werden. Darüber hinaus ist eine intensive Betreuung der Opfer (ggf. gemeinsam mit anderen sozialen Diensten) anzustreben.

3.2 Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sachversicherern

Eines der wesentlichen Ergebnisse unseres Projektes ist die Einsicht, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Sachversicherern angestrebt werden sollte. Dies betrifft sowohl die Bundesebene, wo ein regelmäßiger Austausch von Informationen wünschenswert wäre, um z.B. das offensichtlich auch beim Einbruchdiebstahl vorhandene Dunkelfeld näher ausleuchten zu können und genauere Informationen zu Schadensverläufen, Tatbegehungsweisen und regionalen Verteilungen zu bekommen. Die Forderung nach stärkerer Zusammenarbeit betrifft aber vor allem die regionale Ebene, wo in **Kooperation zwischen den Sachversicherern** (bzw. ihren Vertretern) **und den Polizeibehörden Präventionsstrategien entwickelt, abgestimmt und vor allem an aktuelle Entwicklungen angepasst werden könnten**. Offensichtlich werden auf beiden Seiten (Polizei und Versicherer) Informationen gesammelt, die, wenn man sie in geeigneter Form zusammenführen würde, sowohl den repressiven Anstrengungen der Polizei, als auch den präventiven Bemühungen beider Seiten dienen würden. Dabei gehen ggf. ins Spiel gebrachte Argumente des Datenschutzes ins Leere, da eine Anonymisierung der vorhandenen Daten möglich sein sollte. Ob und in welcher Form administrative und operative Abläufe bei Polizei und Sachversicherern miteinander verbunden werden können, konnte im Rahmen dieses Projektes nicht ausgelotet werden. Diese Frage wird z.B. im Zusammenhang mit der Diskussion der

ge wird z.B. im Zusammenhang mit der Diskussion der Ergebnisse zu thematisieren sein.

Ein wesentlicher Punkt wäre dabei sicherlich das gemeinsame Festmachen von Präventionsschwachstellen: Wenn z.B. ein befragter Vertreter der Versicherungswirtschaft meint, dass *„in vielen Bereichen, wo Bargeld vorhanden ist und Bargeld offeriert wird, (...) die Sicherungen lange nicht so gut (sind), wie die meisten Leute glauben und wie auch die Täter glauben“*, dann sollte dieses konkrete Wissen der Polizei offenbart werden und es sollten daraus gemeinsame Präventionsstrategien entwickelt werden, wie dies z.B. beim PKW-Diebstahl inzwischen der Fall ist.

Konsequenzen für die Prävention (14)

Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Sachversicherern muss intensiviert werden, und zwar auf regionaler wie auf überregionaler Ebene.

Bei der Planung kommunaler Präventionsstrategien sind Vertreter von Versicherungen einzubeziehen.

Auf Bundes- und Landesebene ist ein regelmäßiger Austausch von Daten notwendig.

3.3 Verhaltensorientierte und/oder sicherheitstechnische Prävention?

Zusammenfassend differenzieren wir in Bezug auf die Einbruchsprävention zwischen verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer Prävention. Richtet erstere ihren Fokus auf die Reduktion der Tatgelegenheiten, auf eine Abschreckung durch Präsenz, auf Ursachenanalysen und ggf. auf Verhaltensänderung durch repressive Maßnahmen, zeichnet sich sicherheitstechnische Prävention durch eine Ausschöpfung technischer Möglichkeiten aus, die ein Eindringen des Täters in das Objekt verhindern sollen. Wie unsere Interviews gezeigt haben, muss der Gesamtkontext, der zu der konkreten Einbruchentscheidung führt, auch bei Präventionsaktivitäten berücksichtigt werden. Geeignete Präventionsmaßnahmen müssen verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Aspekte miteinander verbinden. Um dieses zu erreichen, müssen Sicherheitstechnik und Verhalten miteinander in Verbindung gebracht werden. Wenn Erfahrungen im Ausland gezeigt haben, dass die Reduktion von Tatgelegenheiten und individuelles Schutzverhalten nur beschränkt und nicht auf Dauer zu einer echten Reduzierung von Kriminalität führen und sich das Konzept des „Defensible Space“ ebenso wie das des „Social Engineering“ über Kontrollnetzwerke nicht hat durchsetzen können, dann darf dies nicht bedeuten, dass präventive Überlegungen bei städtebaulichen und städteplanerischen Aktivitäten auszugrenzen sind. Im Gegenteil muss versucht werden, hier schon frühzeitig bei der Polizei und den Versicherern vorhandenes Wissen anzuwenden, wenn es z.B. um die Auswahl der Materialien bei Eingangs- oder Terrassentüren geht oder um die Frage, ob und wie ein Hausmeister beschäftigt wird und wofür dieser zuständig sein soll. Wenn möglich, sollten dabei auch die Planungen von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkplätzen einbezogen werden.

Versicherer müssen ihr Verhalten (z.B. Anforderungen an Diebstahlschutzeinrichtungen) gegenüber privaten und vor allem gegenüber gewerblichen Kunden besser abstimmen und mit der Polizei koordinieren. Ein regelmäßiger Austausch der auf beiden Seiten vorhandenen Daten, vor allem auf regionaler Ebene, kann dazu dienen, rechtzeitig Entwicklungen zu erkennen und angemessene Strategien für präventive und repressive Maßnahmen zu entwickeln. Nur wer Taten und Täter genau kennt, kann geeignete Gegenstrategien entwickeln. Die Informationen hierzu müssen, ungeachtet eventueller Datenschutzprobleme, ausgetauscht und gemeinsam ausgewertet werden.

Wenn sich Polizei und Versicherer einig sind, dass die Beratung vor Ort bei der Einbruchsprävention entscheidend ist, dann darf dieses Präventionsangebot nicht reduziert werden, indem dafür z.B. Gebühren verlangt werden, wie dies neuerdings in Berlin der Fall ist. Kosten könnten dadurch gespart werden, dass Beratungen zusammengefasst oder nach Nachbarschaften gebündelt angeboten werden. Auch gemeinsame Beratungsangebote von Polizei, Versicherungen und lokalen Anbietern von Sicherheitstechnik sind zu überlegen.

Konsequenzen für die Prävention (15)

Fasst man die bislang gegebenen Präventionsempfehlungen zusammen, so findet sich vieles wieder, was bereits im polizeilichen Alltag praktiziert wird:

Dazu gehören

- **die eingehende Schwachstellenanalyse potentiell gefährdeter Objekte,**
- **regelmäßige und intensive Beratungsangebote der Polizei, die mit den Versicherungen abgestimmt werden sollten,**
- **repressive Schwerpunktmaßnahmen in zeitweise besonders gefährdeten Gebieten,**
- **die Berücksichtigung baulich-architektonischer Faktoren (z.B. die freie Einsicht auf das Objekt) bei Neubau- und Städteplanung, aber auch bei der Präventionsberatung für bereits bestehende Objekte,**
- **eine gute Nachbarschaftshilfe und Aufmerksamkeit sowie**
- **die Motivation und Anleitung zum Vermeiden diebstahlfördernder Verhaltensweisen bei potentiellen Opfern.**

Die Verbesserung der Sicherheitstechnik allein stellt keine ausreichende Einbruchsprävention dar. Vielmehr müssen umfassende Präventionskonzepte gefunden werden, die man als kommunale Strategien zur Förderung der nachbarschaftlichen Beziehungen umschreiben könnte.

Technoprävention plus Nachbarschaftshilfe plus Prävention im Vorfeld (abzielend auf Jugendliche, Heranwachsende oder Drogenabhängige als Täter) muss auf regionaler Ebene gebündelt, zusammengefasst und aufeinander abgestimmt werden.

Situationsbezogene Präventionsansätze müssen das bei Polizei und Versicherern vorhandene Wissen zu Tatabläufen, Tatzeiten und Tatobjekten zeitnah (!) um-

setzen. Dazu ist eine ständige Beobachtung und Auswertung von Art und Umfang der Einbruchsaktivitäten auf regionaler Ebene notwendig.

Präventionsaktivitäten sind regelmäßig zu evaluieren, auch, um eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Hierzu sollte eine Musterevaluation speziell für Modelle der Einbruchsprävention entworfen werden.

Insgesamt fehlt es nicht an geeigneten Präventionsansätzen im Bereich des Einbruchdiebstahls, sondern an der Transparenz und Aufbereitung des vorhandenen Wissens und der Vernetzung bereits vorhandener Aktivitäten.

KAPITEL II Einbruchdiebstähle und Einbrecher in der (kriminologischen) Literatur

1 Ausgewählte Erklärungsansätze und Theorien

Verschiedene kriminologische Theorien versuchen die Einbruchkriminalität zu erklären. Einige dieser Theorien werden im Folgenden näher dargestellt, da sie eine besondere Bedeutung für die Fragestellung der hier vorgelegten Studie haben: Die Routine-Activity-Theorie, die Rational-Choice-Theorie, die Gelegenheitstheorie, die Anomietheorie sowie die Theorien des sozialen Lernens.

1.1 Routine-Activity-Theorie

Die Routine-Activity-Theorie ist ursprünglich in Bezug auf Raub- und Einbruchdelikte entwickelt worden und betrachtet Kriminalität aus der Sicht des Täters. Sie stellt auf die Rahmenbedingungen für die Begehung einer Straftat ab, wobei drei Elemente z.B. von FELSON/CLARKE in den Vordergrund gestellt werden (vgl. FELSON/CLARKE 1998: 12 ff):

Zunächst ist für die Begehung einer Straftat die Existenz eines geeigneten Tatziels, also eines Tatsubjekts oder Tatobjekts erforderlich. Das kriminelle Interesse eines potentiellen Straftäters kann dabei durch folgende Faktoren geweckt werden:

- **Value:** Für den Täter zählt der dem Tatziel anhaftende Wert bzw. der erwartete Veräußerungserlös: Er bricht ein, entweder weil er das Diebesgut für sich behalten will oder weil er sich finanziellen Profit vom Verkauf erhofft. Materielle Interessen müssen aber nicht zwangsläufig als oberster Wert für den Tatentschluss hinsichtlich eines bestimmten Tatziels im Vordergrund stehen. Auch kann die persönliche Befriedigung, die individuelle Genugtuung, die dem Täter durch die Begehung von Delikten widerfährt, den Wert für den Täter darstellen.
- **Inertia:** Die Größe und das Gewicht stellen einen entscheidenden Faktor für die Geeignetheit eines Tatziels dar. Handys oder Laptops sind klein, leicht und transportabel und können daher einfacher entwendet werden als große sperrige Güter.
- **Visibility:** Die Sichtbarkeit kann Auswirkungen auf die Geeignetheit eines Tatziels haben, z.B. jemand hebt Geld an einem Automaten ab und zählt es öffentlich.
- **Access:** Auch der Zugang zu einem Tatziel spielt eine wichtige Rolle. Ein nicht oder nicht wesentlich erschwelter Zugang erhöht die Geeignetheit als Tatziel.

Das zweite wesentliche Element für die Deliktsbegehung ist nach FELSON/CLARKE das Fehlen eines ausreichenden Schutzes vor Kriminalität für das Tatziel, z.B. Sicherheitstechnik, Polizeistreifen, Sicherheitsdienste, Nachbarn. Voraussetzung ist allerdings,

dass neben der Existenz einer Schutzvorrichtung diese auch den gewünschten Effekt nach sich zieht. Ist beispielsweise eine Überwachungskamera installiert, aber nicht richtig ausgerichtet, stellt sie keine geeignete Schutzmöglichkeit dar.

Weiterhin ist ein motivierter Täter, der die Tat begehen will, Voraussetzung. Die Tätermotivation kann dabei aus einem Bedürfnis heraus entspringen (Armut, Beschäftigungskriminalität, Habgier), aber auch auf gesellschaftlichen bzw. Umweltfaktoren basieren (Gruppendruck, Erziehungsdefizite, Rebellion gegen Autoritäten, ärmliche Lebensverhältnisse, schlechte Beschäftigungsaussichten) oder ihre Grundlage in der Überzeugung des Einzelnen haben.

Je nachdem wie diese drei Elemente aufgrund des individuellen Lebensrhythmus verteilt sind, ergeben sich unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten für Straftaten zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten (vgl. EISENBERG 1995: § 7 Rn. 12).

Auch auf Seiten des Opfers spielen solche Routinen eine große Rolle: Durch routinemäßig ablaufende Aktivitäten, wie Fahrten zur Arbeit, Schule, Einkäufe etc., aufgrund derer das Tatobjekt unbewacht zurückgelassen wird, entstehen demnach kriminalitätsbegünstigende Faktoren, denn ein (ausreichender) Schutz entfällt unter Umständen in diesen Situationen (vgl. BÜTTNER/SPENGLER in ALBRECHT/ENTORF 2003: 219). Folglich stellt der individuelle Lebensrhythmus einen maßgeblichen Faktor für eine mögliche Viktimisierung dar.

1.2 Theorie der rationalen Wahl (Rational-Choice-Theorie)

Die Rational-Choice-Theorie stellt die Entscheidung des Delinquenten zur Tatbegehung in den Mittelpunkt. Der Kern der Theorie ist die Aussage, dass der Mensch sich für oder gegen die Begehung einer Straftat aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse entscheidet, d. h., eine bestimmte Tätigkeit wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufwendungen vom (erwarteten) Nutzen überwogen werden (vgl. KAISER 1996: § 93 Rn. 51; MEIER 2003: Rn. 18). In der konkreten Entscheidungssituation steht der potentielle Täter vor verschiedenen Handlungsalternativen, zwischen denen er wählen kann, also insbesondere zwischen der Entscheidung für oder gegen die Begehung einer Straftat (vgl. MEIER 2003: Rn. 16 f). Er stellt sich dabei folgende Fragen:

- Was bringt die Tat? (Nutzen)
- Was für Nachteile (Kosten) können entstehen?

Bei der Entscheidungsfindung kommt dem erwarteten Nutzen eine maßgebliche Bedeutung zu. Der Nutzen kann in einem finanziellen oder sonstigem wirtschaftlichen Gewinn liegen (insbesondere bei Eigentums- und Vermögensdelikten), dies ist aber nicht zwingend, vielmehr kann auch hier ein Nutzen in der Befriedigung individueller Vorstellungen wie z.B. Nervenkitzel, Durchbrechung der Langeweile, Ansehen im Freundes- und Bekanntenkreis gesehen werden.

Zu den Kosten zählen zunächst die unmittelbaren materiellen und immateriellen Aufwendungen, die für die Umsetzung des Tatplans erforderlich sind, z.B. für Einbruchswerkzeug und sonstiges Equipment sowie Planungskosten etc., aber auch die Folgekosten wie das Entdeckungsrisiko und damit einhergehend der Verlust der gesellschaftlichen Stellung sowie mögliche strafrechtliche Sanktionen werden in die Entscheidung einbezogen (vgl. MEIER 2003: Rn. 18; SCHWIND 2002: 111). Im Rahmen der Abwägung der Folgekosten ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit von großer Wichtigkeit: Auch bei zu erwartenden harten Strafen kann die Kosten-Nutzen-Analyse für die Begehung der Straftat ausfallen, wenn das Entdeckungsrisiko als gering eingestuft wird.

1.3 Gelegenheitstheorie (Opportunity-Theorie)

Die Hauptaussage der Gelegenheitstheorie ist, dass bestimmte Gelegenheitsstrukturen Personen zu kriminellen Handlungen verleiten können, d.h. durch verlockende Gelegenheiten können Straftaten provoziert werden, was nicht nur für Eigentumsdelikte, sondern für jede Art von Kriminalität gilt. Insbesondere der gehobene Lebensstandard und die gewachsene Erreichbarkeit und Sichtbarkeit materieller Güter sind dafür verantwortlich, dass sich die Gelegenheiten und Anreize zur Verbrechensbegehung vermehren (vgl. SCHNEIDER 1987: 254). Dabei bieten manche Produkte mehr verführerische Gelegenheiten als andere. So stellen beispielsweise Produkte, die sichtbar aufgestellt, leicht zu erreichen und fortzuschaffen sind, einen verlockenden Anreiz zum Diebstahl dar, da nicht mit dem Auftreten besonderer Erschwernisse zu rechnen ist.

Gelegenheiten zur Begehung von Straftaten können sich aus zahlreichen Faktoren ergeben. So hängen manche Gelegenheiten von zeitlichen und räumlichen Umständen ab. Bestimmte Zeiten oder Wochentage können für die Begehung von Straftaten prädestiniert sein. Aber auch dem individuellen Lebensrhythmus kann eine herausragende Rolle zukommen, z.B. werden Wohnungseinbruchdiebstähle häufig in einem Zeitraum verübt, in dem das Objekt aufgrund von Arbeit, Schule, Einkäufen etc. verlassen ist.

1.4 Anomietheorie

Die Anomietheorie geht ursprünglich auf DURKHEIM zurück und zieht soziale Sachverhalte als Ursache für soziale Tatbestände heran (vgl. LAMNEK 1979: 97). Unter dem Begriff Anomie kann zunächst Regel- oder Normlosigkeit verstanden werden. Der Anomiegedanke Durkheims wurde von MERTON aufgegriffen und weiterentwickelt. Nach Mertons Theorie wird die kulturelle Struktur einer Gesellschaft durch zwei Elemente geprägt: Das erste Element besteht aus gesellschaftlich anerkannten legitimen Zielen, Absichten und Interessen, die „erstrebenswerte Dinge“ darstellen (MERTON 1968: 286 ff). Dies kann z.B. Reichtum oder Wohlstand sein. Das zweite Element sind die rechtlich zulässigen und moralisch gebilligten Mittel, diese Ziele zu erreichen. Besteht zwischen diesen Zielen und Mitteln eine Diskrepanz, wird zu illegalen Mitteln gegriffen, um diese sozial gebilligten Ziele dennoch erreichen zu können. MERTON versteht

Anomie demnach als einen Zustand sozialer Desintegration, in dem die kulturelle und soziale Struktur einer Gesellschaft auseinanderdriftet, was zu einer Auflösung der gesellschaftlichen Normen und Werte führt. Diese Theorie wurde weitergehend dahin ergänzt, dass zusätzlich die unterschiedlichen Zugangschancen zu illegitimen Mitteln zu berücksichtigen sind, die ebenso wie die Zugangschancen zu legitimen Mitteln (z.B. Bildung, Einkommen) eine ungleiche Verteilung aufweisen; um diese effektiv einsetzen zu können, ist eine „günstige Lernumwelt“ und „eine zur Ausübung der Kriminellen-Rolle geeignete Umgebung“ erforderlich (vgl. LAMNEK 1979: 98).

1.5 Theorien sozialen Lernens

Grundlage dieser Theorien ist die Annahme, dass abweichendes Verhalten durch Beobachtung, Imitation und Bekräftigung gelernt wird.

Den „Grundstein“ für die Lerntheorien legte SUTHERLAND mit seiner Theorie der differentiellen Assoziation. Nach dieser Theorie werden sowohl die zur Verbrechensbegehung erforderlichen Techniken als auch die entsprechenden Einstellungen, Motive und Rationalisierungen in der Interaktion mit anderen Personen in einem Kommunikationsprozess gelernt (SUTHERLAND 1968: 396 f). Eine Person wird dann delinquent, wenn die Einstellungen, die Gesetzesverstöße begrüßen, denjenigen, die solche Verstöße ablehnen, überwiegen. Diese Kontakte mit kriminellen Verhaltensmustern sind nicht unveränderlich, sondern können im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppe, Dauer, Intensität usw. variieren. Diese Theorie ist dahingehend modifiziert und weiterentwickelt worden, dass nicht allein der generelle Kontakt zu dissozialen Gruppen zu kriminellem Verhalten führt, sondern erst die Identifikation mit den Leitbildern der Gruppe (vgl. LAMNEK 1979: 99). Nach dem Ansatz „Lernen am Erfolg“ werden abweichende Verhaltensweisen verstärkt gelernt, wenn diese zum Erfolg führen, da Erfolg die Erwartung begründet, beim nächsten Mal ebenfalls erfolgreich zu sein (SCHNEIDER 1987: 504).

2 Bisherige Studien

Verschiedenste Studien und Analysen zum Thema „Wohnungseinbruch“, die sowohl im Wissenschafts-, als auch im Praxisbereich durchgeführt wurden, ergänzen inzwischen den theoretisch-kriminologischen Diskurs in diesem Bereich. Als aktuelles Beispiel kann eine Studie der ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG genannt werden, in der eine starke negative Korrelation zwischen der Wohneigentumsquote und der Kriminalitätsrate in Deutschland festgestellt wird. Es wird statistisch belegt, dass Bundesländer mit höheren Wohneigentumsquoten tendenziell niedrigere Kriminalitätszahlen aufweisen, was auch für Wohnungseinbruchdelikte gilt (ALLIANZ 2003). Diese und weitere Studien wurden im Vorfeld der qualitativen Erhebung ausgewertet. Es handelt sich dabei um Untersuchungen, die sowohl auf die Thematik des Einbruchdiebstahls im Allgemeinen eingehen, als auch um solche, die auf regionaler Ebene von Polizeibehörden in ihren jeweiligen Bezirken durchgeführt wurden. Des Weiteren existieren diverse Schriften und

Aufsätze zum Thema Einbruchdiebstahl sowie Informationsmaterialien, insbesondere die Einbruchsprävention betreffend, die von Polizei, Versicherungswirtschaft und sonstigen Vertretern der Sicherheitsbranche herausgegeben werden. Auf diese Materialien kann in unserer Studie nur am Rande eingegangen werden. Eine beispielhafte Zusammenstellung solcher Unterlagen findet sich im Anhang in Anlage 5.

Bis Ende der 80er Jahre beschränkten sich in Deutschland die meisten Erkenntnisse zum Deliktbereich Wohnungseinbruch auf statistische Datenerfassungen, wobei hier vor allem Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu nennen sind. Mit zunehmender Einschätzung, dass eine erfolgreiche Kriminalpolitik auf Dauer nur dann wirksam sein kann, wenn der Fokus weniger auf repressiven und reaktiven Konzepten als vielmehr auf präventiven Ansätzen beruht, schritt die Erkenntnis voran, dass für die Erarbeitung wirkungsvoller Einbruchspräventionskonzepte eine rein statistische Datenauswertung nicht ausreichend ist. Vielmehr sollten neben den Aspekten, die die eigentliche Tat bestimmen, solche Faktoren Berücksichtigung finden, die den Tatkontext betreffen.

2.1 Wissenschaftliche Studien aus dem Ausland

Ausgehend von der Annahme, dass gerade Straftäter über Informationen verfügen, die für die Planung von Präventionsaktivitäten von Bedeutung sein können, kommen SHOVER (1973), REPETTO (1974), POPE (1980) sowie COHEN/CANTOR (1981) und zuletzt BENNETT/WRIGHT 1984 zu dem Schluss, dass die Betrachtung eines Deliktes aus Tätersicht für eine effektive Präventionsarbeit äußerst ergiebig und unerlässlich ist. Für NEE ist dieses Täterwissen sogar die ergiebigste Datenquelle für die Kriminalprävention (vgl. NEE 2003). Nur eine eingehende Hinterfragung der Planung und Ausführung der eigentlichen Tat, insbesondere jedoch auch der zu der Tatentscheidung führenden Aspekte, subjektiv wahrgenommen durch den Täter, ermöglichen es, wirkungsvolle Präventionsstrategien zu entwickeln. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Kriterien **Beuteerwartung, Entdeckungsrisiko sowie Objektsicherung**, die für die Objektwahl als wesentlich herausgestellt werden (vgl. BENNETT/WRIGHT 1984).

Auch WRIGHT/DECKER untersuchten in ihrer 1994 in den USA veröffentlichten Studie „*Burglars on the Job*“ das Delikt Wohnungseinbruch aus Tätersicht. Den Schwerpunkt bilden dabei 105 qualitative Interviews, die mit Einbrechern geführt wurden, die zur Zeit der Erhebung aktiv, also nicht inhaftiert waren; der Kontakt wurde mittels Schneeballprinzip hergestellt. Die Autoren gehen der Frage nach, welche Umstände zur konkreten Entscheidung, einen Einbruch zu begehen, führen, welche Faktoren für die Objektauswahl relevant sind, wie in dieses eingedrungen und wie nach der Tat mit dem erlangten Diebesgut verfahren wird. Im Hinblick auf die Prävention kommen sie zu dem Schluss, eine Strategie zu verfolgen, die einerseits die Einbruchentscheidung in eine andere Richtung lenkt, respektive die dafür verantwortlichen Aspekte so verändert, dass sich der Täter gegen den Einbruch entscheidet. Die Autoren betonen dabei ausdrücklich,

dass **härtere Strafen auf Einbrecher keine abschreckende Wirkung zeigen** (vgl. WRIGHT/DECKER 1994).

Die Einflüsse von Anreiz und Gelegenheit in Verbindung mit der Objekterreichbarkeit werden im Hinblick auf die Entscheidung für einen Wohnungseinbruch in städtischen Nachbarschaften in einer Untersuchung von BERNASCO/LUYKX (2003) bewertet. Unter Verwendung von ca. 25.000 erfassten versuchten und ausgeführten Wohnungseinbrüchen zwischen 1996 und 2001 in Den Haag in den Niederlanden, werden Einbruchsraten quer durch 89 Wohngebietsnachbarschaften auf Unterschiede und Veränderungen untersucht. Der räumlichen Komponente, der Erreichbarkeit von Nachbarschaften für den Täter, wird dabei besondere Beachtung geschenkt. Als Ergebnis stellen BERNASCO/LUYKX heraus, dass alle drei Faktoren, **Anreiz, Gelegenheit und Erreichbarkeit der Objekte**, Einbrecher zur Tatumsetzung gezielt zu ihren Nachbarschaften hinziehen (vgl. BERNASCO/LUYKX 2003).

MULLINS/WRIGHT (2003) untersuchen in einer Studie den Charakter und die Dynamik von Einbrüchen in Wohngebieten unter Berücksichtigung der Geschlechterrolle. Die Untersuchung baut auf Genderforschungen auf, die belegen, dass das Straßenleben in hohem Maße geschlechtsspezifisch bestimmt und der weibliche Anteil in entsprechenden Netzwerken und Aktivitäten an den Rand gedrängt wird. MULLINS/WRIGHT gehen davon aus, dass dieses auch für Einbruchdiebstahl in Wohngebieten, ein Vergehen, das gute Netzwerkverbindungen erfordert, gilt, und dieses Delikt stark durch geschlechtliche Dynamik beeinflusst wird. Mit Hilfe von halbstrukturierten Interviews, die mit 18 weiblichen und 36 männlichen aktiven Wohnungseinbrechern geführt werden, werden aus „Insidersicht“ die Strukturen untersucht, die den geschlechtsspezifischen Zugang zu, die Teilnahme an sowie eine mögliche Abstandnahme von Wohnungseinbrüchen beeinflussen (vgl. MULLINS/WRIGHT 2003).

Für den Bereich der Prävention weisen CLARKE/HOPE 1984 in dem Sammelband ‚*Coping with Burglary*‘ auf mehrere Studien hin, die sich damit beschäftigen, wie dem Delikt Einbruchdiebstahl aus kriminalpolitischer Sicht begegnet werden kann. Die Autoren empfehlen eine ausgewogene kommunale Kriminalprävention, die Angst vor Kriminalität in der Bevölkerung zu reduzieren versucht sowie Opfer unterstützt. Einer sanktionsorientierten Abschreckung wird auch hier keine ausschlaggebende Wirkung zugewiesen (vgl. CLARKE/HOPE 1984).

Auf Einbruchspräventionsprogramme der USA weist TAYLOR 2003 hin und misst diesbezüglich der Studie ‚*Opportunity is in the eye of the beholder: The role of publicity in crime prevention*‘ von JOHNSON/BOWERS (2003), die diese Programme auf ihre Wirksamkeit untersucht hat, große Bedeutung zu. Er stellt auch den innovativen Charakter der Studie im Hinblick auf die Identifizierung einzelner präventabler Aspekte heraus. Die Untersuchung selbst fasst die Ergebnisse von 21 verschiedenen Einbruchspräventionsprogrammen der USA zusammen. So wurde untersucht, was in den einzelnen Programmen sowohl während der Vorbereitung, als auch nach Start der Programme passierte. Einige der interessantesten Forschungsergebnisse beziehen sich auf den Nutzen der

Programme im Verhältnis zum jeweils betriebenen Werbeaufwand. Vierteljährliche Daten der Programme wurden über mehrere Jahre hinweg ausgewertet sowie die Programmgebiete mit umliegenden Orten verglichen. Neben den psychischen Schäden bei den Opfern prägt der Deliktbereich Einbruch in nicht unerheblichem Maße die Gefüge städtischer und vorstädtischer Nachbarschaften, indem Opfer oder Freunde von Opfern ihre Gemeinschaften als Folge des Eindringens in ihre Privatsphäre aufgeben (dieses Phänomen wird auch in dem zu Beginn unseres Berichtes zitierten Beispiel deutlich). Die psychologischen und gesellschaftlichen Folgen von Einbrüchen, in Verbindung mit extrem niedrigen Aufklärungsquoten führen zudem zu wachsender Skepsis der Öffentlichkeit gegenüber der Effektivität örtlicher und überörtlicher Kriminalpolitik.

Im Hinblick auf die Effektivität der Präventionsprogramme stellen JOHNSON/BOWERS fest, dass die Werbung, die im Umfeld von Einbruchspräventionsprogrammen stattfindet, die Effektivität der Programme wesentlich steigert und mehr Einfluss auf den Erfolg hat, als das Programm selbst. Daraus lässt sich schließen, dass die Erfolgsaussichten eines Programms am größten sind, wenn man den Großteil der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in die Werbung zur Bekanntmachung eines Projektes steckt. Programme, die sich ausschließlich mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigten, waren am effektivsten in der Reduzierung von Einbrüchen. So konnten die Autoren anhand einer Zeitreihenanalyse zeigen, dass der Rückgang von Einbrüchen sich mit intensiven Phasen der Öffentlichkeitsarbeit deckte. Quer durch die 21 Projekte war **vor** der Einführung der Programme ein Rückgang der Einbruchsraten ersichtlich und somit ein **vorweggenommener Nutzen** erkennbar. Die Ergebnisse deuten an, dass die Effektivität von Kriminalitätspräventionsprogrammen in Abhängigkeit zum Bekanntheitsgrad dieser steht (vgl. TAYLOR 2003, JOHNSON/BOWERS 2003).

In seiner Entgegnung auf den Beitrag von JOHNSON/BOWERS betont DECKER (2003), der zusammen mit WRIGHT mit seiner Studie „*Burglars on the Job*“ bereits 1994 selbst dieses Thema ethnographisch aufgegriffen hatte (WRIGHT/DECKER 1994), noch einmal, wie wichtig es ist, sich mit der eigenen Sichtweise der Einbrecher zu beschäftigen um zu verstehen, wie sich der Entscheidungsprozess für oder gegen eine Tat gestaltet. Er betont dabei den Prozess der „Encapsulation“, also des sich Verschließens vor äußeren Einflüssen und des Gefangenseins in der Idee, eine Straftat zu begehen (DECKER 2003: 525). Dies sei kein deterministischer Prozess, der nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, wenn er einmal begonnen habe; vielmehr setze er eine Serie von Entscheidungen, Motivationen und Zwängen in Gang, denen sich der Täter widersetzen oder ihnen erliegen könne, der aber mit der Zeit einen stringenten, zwingenden Status erreiche. Diese Verkapselung sei nicht irreversibel, aber sie isoliere den Täter von anderen Möglichkeiten und stelle die Straftat in den Mittelpunkt allen Denkens und Handelns. DECKER betont auch, dass man durchaus anhand von empirischen Studien den Schluss ziehen könne, dass potentiellen Straftätern Informationen z.B. über die Strafbarkeit oder über bestimmte polizeiliche Maßnahmen bekannt sind (am wirksamsten waren hier in einer der von DECKER zitierten Studien übrigens Anzeigen in Bussen und Bahnen, die wesentlich öfter erinnert wurden als Anzeigen in Printmedien, Rundfunk oder

Fernsehen); daraus kann aber nicht auf eine Wirksamkeit geschlossen werden. Insgesamt scheint es noch unklar zu sein, ob und inwieweit mit präventiven Werbekampagnen potentielle Täter erreicht werden können. Darauf stellt auch MAZEROLLE in ihrer Entgegnung auf den Beitrag von JOHNSON/BOWERS ab und betont, dass bei Einbruchdiebstahl und bei illegalem Drogengebrauch noch am ehesten von einer Wirksamkeit von Öffentlichkeitskampagnen auszugehen sei (MAZEROLLE 2003: 535). DECKER wiederum betont, dass viele Täter fatalistisch denken: „Wenn es an der Zeit ist (eine Straftat zu begehen), dann ist es Zeit“ und sich eher an wenig verlässlichen Informationen von der Straße orientieren als an solchen präventiven oder repressiven Werbebotschaften. Zudem habe für viele Täter eine moderate Erhöhung des Risikos, erwischt zu werden, keine Bedeutung, da sie davon ausgehen, nicht erwischt zu werden (und ihre eigene Erfahrung dies auch bestätigt, wie wir in unserer Studie zeigen konnten) (vgl. DECKER 2003, MAZEROLLE 2003).

Eine jüngst (2003) vom britischen HOME OFFICE herausgegebene Forschungsstudie ‚*Investigating burglary*‘ von JACOBSON/MAITLAND/HOUGH beschäftigt sich mit der Ermittlungsarbeit im Bereich des Einbruchdiebstahls. Hier werden einerseits die Hauptkriterien der Ermittlungsarbeit herausgearbeitet und es wird dargestellt, wie dieser Prozess am effektivsten konzeptionalisiert werden kann. Drei generelle Grundsätze werden abgeleitet, die Inhalt jeglicher Ermittlungsarbeit seitens der Polizei sein sollten. Dieses sind eine **gewisse Routine**, die einen klar definierten Ablauf gewährleisten soll, **einfache Methoden**, die es ermöglichen, schnell bestimmte Informationen zu ermitteln sowie **Flexibilität**, mit deren Hilfe entscheidende Informationen und Ereignisse schnell und unkompliziert verbreitet bzw. eingeholt werden können (vgl. JACOBSEN/MAITLAND/HOUGH 2003).

Daneben beschäftigt sich eine Vielzahl von Artikeln und Studien des britischen HOME OFFICE mit dem Delikt des Einbruchdiebstahls und seiner Prävention. Diesbezüglich sind insbesondere die jüngsten Veröffentlichungen der RBI (Reducing Burglary Initiative) zu nennen. Die RBI wurde 1999 als Teil des britischen Kriminalitätsbekämpfungsprogramms gegründet. Ihre hauptsächlichen Aufgaben bestehen in der Reduzierung des Einbruchdiebstahls auf nationaler Ebene durch Fokussierung auf die von diesem Delikt am stärksten betroffenen Wohngebiete sowie die Evaluierung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der unterschiedlichen Präventionsansätze. 247 Projekte wurden ins Leben gerufen, die insgesamt 2,1 Millionen Haushalte sowie ca. 110.000 Einbruchdiebstähle pro Jahr umfassten. Eine erste Evaluation von 63 dieser Projekte wurde inzwischen durchgeführt. Die aktuellsten Veröffentlichungen zu den einzelnen Projekten sowie die Ergebnisse der ersten Evaluation können im Internet unter der Homepage des HOME OFFICE abgerufen werden: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/whatsnew1.html>.

2.2 Wissenschaftliche Studien aus Deutschland

Ende der 80er Jahre wurden auch in Deutschland erste Forschungen unter Berücksichtigung von Täterwissen durchgeführt. KRAINZ 1988 sowie REHM/SERVAY 1989 kommen zu dem Ergebnis, dass für die Auswahl des eigentlichen Tatobjektes drei Faktoren von Bedeutung sind: Die **Beuteerwartung**, abgeleitet aus dem äußeren Anschein der Objekte, mögliche **Sicherungstechniken** und weitere Hindernisse, die sich dem Täter während des Eindringens in das Gebäude entgegenstellen sowie schließlich das **Entdeckungsrisiko**. Es wird konstatiert, dass eine überwiegende Anzahl der Täter finanzielle Gründe als Motiv für die Einbruchsentscheidung nennt und dieses Delikt „*als einfache, schnelle und relativ sichere Möglichkeit ein(stuft), um zu Geld zu kommen*“ (KRAINZ 1990: 12). Für eine mögliche Einbruchsprävention kommt KRAINZ zu der Feststellung, dass diese sich an den genannten Faktoren ausrichten sollte. Eine eingehende **Schwachstellenanalyse** der potentiellen Objekte, eine **freie Einsicht** auf das Objekt, eine **gute Nachbarschaftshilfe** und entsprechende Aufmerksamkeit sowie auch ein **Vermeiden „diebstahlfördernder Verhaltensweisen“** (KRAINZ 1988: 365) sind Ratschläge, die gegeben werden. REHM/SERVAY kommen zudem noch zu dem Schluss, dass eine **alleinige Verbesserung der Sicherheitstechnik an den Objekten keine ausreichende Einbruchsprävention bietet**, sondern vielmehr zu einer Delinquenzverlagerung führt. Sie empfehlen mehrere Aspekte umfassende Präventionsansätze, wie „**Kommunale Strategien zur Förderung der nachbarschaftlichen Beziehungen**“ (REHM/SERVAY 1989: 153) (vgl. KRAINZ 1988 und 1990).

DEUSINGER untersuchte 1993 Entscheidungsstrategien von Einbrechern aus psychologischer Sicht und ging der Frage nach, inwieweit Täterwissen im Bereich Einbruch eine Ergänzung zu Bewertungen und Einschätzungen von Kriminalisten darstellen kann. Die teilweise hypothesengeleitete Untersuchung thematisiert die „*sehr komplexe(n) Aufgabe der Polizei, im Rahmen einer Kriminalitätsvorbeugung die Gefährdungslage von Personen und Objekten zu beurteilen*“ (DEUSINGER 1993: 275). Im Zentrum der Untersuchung steht der Einbruch in Villen oder Einfamilienhäuser. Die Täter wurden im Rahmen eines Experimentes sowie strukturierter Intensivinterviews nicht nach ihren eigenen Aktivitäten sondern als „*Experten*“ hinsichtlich ihrer Einschätzung potentieller Einbruchobjekte befragt. DEUSINGER kommt zu dem Ergebnis, dass „*sachlogische Überlegungen*“ (DEUSINGER 1993: 269) von Kriminalisten und anderen Sachverständigen bei der Objektbeurteilung das **Täterwissen** nicht ersetzen können, da sie nur einen Teil dieses Wissens umfassen. Für die Entwicklung einer effektiven Präventionsarbeit muss daher die Hinterfragung des Täterwissens unabdingbar Berücksichtigung finden (vgl. DEUSINGER 1993).

Neben finanziellen Gründen stellen STRUTH/BODE/BÜCHLER 1991 insbesondere auch gruppendynamische Aspekte wie den „*Einfluss Dritter*“ oder ein „*Geltungsbedürfnis*“ (STRUTH/BODE/BÜCHLER 1991: 11) als Motive für die Tatausführung heraus. Zudem kommen sie zu dem Ergebnis, dass viele Täter aufgrund von Tatgelegenheiten,

zumeist hervorgerufen durch Unvorsicht der Opfer, ihren Tatentschluss umsetzen (vgl. STRUTH/BODE/BÜCHLER 1991).

KRAINZ hinterfragt in einer anderen Studie das Wissen und die Überlegungen von Wohnungseinbrechern vor und während der Tatausführung und differenziert zwischen Plan- und Spontantätern, um daraus die Effizienz der Kriminalprävention in diesem Bereich zu überprüfen und Vorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten. Dabei werden Aspekte untersucht, die bei der Wahl des Objektes für den Täter von Bedeutung sind, wie z.B. Tatvorbereitung, Eindringen in das Objekt, Sicherungsmaßnahmen, die einen Einbruch in ein konkretes Objekt verhindern können, Verhalten des Täters innerhalb des Tatobjektes sowie Reaktion des Täters auf unvorhergesehene Störungen. Zudem wird das Nachtatverhalten analysiert, um Hinweise zu erlangen, die für die Aufklärung der Tat bedeutsam sind. Bezüglich der Betrachtung der Verhaltensweisen von Plan- und Spontantätern werden z.T. signifikante Unterschiede in der Vorgehensweise, aber auch bei der Objektauswahl festgestellt (vgl. KRAINZ 1996).

Die 1991 veröffentlichte Untersuchung von TASCHENMACHER befasst sich mit den *„Wechselbeziehungen zwischen Täterarbeitsweise und Sicherheitstechnik“*. TASCHENMACHER kommt zu dem Ergebnis, dass technischen Sicherheitsvorkehrungen eine große Bedeutung zukommt, worauf auch SCHWAB hinweist, und dass in den meisten Fällen die Täter bei ihrer Arbeit gestört werden und den Tatort verlassen. SCHRÖTER beschreibt ein Instrumentarium, das es ermöglicht, komplexe Risikolagen zu beurteilen und Arbeits-, Brand- sowie Objektschutz miteinander zu kombinieren. Wobei KUBE zu bedenken gibt, dass es auch Formen der Kriminalität gibt, die durchaus als eine Konsequenz technischen Fortschritts gesehen werden können. Dementsprechend sollten Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung bereits greifen *„bevor neue Technologien eingeführt und für kriminelle Zwecke nutzbar werden“* (KUBE 1995) (vgl. TASCHENMACHER 1991a, SCHWAB 1995, SCHRÖTER 1995).

Ein Sammelband aus der Schriftenreihe der **KRIMINALISTISCHEN STUDIENGEMEINSCHAFT** von 1988 beinhaltet Beiträge verschiedener Autoren, die sich mit präventiven Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher beschäftigen (KRIMINALISTISCHE STUDIENGEMEINSCHAFT 1988), und schließlich richtet eine von **RUPPRECHT** für das Jahr 2001 erstellte Auswertung zur „Präventionskriminalistik“ ihren Fokus auf die Wirksamkeit einzelner baulicher und technischer präventiver Maßnahmen zum Schutz vor Einbrüchen. Hierbei wird insbesondere analysiert, wie Einbruchsverläufe ablaufen, mit welchen modi operandi die Täter ihre Tat umsetzen sowie die Sicherheitstechnik, die sie dabei überwinden. RUPPRECHT kommt zu dem Ergebnis, dass für die Analyse präventabler Einflussfaktoren im Bereich des Einbruchs sowohl subjektiv als auch objektiv orientierte empirische Forschungsansätze miteinander kombiniert werden sollten (vgl. RUPPRECHT 2003).

2.3 Polizeiliche Präventionsmaßnahmen und von der Polizei selbst durchgeführte Studien

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, „ProPK“ „verfolgt das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären“ (<http://www.propk.de>). Um die Effektivität des Programms zu untersuchen, wurden im Jahr 2003 bundesweit eine repräsentative Bevölkerungsbefragung sowie eine Befragung von Polizeibeamten durchgeführt, die ergaben, dass ein sehr großer **Informationsbedarf der Bürger zum Thema Einbruchdiebstahl** besteht. Für die polizeiliche Präventionsarbeit lässt sich hieraus großer Handlungsbedarf ableiten. So kann konstatiert werden, dass es einer weiteren Verbreitung der ProPK-Medien innerhalb der Polizei selbst bedarf, da etwa die Hälfte der Polizeibeamten diese Medien nicht kennt.

Diverse Polizeibehörden untersuchen auf regionaler Ebene mit unterschiedlicher Intensität die in ihrem Bezirk vorkommende Einbruchdelinquenz mit dem Ziel einer verbesserten Präventionsarbeit und um Vergleiche zu anderen Bezirken herstellen zu können. Eine

der umfangreichsten Untersuchungen dieser Art stellt die „**KÖLNER STUDIE**“ inklusive ihrer Fortschreibungen dar. Hierbei handelt es sich um „eine auf die Großstadt Köln bezogene, lokale, repräsentative Erhebung, die auf der Auswertung einer hohen Anzahl von Strafanzeigen (bzw. Auswertebögen (...)) des Deliktbereiches Wohnungseinbruch basiert“ (FISCHER/KÖHLER 2001: 3). Die Studie wird durch das Kriminalkommissariat Vorbeugung Köln durchgeführt. Aufgrund von Fragen, die aus der Versicherungswirtschaft, dem Sicherheitsgewerbe sowie der Sicherungsindustrie an das Kommissariat herangetragen wurden, wurde erstmals 1989 eine Erhebung durchgeführt, die Aussagen bezüglich der Tatortwahl, Tatzeiten sowie die genauen modi operandi, über

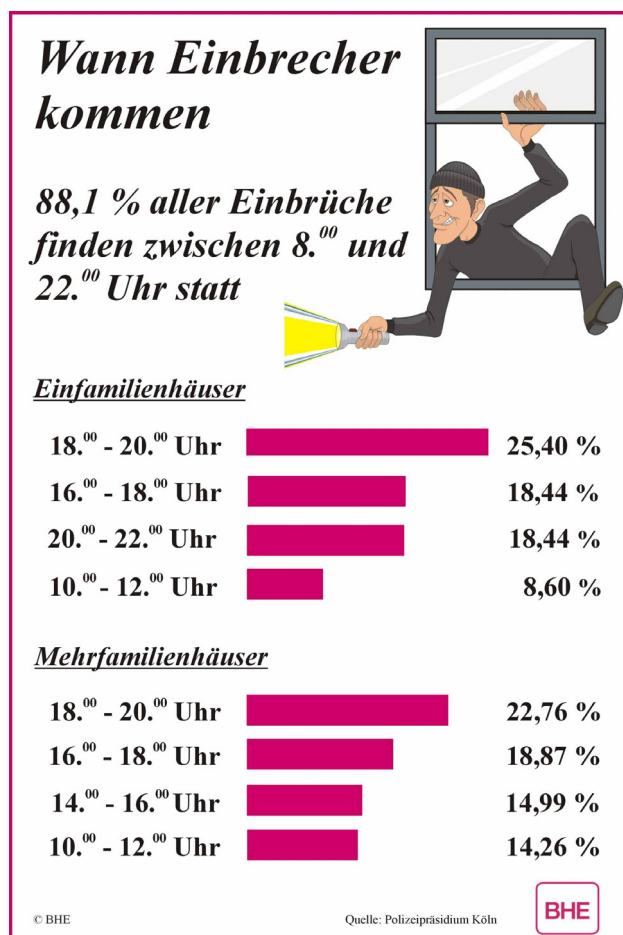


Abb. 6 Tatzeiten bei Ein- und Mehrfamilienhäusern¹³

¹³ Quelle für Abb. 6 bis 8: Bundesverband der Hersteller- und Einrichterfirmen von Sicherheitssystemen e.V.; im Internet unter: <http://www.bhe.de/presse-bildindex.html>

die die PKS keine Auskunft gibt, erfassen und daraus weiterführende Empfehlungen für die Prävention ableiten konnte. In Dreijahresabständen fanden Fortschreibungen statt, so dass inzwischen die 5. Kölner Studie veröffentlicht wurde. Stichwortartig lassen sich die wichtigsten Punkte wie folgt zusammenfassen: Quantitativ ist für Köln zwischen den Jahren 2001 und 2002 ein Realwachstum von 24,2% im Bereich des Wohnungseinbruchs zu verzeichnen. Im Vergleich dazu stieg die Wohnungseinbruchskriminalität in NRW mit 4,4% wesentlich geringer und war für die gesamte Bundesrepublik mit -4,5% für diesen Zeitraum sogar rückläufig. Zudem ist die Aufklärungsquote in Köln von 14,0% im Jahr 1998 auf 9,1% im Jahr 2001 gesunken. Zwar lassen sich „bei den rein ‚handwerklichen‘ Täterarbeitsweisen keine gravierenden Veränderungen mit den Vergleichsjahren“ 1998 und 1995 feststellen (Polizeipräsidium Köln 2002: 4), dennoch begründet das starke Wachstum im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls für den Raum Köln die weitere Fortschreibung der Studie. Betrachtet man die Objektauswahl für das Jahr 2001, so ist festzustellen, dass 75,2% der ausgewerteten Anzeigen Mehrfamilienhäuser, 24,8% Einfamilienhäuser betreffen und der Anteil der Einbrüche in Mehrfamilienhäuser zwischen 1998 und 2001 um knapp 4,5% gestiegen ist.

Die Tattage variieren bei Mehrfamilienhäusern 2001 zwischen 12,3% (sonntags) und 18,7% (samstags). Bei den Einfamilienhäusern lässt sich eine höhere Belastung für das Wochenende im Verhältnis zu den übrigen Wochentagen feststellen (samstags 17,5%; sonntags 23,6%; die übrigen Tage variieren zwischen 9,1% und 14,6%). Bei Mehrfamilienhäusern ist die Belastung zwischen 10.00 und 22.00 Uhr wesentlich höher als zu den übrigen Tages- bzw. Nachtzeiten, wobei die Hauptbelastung eindeutig zwischen 16.00 und 20.00 Uhr mit zusammen 41,6% liegt. Bei den Einfamilienhäusern liegt die Hauptbelastung in dem Zeitraum zwischen 16.00 und 22.00 Uhr mit insgesamt 62,3%.

Betrachtet man die modi operandi, mit denen sich die Täter Zugang zu den Objekten verschafft haben, so wird deutlich, dass zumeist Türen und Fenster angegangen wurden und dieses bei Fenstern und Fenstertüren durch Aufhebeln an der Öffnungsseite (69,1%) und bei Türen durch Hebeln an der Schlossseite (76,0%) geschah.

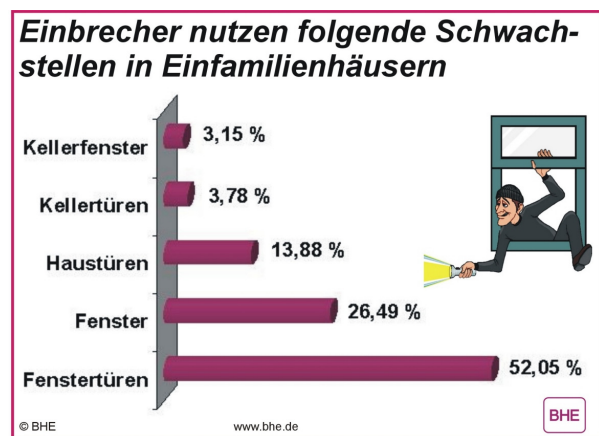


Abb. 7 Genutzte Schwachstellen an Einfamilienhäusern

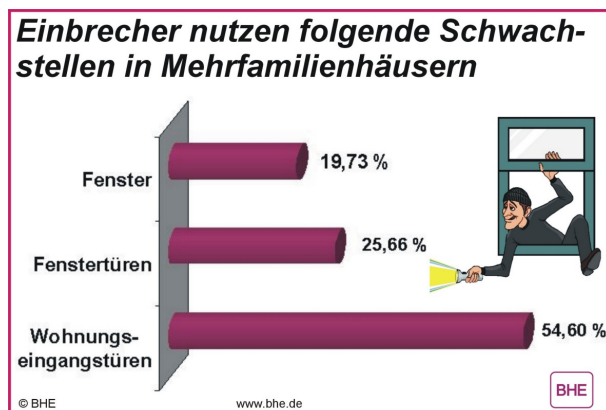


Abb. 8 Genutzte Schwachstellen an Mehrfamilienhäusern

Die Schwachstellen liegen bei Einfamilienhäusern zumeist an den Fenstern und Fenstertüren (2001: 78,5%, 1998: 83,4%, 1995: 80,9%) bei Mehrfamilienhäusern an den Wohnungsabschlusstüren (2001: 54,6%, 1998: 56,6%, 1995: 49,9%).

45,3% der Täter scheiterten an vorhandenen technischen Sicherheitsvorkehrungen, wobei hier insbesondere Zusatzsicherungen an den Türen (53,2%) und Fenstern (38,3%) zu nennen sind. An Einbruchmeldeanlagen scheiterten 8,5% der Täter (vgl. Kölner Studie, Polizeipräsidium Köln 2002).

Das Ziel, aus den gewonnenen Ergebnissen Erkenntnisse für technische sowie verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen ableiten zu können, hat auch die von der Kreispolizeibehörde Bergheim veröffentlichte „**ERFTKREISSTUDIE**“ mit ihrer demnächst erwarteten Fortschreibung¹⁴. Diese lehnt sich an die „Kölner Studie“ an und ist, auch, um Vergleiche zu dieser ziehen zu können, ähnlich konzipiert. Die 1996 gewonnenen Erkenntnisse führten dazu, dass von Herbst 2001 bis Frühjahr 2002 im Erftkreis das Projekt ‚Gemeinsam gegen Wohnungseinbruch‘ durchgeführt wurde. Dieses hatte das Ziel, mit Hilfe von Beratungsangeboten der Polizei, ‚Präventionsstreifen‘ sowie der Aufforderung an die Bürger, auffällige Beobachtungen zu melden, eine Zusammenarbeit mit Bürgern im Hinblick auf eine Verhinderung von Einbrüchen zu erreichen. Daraus ging 2002 das Projekt ‚Sicherheitsplakette gegen Wohnungseinbruch‘ hervor, das besonders gut gesicherte Häuser zertifiziert und mit einer von außen gut sichtbaren Plakette versieht, die auf potentielle Täter abschreckend wirken soll (vgl. KREISPOLIZEIBEHÖRDE BERGHEIM 1996).

Auch andere Polizeibehörden, z.B. die Polizei im Landkreis Karlsruhe (vgl. POLIZEIPRÄSIDIUM KARLSRUHE 2002), untersuchen in teilweise unterschiedlichem Umfang die in ihrem Bezirk vorkommende Einbruchdelinquenz und werten diese bezüglich ihrer weiteren Präventionsangebote und -vorgehensweisen aus.

Eine Untersuchung der **Kreispolizeibehörde Mettmann** von 1998 beschäftigt sich eingehend mit dem Lagebild des Wohnungseinbruchs. Das Ziel der Studie ist es, die in der PKS enthaltenen Daten bezüglich Aussagen zum Umfang der registrierten Straftaten im Deliktbereich Wohnungseinbruch und ihre Veränderungen in festgelegten räumlichen Untergliederungen und im Zeitverlauf um eine spezifische Betrachtung tatbezogener Aspekte zu ergänzen. In ihrer Zusammenfassung kommen die Autoren zu folgenden Ergebnissen: Tatgelegenheiten sollten ergänzend zu einbruchhemmenden Zusatzsicherungen durch richtige Verhaltensweisen, wie z.B. Verschließen aller Fenster, auch bei kurzer Abwesenheit, eingeschränkt werden. Wird das Entdeckungsrisiko durch eine aufmerksame Nachbarschaft sowie Objekthinhaber erhöht, ist die Scheu der Täter, ein solches Objekt anzugehen, wesentlich höher. Zudem ist die Polizei auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen (vgl. KREISPOLIZEIBEHÖRDE METTMANN 1998).

¹⁴ Die Veröffentlichung der 2002 durchgeführten Fortschreibung soll in Kürze erfolgen.

Die Auswertungen von Wohnungseinbrüchen der Jahre 1997 und 2002 des **Polizeipräsidiums Oberhausen** hatten das Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, aus denen technische sowie verhaltensorientierte Maßnahmen abzuleiten sind und entsprechende Präventionsempfehlungen geben zu können. Als Datengrundlage dienten Anzeigen im Bereich des Einbruchdiebstahls (Versuchshandlungen eingeschlossen), deren erfasste Kriterien wie Objektart, Arbeitsweise der Täter sowie Tatzeiten ausgewertet wurden. Als Ergebnis lässt sich für 1997 festhalten, dass in Mehrfamilienhäusern, die dreiviertel aller angegangenen Objekte ausmachen, die Wohnungen im Erdgeschoss bevorzugt ausgewählt werden und sich die Täter dort zudem in gleicher Weise Zutritt verschaffen wie in Einfamilienhäusern, nämlich durch Fenster und Fenstertüren. In der Erhebung des Jahres 2002 wurde ergänzend zu 1997 auch überprüft, inwiefern die Täter sich durch die Anwesenheit von Personen von ihrem Vorhaben abschrecken lassen, was in 39 Fällen (bei 562 Einbrüchen) der Fall war. Bezüglich der Technoprävention wird entsprechend vorgeschlagen, insbesondere im Bereich des Erdgeschosses die Sicherheitstechniken zu erhöhen. Als nicht weniger wichtig wird jedoch auch eine verhaltensorientierte Prävention eingeschätzt, die der Leichtsinnigkeit vieler Bürger entgegenwirkt. Des Weiteren wird konstatiert, „*dass Einbrecher immer Saison haben*“ und „*die Urlaubszeit nicht Haupteinbruchzeit*“ ist (vgl. POLIZEIPRÄSIDIUM OBERHAUSEN 1997 und 2002).

WEICHT (1998) hat Wohnungseinbrüche im Bereich des **Kreises Lippe** für den Zeitraum März 1997 bis Februar 1998 untersucht. Als Ergebnisse lassen sich festhalten, „*dass Architektur und städtebauliche Gestaltung Einfluss auf das Täterverhalten nehmen*“, und dass es „*kaum Unterschiede in den Angriffswesen*“ jedoch in der Auswahl der Tatobjekte gibt (WEICHT 1999) (vgl. KREISPOLIZEIBEHÖRDE DETMOLD 1998).

Bezüglich der Wirksamkeit der Beratungsarbeit im Bereich der Technoprävention im **Polizeipräsidium Münster** beschreibt eine 2000 veröffentlichte Studie von KOBER deren Evaluierung. Die Untersuchung basiert auf einer schriftlichen Befragung aller im Jahr 1999 durch das Polizeipräsidium Münster beratenen Personen und beinhaltet u.a. Fragen nach Art der Kontaktaufnahme, zur Umsetzung der erhaltenen Empfehlungen, dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Befragten und zur Kommunikation der Beratenen mit Dritten über die erhaltenen Ratschläge. Als Ergebnis hält KOBER fest, dass der Technoprävention in Bezug auf die Einbruchsvermeidung eine große Wirkung zukommt. Zudem kann jedoch auch konstatiert werden, dass die „*rationale Auseinandersetzung*“ des Bürgers mit dem Delikt Einbruch durch die Beratung gefördert wurde „*und damit gleichzeitig (das subjektive) Sicherheitsempfinden in Bezug auf dieses Delikt positiv beeinflusst*“ wurde (KOBER 2000).

SCHLEIMER/SCHRÖDER beschreiben 2004 die Kooperation der **Polizei Dortmund** mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen. Mit Hilfe gezielter Beratung versuchen die Sachbearbeiter des Kommissariates Vorbeugung Bürger zu motivieren, geprüfte Sicherheitstechnik einzubauen, da „*sachgerechte Ausstattung von Wohnungen und Häusern mit einbruchhemmenden Bauelementen*“ einen guten Schutz gegen Wohnungseinbruch darstelle (SCHLEIMER/SCHRÖDER 2004).

Auch die Landeskriminalämter veröffentlichen regelmäßig Auswertungen zum Bereich Einbruchdiebstahl sowie zu einzelnen Bereichen dieses Deliktfeldes¹⁵. So vermittelt z.B. eine Untersuchung des **Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen** Informationen der Kommissariate Vorbeugung über Möglichkeiten zur Kriminalprävention im Hinblick auf „*Blitzeinbrüche in Juwelier- und Fotofachgeschäfte*“ (vgl. LANDESKRIMINALAMT NORDRHEIN-WESTFALEN 2000).

Das **Landeskriminalamt Baden-Württemberg** gab 1997 zum Bereich Einbruchdiebstähle in Wohn- und Gewerberäume eine Sonderauswertung unter besonderer Berücksichtigung sicherungstechnischer Einrichtungen heraus. Hierbei handelt es sich um eine Untersuchung mit dem Fokus, das „*Tätervorgehen beim Eindringen in Wohn- und Gewerberäume*“, „*die verwendeten Tatmittel*“ sowie die „*Auswirkungen vorhandener Sicherheitseinrichtungen*“ zu hinterfragen. Auch hier ist das Ziel die Verbesserung der kriminalpolizeilichen Beratungsarbeit. Die Untersuchung wurde auf ungeklärte Einbruchdiebstähle beschränkt. Als wesentliche Ergebnisse sind zu nennen, dass zumeist im Erdgeschoss eingebrochen wurde, der Schwerpunkt bei den Türen lag, die häufigsten modi operandi das Hebeln sowie das Abdrehen von Zylindern waren und die vorhandene Sicherheitstechnik einen Wirkungsgrad von über 30% hatte, wobei dieser bei vorhandenen Einbruchmeldeanlagen wesentlich höher lag. Es wird festgestellt, dass die Lärmentwicklung oder ausgelöste Alarmanlagen während eines Einbruches oftmals keine Reaktionen der Nachbarschaft oder sonstigen Personen hervorrufen und das sich Täter selbst „*von Anwesenden in Wohnräumen nicht immer von der Tat abschrecken lassen*“. Für Gewerbeobjekte wird konstatiert, dass der Versuchsanteil, also abgebrochene Einbrüche bei vorhandenen Einbruchmeldeanlagen, relativ hoch ist und diese somit eine „*sinnvolle Ergänzung zu mechanischen Sicherungen*“ darstellen (LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1997).

Das **Bayerische Landeskriminalamt** erstellt jährlich Auswertungen bezüglich der modi operandi für den Bereich „Schwerer Diebstahl in/aus Gebäuden“. Für den gewerblichen Bereich wird z.B. festgestellt, dass es bereits vor der eigentlichen Tat am konkreten Objekt Vorbereitungsarbeiten im Vorfeld des späteren Einbruchdiebstahls gibt, wie z.B. das Öffnen von Fenstern, die mit Hilfe von Einbringen von Kaugummi oder Klebestreifen wieder verschlossen, jedoch nicht verriegelt werden, so dass später während des eigentlichen Einbruchs lediglich durch das bereits geöffnete Fenster gestiegen werden kann. Außerdem werden Einbruchversuche im Hinblick auf die Effektivität mechanischer Sicherungen und Einbruchmeldeanlagen hinterfragt bzw. untersucht inwieweit diese Einbruchdelikte verhindern (vgl. BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT Auswertungen der Jahre 1995 bis 2001).

¹⁵ Zu danken ist an dieser Stelle insbesondere den Landeskriminalämtern von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen sowie des Saarlandes, die umfangreiches Informationsmaterial bezüglich ihrer Präventionsaktivitäten im Bereich Einbruchdiebstahl zur Verfügung stellten und damit das Projekt außerordentlich bereicherten.

KAPITEL III Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik

Im Folgenden wird eine Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bezüglich des „Diebstahls unter erschwerenden Umständen (§§ 243-244a StGB)“ am Beispiel des Wohnungseinbruchs (Schlüsselnummer 435*) bzw. des Tageswohnungseinbruchs (436*) sowie des Diebstahls in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*) dargestellt. Dieses Delikt wurde zum einen wegen der erheblichen Bedeutung von Wohnungseinbruchdiebstählen ausgewertet. Zum anderen lassen die anhand der veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik verfügbaren Daten keine weitere sinnvolle Auswertung zu. Entweder sind die verfügbaren Rubriken zu allgemein gefasst (Beispiel 410*: Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen), oder aber sie beziehen sich auf bestimmte Tatobjekte (4**7: Diebstahl aus Automaten) oder bestimmte Diebstahlsubjekte (4**5: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln). Letztendlich war für die vorgelegte Studie auch aus ökonomischen Gründen eine Beschränkung notwendig, so dass die Entscheidung zugunsten der zahlenmäßig größten Einzelgruppe¹⁶, die zudem auch für die Bürger besondere Bedeutung besitzt, ausfiel.

1 Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Fälle 1980 - 2002

1.1 Wohnungseinbruchdiebstahl (435* und 436*)

Der niedrigste Stand von Wohnungseinbruchdiebstählen wurde zu Beginn des Untersuchungszeitraumes 1980 - 2002 im Jahr 1980 registriert (99.133 Fälle). Danach fand bis zum Jahr 1988 (169.011 Fälle) - mit Ausnahme des Jahres 1985, indem eine leicht rückläufige Anzahl registriert wurde - eine kontinuierliche Zunahme der registrierten Fälle statt. Zwischen 1988 und 1991 nahm die Anzahl der registrierten Wohnungseinbruchdiebstähle leicht ab. Auffällig ist der danach erfolgte sprunghafte Anstieg der Fallzahlen. Allerdings ist in dieser Hinsicht zu beachten, dass ab dem Jahr 1991 in der PKS die Wohnungseinbruchdiebstähle nicht nur der alten Länder der BRD sondern auch die Gesamt-Berlins bzw. ab 1993 zusätzlich die der neuen Bundesländer erstmalig erfasst wurden, so dass aus diesem Grund kein direkter Vergleich mit den Vorjahren angestellt werden kann. Hinzu kommt die auch in anderen Deliktbereichen festgestellte Tatsache, dass in diesem Jahr offensichtlich viele Fälle, die in den beiden Vorjahren zwar angezeigt bzw. ermittelt wurden, aufgrund der wiedervereinigungsbedingten Probleme bei vielen Polizeidienststellen in Ostdeutschland und in Berlin erst im Jahre 1993 in die Statistik eingestellt wurden. Auffällig sind die ab dem Jahr 1995 stark sinkenden Fallzahlen bis zum Jahr 2002.

¹⁶ 2002 wurden ausweislich der PKS 133.722 Fälle mit dieser Schlüsselnummer erfasst; in der sehr weit gefassten Kategorie 410* waren es 114.453 Fälle.

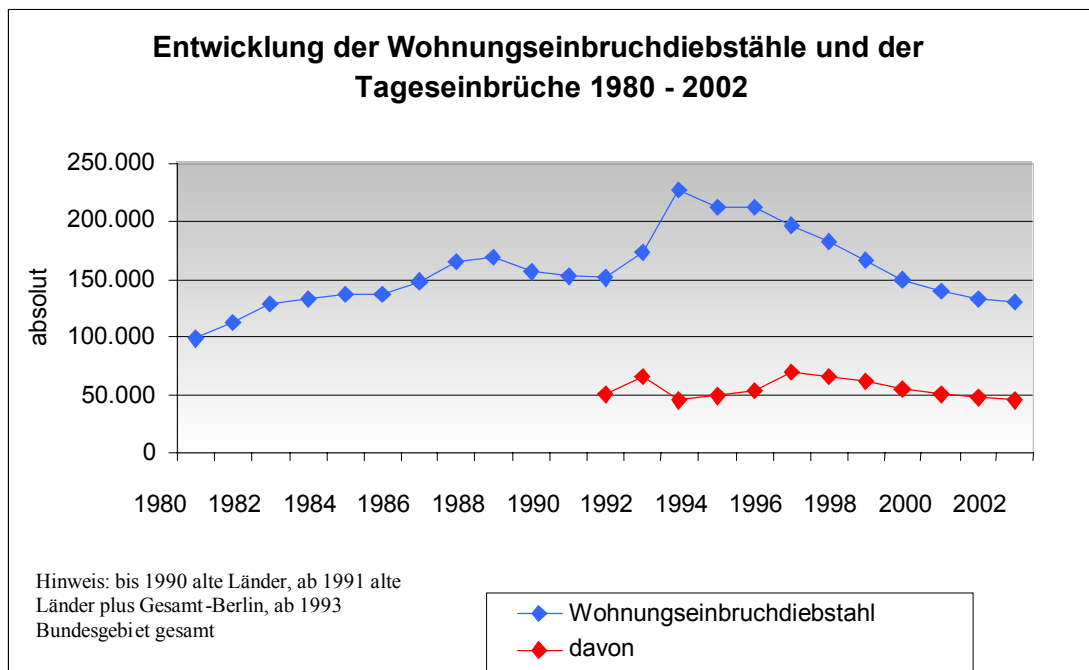


Abb. 9 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle und der Tageseinbrüche von 1980 - 2002 (Quelle: Eigene Grafik nach Grundtabelle PKS 1980 - 2002)

Die Anzahl der Tageswohnungseinbrüche wird erst ab dem Jahr 1991 in der PKS eigenständig ausgewiesen. Bis 1996 stieg die Anzahl der Tageseinbrüche kontinuierlich an. Danach sind auch hier stetig rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen (Abb. 9).

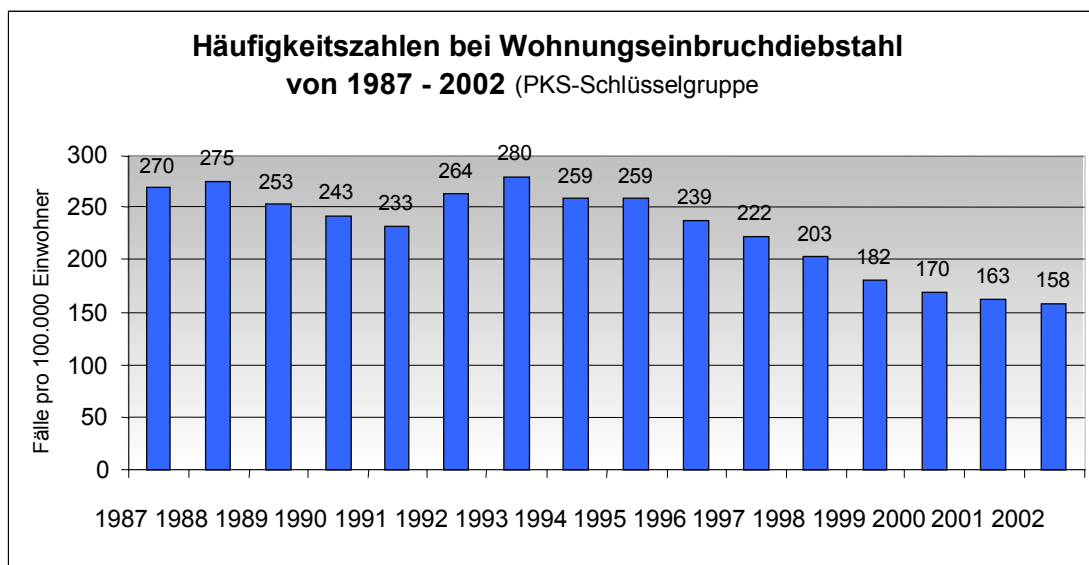


Abb. 10 Häufigkeitszahlen bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1987 - 2002 (eigene Abbildung nach: Periodischer Sicherheitsbericht, S. 125 (1987 - 1995); PKS 2002, S. 173 (1996 - 2002))

Legt man der Entwicklung der Einbruchdiebstähle nicht die polizeilich registrierten Absolutzahlen, sondern Häufigkeitszahlen (berechnet auf jeweils 100.000) zugrunde, dann bleibt die grundsätzliche Tendenz bestehen: Auch hier ist ein (allerdings wesentlich weniger dramatischer) Anstieg im Bundesgebiet insgesamt in den Jahren 1992

und 1993 zu verzeichnen, gefolgt von einem relativ gleichmäßigen Rückgang auf zuletzt 158 polizeilich registrierte Taten je 100.000 Einwohner bundesweit bzw. 170 auf 100.000 in den alten und 97 auf 100.000 in den neuen Bundesländern. Dieser Wert zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Einbruchs zu werden, in Ostdeutschland deutlich niedriger ist (Abb. 10).

1.2 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*)

Bei dem Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*) zeigt sich prinzipiell die gleiche Entwicklung wie bei den Wohnungseinbruchdiebstählen. Allerdings ist hier bis 1991/92 kein Anstieg zu verzeichnen; vielmehr liegen die Absolutzahlen zwischen 1980 und 1991 relativ kontinuierlich zwischen 80.000 und knapp 100.000 polizeilich registrierten Fällen pro Jahr, bevor dann 1992 und 1993 ebenfalls ein dramatischer Anstieg zu verzeichnen ist. Ab diesem Zeitpunkt sanken die Zahlen dann wieder, allerdings nur bis zum Jahr 2000, denn danach ist wieder ein - allerdings leichter - Anstieg zu verzeichnen (Abb. 11).

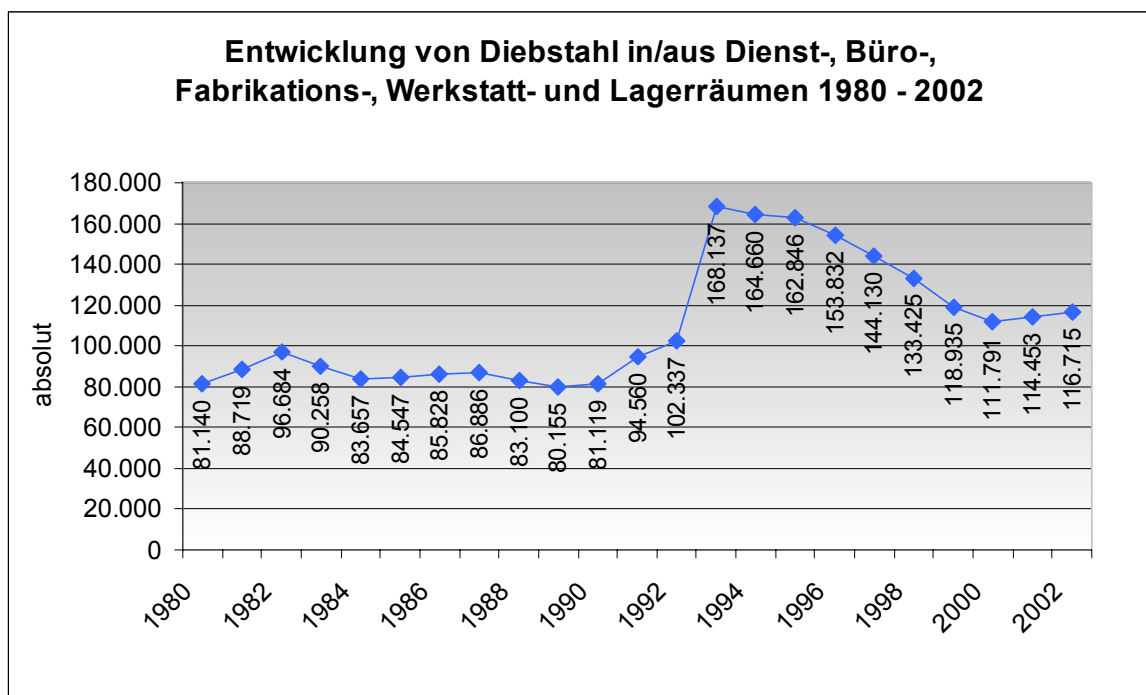


Abb. 11 Entwicklung von Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen 1980 - 2002 (Quelle: Eigene Grafik nach Grundtabelle PKS 1980 - 2002)

2 Aufklärungsquoten

2.1 Wohnungseinbruchdiebstahl (435*)

Die Höhe der Aufklärungsquoten im zugrunde gelegten Untersuchungszeitraum erreichte im Jahr 1993 mit 13,0% ihren Tiefststand. Von kleinen Schwankungen abgesehen, sanken die Quoten ab 1980 (Höchststand mit 27,0%) kontinuierlich. Erst im Jahr 1994 kam es zu einer Wende. Seit diesem Zeitpunkt sind stetig steigende Aufklärungsquoten auf zuletzt 19,6% zu verzeichnen (Abb. 12).

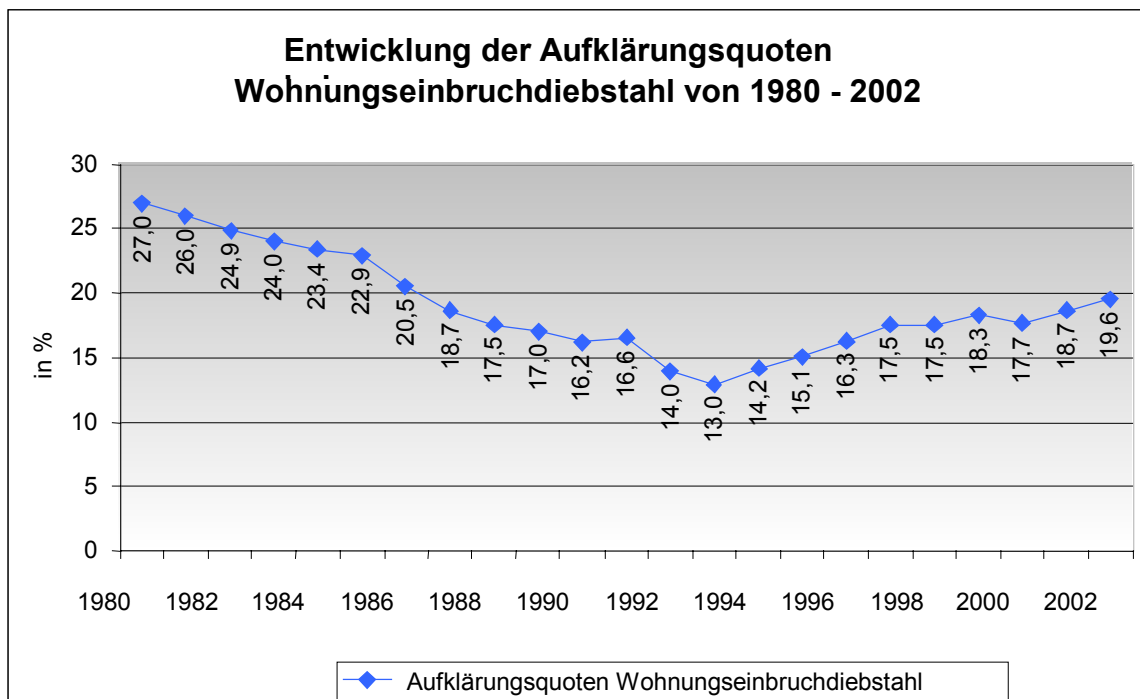


Abb. 12 Entwicklung der Aufklärungsquoten 1980 - 2002 (Quelle: Eigene Grafik nach Grundtabelle PKS 1980 - 2002)

2.2 Exkurs:

Zum Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und Fallentwicklung

Ob aus der Tatsache, dass sich mit in den letzten Jahren steigenden Aufklärungsquoten die Fallzahlen der Wohnungseinbruchdiebstähle kontinuierlich rückläufig entwickelt haben, ein kausaler Zusammenhang abgeleitet werden kann, ist allerdings höchst fraglich. Die Problematik soll anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht werden, die aus dem Bereich einer regionalen Polizeibehörde (Hannover) stammt. Sie spricht auf den ersten Blick für eine entsprechende Interpretation von gegenläufigen Entwicklungen bei Fallzahlen und Aufklärungsquoten, d.h. für die Annahme, dass mit steigender Aufklärungsquote die Fallzahlen zurückgehen und dieser Rückgang auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die Polizei vermehrt Straftaten aufklärt (Abb. 13).

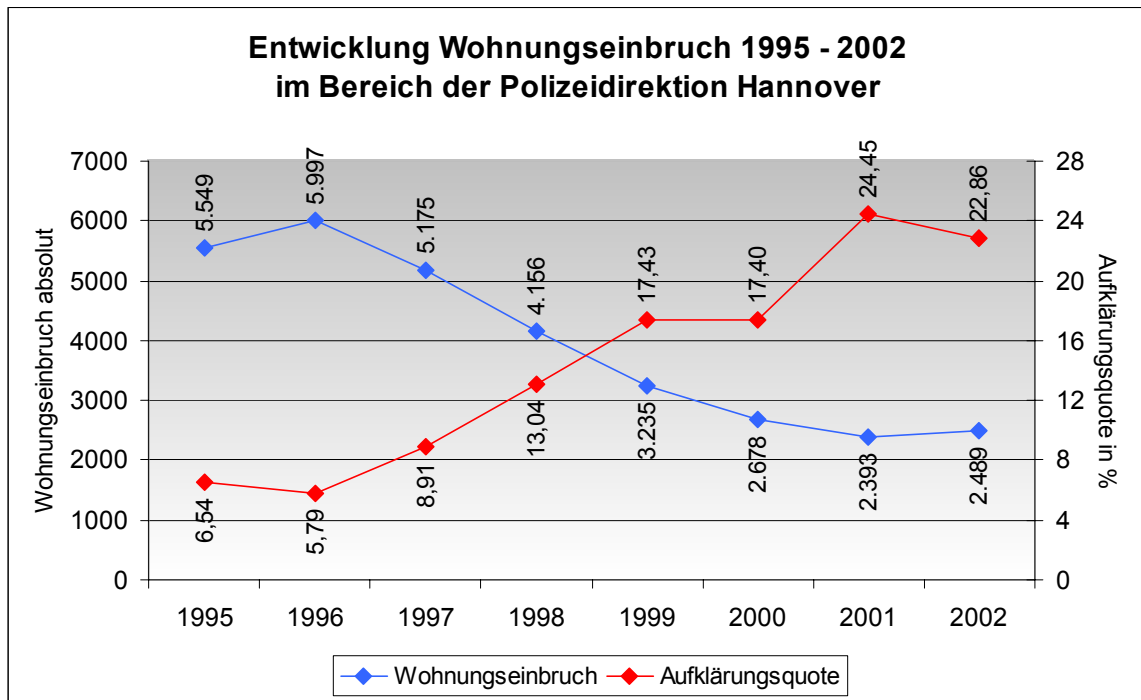


Abb. 13 Entwicklung Wohnungseinbruch 1995 - 2002 (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Hannover für das Jahr 2002; ppt-Präsentation zur Veröffentlichung am 3. März 2003 aus dem Internet: <http://www.polizei.niedersachsen.de/pd-hannover/>)

Dass die auf den ersten Blick eindeutige Entwicklung (rückläufige Fallzahlen bei steigender Aufklärungsquote) nicht ohne weiteres im Sinne eines kausalen Zusammenhanges interpretiert werden darf, macht die ebenfalls zum Vergleich aufgenommene Abb. 14 deutlich, die die Entwicklung beim Straßenraub aufzeigt: Hier geht der Anstieg der Aufklärungsquote mit einem Anstieg der registrierten Taten einher (bis 1997) bzw. umgekehrt ein Rückgang der Aufklärungsquote mit einem Rückgang der Delikte (ab 1998); es sind allerdings auch gegenläufige Tendenzen festzustellen.

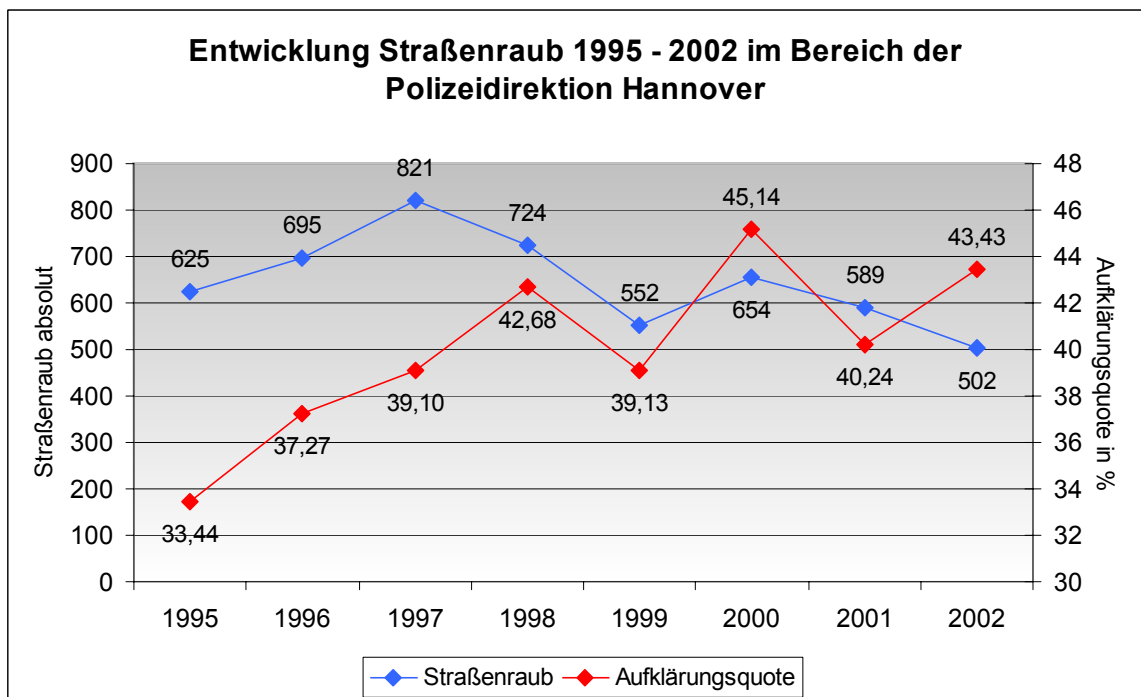


Abb. 14 Entwicklung Straßenraub 1995 - 2002 (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Hannover für das Jahr 2002; ppt-Präsentation zur Veröffentlichung am 3. März 2003 aus dem Internet: <http://www.polizei.niedersachsen.de/pd-hannover/>)

Diese beiden Beispiele machen deutlich, dass sich Aussagen über Zusammenhänge zwischen Aufklärungsquoten und der zahlenmäßigen Entwicklung von bestimmten Straftaten (z.B. Einbruchdiebstählen) nur dann verlässlich treffen lassen, wenn weitere Informationen zur polizeilichen Strategie vorhanden sind. Hat z.B. die Polizeidirektion Hannover in dem hier dargestellten Zeitraum bestimmte Schwerpunktmaßnahmen gegen den Einbruchdiebstahl ergriffen (z.B. spezielle Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen, Streifenfahrten zur Prävention, Aufklärungsmaßnahmen o.a.m.), dann kann hier sehr wohl ein Zusammenhang vermutet werden. Andererseits kann z.B. auch ein gegenläufiger Effekt eingetreten sein: Weil es weniger Einbruchdiebstähle gab, standen der (zuständigen) Ermittlungsgruppe bzw. dem zuständigen Dezernat mehr freie Ressourcen zur Ermittlung zur Verfügung, die möglicherweise zu höheren Aufklärungsquoten führten.

Ebenfalls aus dem Bereich der Polizeidirektion Hannover stammt die folgende Kommentierung der PKS des Jahres 2002, die deutlich macht, wie differenziert man kurz- und mittelfristige Entwicklungen in diesem Bereich sehen muss:

„Bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen ist der Anstieg um 272 Taten deutlich geringer ausgefallen. Auffällig ist ein Anstieg bei den schweren Diebstählen aus Büro-, Lager- und Diensträumen, bei denen häufig hochwertige Computerteile entwendet wurden. Die Aufklärungsquote erreichte hier zwar mit 16,18 Prozent den zweithöchsten Wert in den letzten Jahren, ist aber nach wie vor nicht zufriedenstellend. ... Bei den Wohnungseinbrüchen wurde ein geringfügiger Zuwachs um 96 Taten auf 2.489 Delikte festgestellt. Damit wurde nahezu der absolute Tiefstand aus dem Jahr 2001 bestätigt. Die Aufklärungsquote blieb konstant. Hierbei ist anzuführen, dass in dieser Deliktsgruppe auch Einbrüche in Lauben erfasst werden.“

*(Quelle: PKS 2002 der Polizeidirektion Hannover:
<http://www.polizei.niedersachsen.de/pd-hannover>)*

Ob und inwieweit die Aufklärungsquote bei Einbruchdiebstählen durch „bessere“ oder andere polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen erhöht werden kann, kann und soll in dieser Studie nicht diskutiert werden. Immerhin scheint es innerhalb der Polizei durchaus Kräfte zu geben, die mit der derzeitigen Ermittlungsarbeit nicht zufrieden sind. Dies macht folgendes Zitat aus einem jüngst (März 2004) erschienenen Beitrag deutlich. Der Autor, Rolf JAEGGER, ist Leitender Kriminaldirektor in Düsseldorf und stellv. Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BdK).

Qualifizierte Tatortaufnahme, Erfolgsgarant für Tataufklärung

Es gibt immer noch

- *eine Vielzahl von Tatorten der Einbruchkriminalität, an denen Spuren erst gar nicht gesucht werden,*
- *eine Vielzahl von Tatorten der Einbruchkriminalität, an denen Spuren zwar gesucht, aber mangels Motivation oder aufgrund von Ausbil-*

dungsdefiziten nicht gefunden werden, obwohl es keine spurenlosen Tatorte gibt,

- *eine Vielzahl von Tatorten, an denen nicht nach allen Spurenkomplexen gesucht wird, sondern sich die Spurensuche z.B. auf Fingerspuren unter Vernachlässigung von DNA-Spuren, Werkzeugspuren, Fußabdruck- und Ohrabdruckspuren konzentriert,*
- *tatortaufnehmende Beamte, die gar nicht wissen, wo sie nach welchen Spuren suchen können und wie sie vor allen Dingen nach DNA-Spuren suchen und sie sichern sollen,*
- *tatortaufnehmende Beamte, die den objektiven Tatbefund aufgrund kriminalistisch / kriminologischer Ausbildungsdefizite nicht vom subjektiven Tatbefund unterscheiden können und Objektives mit Subjektivem zur Freude von Verteidigern vermischen.*
- *tatortaufnehmende Beamte, die glauben, dass man einen Einbruchstatort in 10 bis 15 Minuten aufnehmen kann und die selbst mehr Spuren am Tatort hinterlassen als die Täter,*

Es gibt damit einen dringenden Bedarf, die Tatort- und auch die Anzeigenaufnahme durch Beseitigung von Ausbildungs- und Motivationsdefiziten sowie konsequente Dienst- und Fachaufsicht zu verbessern

(Quelle: JAEGER, Rolf R. (2004): Wege aus dem Aufklärungsdilemma. In: Kriminalistik 3, 2004, S. 148-158)

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass nachgewiesen ist, dass die Mehrzahl der aufgeklärten Straftaten nicht aufgrund von besonderen Ermittlungsbemühungen von Polizeibeamten aufgeklärt wird, sondern weil Dritte (Opfer, Zeugen) entscheidende Tat Hinweise geben. Man wird insgesamt nach wie vor davon ausgehen müssen, dass nur etwa 10% der aufgeklärten Fälle auf kriminalpolizeiliche Aufklärungsarbeit zurückgehen; somit klärt jeder Kripo-Beamter im Durchschnitt pro Jahr zwischen 2 und 10 Fälle auf (FELTES 1996: 584); eine Zahl, die sich mit Berechnungen aus dem Ausland erstaunlich genau deckt (LEA/MATTHEWS/YOUNG 1986; YOUNG 1992). Auch zeigten Studien aus den USA, dass nur 3% aller aufgeklärten Taten auf besondere Aufklärungsbemühungen zurückzuführen sind, bei denen Organisation, Ausbildung oder besondere Fähigkeiten einen Einfluss haben können (GREENWOOD/CHAIKEN/PETERSILIA 1977). In einer anderen Studie des britischen Home Office wurde ebenfalls **kein** Zusammenhang zwischen der Zeit, die zur Aufklärung von Einbruchdiebstählen verwendet wurde, und der Aufklärungsquote festgestellt (BURROWS 1986).

Im Ergebnis zeigt dies, dass die Aufklärung eines Einbruchdiebstahls entscheidend von der Mitwirkung von Zeugen (Nachbarn) abhängt. Nur selten sind diese aber in der Lage, einen Einbruch, der gerade stattfindet, zu beobachten, und noch seltener werden sie Täterbeschreibungen liefern können. Allerdings könnten Präventionsbemühungen darauf hinwirken, dass Nachbarn insgesamt aufmerksamer sind und ihre Beobachtungen rechtzeitig der Polizei mitteilen.

2.3 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*)

Die Aufklärungsquote beim Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*) hat eine ähnliche Entwicklung genommen wie die beim Wohnungseinbruchdiebstahl. Sie ist bis 1993 relativ kontinuierlich zurückgegangen und danach bis 1999 angestiegen. Seit diesem Zeitpunkt ist sie wieder rückläufig.

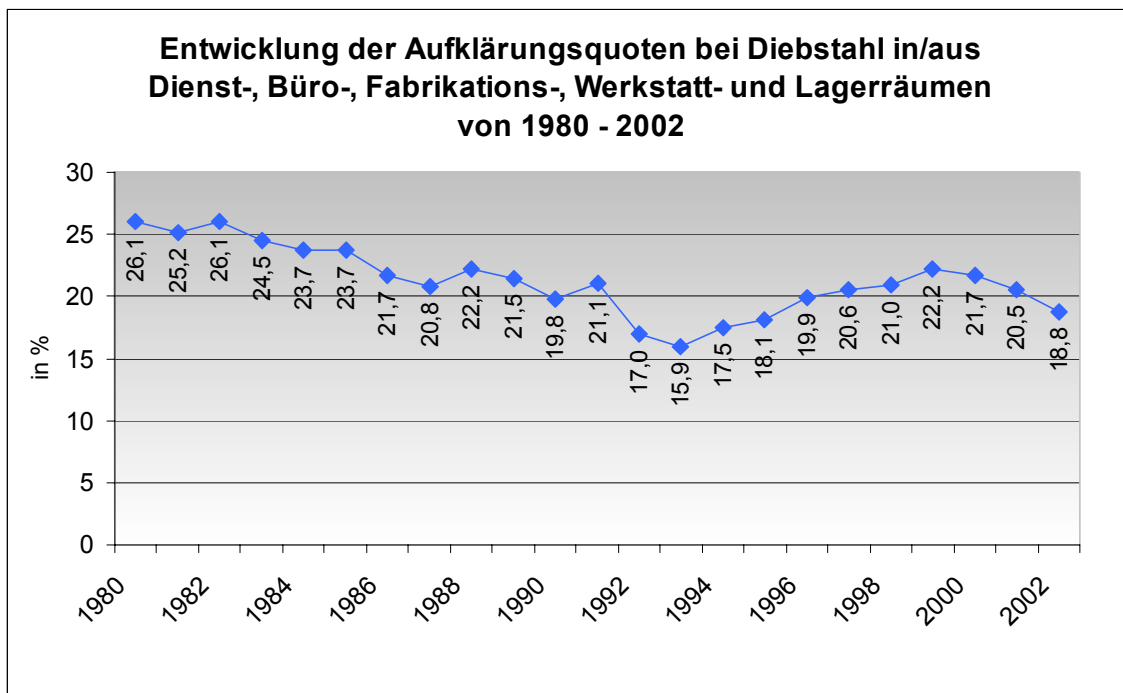
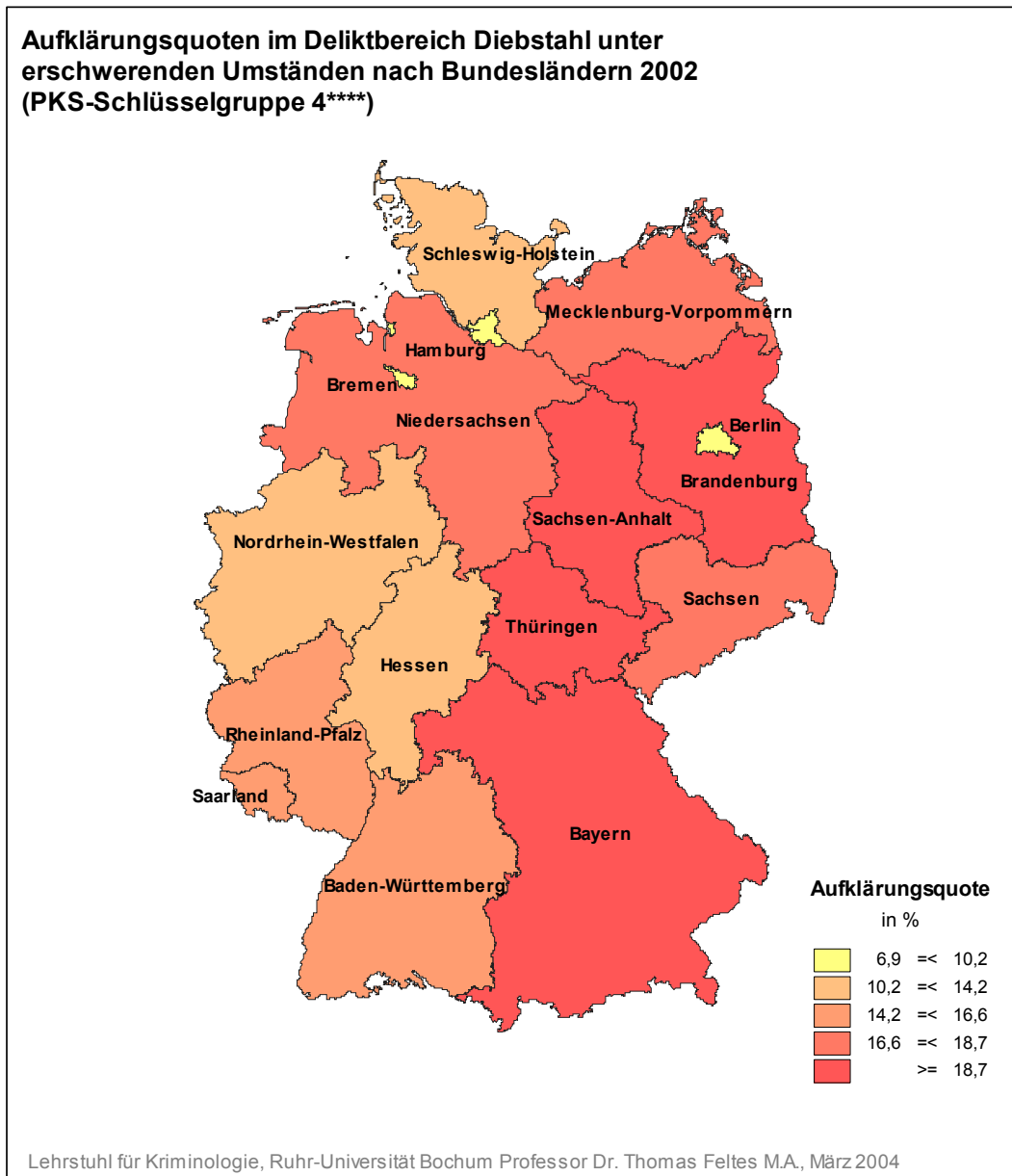


Abb. 15 Entwicklung der Aufklärungsquoten bei Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen 1980 - 2002 (Quelle: Eigene Abbildung nach PKS-Daten 1980 - 2002; PKS-Schlüsselgruppe 410*)

2.4 Regionale Verteilung der Aufklärungsquoten für den Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (435*) im Jahr 2002

Die regionale Verteilung von Aufklärungsquoten lässt sich anhand der in der PKS veröffentlichten Daten nur für den Diebstahl unter erschwerenden Umständen insgesamt (Schlüsselgruppe 4***) darstellen. Hierbei zeigt sich ein erstaunliches Ost-West-Gefälle, allerdings in eine andere als die bislang bekannte Richtung: Die niedrigsten Aufklärungsquoten haben (neben den Stadtstaaten Bremen und Hamburg) die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen sowie Schleswig-Holstein (zwischen 10 und 14%) aufzuweisen, gefolgt von Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Baden-Württemberg (bis zu 16%). Die höchsten Aufklärungsquoten haben neben Bayern aber auch drei ostdeutsche Bundesländer, nämlich Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg (um bzw. über 19%) (Karte 1).



Karte 1 Regionale Verteilung der Aufklärungsquoten für den Bereich Diebstahl unter erschwerenden Umständen im Jahr 2002 (eigene Karte nach Daten der PKS 2002, T26, PKS-Schlüsselgruppe 4****)

3 Entwicklung des Versuchsanteils bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1980 bis 2002

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Versuchsanteils bei Wohnungseinbruchdiebstählen fällt zunächst auf, dass der prozentuale Anteil bis zum Jahr 1990 kontinuierlich anstieg, von 25,8% im Jahr 1980 auf 30,2% im Jahr 1990 (eine Ausnahme gilt für das Jahr 1985, in dem die Anzahl leicht rückläufig war). In den beiden Folgejahren ging die Anzahl der Versuche zurück, im Jahr 1992 auf 27,5%. Im Anschluss daran konnte ein stetiger Anstieg der Versuche auf 34,6% im Jahr 2002 verzeichnet werden.

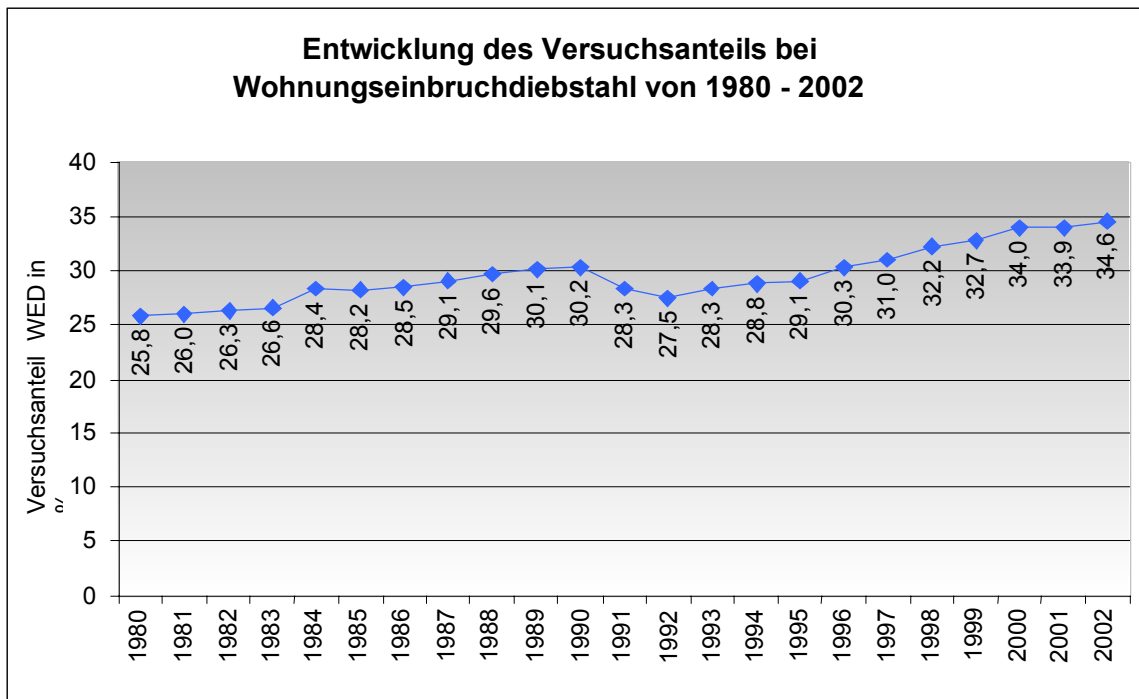
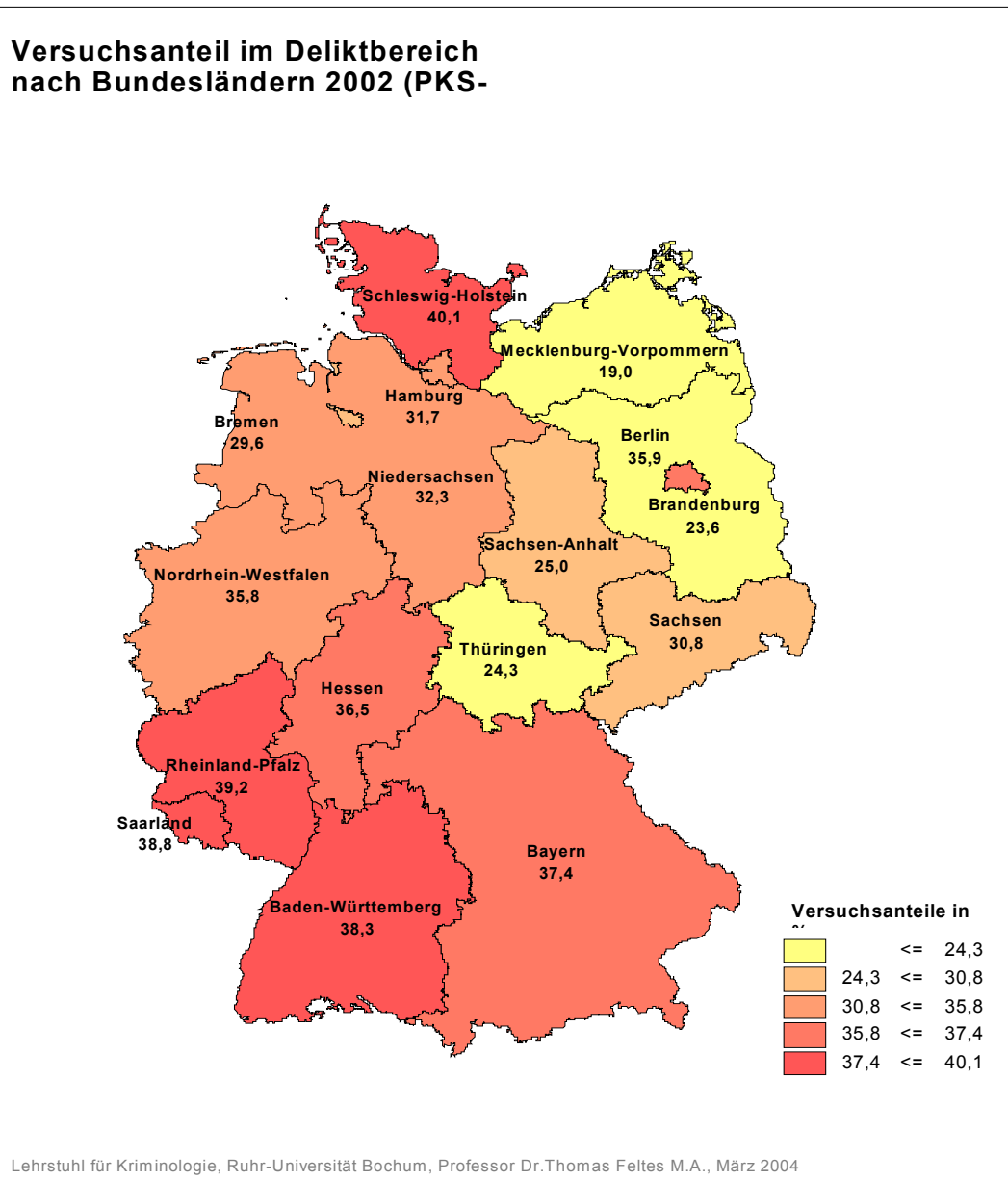


Abb. 16 Entwicklung des Versuchsanteils bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1980 - 2002 in % (Quelle: eigene Grafik nach Grundtabelle PKS 1980 - 2002)

Bei den Versuchsanteilen am Wohnungseinbruchdiebstahl sind **starke regionale Schwankungen** zu beobachten. Diese **regionale Unterschiede** spiegeln das bereits anderweitig bekannte Ost-West-Gefälle wider: Den niedrigsten Versuchsanteil hat mit 19,0% (2002) Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen, die höchsten Anteile mit knapp 40% die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz (Karte 2).

Aus diesen Unterschieden Rückschlüsse auf die vorhandene Sicherungstechnik zu ziehen (dort, wo die Versuchsanteile hoch sind, ist die Sicherungstechnik besser) ist sicherlich problematisch; es spricht jedoch einiges dafür, dass die generell niedrigeren Versuchsanteile (und damit umgekehrt die generell höheren Anteile erfolgreicher Einbrüche) in den ostdeutschen Bundesländern im Zusammenhang mit dort (noch) nicht im vergleichbaren Umfang vorhandenen Sicherungsmaßnahmen stehen. Lediglich das Land Sachsen hat einen Versuchsanteil von rund 30% aufzuweisen, der nur wenig unter dem z.B. von Niedersachsen liegt. Dort sank allerdings auch die Zahl der „schweren Diebstähle“ innerhalb der letzten 10 Jahre um fast 60% von 182.915 im Jahr 1994 auf 74.339 im Jahr 2003¹⁷, und gerade die Wohnungseinbrüche gingen im gleichen Zeitraum von 6.165 auf 2.519 (also ebenfalls um rund 60%) zurück (s. auch Abb. 1 auf S. 22).

¹⁷ <http://www.polizei.sachsen.de/lka/dokumente/Folienneu.pdf>



Karte 2 Versuchsanteil im Deliktbereich Wohnungseinbruchdiebstahl nach Bundesländern 2002 (eigene Karte nach Daten der PKS 2002, T147, PKS-Schlüsselgruppe 435*)

4 Wohnungseinbruchdiebstähle (435*) regional

Die Entwicklung des Wohnungseinbruchdiebstahls (435*) in einzelnen Bundesländern zwischen 1991 (ab diesem Zeitraum wurden auch die neuen Bundesländer erfasst) und 2002 wird zusammenfassend in Abb. 17 (alte Länder ohne Berlin) und Abb. 18 (neue Länder und Berlin), S. 81 dargestellt. Danach zeigt sich folgendes:

4.1 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Baden-Württemberg

Im Ausgangsjahr 1991 betrug die Anzahl der erfassten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl 10.293. Die Zahl stieg bis 1994 kontinuierlich an und erreichte dort ihren Höchststand mit 13.681 Fällen. In den Folgejahren ging die Anzahl der registrierten

Wohnungseinbruchdiebstähle stetig zurück, wobei der niedrigste Stand im Jahr 2001 mit 8.168 Fällen registriert wurde. Im Jahr 2002 gab es mit 8.710 Fällen wiederum einen leichten Anstieg (Abb. 17).

4.2 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Bayern

Im Untersuchungszeitraum wurde in Bayern der Höchststand an Wohnungseinbruchdiebstählen im Jahr 1992 verzeichnet (12.523 Fälle). Danach entwickelte sich die Anzahl – abgesehen von einem leichten Anstieg im Jahr 1994 – kontinuierlich zurück und erreichte im Jahr 2002 den niedrigsten Stand mit 6.735 Fällen. Die Entwicklung in Bayern folgt damit dem allgemeinen Trend der rückläufigen Fallzahlen im gesamten Bundesgebiet (Abb. 17).

4.3 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Berlin

Im Jahr 1991 wurde in Berlin der Höchststand der Wohnungseinbruchdiebstähle mit 15.935 Fällen ausgewiesen. Bis zum Jahr 1994 entwickelten sich die Fallzahlen rückläufig (14.955). Im Jahr 1995 stieg die Anzahl wieder auf über 15.500 Fälle an, entwickelte sich in den beiden Folgejahren allerdings wieder rückläufig, während im Jahr 1998 (13.343) im Vergleich zu 1997 (12.569) wieder ein leichter Anstieg verzeichnet wurde. Daran anschließend entwickelten sich die Zahlen mit Ausnahme des Jahres 2001 rückläufig, wobei im Jahr 2002 mit 7.787 Fällen der tiefste Stand registriert wurde (Abb. 18).

4.4 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Brandenburg

Die Entwicklung in Brandenburg weist erhebliche Unterschiede auf. So wurden im Jahr 1991 4.584 Fälle registriert. Im darauf folgenden Jahr stieg die Anzahl schon fast auf das dreifache, nämlich auf 11.190 Fälle und im Jahr 1993 bereits auf 18.007 Fälle (Höchststand) an. Danach zeichnete sich mit einer geringen Abweichung im Jahr 1997 ein genereller Abwärtstrend ab, im Jahr 2002 wurde der niedrigste Stand mit 2.941 Fällen ausgewiesen (Abb. 18).

4.5 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Bremen

Der Höchststand an Wohnungseinbruchdiebstählen war im Jahr 1992 mit 4.153 Fällen zu verzeichnen. Die Fallzahlen entwickelten sich im Anschluss stetig – von geringfügigen Schwankungen abgesehen – zurück und erreichten im Jahr 2002 mit 2.010 Fällen ihren Tiefststand (Abb. 17).

4.6 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Hamburg

Der Höchststand an Wohnungseinbruchdiebstählen betrug im Jahr 1992 18.454 Fälle. In den darauf folgenden Jahren ging diese Anzahl kontinuierlich zurück. Im Jahr 1999 wurden erstmalig unter 10.000 Fälle registriert (9.812 Fälle). Das bedeutet einen fast 50%igen Rückgang in 7 Jahren. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2000 (10.116 Fälle) betrug die Anzahl der ausgewiesenen Wohnungseinbruchdiebstähle im Jahr 2002 7.654 Fälle. Somit wurde in diesem Jahr der niedrigste Stand erreicht (Abb. 17).

4.7 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Hessen

In Hessen stieg von 1991 (13.683 Fälle) bis 1995 die Anzahl der ausgewiesenen Wohnungseinbruchdiebstähle auf 18.377 Fälle an. Im Jahr 1996 wurden 17.397 und im Jahr 1997 18.148 Fälle registriert. Erst ab dem Jahr 1998 stellte sich auch in der hessischen Entwicklung der allgemeine Abwärtstrend ein. Im Jahr 2002 wurden dann 11.039 Fälle registriert, was gleichzeitig auch den niedrigsten Stand darstellte (Abb. 17).

4.8 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Mecklenburg-Vorpommern

Die höchste Anzahl an Wohnungseinbruchdiebstählen wurde im Jahr 1993 (3.677 Fälle) registriert. Anschließend entwickelten sich diese Fallzahlen mit Ausnahme von 1996 kontinuierlich zurück und erreichten im Jahr 2002 ihren Tiefststand (1.332 Fälle) (Abb. 18).

4.9 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Niedersachsen

Der absolute Höchststand ist hier für das Jahr 1993 mit 32.193 Fällen zu verzeichnen. Danach folgt bis 2001 (15.168 Fälle) ein sehr starker Abwärtstrend, während im Jahr 2002 mit 15.689 Fällen ein leichter Anstieg registriert wurde (Abb. 17).

4.10 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Nordrhein-Westfalen

Von 1991 bis 1993 stieg die Anzahl der registrierten Wohnungseinbruchdiebstähle von 42.480 auf 53.663 Fälle an. Im Jahr 1994 nahm diese Zahl leicht ab, im Jahr 1995 wurde der absolute Höchststand mit 57.934 Fällen registriert. Danach folgte bis zum Jahr 2000 (44.676 Fälle) ein Abwärtstrend. Im Jahr 2001 stiegen die Zahlen auf 46.645 Fälle an, während wiederum für 2002 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (45.552 Fälle) (Abb. 17).

4.11 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Rheinland-Pfalz

Die Entwicklung der erfassten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstählen in Rheinland-Pfalz ist von Schwankungen geprägt. Im Jahr 1991 wurden 5.840 Fälle erfasst, diese Anzahl stieg bis 1994 auf 7.262 Fälle an. 1995 entwickelte sich die Anzahl leicht zurück und stieg bereits in den beiden Folgejahren wieder an, wobei 1997 mit 8.220 Fällen der Höchststand erreicht wurde. 1998 betrug die Fallzahl 6.153 Fälle, im Jahr 1999 stieg diese leicht an, während in den Jahren 2000 (6.067) und 2001 (5.140) ein Rückgang zu verzeichnen war. Für das Jahr 2002 wurde wiederum ein Anstieg auf 5.447 Fälle registriert (Abb. 17).

4.12 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle im Saarland

Im Saarland wurde der Höchststand im Jahr 1993 (2.601 Fälle) registriert. Danach folgte eine rückläufige Entwicklung auf 1.928 Fälle im Jahr 1995. Im Jahr 1996 stieg die Anzahl wieder auf 2.502 Fälle an. Danach konnte bis zum Jahr 2001 (1.063 Fälle) ein Abwärtstrend verzeichnet werden. Im Jahr 2002 stieg die Anzahl erneut auf 1.349 Fälle an (Abb. 17).

4.13 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Sachsen

In Sachsen wurden im Jahr 1991 2.786 Fälle registriert. Diese Zahl stieg in den folgenden Jahren drastisch auf 7.606 Fälle als Höchststand im Jahr 1993 an. Danach entwickeln sich diese Zahlen bis zum Jahr 2000 rückläufig (2.435 Fälle = niedrigster Stand). Im Jahr 2001 trat eine Erhöhung auf 2.618 Fälle ein, während im Jahr 2002 2.519 Fälle erfasst wurden (Abb. 18).

4.14 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt verzeichnete den niedrigsten Stand der Wohnungseinbruchdiebstähle im Jahr 1991 (2.413 Fälle). Danach trat eine sprunghafte Erhöhung auf 6.878 Fälle im Jahr 1994 ein, was gleichzeitig den höchsten Wert darstellte. In den folgenden Jahren stellte sich eine rückläufige Tendenz auf 2.484 Fälle im Jahr 2001 ein. Im Jahr 2002 war wiederum ein leichter Anstieg zu bemerken (2.576 Fälle) (Abb. 18).

4.15 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wurden die höchsten Zahlen im Jahr 1993 (11.313 Fälle) erfasst. Danach entwickelten sich die Fallzahlen zunächst bis 1999 bis auf 5.680 registrierte Fälle stetig zurück. Im Jahr 2000 erfolgte ein leichter Anstieg auf 6.389 Fälle, während sich in den beiden Folgejahren eine rückläufige Tendenz abzeichnete, wobei im Jahr 2002 mit 4.813 Fällen der Tiefststand erreicht wurde (Abb. 17).

4.16 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Thüringen

In Thüringen wurde im Jahr 1991 mit 1.557 Fällen der niedrigste Wert festgestellt, welcher dann in den darauf folgenden Jahren erheblich anstieg. Der Höchststand wurde hier im Jahr 1995 mit 8.874 Fällen erreicht. Danach zeigten sich gemäß der allgemeinen Tendenz rückläufige Werte, im Jahr 2001 wurden 3.621 Fälle registriert. Im Jahr 2002 stieg diese Zahl leicht auf 3.902 Fälle an (Abb. 18).

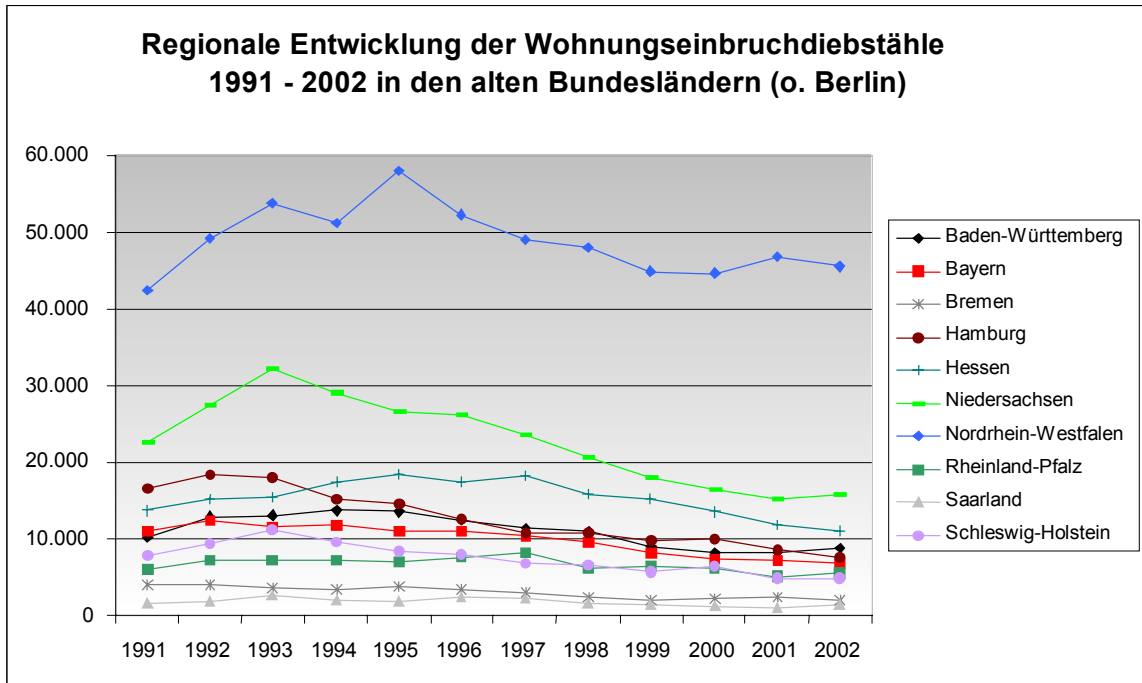


Abb. 17 Regionale Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle (435*) in den Alten Bundesländern (ohne Berlin) 1991 - 2002 (eigene Grafik nach Daten der PKS 1991 - 2002; PKS-Schlüsselgruppe 435*)

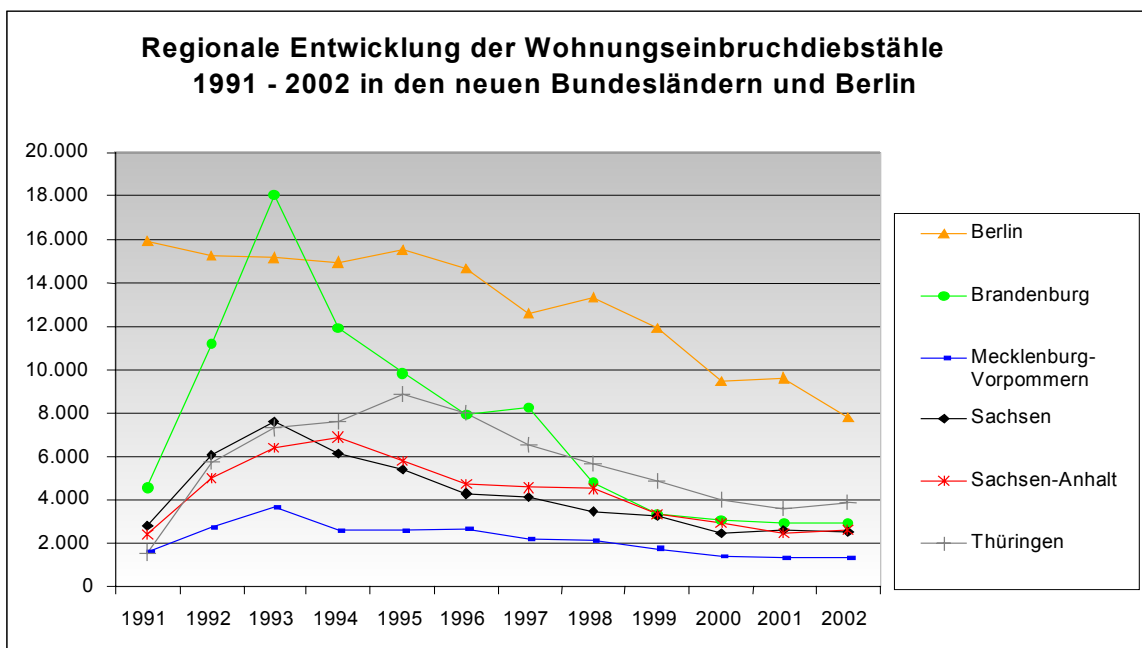


Abb. 18 Regionale Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle (435*) in den Neuen Bundesländern und Berlin 1991 - 2002 (eigene Grafik nach Daten der PKS 1991 - 2002; PKS-Schlüsselgruppe 435*)

4.17 Fazit

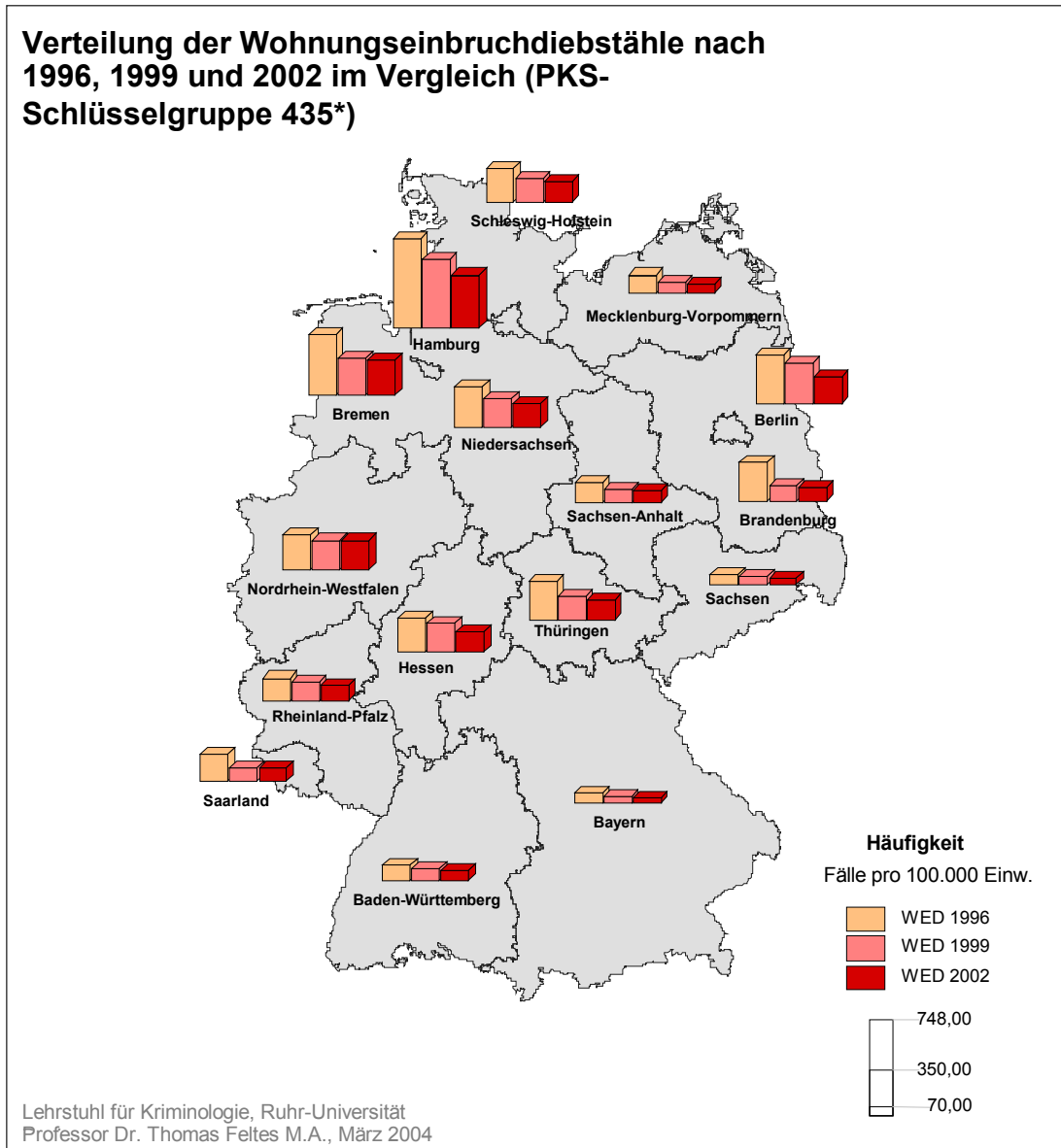
Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass in der überwiegenden Anzahl der Bundesländer ein genereller Abwärtstrend der erfassten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl zu verzeichnen ist, was auch der gesamtdeutschen Entwicklung entspricht. Allerdings sind in einigen Bundesländern auch steigende Fallzahlen registriert worden.

Insgesamt lassen sich (mit Ausnahme der generell rückläufigen Tendenz) keine systematischen Strukturen im Vergleich der regionalen Entwicklungen erkennen. Deutlich ist im Ländervergleich (Karte 3) jedoch ein Nord-Süd-Gefälle sichtbar, wenn man die Anzahl der Wohnungseinbrüche auf 100.000 Einwohner zugrunde legt: Neben den Stadtstaaten Berlin (230 Taten auf 100.000 Einwohner), Bremen (305) und Hamburg (443), die zum Teil eine doppelt so hohe Belastung aufzuweisen haben wie die (angrenzenden) Flächenstaaten haben Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Brandenburg und Schleswig-Holstein relativ hohe Werte aufzuweisen. Deutlich niedriger hingegen sind die Raten in Bayern und Baden-Württemberg, aber auch in Sachsen und neuerdings auch in Mecklenburg-Vorpommern. Sieht man sich das Jahr 2002 genauer an, dann liegen hier Bayern und Sachsen an erster Stelle mit lediglich 55 bzw. 57 Wohnungseinbrüchen auf 100.000 Einwohner, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern mit 76 Taten auf 100.000 Einwohner und Baden-Württemberg mit 78. Die höchsten Belastungen haben (außer den Stadtstaaten) Nordrhein-Westfalen mit 252 Taten auf 100.000 Einwohner und Niedersachsen mit 197 Taten aufzuweisen.

Damit ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Wohnungseinbruches zu werden, in Nordrhein-Westfalen fast viermal so hoch wie in Bayern oder Sachsen. Allerdings zeigt das insgesamt deutliche Nord-Süd- und Ost-West-Gefälle, dass diese Zahlen maßgeblich von der ökonomischen Situation in den jeweiligen Bundesländern geprägt sein dürften.

Zudem sollten diese Zahlen aufgrund der auch beim Einbruchdiebstahl vorhandenen **Dunkelfeldproblematik** nur sehr vorsichtig interpretiert werden. Der (bislang leider nicht mögliche) Vergleich mit den Einbrüchen, die den Versicherungen gemeldet werden, könnte hier möglicherweise neue Erkenntnisse bringen. Die (wenigen) Hinweise, die wir aufgrund von Viktimisierungsstudien bzw. Täterbefragungen haben, (so geben z.B. zwischen 5% und 10% der von BOERS oder RÖSSNER u.a. befragten Schüler bzw. Studenten an, in den letzten 12 Monaten einen Einbruch begangen zu haben) lassen allerdings vermuten, dass das Dunkelfeld nicht unerheblich ist. Legt man diese Werte einer (zugegebenermaßen sehr fiktiven) Berechnung mit 20 Mio. Personen im „kriminalitätsträchtigen“ Alter zugrunde, dann ergäben sich jährlich etwa ein bis zwei Mio. Einbruchtaten, polizeilich registriert werden aber nur etwa 130.000. Auch wenn man die in unserer eigenen Dunkelfeld-Befragung im Schwarzwald-Baar-Kreis ermittelten Werte zugrunde legt, wo zwischen 1,2 und 2,4% der Befragten angaben, im letzten Jahr Opfer eines Einbruches geworden zu sein (FELTES 2000), kommt man zu ähnlichen Zahlen. Auch hier wären es – bundesweit berechnet – zwischen einer und zwei Millionen Personen, die Opfer eines Einbruches wurden. Eine **Dun-**

kelzifferrelation, die zwischen 1:7 und 1:14 liegt (auf ein polizeilich registriertes Delikt kommen 7 bzw. 14 nicht registrierte), erscheint zwar deutlich überhöht, macht aber deutlich, dass wir es mit einer nicht unerheblichen Zahl von Einbrüchen zu tun haben, die **nicht an die Polizei herangetragen werden**.



Karte 3 Verteilung der Wohnungseinbruchdiebstähle nach Bundesländern 1996, 1999 und 2002 im Vergleich (eigene Karte nach Daten der PKS 2002, T147, PKS-Schlüsselgruppe 435*)

5 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle mit Schäden ab 5.000.- Euro¹⁸

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Anteils der Wohnungseinbruchdiebstähle mit einer Schadenssumme ab 5.000.- Euro aufwärts an der Gesamtzahl aller Wohnungseinbruchdiebstähle fällt zunächst auf, dass der Anteil dieser Straftaten bis zum Jahr 1990 kontinuierlich anstieg (mit einer Ausnahme für das Jahr 1989, in dem ein leichter Rückgang stattfand). Im Zeitraum von 1991 bis 1994 entwickelte sich dieser Anteil rückläufig. In den Folgejahren ist bis zum Jahr 2001 ein stetiger Anstieg (trotz sinkender Fallzahlen) zu verzeichnen, während sich der Anteil im Jahr 2002 wiederum rückläufig entwickelte. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich insbesondere in den letzten Jahren die Fallzahlen von Wohnungseinbruchdiebstählen rückläufig entwickelten, während hingegen die Schadenshöhen anstiegen¹⁹.

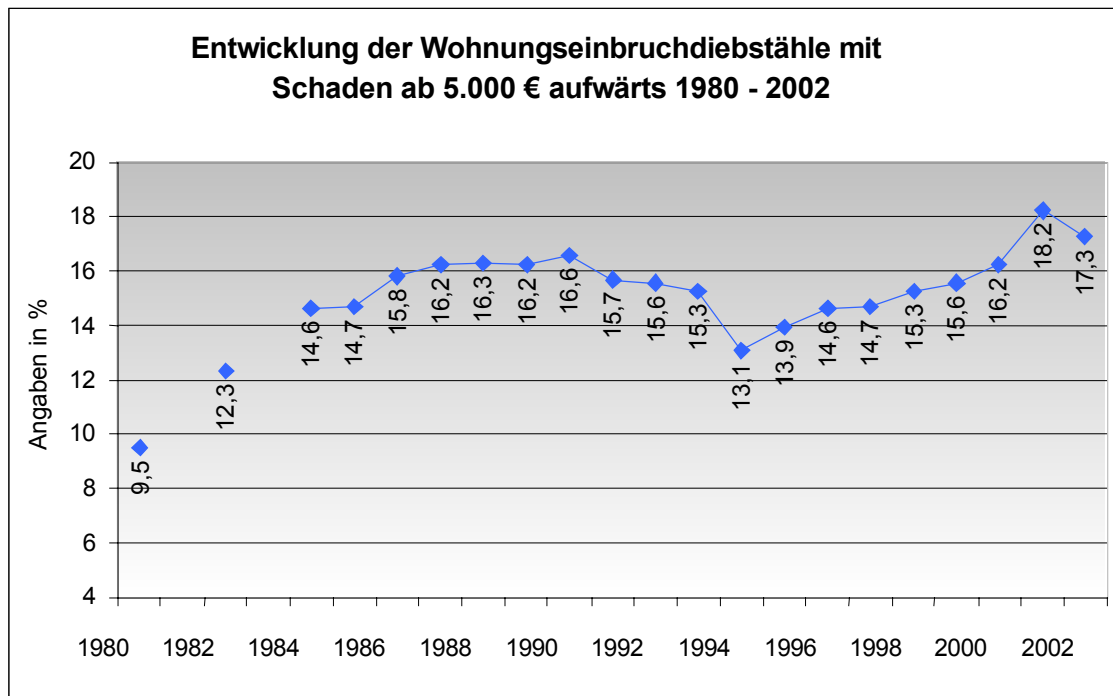


Abb. 19 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle mit Schäden ab 5.000 € aufwärts 1980 - 2002 (eigene Grafik nach Daten der- PKS 1980 -2002 Kapitel „Diebstahl unter erschwerenden Umständen –Schadensgruppen und Gesamtschaden“)

¹⁸ Die entsprechenden Daten für die Jahre 1981 und 1983 sind in der PKS nicht enthalten.

¹⁹ An dieser Feststellung würde sich auch nichts ändern, wenn man einen jährlichen Anstieg von 2 - 3% entsprechend des allgemeinen Anstieges der Lebenshaltungskosten berücksichtigt würde.

KAPITEL IV Objektive Informationen über die Täter und Tätergruppen anhand der PKS

1 Geschlechtsstruktur

Im Jahr 2002 war (wie auch in den Vorjahren) der überwiegende Teil der Tatverdächtigen bei Wohnungseinbruchdiebstählen männlichen Geschlechts: 85,8 % der Tatverdächtigen waren Männer, 14,2 % Frauen. Im Vergleich zur Gesamtkriminalität, bei der weibliche Tatverdächtige einen Anteil von über 23% an den Tatverdächtigen haben, zeigt sich hier eine deutliche Überrepräsentanz männlicher Tatverdächtiger, was vor dem Hintergrund der Deliktbesonderheiten nicht überrascht.

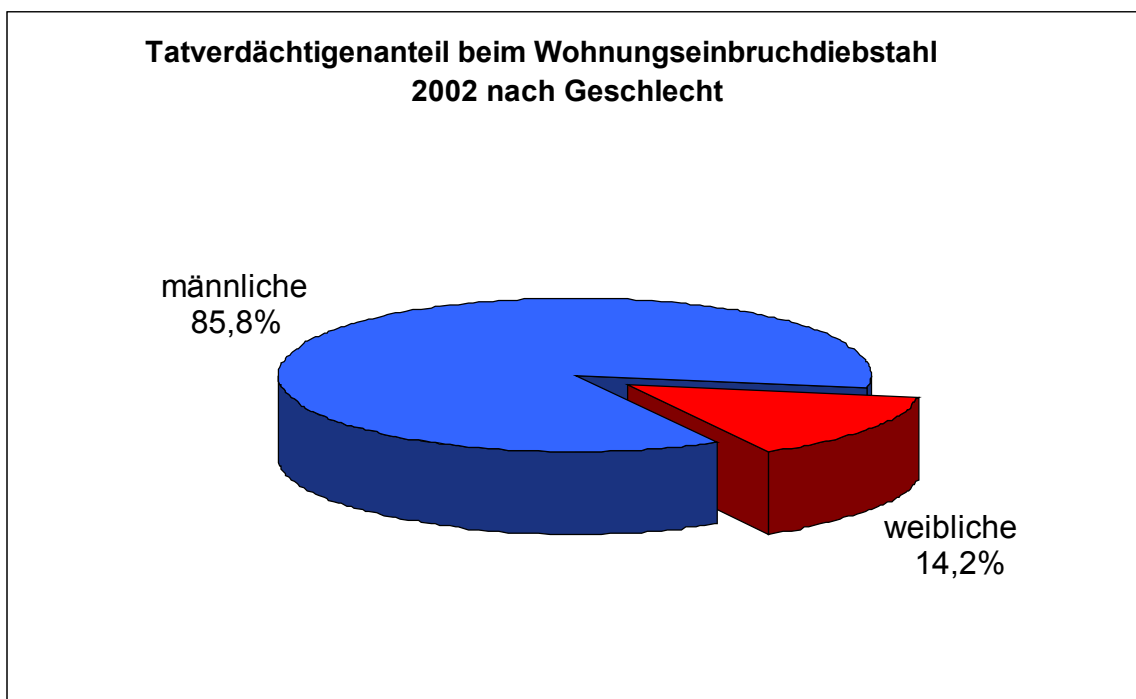


Abb. 20 Tatverdächtigenanteil beim Wohnungseinbruchdiebstahl 2002 nach Geschlecht (eigene Abbildung nach PKS 2002, Tabelle 20, S. 169)

2 Altersstruktur

Die Gruppe der erwachsenen Tatverdächtigen (ab 21 Jahren) stellt mit Abstand die größte Gruppe dar (2002 waren es 55,9 % aller TV beim Wohnungseinbruch und 47,2% bei Diebstahl in/aus Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen). Die zweitgrößte Tatverdächtigengruppe waren mit 21,6 % die Jugendlichen (14 – 18 Jahre), gefolgt von den Heranwachsenden (18- 21 Jahre) mit 16,5 %. Kinder (bis 14 Jahre) machten lediglich 6,0 % der Tatverdächtigen aus. Vergleicht man auch hier wieder diese Zahlen mit den Altersanteilen an der Gesamtkriminalität, so zeigt sich, **dass Jugendliche und Heranwachsende beim Einbruchdiebstahl deutlich überrepräsentiert sind**. Während der Anteil von Jugendlichen an der Gesamtkriminalität zuletzt bei rund 12,8% und bei Heranwachsenden bei 10,6% lag, sind die entsprechenden Werte beim Einbruchdiebstahl

mit 21,6% bzw. 16,5% deutlich höher. Allerdings wird man vermuten dürfen, dass Jugendliche und Heranwachsende **eher leichtere Delikte** begehen, wie dies aus anderen Deliktbereichen bekannt ist. Eine Sonderauswertung der PKS, die im Rahmen dieses Projektes nicht möglich war, könnte hier für Aufklärung sorgen.

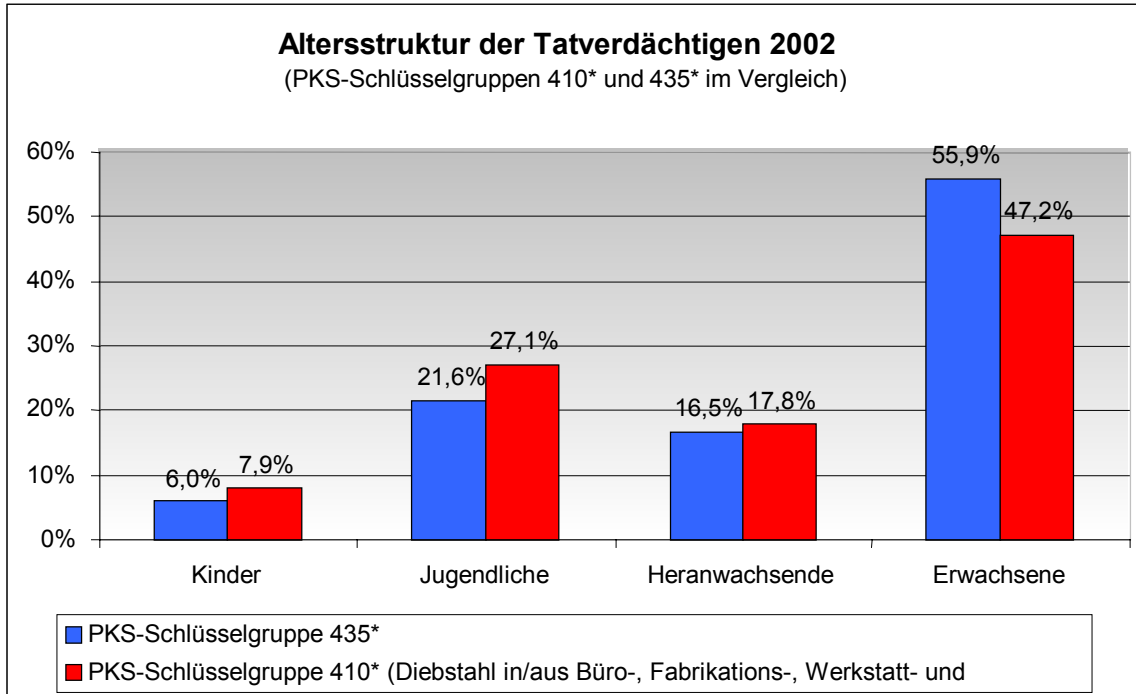


Abb. 21 Altersstruktur der Tatverdächtigen 2002 (eigene Abbildung nach PKS 2002, Tabelle 20, S. 169 PKS-Schlüsselgruppen 410* und 435*)

In jedem Fall macht dieses Ergebnis deutlich, dass bei präventiven Überlegungen auch die Tatsache einzubeziehen ist, dass fast 40% der Tatverdächtigen zwischen 14 und 21 Jahren alt sind. Dabei zeigt eine genauere Analyse anhand der (nur für Deutsche zu berechnenden) Tatverdächtigenbelastungszahlen, dass die Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen die höchste Belastung aufweist, gefolgt von den 18- bis unter 21-Jährigen. Erst danach kommen, mit einigem Abstand, die 14- bis unter 16-Jährigen (s. Abb. 22).

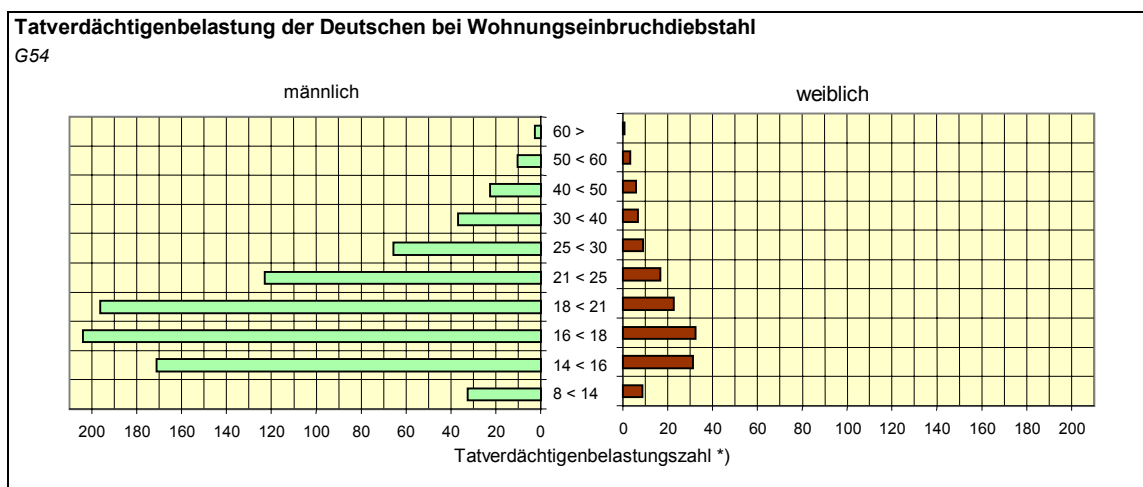


Abb. 22 Tatverdächtigenbelastung der Deutschen bei Wohnungseinbruchdiebstahl (Quelle: PKS 2002, S. 170)

3 Tatverdächtigenanteile von Deutschen und Nichtdeutschen beim Wohnungseinbruchdiebstahl

Differenziert man die Tatverdächtigen nach ihrer Herkunft, so zeigt sich, dass der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen von 30% im Jahr 1993 auf zuletzt unter 20% zurück gegangen ist. Dabei stieg im Jahr 1995 die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen sprunghaft an, während die der nichtdeutschen Tatverdächtigen nur einen leichten Anstieg verzeichnete. Ab dem Jahr 1996 entwickelten sich dann beide Datenreihen leicht aber kontinuierlich zurück - von kleinen Schwankungen abgesehen. Für das Jahr 2002 war dann bei Tatverdächtigen deutscher Herkunft im Gegensatz zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen ein Anstieg zu verzeichnen.

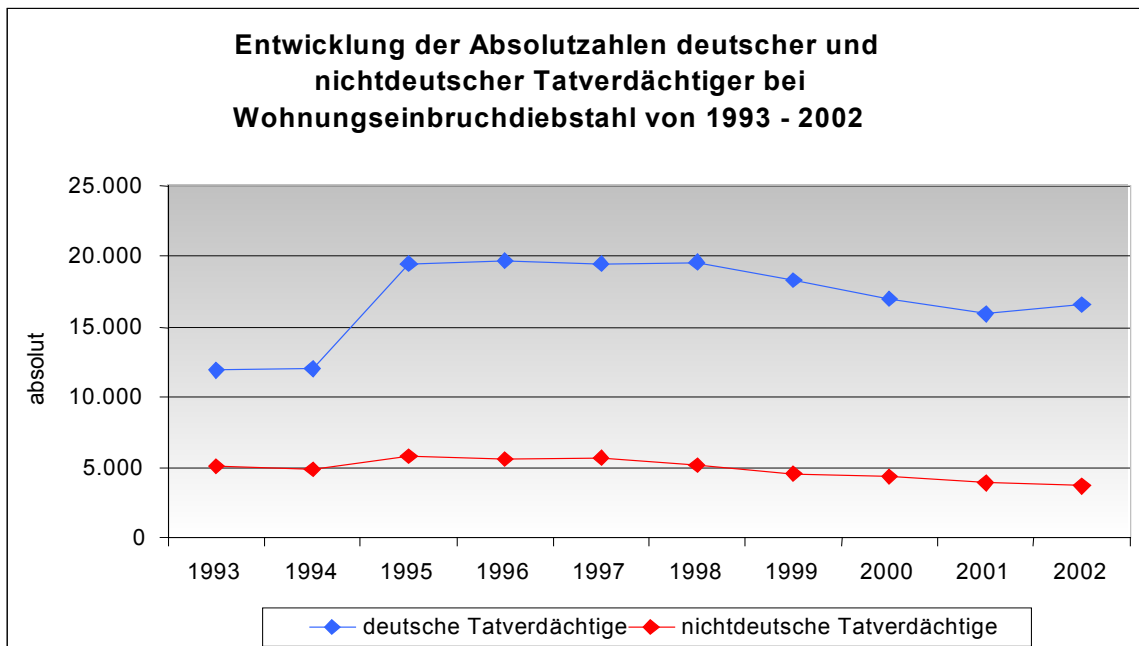


Abb. 23 Entwicklung der Absolutzahlen deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1993 - 2002 (eigene Abbildung nach PKS-Daten 1993-2002, Tabelle 61)

Die **Anteile der nichtdeutschen Tatverdächtigen sanken** – von kleineren Schwankungen abgesehen – von Jahr zu Jahr kontinuierlich, was die nachfolgende Grafik noch einmal verdeutlicht.

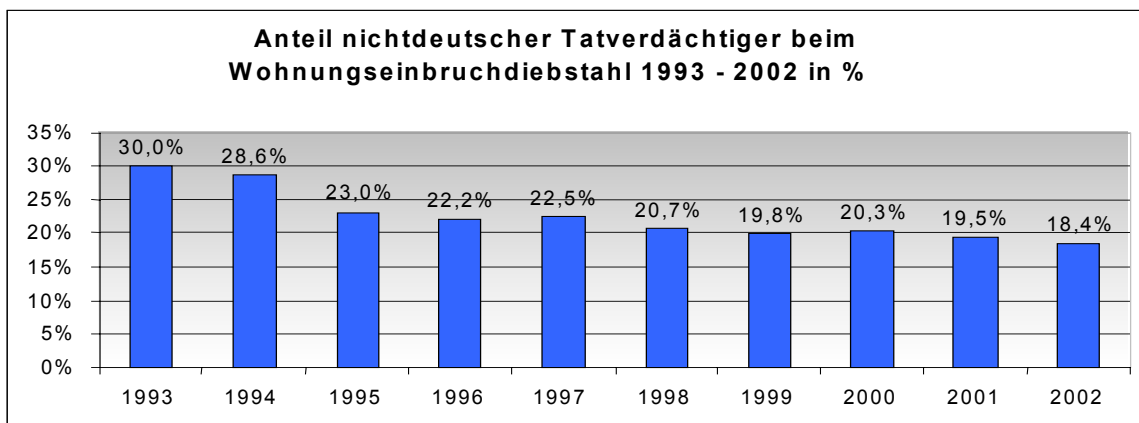


Abb. 24 Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beim Wohnungseinbruchdiebstahl in % zwischen 1993 und 2002 (eigene Abbildung nach PKS-Daten 1993 – 2002, Tabelle 61)

4 Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsgrund

Ausgehend vom Aufenthaltsgrund nichtdeutscher Tatverdächtiger im Jahr 2002 stellte die Gruppe der stationierten Streitkräfte mit 0,3% den niedrigsten Anteil dar. Dem folgten in aufsteigender Reihenfolge Gewerbetreibende mit 0,7%, Touristen/ Durchreisende mit 6,7%, sich illegal Aufhaltende mit 8,4% und Studenten/ Schüler mit 10,1%. Arbeitnehmer machten 15,3% und Asylbewerber 15,7% an den ausländischen Tatverdächtigen aus. In 42,7% der Fälle wurden sonstige Aufenthaltsgründe angegeben. Sieht man einmal von der Tatsache ab, dass bei den Straftaten insgesamt die Gruppe der Illegalen einen deutlich höheren Anteil hat (über 20%), was damit zusammenhängen dürfte, dass hier auch die „typischen“ Delikte, die (nur) von Illegalen begangen werden (können) einbezogen sind, so zeigen sich bei den anderen Gruppen keine wesentlichen Besonderheiten.

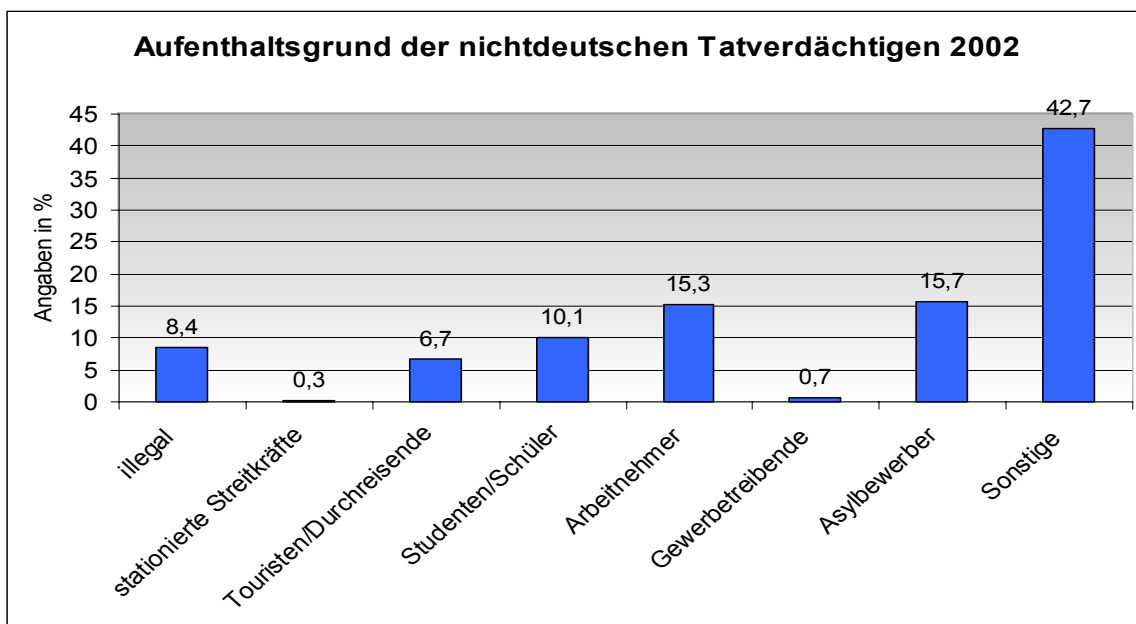


Abb. 25 Aufenthaltsgrund der nichtdeutschen Tatverdächtigen (eigene Abbildung nach PKS 2002, Tabelle 61, S. 170)

5 Tatort-Wohnort-Beziehung der Tatverdächtigen im Jahr 2002

Hier hatten – wie bei den meisten anderen Delikten - mit Abstand die meisten Tatverdächtigen **ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde** (61,5%). Bei den Straftaten insgesamt sind es 57,5%. Somit nimmt auch beim Einbruchdiebstahl die überwiegende Mehrzahl keine langen Anfahrtswege in Kauf. An zweiter Stelle stehen Täter, die ihren Wohnsitz weder in der Tatortgemeinde noch im Landkreis der Tatortgemeinde hatten, aber im selben Bundesland (16,3%) wohnten (bei den Straftaten insgesamt sind dies 20,5%). Danach folgen diejenigen Tatverdächtigen, die ihren Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde (12,3%) hatten. 8,1% der Täter waren ohne festen Wohnsitz (und damit mehr als doppelt so viele bei den Straftaten insgesamt, wo es nur 3,9% sind), 4,8% hatten ihren Wohnsitz im übrigen Bundesgebiet und nur 2,2% außerhalb des Bundesgebiets.

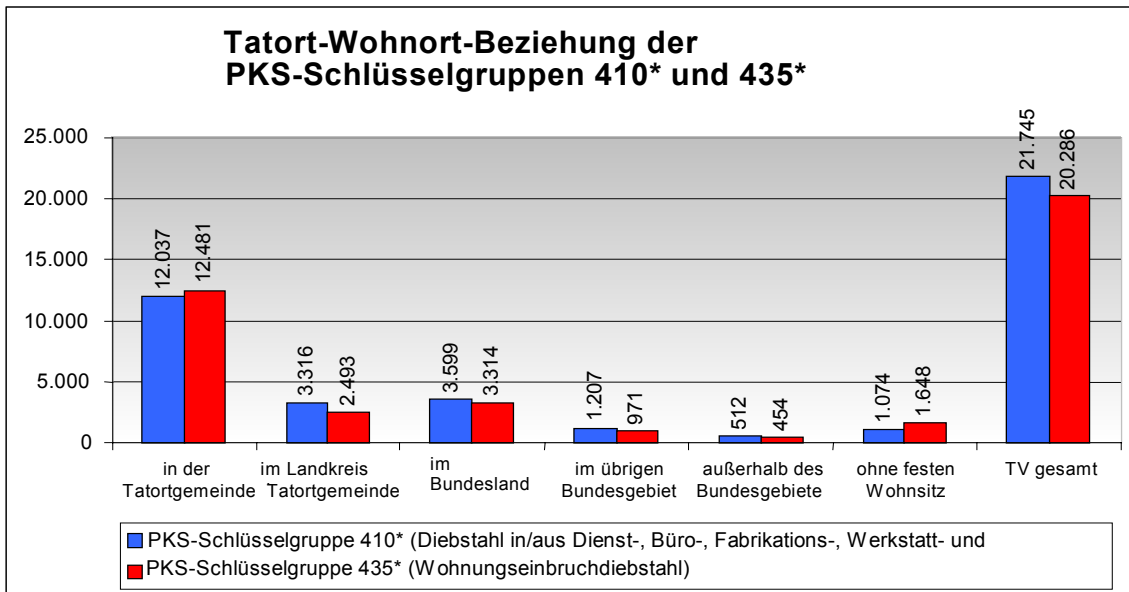


Abb. 26 Tatort-Wohnort-Beziehung der Tatverdächtigen 2002 (eigene Grafik nach PKS 2002, PKS-Schlüsselgruppen 435* und 410*)

Somit haben **fast drei Viertel der polizeilich registrierten Tatverdächtigen beim Einbruchdiebstahl ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde oder zumindest im selben Landkreis**, und selbst bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind dies fast 50%. **Lediglich jeder 20. Täter kommt aus einem anderen Bundesland und sogar nur jeder 50. Täter aus dem Ausland.** Dies zeigt, dass der Einbruchdiebstahl in der Regel von Tätern begangen wird, die aus dem Umfeld des Tatobjektes kommen, dieses (und damit ggf. sogar die Eigentümer und/oder die Firmen) kennen oder zumindest kennen können. Geht man weiterhin davon aus, dass sicherlich die Mehrheit der aus dem Ausland kommenden Tatverdächtigen ihre Taten in Grenznähe begeht, so wird man für Präventionsbemühungen in Gebieten, die nicht grenznah sind, sich primär auf ortsansässige Täter einstellen müssen.

6 Sonstige Informationen

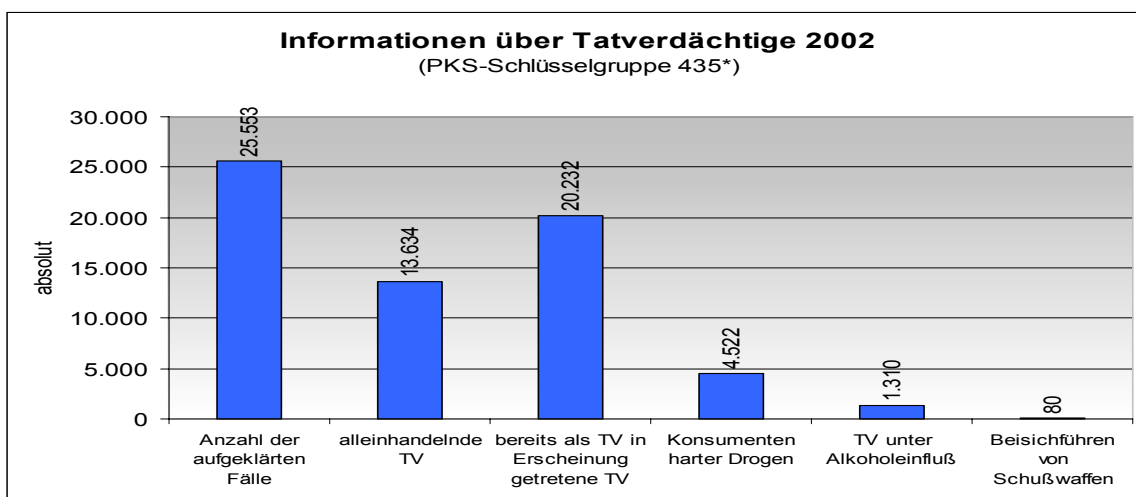


Abb. 27 Informationen über Tatverdächtige 2002 (eigene Abbildung nach PKS 2002, Tabelle 22 im Anhang, PKS-Schlüsselgruppe 435*)

6.1 Vorbelastungen

Auffallend bei der Auswertung der sonstigen Informationen der PKS über Tatverdächtige des Wohnungseinbruchdiebstahls ist, dass **mehr als drei Viertel aller Tatverdächtigen bereits vorher schon mindestens einmal als Tatverdächtige in Erscheinung getreten waren**. Bei den Straftaten insgesamt sind dies lediglich 38,2%. Dies macht deutlich, dass die polizeilich registrierten Tatverdächtigen beim Einbruchdiebstahl in besonders hohem Maße bereits mit der Polizei (und vermutlich auch mit Justizbehörden) Kontakt hatten. Daraus könnte man einerseits den Schluss ziehen, dass bisherige repressive Bemühungen der Strafverfolgungsorgane nicht sehr erfolgreich waren; andererseits wird man davon ausgehen dürfen, dass das Delikt Einbruchdiebstahl ein Delikt ist, das häufiger von erfahrenen Straftätern, die bereits eine gewisse kriminelle Karriere hinter sich haben, begangen wird. Diese Feststellung widerspricht nicht der Tatsache, dass die Anteile von Jugendlichen und Heranwachsenden an dieser Deliktsgruppe, wie oben dargestellt, überdurchschnittlich hoch sind. Vielmehr wird man davon ausgehen müssen, dass sich auch in dieser Altersgruppe viele bereits deliktisch vorbelastete Tatverdächtige finden lassen.

6.2 Allein- und Gruppentäterschaft

Etwas mehr als die Hälfte aller Tatverdächtigen (53,4%) handelt als Alleintäter; deutlich weniger als bei den Straftaten insgesamt, wo dieser Anteil bei 76,4% liegt.

6.3 Drogenkonsumenten

Der Anteil derjenigen, bei denen Drogeneinfluss nach der Verhaftung festgestellt wurde, liegt bei 17,7%; bei 5,1% wurde Alkoholeinfluss festgestellt. Beide Angaben sind allerdings kaum zu verwerten, weil davon auszugehen ist, dass in der Mehrzahl der Fälle weder ein Drogen- noch Alkoholeinfluss festgestellt wird, weil entweder zwischen Tat und Verhaftung eine längere Zeit liegt, oder für die ermittelnden Polizeibeamten kein Anlass bestand, entsprechende Überprüfungen vorzunehmen. In jedem Fall wird man davon ausgehen müssen, dass vor allem der Anteil der Drogenabhängigen deutlich über den festgestellten 17,7% liegt. Möglicherweise wird jeder dritte Einbruchdiebstahl von einem Drogenabhängigen begangen.

6.4 Schusswaffengebrauch

Sehr niedrig ist die Anzahl der Tatverdächtigen, die eine Schusswaffe bei sich führten (ca. 0,3%). Offensichtlich sind die typischen Täter von Einbruchdiebstählen nicht darauf aus, in gewalttätige Konfliktsituationen zu geraten; ein Ergebnis, das auch in unseren Interviews bestätigt wird.

KAPITEL V Polizeiliche Sonderauswertung

1 Anzahl der Taten

Im folgenden werden vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellte Daten über in den Jahren 2002 und 2003 (erstes Halbjahr) verübte Einbruchdiebstähle mit einer Schadenshöhe ab 5.000 Euro, die bei den Polizeipräsidien Kaiserslautern, Trier, Ludwigshafen, Koblenz und Mainz erfasst wurden, dargestellt und ausgewertet²⁰. Bei den Daten handelt es sich um folgende Angaben: Präsidialbereich, Dienststelle, Tatort (Stadt), Tatobjekt, modus operandi, soweit bekannt Vortat-, Haupttat- und Nachtatphase, Diebesgut, Wert des Diebesgutes, Gesamtschaden, Jahr und Monat.

Diese Sonderauswertung macht deutlich, welche weitergehenden Informationen über Einbruchdiebstähle bei den Polizeibehörden prinzipiell verfügbar sind oder zumindest verfügbar gemacht werden können. Leider findet eine kontinuierliche und systematische Auswertung dieser Daten offensichtlich nur selten statt, ebenso wie der ebenfalls mögliche und sinnvolle Abgleich mit den Daten, die der Versicherungswirtschaft zur Verfügung stehen.

Die Anzahl der in den Bereichen der oben genannten Polizeipräsidien verübten Einbruchdiebstähle war in diesem Zeitraum starken Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2002 war der Höchststand im Juni/Juli zu verzeichnen, für die erste Jahreshälfte im Jahr 2003 im März/ April (Abb. 28).

Sieht man sich die Anzahl der erfassten Fälle pro Monat in den einzelnen Polizeipräsidien an, so fällt auf, dass das Polizeipräsidium Koblenz oft die meisten Fälle zu verzeichnen hatte. In einigen Polizeipräsidien wurde demgegenüber in manchen Monaten gar kein Einbruchdiebstahl registriert. Insgesamt zeigen sich (bei allerdings sehr niedrigen Absolutzahlen) überaus große Unterschiede sowohl zwischen einzelnen Monaten, als auch zwischen den Präsidien, ohne dass sich hierfür eine offensichtliche Erklärung anbietet (lediglich der Anstieg im Monat Juli beim PP Koblenz dürfte in das erwartete Muster passen (Ferienzeit); allerdings ist dieses „Muster“ nicht in allen Polizeipräsidien vorhanden (Abb. 29).

²⁰ Dem LKA Rheinland-Pfalz und hier insbesondere Herrn Peter Erdmann sei auch an dieser Stelle für die Bereitstellung der Daten gedankt.

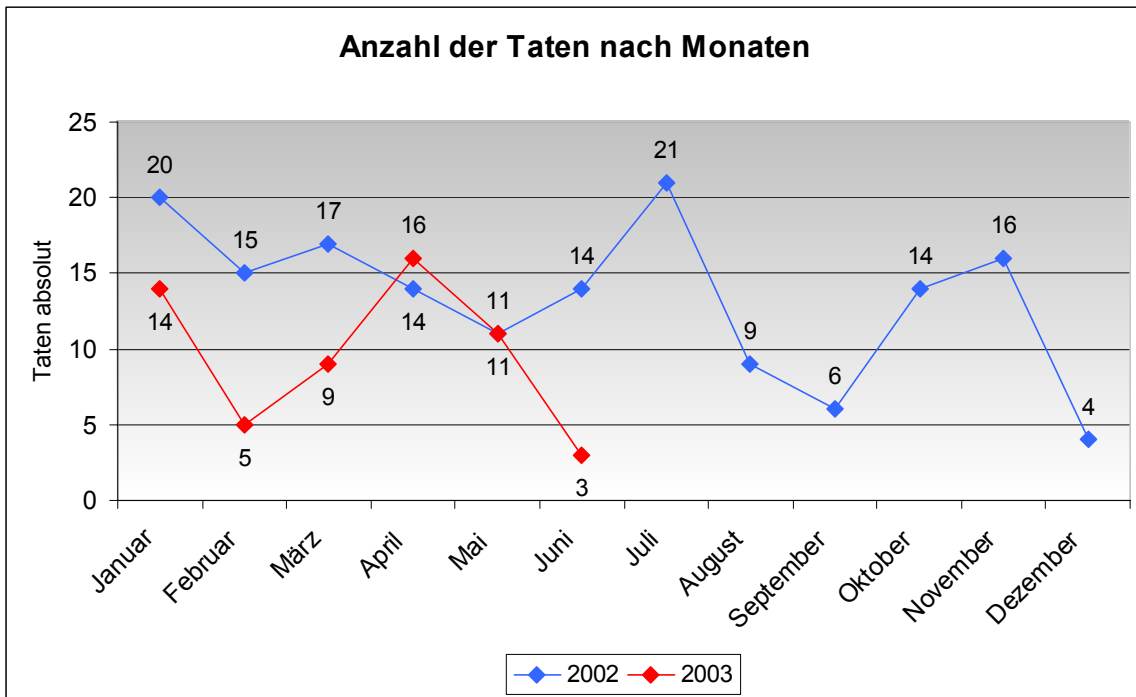


Abb. 28 Anzahl der Taten nach Monaten (Eigene Abbildung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz, die eigens für das Projekt zusammengestellt und per Datentabelle dem Projektnehmer überlassen wurden.)

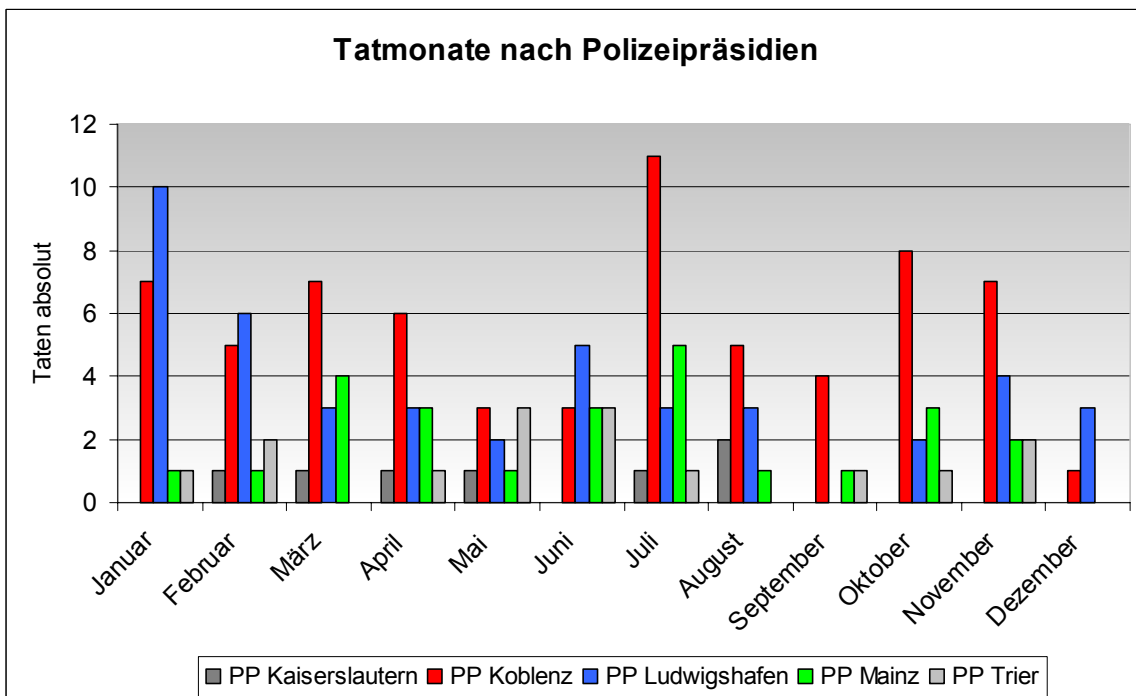


Abb. 29 Tatmonate nach Polizeipräsidien (eigene Abbildung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

2 Modus operandi

In 38,8% der registrierten Fälle wurde durch die Tür in das Objekt eingedrungen, dabei wurde am häufigsten der (Haupt-)Eingang angegangen (54,9%), gefolgt vom Angriff auf die Hintertür (11,3%) und den Keller (1,4%). Weitere 32,4% entfielen auf „Sonstiges“. Über das Fenster gelangten 20,8% der Einbrecher in das Objekt, 8,1% drangen durch das Dach ein. Durch eine Glasscheibe drangen 12,0%, über den Schließzylinder 11,5%, durch ein Schutzgitter 6,7% und über ein Vorhängeschloss 2,2% ein.

Eindringen in das Objekt durch ...	registrierte Fälle absolut	registrierte Fälle in %
Tür davon: - Eingang - Hintertür - Keller - sonstige	71 davon: 39 8 1 23	38,8 % davon: 54,9 % 11,3 % 1,4 % 32,4 %
Fenster	38	20,7 %
Dach	15	8,1 %
Glasscheibe	22	12,0 %
Schließzylinder	21	11,5 %
Schutzgitter	12	6,7 %
Vorhängeschloss	4	2,2 %
gesamt	n = 183	100 %

Tab. 1 Modus Operandi „Eindringen in das Objekt durch ...“ (eigene Zusammenstellung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

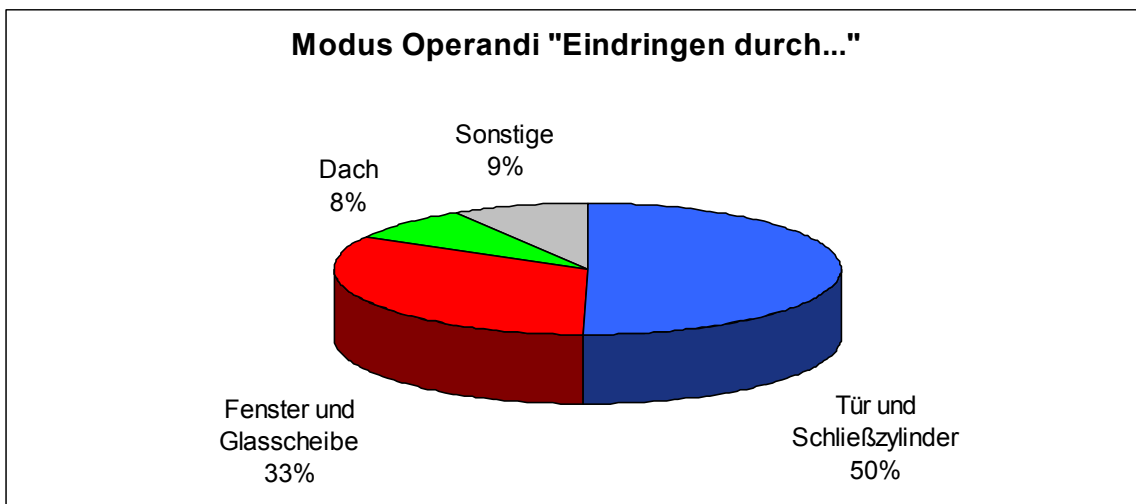


Abb. 30 Modus Operandi „Eindringen durch ...“ (eigene Abbildung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

Bezüglich der Art des Eindringens fällt auf, dass in den meisten Fällen entweder die Methode des Einschlagens (37,1%) oder des Aufhebelns (31,6%) gewählt wurde. Bezüglich weiterer Methoden, die im Gegensatz zu den eben genannten nur mit einem geringen Anteil vertreten waren, wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Art des Eindringens ...	registrierte Fälle absolut	registrierte Fälle in %
Einschlagen	94	37,2 %
Einsteigen	19	7,5 %
Einwerfen	3	1,2 %
Entfernen	5	1,9 %
Hebeln	80	31,6 %
Nachschließen	4	1,6 %
Schneiden	8	3,2 %
Zerstören	9	3,6 %
Abdrehen	9	3,6 %
Abziehen	5	1,9 %
Aufbrechen	17	6,7 %
gesamt	n = 253	100%

Tab. 2 Modus Operandi „Art des Eindringens in das Objekt...“ (eigene Zusammenstellung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

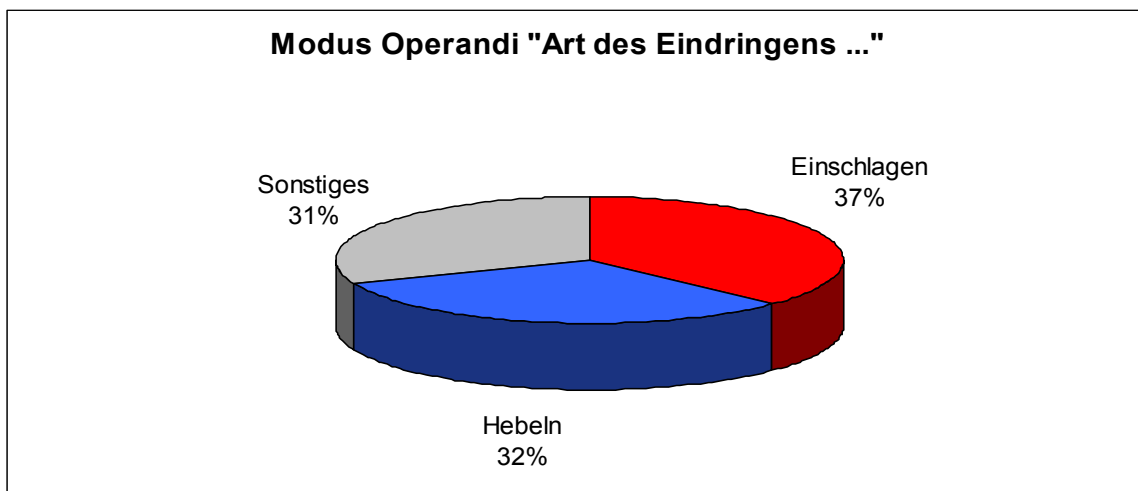


Abb. 31 Modus Operandi „Art des Eindringens ...“ (eigene Abbildung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

Dort, wo die Einbrecher einen Tresor vorfanden, wurde in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle der Tresor abtransportiert (52%); in 39% der Fälle wurde er „kalt“ und in 9% der Fälle „heiß“ angegangen.

Vorgehen	registrierte Fälle absolut	registrierte Fälle in %
Abtransport	23	52 %
kalt	17	39 %
heiß	4	9 %
gesamt	n = 44	100 %

Tab. 3 Vorgehen bei Tresoren (eigene Zusammenstellung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

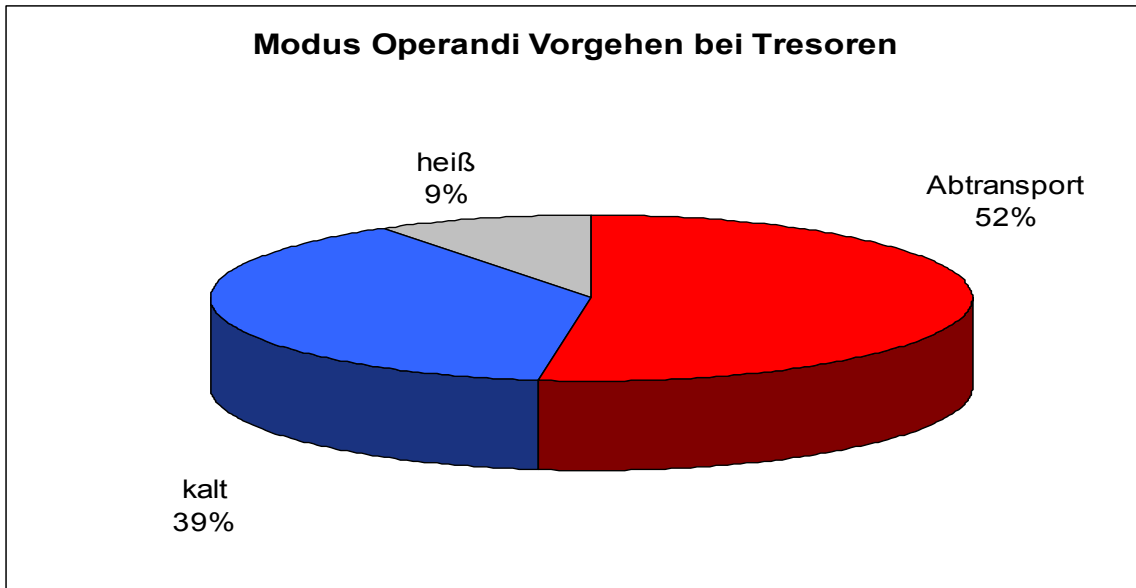


Abb. 32 Vorgehen bei Tresoren (eigene Abbildung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

3 Art und Wert der Beute

An oberster Stelle stand als Diebesgut Bargeld, gefolgt von elektronischen Geräten. Zur Veranschaulichung folgende „Hitliste“:

Rang	Diebesgut	registrierte Fälle absolut	registrierte Fälle in %
1	Bargeld	76	23 %
2	Elektronische Geräte (TV, Radio etc.)	62	19 %
3	Werkzeug/Baumaschinen	34	10 %
4	Zigaretten	31	9 %
5	Computer/Zubehör	27	8 %
6	Handys	23	7 %
7	Bekleidung	22	7 %
8	Telefonkarten/ Uhren/ Schmuck	20	6 %
9	Postwertzeichen	12	4 %
10	Reitsättel	10	3 %
11	Metalle (Aluminium, Kupfer, Gold)	8	2 %
12	Brillen/ -gestelle/ -gläser	6	2 %
	gesamt	n = 331	100 %

Tab. 4 „Hitliste“ des Diebesgutes (allgemein) (eigene Zusammenstellung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

Rang	PP Kaiserslautern n = 15	PP Koblenz n = 113	PP Ludwigshafen n = 81	PP Mainz n = 43	PP Trier n= 23
1	Elektr. Geräte (6)	Bargeld (33)	Bargeld (18)	Bargeld (15)	Elektr. Geräte (8)
2	Bargeld (4)	Elektr. Geräte (22)	Elektr. Geräte (16)	Elektr. Geräte (10)	Bargeld (6)
3	Werkz./Baum. (3)	Computer (15)	Werkz./Baum. (12)	Zigaretten (8)	Werkz./Baum., Computer (4)
4	Fahrzeuge, Computer, Bekleidung (2)	Zigaretten (14)	Bekleidung (10)	Uhren/Schmuck (5)	
5		Handys (12)	Uhren/Schmuck (9)	Kosmetika/Parfum, Werkz./Baum., Computer, Telefonkarten (3)	Kosmetika/Parfum, Postwertz., Telefonkarten (3)
6		Telefonkarten, Werkz./Baum. (11)	Handys (7)		
7			Zigaretten (6)		
8		Bekleidung, Postwertz., Reitsättel (6)	Brillen, Kosmetika/Parfum, Telefonkarten., Computer (3)		Handys, Zigaretten, Metalle, Bekleidung (2)
9				Reitsättel, Bekleidung (2)	

Tab. 5 „Hitliste“ des Diebesgutes nach Polizeipräsidien (eigene Zusammenstellung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

Im Hinblick auf den Wert des Diebesgutes insgesamt fällt auf, dass die meisten Fälle im Schadensbereich zwischen 20.000.- und 50.000.- Euro lagen. An zweiter Stelle steht der Schadensbereich von 10.000.- bis 20.000.- Euro und an dritter Stelle der Bereich von bis zu 10.000.- Euro. Die Anzahl dieser Fälle lag recht nah beieinander. Im Vergleich dazu sind bei den höheren Schadenssummen (ab 50.000.- Euro) die Fallzahlen erheblich niedriger.

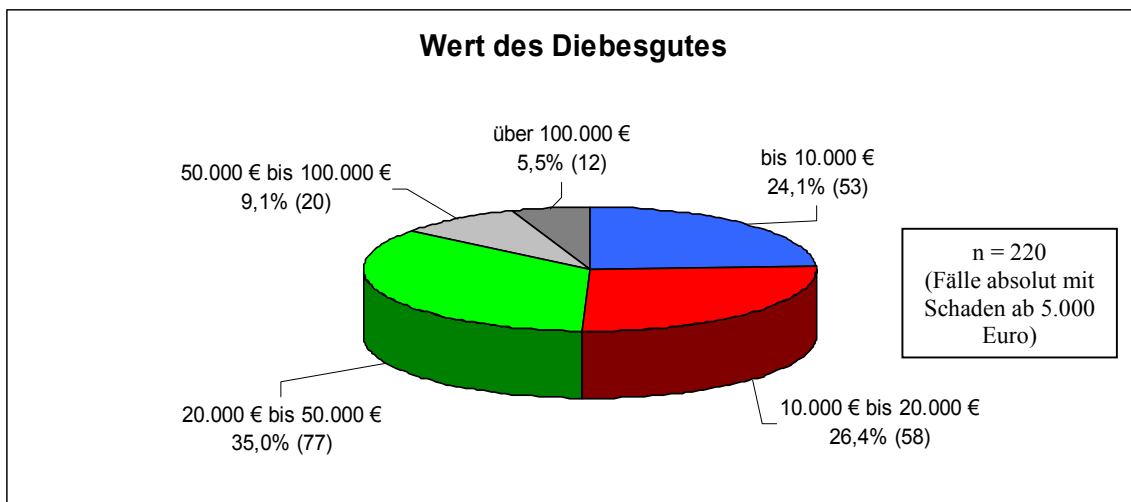


Abb. 33 Wert des Diebesgutes (eigene Abbildung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

Betrachtet man den Gesamtwert des Diebesgutes aller Einbruchdiebstähle, so wurde im Polizeipräsidium Koblenz insgesamt die höchste Summe registriert, gefolgt von den Polizeipräsidien Ludwigshafen, Mainz, Trier und Kaiserslautern.

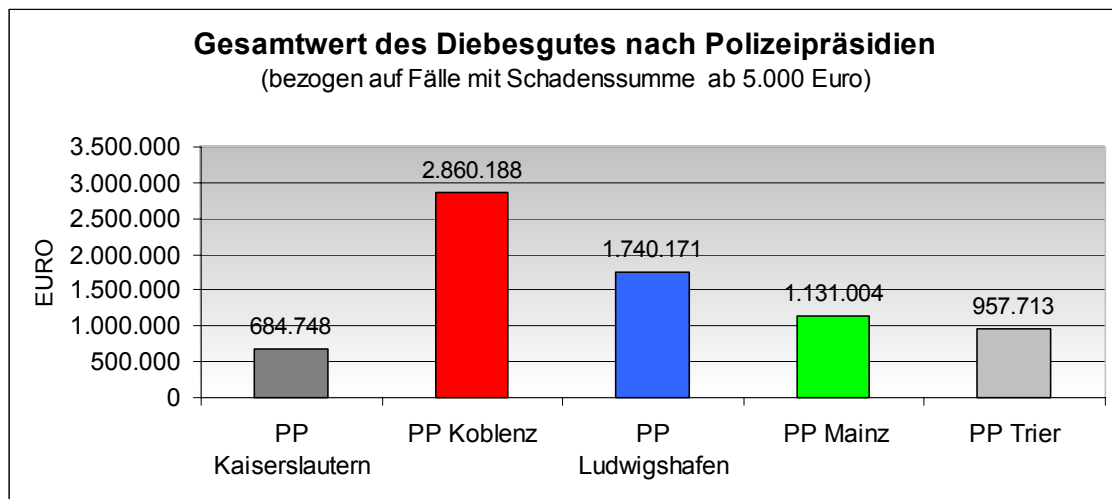


Abb. 34 Gesamtwert des Diebesgutes nach Polizeipräsidien (eigene Abbildung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

Im Gegensatz zur vorangegangenen Darstellung stellt sich die Verteilung der Schadenshöhen bei Betrachtung der durchschnittlichen Einzelwerte pro Einbruchdiebstahl anders dar. Hier liegt das Polizeipräsidium Kaiserslautern, in dessen Bereich zwar der niedrigste Gesamtwert des Diebesgutes, aber der höchste Einzelwert erreicht wurde, an erster Stelle, gefolgt von den Polizeipräsidien Trier, Koblenz, Ludwigshafen und Mainz.

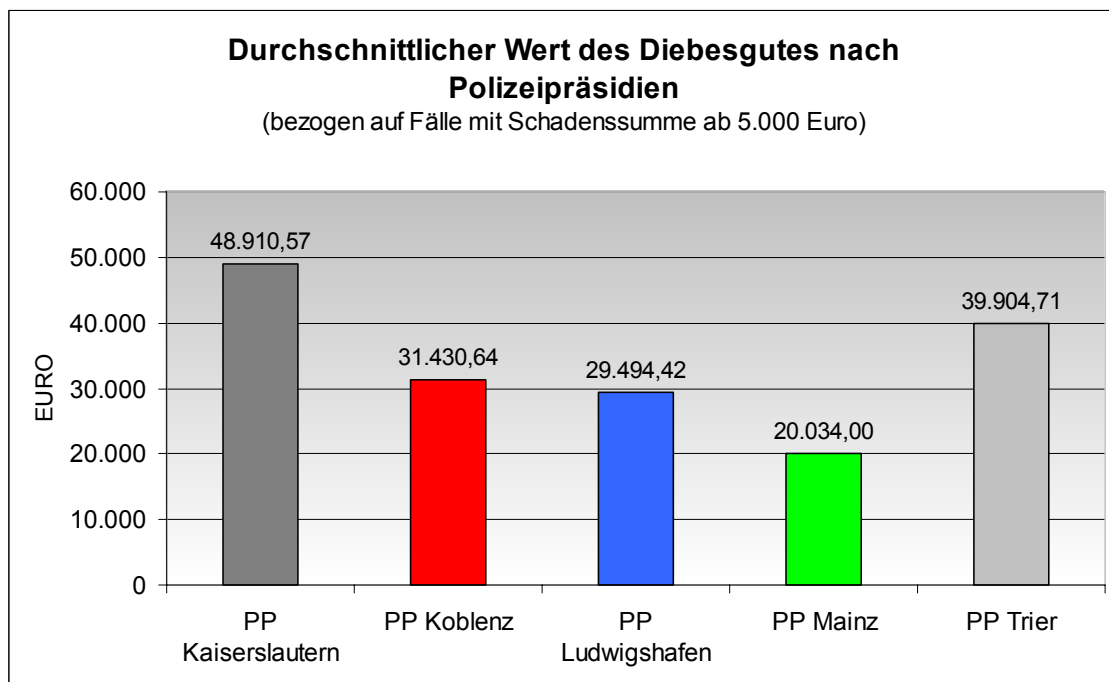


Abb. 35 Durchschnittlicher Wert des Diebesgutes nach Polizeipräsidien (eigene Abbildung nach Daten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz)

KAPITEL VI Methodische Vorgehensweise

1 Die Forschungsfrage

Das Ziel dieses Projektes besteht darin, neben einer Bestandsaufnahme der bisherigen Entwicklungen im Bereich der technischen Einbruchsprävention neue Erkenntnisse zu gewinnen, um wirksame präventive Möglichkeiten aufzeigen und entsprechende Empfehlungen geben zu können.

Da Technik allein nur beschränkt präventiv wirken kann, muss jegliche technische Einbruchsprävention immer in ein komplexes, vernetztes Präventionskonzept eingepasst werden. Entscheidend ist der Gesamtkontext, in dem sich Tatobjekt und Täter bewegen und der letztendlich den individuellen Entscheidungsprozess bestimmt. Ob, wann, wie und welches Tatobjekt ausgewählt wird und wie sich dann der Einbruchprozess gestaltet, dies sind die Anfangsfragen, die dem empirischen Teil des Projektes zugrunde liegen.

Es geht somit darum, die Gründe und Motive für die konkrete Einbruchentscheidung und deren individuelle Gewichtung auszumachen und herauszufinden, welche Aspekte von Bedeutung sind und wie sie sich zueinander verhalten. Des weiteren soll untersucht werden, inwieweit abstrakte oder konkrete Tatüberlegungen die Auswahl des Tatobjektes, die Tatvorbereitung und letztendlich die konkrete Umsetzung des Tatplanes beeinflussen.

2 Operationalisierung

Zur Operationalisierung des Forschungsziels wurde ein methodischer Ansatz gewählt, der es ermöglichte, sich dem Forschungsgegenstand zu nähern, diesen zu beschreiben, seine bekannten Zusammenhänge darzustellen sowie ggf. noch unbekannte Strukturen und Abläufe herauszuarbeiten und weitere Einflussfaktoren, die für zukünftige präventive Ansätze von Bedeutung sein könnten, aufzudecken und zu analysieren.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird dem Täterwissen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

2.1 Die Problematik der Verwendung von Täterwissen

Die Verwendung von Täterwissen wird in der kriminologischen und polizeilichen Forschung teilweise kontrovers diskutiert.

Neben rechtlichen und finanziellen Argumenten gegen eine solche Verwendung (vgl. KOLLISCHON 1985: 74) wird u.a. vorgebracht, dass diese lediglich im Bereich verhaltensorientierter Vorbeugung dienlich sei, für die Entwicklung sicherheitstechnischer Anlagen hingegen keinen Nutzen bringe (vgl. FORSTER 1985: 96).

Andere Arbeiten weisen aber darauf hin, dass die Einschätzung des Täters bezüglich besonderer präventiver Maßnahmen sehr wichtig ist (vgl. DEUSINGER 1985: 69; vgl. SCHREIBER 1986: 351) und dazu beitragen kann, Schwächen im Sicherheitssystem zu erkennen und zu beseitigen (vgl. BÜCHLER 1985: 133). Durch diese Ergänzung des Wissens über die Verbrechenswirklichkeit und die Täter sowie deren Wahrnehmung der Tatgelegenheitsstrukturen (vgl. REBSCHER 1985: 5) können Vorbeugungsprogramme entwickelt und Beratungen über technische und bauliche Eigentumssicherung ausgerichtet werden (vgl. SCHREIBER 1985: 53). Da die meisten Täter auf Situationsanreize reagieren, stellt gerade die Reduzierung von Tatgelegenheiten einen maßgeblichen Faktor der Prävention dar (vgl. PACHMANN 1984: 345). Daher ist die Dokumentation und Hinterfragung des Wissens der Täter insbesondere bezüglich ihrer Motivation zur Begehung des Einbruchdiebstahls, im Hinblick auf Situationen, in denen sie zumindest teilweise rational handeln und eine Risikoabwägung anstellen sowie bezüglich ihrer Objektauswahl äußerst sinnvoll (vgl. REHM/SERVAY 1989: 13 f, 16; vgl. SCHWIND/STEINHILPER 1984: 318).

Die mögliche Annahme, der (inhaftierte) interviewte Täter verkörpere den erfolglosen, weil erwischten Straftäter, der daher uninteressant sei, greift ebenfalls nicht, da jeder ermittelte Täter mehrere unentdeckte Straftaten begangen hat (vgl. PACHMANN 1984: 345; vgl. SCHREIBER 1985: 52; vgl. SCHREIBER 1986: 350). Dies trifft, wie unsere Studie zeigt, auch auf die von uns interviewten, im Strafvollzug einsitzenden und einschlägig vorbestraften Täter zu.

Auch an der Repräsentativität von Täterbefragungen werden Zweifel geltend gemacht und dieses damit begründet, dass es *den* Täter nicht gäbe, da jeder Täter andere Motive habe (vgl. KÜHNE 1985: 13; vgl. FORSTER 1985: 97; vgl. KIEFL 1988: 95). Dem ist entgegenzuhalten, dass eine entsprechende Stichprobe nie repräsentativ für die Gesamtpopulation sein kann, weil z.B. ein Großteil der Täter nicht gefasst wird (vgl. REHM/SERVAY 1989: 13). Wir gehen dennoch davon aus, dass die in die Untersuchung einbezogenen inhaftierten Mehrfachtäter einen repräsentativen Teil der tatsächlichen Täter darstellen bzw. zumindest ihr abgefragtes Wissen repräsentativ für Einbruchstäter ist. Zudem ist zwar die Annahme, dass es *den einen* Täter oder *einen bestimmten* Täter(typ) nicht gäbe, im Prinzip durchaus richtig; allerdings basieren polizeiliche Ermittlungsstrategien sowie kriminologische Ansätze (gleich, ob sie einer täter- oder einer tatkriminologischen Sichtweise folgen) auf der Annahme, dass es bestimmte Strukturen oder verallgemeinerbare Abläufe gibt. Somit kann es nicht darum gehen, Täterbefragungen nicht durchzuführen, sondern es kommt darauf an, die dabei gewonnenen Ergebnisse entsprechend zu bewerten.

Des weiteren werden Aspekte wie willentliches Lügen, Vergessen oder Verzerren der Ereignisse sowie bewusstes Verschweigen als mögliche Fehlerquellen bei der Verwendung von Täterwissen genannt (vgl. REHM/SERVAY 1989: 1 ff; vgl. KIEFL 1988: 95). Dort, wo Überprüfungen von Täteraussagen mit Akteninhalten durchgeführt wurden, ergaben sich jedoch zumeist sehr hohe Grade an Übereinstimmung. Daher spielt die Problematik des willentlichen Lügens eine eher untergeordnete Rolle. Vielmehr wird der Täter im Inter-

view als Fachmann angesprochen, was ihm schmeichelt und ihn so motiviert, an der Befragung mitzuwirken (vgl. SCHREIBER 1985: 51 f; vgl. SCHREIBER 1986: 351; vgl. PACHMANN 1984: 345). Ob dabei möglicherweise nicht immer nur die eigene Geschichte erzählt wird, sondern auch Aspekte oder Einzelheiten aus Erfahrungen und vermittelten Berichten anderer Täter einfließen, spielt für das Ziel des Projektes keine Rolle. Es geht hier nicht um eine repräsentative Gewichtung von Motiven, Modalitäten und Entscheidungsabläufen, sondern um eine Auflistung und qualitative Bewertung, die vor dem Hintergrund der Präventabilität des Einbruchdiebstahls erfolgen soll.

Das Argument einer nur eingeschränkten Verwendbarkeit von Täterwissen aufgrund der subjektiven Wahrnehmung des Täters, beeinflusst durch Vergessen oder Verzerrern der Ereignisse, ist insoweit nur hinsichtlich der Repression von Bedeutung, da hier die Klärung des objektiven Sachverhalts im Vordergrund steht (vgl. REHM/SERVAY 1989: 12). Dem Präventionsgedanken steht diese nicht im Wege, im Gegenteil. Das subjektive Bild des Täters spielt für die Entwicklung von Präventionsstrategien eine maßgebliche Rolle, da verzerrte Erinnerung die weiteren Handlungen oder die Wissensweitergabe bestimmen und nicht das objektive Geschehen. Auch bewusstes Verschweigen ist grundsätzlich - im Gegensatz zu Verhören - bei Täterinterviews seltener anzutreffen²¹ (vgl. REHM/SERVAY 1989: 13). Somit kann gerade die Erlangung subjektiver Erfahrungen und Empfindungen, wenn auch eines kleinen Täterkreises, als überaus bedeutsam für die Prävention angesehen werden.

2.2 Theoretische Überlegungen

Das zentrale Moment dieses Projektes stellt das konkrete Handeln des Täters dar, das bedingt ist durch seine subjektiven, individuellen Situationswahrnehmungen. Eine entscheidende Frage wird dabei sein, wie es zu diesem konkreten Handeln (d.h. zum Einbruch) kommt und welche Faktoren bei der Handlung und bei der dieser Handlung zugrunde liegenden Entscheidung eine Rolle spielen und wie sie zueinander gewichtet sind bzw. im Verhältnis stehen. So wird z.B. die Frage zu thematisieren sein, welche Rolle das Verhältnis zwischen erwartetem Erfolg (Erlös aus dem Einbruch) und der Bereitschaft, Sicherungsanlagen zu überwinden, spielt. Ebenso wird der Frage nachzugehen sein, wie sich das eingeschätzte Entdeckungsrisiko im Vergleich zu Sicherungsmaßnahmen in der Entscheidungseinschätzung des Täters darstellt.

Ansätzen der Handlungstheorie (vgl. DURKHEIM 1976, SCHÜTZ 1993, WEBER 1984, PARSONS 1968) und dem Interaktionismus (vgl. MEAD 1993) folgend, kann generell davon ausgegangen werden, dass über die Wahrnehmung bestimmte Gegebenheiten von Individuen gedeutet bzw. Symbole entschlüsselt werden. Durch diese „Wertung“ werden Bedeutungen zugewiesen, die die weiteren sozialen Interaktionen beeinflussen (vgl. MEAD 1993: 170 ff). Bei gleicher „objektiver Sachlage“ können zwei Individuen diese Sachlage sub-

²¹ Eine Ausnahme stellt der Bereich der Organisierten Kriminalität dar, da hier häufig Repressalien befürchtet werden.

ektiv völlig unterschiedlich wahrnehmen, ihr über die Wahrnehmung völlig unterschiedliche Bedeutungen zuweisen, diese unterschiedlich deuten und somit zu unterschiedlichen Handlungsstrategien gelangen.

Somit ist von Bedeutung, wodurch die Wahrnehmung beeinflusst wird, will man die daraus resultierende Handlung verstehen. Die Situationswahrnehmung des Einzelnen (hier des Täters) spielt dabei eine zentrale Rolle, aber auch mögliche Interaktionen mit anderen Personen (Mittätern, Kollegen etc.). Die Situationswahrnehmung steht „*unter Berücksichtigung der sozial-kulturellen und physisch-materiellen Bedingungen*“ (WERLEN 2000: 310) in enger Wechselbeziehung mit der konkreten Handlung. Diese Bedingungen, die ihrerseits Folgen früheren Handelns (anderer) sind (vgl. SCHEINER 2000: 94), werden wahrgenommen und bewertet und führen somit zu neuen Handlungen. Die daraus resultierenden Folgen (hier z.B. der konkrete Einbruch) beeinflussen ihrerseits neue Situationen, aus deren Deutung wiederum Handlungen resultieren. Nach HERMANN sind „*kausale Beziehungen zwischen milieucharakterisierenden Faktoren und Kriminalität*“ stark durch „*Einflüsse struktureller Merkmale, Werte sowie Akzeptanz von Normen (in Bezug) auf Umfang und Schwere delinquenten Handelns*“ geprägt. Diese Faktoren sollten als Filter betrachtet werden, mit dessen Hilfe jeder Handelnde „*die Komplexität seiner Umgebung zu reduzieren*“ versucht, um „*eine Auswahl von Handlungszielen sowie der Mittel zur Zielerreichung zu treffen*“ (HERMANN 2002: 19). Nach SCHEINER dient die Wahrnehmung als Vermittlungsinstanz zwischen Umwelt und individuellem Verhalten. Sie wird als eine Form der Umweltaneignung „*durch das von Zielen geleitete Subjekt*“ (SCHEINER 2000: 56) angesehen, wobei die Rolle des Wahrnehmenden für die Wahrnehmung (soziale Komponente) und die Rolle der Umwelt (physische Komponente) von wesentlicher Bedeutung sind und somit das Handeln bestimmen.

Für die Bearbeitung der herausgestellten Forschungsfrage erscheint ein handlungstheoretischer Ansatz in Anlehnung an GIDDENS sinnvoll, der einerseits sowohl die soziale als auch die physische Umwelt als einflussnehmende Faktoren sozialer Interaktionen begreift und andererseits diese Überlegungen auf der Alltagsebene in Abhängigkeit von strukturbedingten Gegebenheiten betrachtet (vgl. GIDDENS 1988).

Die Situation, in der sich das Subjekt im Moment der Situationswahrnehmung befindet, beschreibt GIDDENS in seiner Theorie der Strukturierung als „*Kontextualität*“ (vgl. GIDDENS 1988: 70, 123 u. 185 ff). Diese wird nach WERLEN durch zwei Hauptmomente definiert: den biographischen Zustand (verfügbaren Wissensvorrat) des Handelnden sowie die äußeren Bedingungen (vgl. WERLEN 1997: 158f). Sie bestimmen, in welcher Form Wahrgenommenes gedeutet wird und somit die intersubjektive Alltagswelt, die primärer Bereich des Handelns ist und somit den Kontext bildet, „*in dem Individuen miteinander zur Gesellschaft verbunden sind*“ (SCHEINER 2000: 112f). Was die äußeren Bedingungen anbelangt, so stellen sie in Form von Strukturen der sozialen und physischen Welt die Bedingungen und Mittel dar, die einem Subjekt gewisse Handlungsstrategien ermöglichen oder diese hemmen. Hierbei handelt es sich zum einen um soziale und ökonomische Faktoren wie bspw. sozialer Status, Stellung im Lebenszyklus, Gruppenzugehörig-

keiten, Rollenerwartungen oder Normen, zum anderen jedoch auch um die räumlichen Gegebenheiten, in denen sich das alltägliche Handeln vollzieht (vgl. SCHEINER 2000: 128).

Für die weiterführende Untersuchung werden die Aspekte herausgearbeitet, die vor dem Hintergrund der die Situationswahrnehmung bestimmenden sozial-kulturellen sowie physisch-materiellen Bedingungen die konkrete Einbruchentscheidung beeinflussen. Hier werden zunächst sechs Bereiche herausgestellt, die im weiteren Verlauf des Projektes ergänzt und vertieft werden. Dabei handelt es sich im sozial-kulturellen Bereich um motivationale und ökonomische sowie individuelle und gruppensdynamische Aspekte, im physisch-materiellen Bereich um Umweltaspekte und Aspekte der Technoprävention (Abb. 36). Diese werden im weiteren Verlauf konkretisiert und erweitert. Bezüglich der Dynamik, die sich im Hinblick auf die Bedeutung der individuell wahrgenommenen und gewichteten einzelnen Aspekte möglicherweise zeigt, wird eine **Planungspyramide** (Abb. 37) entworfen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Relevanz der sozial-kulturellen Bedingungen (hier individuelle oder gruppensdynamische Aspekte) mit Fortschreiten des konkreten Tatplanes abnimmt und dementsprechend die Relevanz der physisch-materiellen Bedingungen (hier objektbezogene Aspekte) zunimmt.

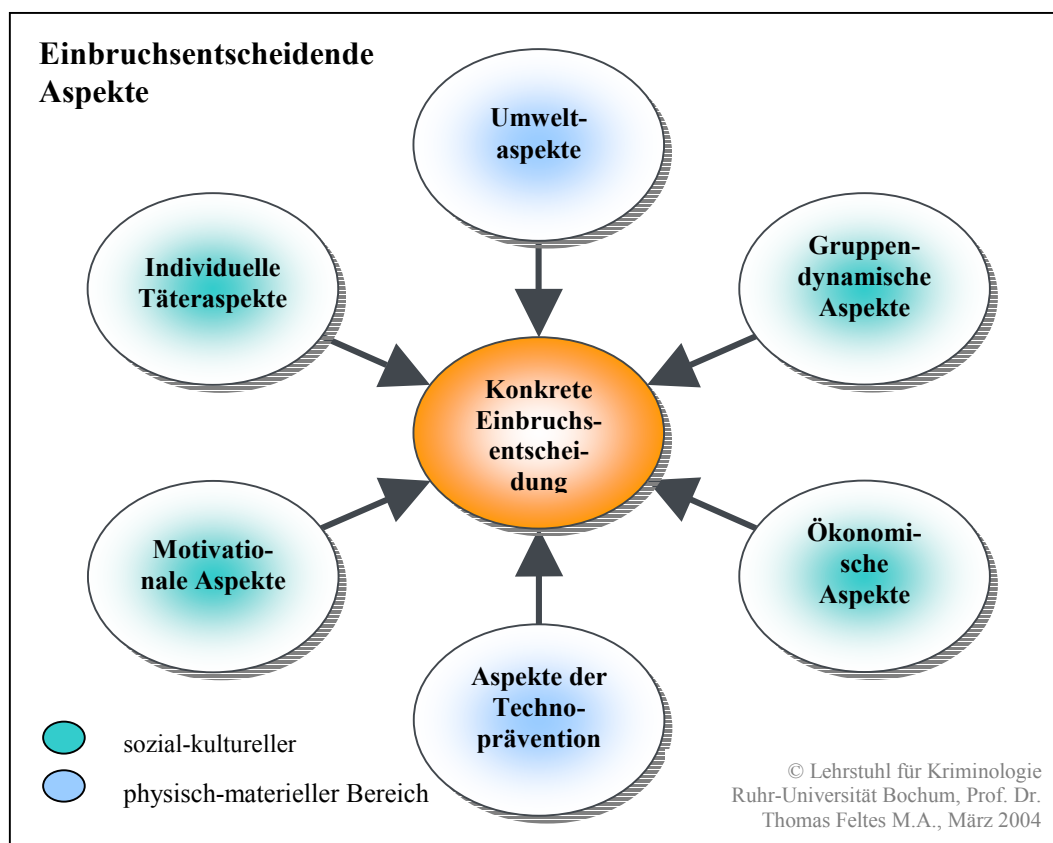


Abb. 36 Einbruchentscheidende Aspekte

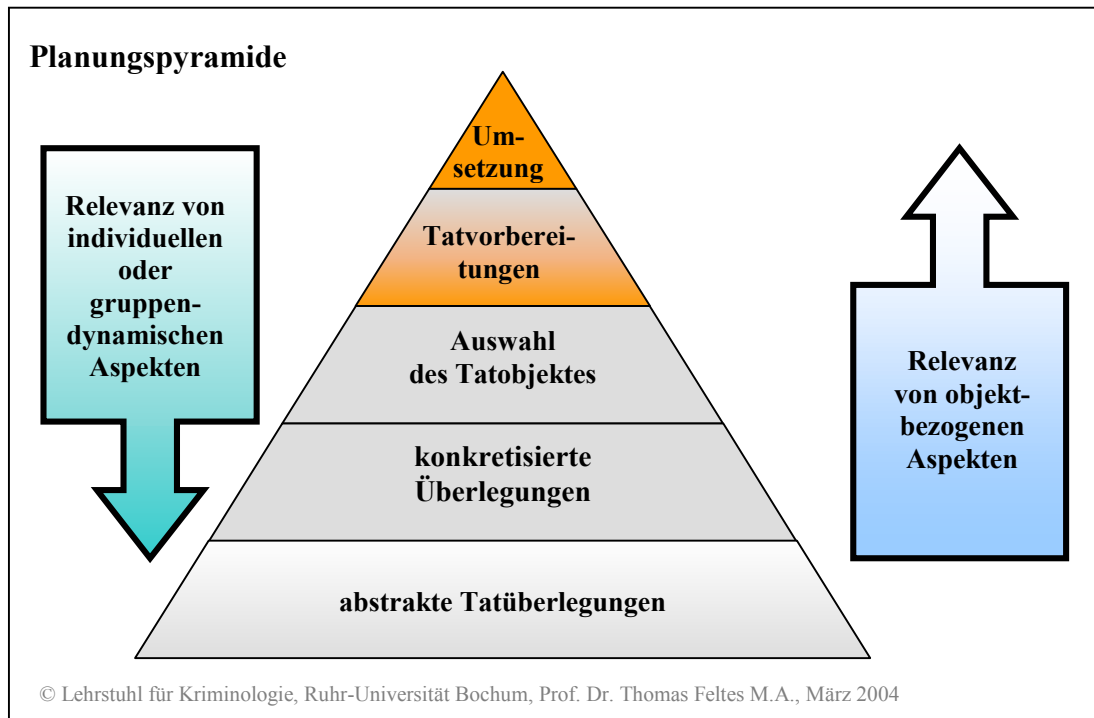


Abb. 37 Planungspyramide

3 Das Forschungsdesign

Wie bereits dargestellt, besteht der Hauptteil des Projektes darin, bereits Bekanntes zu sammeln und zu kategorisieren (statistische Auswertungen und Literaturrecherche), dieses mit Täterwissen zu vergleichen und neue Erkenntnisse durch die Gewinnung und Hinterfragung dieses Täterwissens zu bekommen. Um letzteres zu erreichen, bieten sich qualitative Methoden empirischer Sozialforschung an, mit deren Hilfe das Forschungsdesign entwickelt wurde.

In Anlehnung an OEVERMANN und MAYRING sowie GLASER/STRAUSS und KLEINING wurde ein Erhebungsinstrument entwickelt, das sowohl hermeneutische, als auch heuristische Elemente²² miteinander verbinden und folgende Grundsätze, die den Charakter qualitativer Forschung bestimmen, verfolgen sollte:

- **Offenheit und Flexibilität** sowohl dem eingeschlagenen Forschungsweg als auch dem Forschungsgegenstand gegenüber,

²² Der Unterschied besteht darin, dass hermeneutische Verfahrensweisen, wie die ‚Qualitative Inhaltsanalyse‘ (MAYRING 1988) oder die ‚Objektive Hermeneutik‘ (OEVERMANN u.a. 1979) zunächst ein für die Betrachtung des Forschungsgegenstandes relevantes Categoriesystem aus theoretischem Vorwissen heraus bilden und erst anschließend versuchen, diese mittels Textanalyse zu verdeutlichen. Bei heuristischen Verfahren, wie der ‚Grounded Theory‘ (GLASER & STRAUSS 1967) oder der ‚Qualitativen Heuristik‘ (KLEINING 1995) werden die Kategorien aus dem Textmaterial herausgearbeitet. Man hat also nicht bereits vorgefertigte Categoriesysteme im Kopf, sondern entwirft diese erst während der Analyse. Diese Herangehensweise erleichtert es, neue Zusammenhänge und Strukturen zu entdecken, während die hermeneutischen Verfahren mehr rekonstruierend agieren.

- **Kommunikation und Interaktion** zwischen Forschungsperson und Forschungsgegenstand, wodurch auch eine gewisse Validierung der Ergebnisse stattfinden kann,
- **Reflexion** während der gesamten Forschung sowie die
- **Nachvollziehbarkeit** des Forschungsprozesses.

Um die bereits umrissene Forschungsfrage beantworten zu können, müssen zwei Komponenten berücksichtigt und miteinander in Verbindung gebracht werden: Zum einen handelt es sich um eine beschreibende bzw. kategorisierende und ordnende Komponente (Bestandsaufnahme sowie Auswertung der PKS und der Literatur, Auswertung der polizeilichen Präventionsunterlagen sowie Unterlagen der Versicherungswirtschaft), zum anderen um eine entdeckende Komponente (Ermittlung der Entstehungsgeschichten und Hintergründe der Tat).

Somit wird nach der Erfassung der beschreibenden Komponente zunächst ein gewisses Vorverständnis, den Forschungsgegenstand betreffend, herausgearbeitet, dass sich in der Auswahl der einbruchsentscheidenden Aspekte (Abb. 36), der Planungspyramide (Abb. 37) sowie der Entwicklung der Leitfadens²³ für die zu führenden Interviews, niederschlägt. Die entdeckende Komponente wird mit Hilfe von Interviews mit inhaftierten Mehrfachtätern sowie ergänzend durch Interviews mit Polizeisachbearbeitern und Experten aus der Versicherungswirtschaft greifbar gemacht.

4 Datengenerierung

4.1 Feldzugang und Auswahl des Samples

Um die **Interviews mit Gefangenen** durchführen zu können fanden Absprachen mit verschiedenen Justizministerien der Länder sowie Strafvollzugsanstalten statt. Dabei wurde versucht, regional-strukturelle Aspekte (Nord-Süd, Ost-West) zu berücksichtigen. Eine Rolle spielten aber auch pragmatische Aspekte des Feldzugangs und der Finanzierbarkeit. Nach einer telefonischen Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Justizministerien wurden schriftliche Anträge auf Genehmigung²⁴ für die Interviews gestellt. Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz lehnten diese mit dem Hinweis auf eine Überbelastung der Gefängnisse bzw. des Gefängnispersonals ab. Die anderen angefragten Länderministerien erteilten die Genehmigung und unterstützten die Projektdurchführung. Es handelte sich dabei um die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Den Ministerien wurde die Auswahl der Anstalt überlassen, in der die Interviews durchgeführt werden sollten. Dieses geschah zum einen deshalb, weil aufgrund der gegenwärtigen

²³ Siehe im Anhang Anlage 1.

²⁴ Siehe im Anhang Anlage 2.

tig bestehenden und teilweise erheblichen Überbelegung sowie aufgrund von Umstrukturierungen in einigen Bereichen (z.B. in Niedersachsen) nur so eine Zustimmung der zuständigen Ministerien zu erreichen war. Andererseits spielte es für die methodische Anlage der Untersuchung keine Rolle, welche konkreten Anstalten ausgewählt wurden. Es sollte lediglich eine gewisse räumliche Verteilung innerhalb Deutschlands gewährleistet sein. Im Abstimmungsgespräch mit der vom Ministerium benannten Anstalt wurde dann darum gebeten, einschlägig verurteilte und möglichst kooperative Inhaftierte auszuwählen. Dieses ist, bis auf eine Ausnahme, auch der Fall gewesen. Bei dieser Ausnahme handelte es sich nicht um einen Einbrecher im Sinne des Projektes, sondern um einen Autodieb. Insgesamt gab es drei Verweigerungen in der Vollzugsanstalt in Mecklenburg-Vorpommern, da zwei der Interviewpartner nicht über die Aufzeichnung der Interviews informiert wurden und mit einer solchen nicht einverstanden waren. Der dritte Interviewpartner verließ gar nicht erst seine Zelle und richtete dem Vollzugsbeamten aus, er habe es sich anders überlegt.

Die Zusammensetzung der **Interviews mit den Polizeiexperten** ergab sich zum einen aufgrund von Hinweisen aus der Polizeipraxis selbst (Polizeidienststellen hatten sich u.a. auch aufgrund der für das Projekt eingerichteten eigenen Homepage <http://www.einbruchspraevention.de> gemeldet), zum anderen wurden Hinweise aus dem Bereich der Versicherungswirtschaft aufgegriffen. Des Weiteren wurden Vertreter des Landeskriminalamtes Bayern einbezogen, wo (neben Hamburg) die einzige kriminologische Forschungsgruppe bei einem Landeskriminalamt in Deutschland besteht. Die Interviews selbst ergaben eine große Fülle von Anregungen und Hinweisen für das Projekt, die im weiteren in den Projektbericht eingearbeitet sind.

Zusätzlich zu Einzelinterviews mit **Vertretern der Versicherungswirtschaft** wurde hier und im Bereich der Polizeisachbearbeiter jeweils eine Gruppendiskussion durchgeführt. Diese fokussierten Diskussionsrunden fanden im Herbst 2003 am Lehrstuhl an der Ruhr-Universität in Bochum statt.

4.2 Vorstellung des Samples

Insgesamt wurden 27 Interviews mit Häftlingen, zehn Interviews mit Polizeiexperten, vier Interviews mit Versicherungsexperten, zwei Gruppendiskussionen (Polizei und Versicherung) sowie ein methodisches Expertengespräch geführt²⁵.

4.2.1 Interviewgruppe der Täter

Bei den interviewten Häftlingen handelt es sich ausschließlich um Männer. Das Durchschnittsalter der Interviewten betrug zum Zeitpunkt der Interviews ungefähr 33 Jahre, wobei der älteste Täter 63 und die drei jüngsten Täter 24 Jahre alt waren. Die überwiegende Anzahl der Interviewten ist deutscher Herkunft, zwei stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien und jeweils einer aus Kirgisien bzw. Rumänien. Ein Täter ist nach ei-

²⁵ Eine ausführliche Aufstellung der geführten Gespräche ist Anlage 3 zu entnehmen.

genen Angaben „*halb Zigeuner, halb Deutscher*“ (T11: Z 19)²⁶. Einige der Täter ausländischer Herkunft sind Kriegsflüchtlinge. Ein Befragter flüchtete im Jahr 1992 mit seiner Familie aus Ex-Jugoslawien nach Deutschland (vgl. T9: Z 18/19).

4.2.2 Interviewgruppe der Versicherer und Polizeibeamten

Im Bereich der Versicherungen wurden insgesamt fünf Personen von verschiedenen Versicherungsgesellschaften interviewt sowie eine Gesprächsrunde (Fokusgruppeninterview) mit insgesamt zwei Vertretern des GDV (Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) und des VdS (Verband der Sachversicherer) durchgeführt. Es wurden Sachbearbeiter befragt, die im ‚Risk Management‘, im Bereich der Kundenberatung bezüglich Schadensverhütung sowie im technischen Bereich tätig sind.

Auf Seiten der Polizei wurden insgesamt zehn Personen aus vier Landeskriminalämtern interviewt, mit weiteren vier Beamten, die in drei verschiedenen Polizeipräsidien im Ruhrgebiet tätig sind, wurde ein Fokusgruppeninterview durchgeführt.

4.3 Leitfadenkonstruktion

Als methodisches Instrumentarium wurde in Abstimmung auf die Zielrichtung des Projektes und nach der beschriebenen Bildung eines Vorverständnisses des Forschungsgegenstandes bzw. aus den Grundannahmen abgeleiteten Inhaltsfeldern und Fragstellungen ein Leitfaden entwickelt, mit dessen Hilfe die Interviews geführt wurden. Dieser fungierte als Gedächtnisstütze und sollte das Hintergrundwissen des Interviewers thematisch organisieren. Dabei standen Aspekte wie Tatplanung, Motivation, Spezialisierungen, technische Hilfsmittel, Mobilität, Auswahlkriterien für bestimmte Objekte, Fehlerkontakte etc. im Vordergrund²⁷. Mit Hilfe eines Pretests (zwei Interviews in einer JVA) wurde die Verwendbarkeit des entwickelten Leitfadens überprüft. Da diese Interviews inhaltlich ergiebig waren und zudem der Pretest zeigte, dass keine Veränderungen am methodischen Instrumentarium erforderlich waren, wurden auch die als Pretest gedachten Interviews mit in die Auswertung aufgenommen.

4.4 Datenerhebung

Die Erhebungsphase für das qualitative Datenmaterial lag zwischen Mai und August 2003. Die Interviews wurden durch den speziell dafür ausgebildeten Projektmitarbeiter Dr. Timo Weinacht durchgeführt. Die im Herbst durchgeführten Fokusgruppeninterviews leitete Prof. Dr. Thomas Feltes.

²⁶ Die einzelnen Interviews wurden anonymisiert und je nach Interviewgruppe (Inhaftierte Mehrfachtäter, Polizeisachbearbeiter, Vertreter der Versicherungswirtschaft) mit T1-T27 für Täter, P1-P10 für Polizei, V1-V4 für Versicherung sowie GP für Gruppendiskussion Polizei und GV für Gruppendiskussion Versicherungswirtschaft gekennzeichnet.

²⁷ Der vollständige Leitfaden ist im Anhang in Anlage 1 zu finden.

Das kürzeste Interview dauerte 35 Minuten, das längste über zwei Stunden, die Gruppendiskussionen beanspruchten jeweils etwa zwei Stunden, das methodische Experteninterview (s.u. unter 4.5) umfasste einen kompletten Tag. Die Interviews wurden mit Zustimmung der Gefangenen sowie der Anstaltsleitung bzw. der Polizeibeamten und Versicherungsvertreter auf MD-Player aufgezeichnet und anschließend als Audio-Files auf Festplatte gespeichert. Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen wurden protokollarisch festgehalten.

4.5 Datenaufbereitung

Aus methodischen Gründen wurde ein ausgewähltes Interview komplett transkribiert. Damit sollte ein „Prüfmuster“ gewonnen werden, um sicherzustellen, dass bei der anschließend stattfindenden Auswertung der anderen Interviews keine bedeutsamen Aspekte übersehen werden. Die Auswertung der Transkription, die u.a. auch dem Expertengespräch mit Professor Dr. OEVERMANN und seinen Mitarbeitern in Frankfurt zugrunde lag, zeigte, dass keine wesentlichen Unterschiede zwischen einer angeleiteten und strukturierten Auswertung der Interviews anhand der abgehörten Audio-Files und der Auswertung unter Zuhilfenahme der Transkripte bestanden. Zusätzlich wurde die Authentizität und Bedeutsamkeit bestimmter Aspekte dadurch gesichert, dass der Interviewer unmittelbar nach der Durchführung jedes einzelnen Interviews sich Interview- bzw. Auswertungsnotizen machte, die auch der späteren Auswertung zugrunde lagen. Auch vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzmittel wurde bei den übrigen Interviews auf die komplette Transkription verzichtet²⁸, weil dadurch kein im Verhältnis zum Mehraufwand stehender Erkenntnisgewinn zu erwarten war.

In die erstellten ausführlichen Zusammenfassungen der Interviews wurden dort, wo es sinnvoll erschien, wörtliche Passagen und Zitate aus den Gesprächsaufzeichnungen aufgenommen.

5 Datenschutz

Um dem Datenschutz Rechnung zu tragen, wurde bereits im Anschreiben an die Anstalten darauf hingewiesen, dass die einschlägigen Datenschutzvorschriften eingehalten werden. Den Projektmitarbeitern wurden die Namen der Interviewten nicht bekannt gegeben bzw. dort, wo sie sie (zufällig) erfahren haben, wurden diese Namen nicht dokumentiert bzw. nach Auswertung der Interviews gelöscht. Zudem wurde jeder Interviewte vor Beginn des Gespräches darauf hingewiesen, in welchem wissenschaftlichen (Projekt-)Zusammenhang das Interview erfolgt und was mit den Ergebnissen geschieht.

Die einzelnen Interviews wurden anonymisiert und je nach Interviewgruppe (inhaftierte Mehrfachtäter, Polizeisachbearbeiter, Vertreter der Versicherungswirtschaft) mit T1-T27

²⁸ Die Transkription eines Interviews beansprucht ca. 8-10 Arbeitsstunden, zuzüglich der benötigten Zeit für Korrektur und Auswertung.

für Täter, P1-P10 für Polizei, V1-V4 für Versicherung sowie GP für Gruppendiskussion Polizei und GV für Gruppendiskussion Versicherungswirtschaft gekennzeichnet. Somit können die Aussagen der jeweiligen Gesprächspartner nicht mehr konkreten Personen zugeordnet werden. Die anhand der Interview-Mitschnitte erstellten Audio-Files werden nach Abschluss des Projektes vernichtet.

6 Datenauswertung

Das komplett transkribierte Interview diente als Gesprächsgrundlage eines eintägigen Expertengesprächs mit Professor Dr. OEVERMANN²⁹ und seinen Mitarbeitern. Zudem wurden die Projektmitarbeiter darin geschult, welche Passagen der Interviews von besonderer Bedeutung sein konnten und wie damit wissenschaftlich und analytisch umzugehen sei. Anhand des dabei ausgewerteten Interviews wurde exemplarisch eine Auswertungsstruktur erarbeitet. Diese orientierte sich an den Aspekten, die nach der Auswertung des statistischen Datenmaterials, vorliegender empirischer Studien sowie der Erfassung des theoretischen Hintergrundes für das Projekt wesentlich erschienen.

Die weiteren Interviews wurden zunächst nach diesen abgeleiteten Kategorien ausgewertet. Im Anschluss daran bzw. teilweise zeitgleich wurden aus dem Textmaterial heraus neue, zuvor noch nicht berücksichtigte Kategorien herausgearbeitet und sukzessive in das Kategoriensystem eingebunden.

So entwickelte sich während der Auswertung ein komplexes Schema, das der Ausgangsthese des Projektes sehr zuträglich war: Jegliche technische Einbruchsprävention muss in ein komplexes, vernetztes Präventionskonzept eingepasst werden. Zum einen kann somit der Gesamtkontext der individuellen Entscheidungsprozesse berücksichtigt und analysiert werden; zum anderen können Aussagen zur Bedeutung technischer Einbruchsprävention eingehender betrachtet werden. Dieser Bereich wird im Hinblick auf die Zielsetzung der Studie in einem separaten Kapitel (Kap. III) bearbeitet und in Beziehung zu der Auswertung der anderen Interviews sowie Informationen von Polizei und Versicherern gesetzt.

Um den Kontext, in dem sich Tatobjekt und Täter bewegen und der letztendlich zur Einbruchentscheidung führt, herauszuarbeiten und weiterführende Empfehlungen geben zu können, wird eine Zusammenführung der Ergebnisse vorgenommen. Daraus leiten sich zum einen verschiedene Täterkategorien ab. Zum anderen werden die Aspekte, die die Situationswahrnehmung und die konkrete Einbruchentscheidung beeinflussen, ergänzt und die entworfene Planungspyramide wird überprüft.

²⁹ Prof. Dr. Ulrich OEVERMANN hat die sog. Methodologie der „Objektiven Hermeneutik“ entwickelt, mit deren Hilfe strukturtheoretische Zusammenhänge, also die Auslegung des latenten Sinns oder der objektiven Bedeutung von Interaktionstexten, herausgestellt werden können.

KAPITEL VII Auswertung der qualitativen Interviews

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Interviews im Hinblick auf die in KAPITEL VI entworfenen, für den Gesamtkontext der Einbruchsentscheidung verantwortlichen individuellen, gruppenspezifischen und objektbezogenen Aspekte dargestellt. Des Weiteren finden Aspekte Berücksichtigung, die nach der Entscheidung für den Einbruch den Rahmen für die Umsetzung des Tatentschlusses bilden, die eigentliche Tat selbst betreffen sowie das Verhalten der Täter nach der Tat und den Umgang mit ihrer Beute beschreiben. Zur besseren Gegenüberstellung und um entdeckte Gemeinsamkeiten oder Unterschiede besser verdeutlichen zu können, werden die drei Interviewgruppen im Zusammenhang dargestellt. Der Bereich der technischen Einbruchsprävention sowie die diesbezügliche Auswertung der qualitativen Interviews werden gesondert in KAPITEL VIII behandelt.

1 Aspekte im Zusammenhang mit dem Einbruchsentschluss

1.1 Individuelle Täteraspekte

1.1.1 Sozialer Hintergrund der Täter/ ethnische Herkunft

Die von uns interviewten Täter wuchsen teilweise bei ihren Eltern, teilweise in einem oder mehreren Heimen auf. Einige schlugen sich bereits im Alter von 14 Jahren als Straßenkinder durchs Leben bzw. lebten bei Freunden.

Die überwiegende Anzahl der Befragten verfügt über einen Hauptschulabschluss, ein Täter über einen Sonderschulabschluss, ein weiterer hat einen Realschulabschluss, Abitur hat niemand vorzuweisen. Ein Täter stammt aus Kirgisien; er hatte sich dort ein Zeugnis gekauft, das in Deutschland als Hauptschulzeugnis anerkannt wurde.

Bei der Betrachtung der Berufsausbildungen fällt auf, dass etwas mehr als die Hälfte der Befragten eine Ausbildung abgeschlossen hat, während viele andere eine Ausbildung zwar angefangen, aber nicht beendet haben. Einige der Täter haben mehr als eine Ausbildung abgebrochen, lediglich einer der Interviewten fing gar nicht erst mit einer Ausbildung an. Ungefähr die Hälfte der Täter ging nach der schulischen Ausbildung zumindest teilweise einer beruflichen Tätigkeit nach.

Aus einem Polizeiinterview lässt sich im Hinblick auf den Bildungsstand von Einbrechern zusammenfassen:

Der Großteil der Einbrecher verfügt über eine nicht sehr gute Bildung, ist *„nicht übermäßig intelligent, um nicht zu sagen, die sind ein bisschen begrenzt (...) nicht dem Durchschnitt entsprechend“*. (...) Regelmäßig stammen sie aus einem *„sozial schwachen Milieu“*, was an der schulischen Laufbahn und am beruflichen Werdegang erkennbar ist. Viele verfügen über gar keinen Schulabschluss oder nur den Sonderschulabschluss *„bis maximal Hauptschulabschluss“*. Eine Lehre wurde entweder gar nicht erst begonnen

oder abgebrochen. Viele sind arbeitslos, „weil sie nie was gelernt haben, keinen Schulabschluss haben“ (P4: Z 179-188).

Nach Aussagen von Polizeibeamten sowie den Befragten selbst stammen die Täter oftmals aus einem problematischen sozialen Umfeld und wohnen bzw. wohnten in sozial benachteiligten Stadtteilen. Polizeibeamte stellen dies wie folgt dar:

Ein Viertel, wo „viele arme Leute und viele Ausländer (...) (leben) (...). Die meisten Einbrecher kommen aus der Schiene da (oder) haben dort zumindest ihren Unterschlupf“ (P7: Z 14 ff).

Im Einbruchsektor „haben wir es so vom sozialen Stand her nicht gerade mit dem oberen Drittel zu tun“. Wenige Täter stammen aus der Mittelschicht, sie „sind eher in der Unterschicht zu finden“ (P8: Z 44 ff).

Da viele nichtdeutsche Täter nicht zur reicheren Bevölkerungsschicht zählen, kommt es in bestimmten Wohnvierteln „durchaus auch zur Ghettobildung“ (P9: Z 56 ff).

„Bei den Wohnungseinbrüchen sind die Täter meistens nicht unbedingt aus den sozial höheren Schichten“ (P10: Z 132 f).

So stammt beispielsweise ein Täter aus „sozial schwachen Verhältnissen“; aus einem Viertel, das „ein einziger Schmelztiegel verschiedener Kulturen (...) ein Ghetto“ war. Seine Mutter hält er für „minder bemittelt“. Im Alter von acht Jahren kam er in ein Kinderheim, da der Mutter das Sorgerecht „wegen Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht“ entzogen wurde. Er und seine Geschwister wurden in verschiedenen Heimen untergebracht. Der Täter wechselte häufig die Heime und lief auch immer wieder aus den Heimen fort (T4: Z 18-26).

Ein anderer Täter beschreibt seine Jugend u.a. wie folgt: „Normal war's bei mir nie. (...) Für die Leute war ich immer irgendwie zu wild.“ Mit 17 Jahren ging er von zuhause weg, weil es dort „ziemlich häufig Stress“ gab. Sein Vater war Alkoholiker und seine Mutter wegen ihrer Arbeit kaum zuhause. Sein älterer Bruder verfügte bis zu seinem Tod (Überdosis Heroin) ebenfalls über ein beträchtliches [Strafregister] (...) (T16: Z 21-25).

Da er von seinem Stiefvater häufig verprügelt wurde, vermied wiederum ein anderer Täter sein Zuhause. Die Schule schwänzte er ebenfalls häufig und zog es vor, mit seinen „Kumpels rumzuziehen“. Daraufhin kam er ins Heim. In welchem Alter dies genau geschah, weiß der Täter heute nicht mehr. Auch aus dem Heim sei er „öfters abgehauen und halt zu den alten Kumpels wieder“ (T22: Z 14-18).

Auch ein anderer Täter lief, nachdem er seine Lehre abgeschlossen hatte, von zu Hause weg und zog bei einem Freund ein, da er „Stress mit den Eltern“ hatte (er wurde von der Mutter regelmäßig geschlagen) (T13: Z 13-22).

Sehr ausführlich beschreibt ein weiterer Täter seine Jugend: Mit 13 Jahren begannen Konflikte mit den Eltern, vor allem mit dem Vater, „weil die erkannt hatten, dass ich von meinen Geschwistern, dass ich vom Schlag her ganz anders bin als wie die“. Dieser Unterschied drücke sich vor allem in seiner Risikobereitschaft aus. „Ich bin nicht so ein Mensch, der ein geregelt-

tes Leben führen kann. Das geht nicht“ (T19: Z 21-25). Bereits mit 14 Jahren zog der Täter daheim aus und begann als Straßenkind mit Einbrüchen, nachdem die Ladendiebstähle zur Routine geworden waren. Ein halbes Jahr später kam er zum ersten Mal in U-Haft. Darauf hin erhielt er eine Bewährungsstrafe. In der Folge kam es zum Eklat mit seinem Vater. „Da kam er dann an so mit Stubenarrest und all so einer Scheiße. Weißt du was, du kannst mir mal den Buckel runterrutschen, sag ich.“ Damals begannen die Probleme zwischen seinen Eltern: „Der Vater, der stand damals in der Küche, das weiß ich noch hundertprozentig, die Mutter stand auf der anderen Seite der Küche, die Mutter hat nen Aschenbecher in der Hand und der Vater hat die Kaffeemaschine in der Hand. Und ich dachte, was ist denn hier los, eh. Und die Mutter sagt, entweder du lässt ihn in Ruhe oder (...).“ Während die Mutter Erziehung in dieser Phase eher als das Erteilen von Ratschlägen begriff, wollte der Vater eher maßregeln. Als sein Vater seine Mutter in diesem Zusammenhang bedrohte, wurde T19 zum ersten Mal gewalttätig gegen den Vater. „Ich weiß, nicht, wenn ich irgendwas gefunden hätte an dem Tag, ich hätte ihn umgebracht.“ Daraufhin kam er ins Kinderheim. Die Beziehung zur Mutter charakterisiert er folgendermaßen: „Über meine Mutter, da lass ich nichts kommen, (...), die hat mich auf die Welt gebracht, und das ist mein Heiligtum. Für die bin ich immer da, egal was passiert“ (T19: Z 21-43).

Einige der Befragten gaben jedoch auch an, aus Familienverhältnissen zu stammen, in denen ein Elternteil oder beide einer geregelten Arbeit nachgingen und auch in sonstiger Hinsicht (z.B. Alkoholismus, Gewalttätigkeit) keine Auffälligkeiten aufwiesen. Diese Täter waren teilweise die einzigen straffällig gewordenen Mitglieder dieser Familie:

Der Täter ist das fünfte Kind von zehn Kindern, er ist „der einzige, der im Gefängnis sitzt“ und „das schwarze Schaf der Familie“ (T4: Z 14-15).

Seine Eltern arbeiteten beide Schicht und „gaben sich die Klinke in die Hand“. T18 beschreibt sie als „lieb“. Er habe sich ihnen „entzogen“ und sie „sicherlich enttäuscht“ (T18: Z 21-23).

Bei einigen Tätern die angaben, aus „normalen“, wenn nicht sogar wohlhabenden Familienverhältnissen zu kommen, lagen indes gestörte innerfamiliäre Beziehungen vor.

So gab ein Täter an, aus einer „sehr wohlhabenden“ Familie zu kommen. Er selbst sei jedoch nicht gewollt gewesen und sollte zur Adoption freigegeben werden, wozu es letztlich jedoch nicht kam. Von seiner Mutter wurde er viel geschlagen. Sie habe sich ihm gegenüber äußerst aggressiv verhalten. Während seine Geschwister gefördert worden seien, habe er etwa die Ställe im elterlichen Reithof ausmisten müssen. „Am eigentlichen Leben durfte ich halt nicht teilhaben.“ Die Annehmlichkeiten seiner Geschwister habe er ohne Grund verwehrt bekommen. „Wenn ich die gleichen Chancen gehabt hätte wie mein Bruder, dann lohnen sich Einbrüche nicht.“ Mit 15 Jahren lief er von Zuhause weg, da ihm dort die Situation zu unerträglich erschien (T2: Z 16-35).

1.1.2 Vorstrafen und Gefängniserfahrungen

Da bei der Auswahl der Interviewpartner Wert darauf gelegt wurde, mit Mehrfachtätern in Kontakt zu kommen, ist es nicht verwunderlich, dass bis auf eine Ausnahme alle Interviewten vorbestraft sind. Etwas weniger als die Hälfte verfügen über einschlägige Vorstrafen im Bereich der Eigentumskriminalität, **bei der Mehrzahl der Befragten liegen Vorstrafen aus verschiedenen Deliktbereichen vor. Mehr als die Hälfte waren bereits als Jugendliche bzw. Heranwachsende vorbestraft, fast ein Drittel davon auch einschlägig im Bereich Einbruch/ Diebstahl.**

Für sehr wenige Täter stellt die jetzige Freiheitsstrafe die erste freiheitsentziehende Maßnahme in ihrem Leben dar. Sehr viele der Befragten verfügten bereits als Jugendliche oder Heranwachsende über Gefängniserfahrung. Von diesen Befragten wiederum waren einige bereits mehrfach im (Jugend)Vollzug inhaftiert:

„Eigentlich sitze ich seit 1984, es sind immer nur kurze Unterbrechungen gewesen“ (T25: Z 12/13).

Seit 1995 *„war ich ca. nur für ein Jahr und 10 Monate draußen“ (T23: Z 41/42).*

Nahezu alle der Befragten gaben an, Straftaten begangen zu haben, die nie ermittelt oder abgeurteilt wurden.

An die genaue Zahl der Einbrüche kann (der Befragte) sich nicht erinnern, *„aber es waren reichlich“ (T22: Z 37-39).*

1.2 Motivationale Aspekte

Von den interviewten Straftätern wurde eine Vielzahl von Gründen für ihre Entscheidung zur Begehung eines Einbruchs genannt, **keiner nannte nur einen einzelnen Umstand, der ihn zur Begehung eines Einbruchdelikts motivierte.** Bei manchen Tätern lässt sich zudem eine **Änderung der Rangfolge der Motivationen im Laufe ihrer kriminellen Karriere beobachten.** Motive, die am Anfang der Einbruchskarriere als wesentlich eingestuft wurden, wie z.B. Abenteuerlust, spielten im weiteren Verlauf der kriminellen Karriere keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle, dafür waren andere Aspekte, z.B. finanzieller Art zur Sicherstellung des Lebensstandards, von größerer Relevanz.

*„Ich hatte immer alles gehabt, ich habe gut verdient.“ (...) Später, als T5 nach seinen Gefängnisaufenthalten keiner geregelten Arbeit mehr nachging (ihm wurde vom Arbeitsamt gesagt, er sei nicht vermittelbar), brauchte er Geld für *„vernünftige Kleidung, (...), da bin ich einbrechen gegangen“ (T5: Z 130-135).**

Ähnlich verhält es sich auch mit der Beschaffungskriminalität, welche bei manchen zu Beginn ihrer Einbrecherkarriere häufig keine Rolle spielte, sondern erst im weiteren Verlauf der kriminellen Karriere in den Mittelpunkt rückte.

Im Folgenden werden die jeweiligen Entscheidungsfaktoren im Einzelnen benannt und zur Veranschaulichung von Motivationsprozessen die Aussagen einiger Befragten im Zusammenhang wiedergegeben.

1.2.1 *Finanzielle Aspekte*

Bei fast jedem der Interviewten spielten bei der Entscheidung zur Begehung eines Einbruchdelikts **finanzielle Hintergründe** eine wesentliche Rolle. Insbesondere war dabei **die einfache und schnelle** sowie teilweise **hohe Gewinn- und Beuteerwartung** von Bedeutung:

„Innerhalb von 2 Stunden (...) 20.000 Mark in der Tasche zu haben, das war ein fabelhaftes Geschäft“ (T8: Z 215-217).

„Einbruch war bequem Und wenn die Kohle stimmt, kann man davon leben“ (T4: Z 108/109).

„Und das für eine Stunde Arbeit“ (T18: Z 201/202).

Entsprechend war Geldmangel bzw. finanzielle Not und daraus resultierend das **Bestreiten des täglichen Lebensunterhalts** für die Begehung von Einbrüchen ausschlaggebend:

„Dann hat das Arbeitsamt gesagt, na ja, die erste Lehre abgebrochen, dem geben wir erst mal keine mehr. Danach nur daheim abgehangen. Auch kein Geld gehabt.“ Daraufhin begann er wieder mit den Einbrüchen. Als er nach seiner letzten Haftstrafe eine geregelte Arbeit im Rahmen einer ABM fand, wurde er in dieser Zeit nicht rückfällig. Nach Ende der ABM wurde jedoch sein Arbeitslosengeld vorübergehend gestrichen, da er vergessen hatte, sich beim Arbeitsamt zu melden. *„Dann war's Geld alle, ich konnte keine Miete mehr bezahlen, der Kühlschrank war leer. Strom konnte ich auch keinen mehr bezahlen. (...) Dann hab ich weitergemacht“ (T22: Z 25-36).*

„Ich hatte keine andere Wahl. Ich habe eine Frau, und diese Frau ist krank. Und ich habe ein Kind, und dieses Kind hat nichts zu essen. (...) Was soll ich machen? Ich muss für meine Familie kämpfen. (...) Mein Vater war alt, mein Großvater war alt, ich muss all diese Leute unterstützen“ (T10: Z 64-67).

T2 verdiente sich so den *„Lebensunterhalt, das täglich Brot“ (T2: Z 27).*

„Von einem Einbruch konnte man zwei Wochen gut leben. (...) Das war in einer Stunde leicht verdientes Geld“ (T23: Z 76-78).

Einige der Befragten identifizierten sich soweit mit ihrer Einbruchstätigkeit, dass sie sich als **„berufsmäßige Einbrecher“** (T1: Z 41) betrachten:

„Ich gehe meiner Arbeit nach“ (T1: Z 269/270).

„Irgendwann ist das wie ins Büro fahren“ (T18: Z 75).

„(Ich war) über Monate hinweg so beschäftigt mit den Straftaten“, dass für andere Tätigkeiten fast keine Zeit mehr blieb (T11: Z 66-68).

Auch der durch Einbrüche erzielte oder erhoffte gesteigerte **Lebensstandard** stellte für viele Befragte einen wichtigen Grund zur (fortgesetzten) Begehung von (weiteren) Einbrüchen dar:

So brachten für einen Täter seine Straftaten einen Wohlstand mit sich, der zu einem neuen gesellschaftlichen Umfeld führte. Er genoss die Anerkennung, die sein Wohlstand mit sich brachte. Aus diesem Grund habe er sich sein Leben *„nach außen hin auf einem Lügengebäude aufgebaut“* (T2: Z 49-52).

Durch diese *„Nebentätigkeit“* vernachlässigte ein Täter seine eigentliche Arbeit, da er mit den illegalen Geschäften wesentlich mehr als mit seiner regulären Arbeit verdiente. Er ließ sich auch häufig krankschreiben. Nachdem er es versäumte, eine Krankmeldung einzureichen, wurde sein Arbeitsverhältnis gekündigt. Dem arbeitslosen Täter war es durch seine illegalen Tätigkeiten möglich, einen luxuriösen Lebensstil zu führen (T3: Z 68-73).

„Da kam irgendwann der Neid auf, die haben und ich habe nicht.“ Als er sich mit dem so erlangten Geld auch einen besseren Lebensstandard leisten konnte *„man lebt dann auf großem Fuß, hat bessere Klamotten an und so“*, motivierte ihn dies zusätzlich (T7: Z 66-70).

Das *„Konsumdenken“* habe maßgeblich zu seiner Motivation, Straftaten zu begehen, beigetragen. Er habe festgestellt, dass es *„Wege und Mittel gibt, die kürzer sind, als ein halbes Jahr zu arbeiten“*, um etwa einen teuren Fernseher zu erwerben (T17: Z 43-46).

Die ersten Einbrüche beging er, um Geld zu erlangen, *„zum schönen Leben, Partys usw.“* (T24: Z 83-85).

„Geld auf leichte Art verdienen, möglichst bequem viel Spaß haben, Partys machen, dieses Nachtleben“ (T25: Z 129,130).

Allerdings gaben auch zwei Täter ausdrücklich an, sich für die Begehung eines Einbruchs nicht aus finanziellen Gründen entschieden zu haben, diese spielten für die Einbruchentscheidung gar keine, auch keine untergeordnete Rolle:

„Hat mir da oder da was gefallen, obwohl ich es kaufen könnte, hab ich es geklaut“ (T8: Z 37/38).

„Geld hat keine Rolle gespielt, wir hatten doch alle Geld“ (T20: Z 121/122).

Auch für befragte Polizeibeamte und Versicherer stehen bei Einbrechern finanzielle Motive bei der Entscheidung zur Tatbegehung im Vordergrund. Diese Entwicklung wird u.a. auf die immer stärker werdende Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland zurückgeführt:

In schlechten wirtschaftlichen Zeiten steigen erfahrungsgemäß die Schadensquoten. Allerdings stieg in den letzten Jahren die Schadensstückzahl nicht sehr rapide an, im Gegensatz zu den Schadenshöhenzahlen (V1: Z 77 ff).

„In der Regel will der Täter Beute machen und von der Beute dann leben“ (P2: Z 184).

Generell sehr wichtig für die osteuropäischen Täter sei die „*Verfestigung ihres Status*“ in der Gesellschaft, was durch das Tragen teurer Sachen und ähnlichem, was sich der Durchschnittsbürger nicht leisten kann, zum Ausdruck komme. „*Je teurer das ist, desto mehr haben (Sie) auch das Ansehen innerhalb der Gruppe.*“ Um diesen Lebensstandard zu halten, begehen sie Straftaten (P9: Z 48 ff).

Sie „*kämpfen schon ein bisschen um das Existenzminimum, bzw. finanzieren sich nur aus den Einbrüchen*“. Daher gibt es Täter, die „*immer nur einbrechen gehen, wenn sie Geld brauchen*“. Dies gilt für die ortsansässigen Täter (P10: Z 133 ff).

Mehr als 80% der Einbrecher sehen als Motiv die persönliche finanzielle Bereicherung, was am Diebesgut ausgemacht wird (P3: Z 101 ff).

„*Das ist der Anspruch dieses Konsumverhaltens, hab ich es oder hab ich es nicht, hab ich es nicht, dann muss ich eben einbrechen, um es mir zu holen*“ (V1: Z 74 ff).

Auch von der Polizei werden finanzielle Gründe als eines der Hauptmotive für die Begehung der Tat angesehen. Allerdings wird die von den Tätern angegebene Begründung der Arbeitslosigkeit teilweise anders beurteilt. So sagt ein Polizeibeamter:

„*Ich kenne keinen Einbrecher, der einer geregelten Arbeit nachgeht*“, mit Ausnahme von Gelegenheitsjobs. Die Arbeitslosigkeit der Einbrecher beruht in den meisten Fällen nicht auf mangelnden Gelegenheiten, da ihnen Arbeitsplätze angeboten wurden, sondern auf mangelndem Interesse seitens der Täter, „*da sie schlicht und einfach zu faul dafür sind*“ (P1: Z 124 ff).

1.2.2 *Kosten-Nutzen-Analyse*

Einige wenige der Befragten entschieden sich für das Delikt „Einbruch“ zusätzlich aufgrund einer **Kosten-Nutzen-Analyse**, bei der insbesondere das Strafmaß eine wichtige Rolle spielte. Sie sahen dieses als erträglich und kalkulierbar an, was die Begehung des Delikts in ihren Augen attraktiv machte:

„*Es muss schon was dabei rauskommen, so zwei Monatslöhne, sonst lohnt sich die ganze Sache nicht.*“ Auch das mögliche Strafmaß bezog dieser Täter zunächst mit in seine Überlegungen zum Tatentschluss ein: Für seine ersten Taten ging er von Geld- oder Bewährungsstrafen aus, was für ihn vor dem Nutzenhintergrund akzeptabel war. Das Ausmaß einer Gefängnisstrafe unterschätzte er jedoch, „*ich war damals halt nicht so schlau wie heute*“ (T7: Z 66 - 76).

Ein anderer Täter informierte sich sehr genau über mögliche strafrechtliche Sanktionen für bestimmte kriminelle Handlungen. Da er 1998 die Strafrechtsreform und die Einführung des Paragraphen über Bandendiebstahl verpasste, konnte er die möglichen „Kosten“ der Straftaten, für die er gegenwärtig im Gefängnis sitzt, nicht richtig einkalkulieren. „*Das war nicht in meiner Rechnung drin.*“ Ansonsten war das mögliche Strafausmaß in der Planung der Tat inbegriffen und der Täter gut über die strafrechtlichen Risiken informiert. Einen Banküberfall etwa hätte er aufgrund des Aufwandes und inten-

sivierten Fahndungstätigkeiten der Polizei nicht in Betracht gezogen. Regionale Unterschiede im Bezug auf das Strafmaß wog er ebenfalls ab – in einer Anekdote beschreibt er wie er in Bayern für eine Straftat für 2,5 Jahre verurteilt wurde, für die er nach seiner Auffassung in NRW nur 9 Monate bekommen hätte. Über die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs informierte er sich während seiner Haftstrafen. Durch den Austausch mit Mitgefangenen bekam er eine Vorstellung davon, von welchem Strafmaß in welchem Landgerichtsbezirk auszugehen war. Folglich mied er bei der Begehung von Einbrüchen Gegenden, in denen er von verhältnismäßig hohen Strafen ausging (z.B. Wuppertal und eher ländliche Gegenden). Obwohl er das Strafmaß im Vergleich zum möglichen Gewinn eines Einbruchs für kalkulierbar und erträglich hält, glaubt er nicht, dass ihn härtere Strafen (im Sinne von längeren Haftstrafen) von Straftaten abgehalten hätten (T1: Z 249-267).

Dieses Täterverhalten ist auch seitens der Polizei beobachtet worden:

„Die nehmen sich da in Acht. Es gibt so ein Gefälle bei uns zwischen Wuppertal und Düsseldorf z.B., das ist Thema gewesen. Die überlegen sich wirklich, in welchem Bezirk sie ihren Einbruch begehen“ (P2: Z 720 ff).

„Da liegt man mal schnell mit einem Jahr drüber zu einem Bezirk, der (nur) 20 km entfernt (ist)“ (P2: D-LKA-1: Z 949 f)

Werden Täter erwischt, bekommen sie *„verhältnismäßig hohe Strafen im Vergleich zu anderen Bundesländern“ (P10: Z 58 f).*

Es gab aber auch Befragte, **für die das mögliche Strafmaß bei der Entscheidung zur Begehung eines Einbruchdelikts keine Rolle** spielte:

Vor der konkreten Einbruchsentscheidung stehe jedoch zumeist eine Situation, in der man *„kein Geld, nichts zum Essen, nichts zum Anziehen“* habe. In diesen Momenten denke man nicht an die Strafe und hoffe einfach, nicht erwischt zu werden. *„Das ist in dem Moment in den Gedankengängen nicht da. (...) In den Momenten hat dieses feine Hämmerchen gefehlt, das gesagt hat, so, das darfst du nicht“ (T2: Z 185-190).*

Die Strafandrohung auf diese Taten spielten für ihn keine Rolle, da er davon ausging, sowieso wieder für einige Zeit ins Gefängnis zu müssen (T23: Z 80-81).

So meint auch die Polizei, dass bezüglich des eventuellen Strafmaßes oftmals **keine Kosten-Nutzen-Analyse** angestellt wird:

Die meisten Täter machen sich (...) keine großen Gedanken über ihre Vorstrafen *„sie gehen alle davon aus, ich werde jetzt nicht erwischt für diese Tat und somit Sanktionen eher in den Hintergrund gehen, der Antriebsmotor ist Geldnot, alles andere wird verdrängt“*, so dass es insoweit auch zu keiner Kosten-Nutzen-Analyse kommt (P1: Z 139 ff).

Nach Auffassung eines weiteren Polizeibeamten muss ein Einbrecher diese Einstellung haben, um seinem Handwerk aus seiner Sicht richtig nachgehen zu können:

„Also, ein Täter, der aufbricht immer mit dem Gedanken, die erwischen mich, (...) der hat dann doch vielleicht seinen Job verfehlt“ (P2: Z 714 f).

1.2.3 *Spaß / Abenteuer / Überschreitung von Grenzen / Langeweile / Neugier*

Für viele der Befragten, aber auch aus Sicht der Polizei, spielen auch Gründe wie **Spaß, Abenteuerlust, das Austesten der eigenen Grenzen** u.ä. bei der Entscheidung zur Begehung eines Einbruchdelikts eine Rolle:

„Das war halt der Reiz, mal was anderes zu machen“ (T20: Z 49/50). „Das war einfach nur Fun. Nur Spaß“ (T20: Z 122).

Er brauchte die Einbrüche als *„Kick“* (T4: Z 94/95).

„Einige der Leute brauchen auch einfach den Kick“, da sie ihrem „tristen, normalen Leben, das jeden Tag gleich läuft“ entfliehen wollen (P1: Z 133 f).

Ein Täter verspürte eine starke Motivation, die Hinweise (Anm.: die er im Gefängnis zum besseren Einbrechen erlangte) in die Praxis umzusetzen und festzustellen, *„wo meine Grenzen sind. Und da ich die Grenzen zuhause nicht gesteckt gekriegt habe, habe ich halt da versucht, meine Grenzen auszutesten. Und die wurden mir auch relativ schnell wieder gesteckt, meine Grenzen“* (T11: Z 120-124). Er *„machte viel Geld“* mit seinen Straftaten, wurde jedoch *„mit der Zeit größtenwahnsinnig. (...) Das war wie ein Rausch, ich konnte nicht mehr aufhören“* (T11: Z 147-149). Die Erfolge ermutigten ihn, *„noch größere Sachen zu machen oder zu sehen, wie weit Leute beeinflussbar sind“*. So gab er sich in Hotels als Angestellter aus, um das Gebäude auszukundschaften (T11: Z 215-217). Er erzählt von einem Fall, der ihn persönlich sehr gereizt habe. Durch das Fernsehen hatte er von einem spektakulären Gerichtsprozess in einem sehr gut gesicherten Gerichtsgebäude in seiner Gegend erfahren. *„Es war da auch ein Pförtner, es waren überall Kameras auf dem ganzen Gelände so wie in dem Haus drinnen, und du musstest du musstest durch zwei Schleusen, um überhaupt rein zu kommen. Ich wollte dort unbedingt rein“* (T11: Z 252-257).

Einige Befragte gaben auch an, **keine anderweitigen Beschäftigungsmöglichkeiten**, wie legale Arbeit, Freizeitaktivitäten usw. gehabt zu haben.

Für eine sehr geringe Anzahl war **Neugier** die Hauptmotivation, insbesondere in jungen Jahren:

Bei den Garteneinbrüchen *„waren wir neugierig. Wir haben selten was mitgehen lassen“* (T13: Z 104/105).

„Wir haben uns von unserer Neugier verleiten lassen“ (T17: Z 108-111).

1.2.4 *Alkohol / Drogen / Sucht*

Sehr viele Täter gaben an, die konkrete Einbruchsentscheidung **niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss** getroffen zu haben. Im Gegensatz dazu konnte eine sehr geringe Anzahl der Befragten Einbrüche nur unter Alkohol- oder Drogeneinfluss verüben, weil ansonsten der Mut fehlte bzw. die Entscheidung erst aufgrund des Konsums getroffen wurde:

Durch den Alkoholgenuss fiel ihm die Begehung von Einbrüchen leichter, „*durch den Alk wird man mutiger*“ (T7: Z 78/79).

Ein Täter gab an, immer wieder im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogenkonsum „*in Versuchung (zu) geraten*“, einen Einbruch zu begehen (T16: Z 44/45).

Für einige der Interviewten, die über Drogenerfahrungen oder eine „Drogenkarriere“ verfügten, war auch **Beschaffungskriminalität** ein Hauptmotiv:

„*Wenn ich nicht drogenabhängig gewesen wäre, hätte ich diese Einbrüche gar nicht begangen. Da ein Drogenabhängiger nun mal Geld braucht und vom Staat wenig unterstützt wird (...)*“ (T27: Z 59-64). Die Einbrüche beging er „*entweder auf Droge oder auf Entzug*“ (T27: Z 77/78).

Auch nach Angaben der Polizei kommt der Beschaffungskriminalität in diesem Zusammenhang eine Bedeutung zu. Die meisten der Beschaffungskriminellen verwirklichen zwar eher Delikte wie Ladendiebstahl und PKW-Aufbruch, dennoch gibt es immer wieder auch Wohnungseinbrüche, die von „Junkies“ begangen werden. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass Beschaffungskriminalität bei den meisten der Befragten Täter nicht für den Einstieg in die Einbruchkriminalität ursächlich war, sondern **erst später** eine Rolle spielte. Die Mehrzahl der Interviewten, die drogenabhängig sind oder waren, sind **im Rahmen einer Freiheitsstrafe zum Drogenkonsum verleitet worden**, die wenigsten in Freiheit und vor ihrer Freiheitsstrafe:

„*Ich habe die Drogen im Knast kennen gelernt*“ (T25: Z 30).

Erst spät begann ein Täter in Haft, Drogen zu nehmen, und zwar Kokain. „*Da zu widerstehen, ist relativ heftig (...)*“ (T18: Z 33/34).

Ein anderer Täter nahm im Rahmen eines dreijährigen Gefängnisaufenthalts auch Drogen, „*Ecstasy, Pappen, Gras, Haschisch, aber kein Spritzezeug*“ (T13: Z 22-25).

Während späterer Gefängnisaufenthalte, zum Teil in Westdeutschland, wurde ein weiterer Täter zum ersten Mal mit Drogen und mit Drogenhandel konfrontiert: „*Sachen, die ich noch gar nicht so richtig kannte*“ (T17: Z 73-78).

Das Problem des Drogenmissbrauchs und insbesondere der erstmalige Drogenkonsum in den Justizvollzugsanstalten werden auch seitens der Polizei angemerkt. Oftmals rutschen Täter im Verlauf ihrer „Karrieren“ in die Drogenabhängigkeit ab, z.T. auch während ihres Aufenthaltes in der JVA, was nicht zuletzt auch als logistisches Problem angesehen wird. Mangels Personal ist es zumeist nicht möglich, „... *jede Nacht oder jeden Morgen die Zellen auf den Kopf zu stellen*“ (P2: Z 201/202). Doch auch die multikulturelle Zusammensetzung vieler JVA wird als Ursache für Probleme wie Drogenmissbrauch herausgestellt:

„*In vielen ist es nur noch ein Verwahrvollzug natürlich, wo man nur noch sehen muss, Ruhe im Stall, dass da also nicht zu viele Probleme aufkommen*“ (P2: Z 205-207).

Einer der Befragten gab als Grund für die Begehung von weiteren Einbrüchen seine Spielsucht an, welche allerdings nicht ursächlich für den Einstieg in die Einbruchkriminalität war, sondern erst im fortgeschrittenem Verlauf seiner kriminellen Karriere eine Rolle spielte.

1.2.5 *Anerkennung/ Liebesersatz/Aufmerksamkeit*

Einige der Befragten erfuhren durch die Begehung von Einbrüchen teilweise zum ersten Mal in ihrem Leben Anerkennung, Liebe oder Aufmerksamkeit durch andere, was sie zur Begehung der Einbrüche (zusätzlich) animierte:

So erfuhr ein Täter zum ersten Mal in seinem Leben „*Anerkennung und Achtung*“ (T2: Z 32), durch die Begehung von Einbrüchen hat er sich „*Anerkennung erkauft*“ (T2: Z 36).

Ein anderer Täter beging seine Taten als „*Ersatzbefriedigung*“ dafür, dass er keine Liebe bekam (T4: Z 95/96).

Die „*Suche nach Anerkennung (...) Man macht dich groß*“. Auch dieser Täter meint, abhängig von dieser Anerkennung gewesen zu sein. Die Frage nach der Legalität der Handlungen zum Erlangen dieser Anerkennung sei in dieser Situation nebensächlich (T8: Z 85-89).

„*Ich wollte denen zeigen, dass jemand drin war, ... , ich wollte so was wie Aufmerksamkeit*“ (...) „*Ich wollte zeigen, dass ich noch handlungsfähig bin*“ (T9: Z 61-63).

Laut der Aussage eines weiteren Täters kamen ein Profilierungsbedürfnis gegenüber Freunden und vor allem der Reiz des Nervenkitzels als Faktoren hinzu, die im Zusammenhang mit seinen ersten ernsthaften Straftaten zu sehen sind. „*Vielleicht war es auch ein stummer Schrei nach Hilfe, nach Anerkennung*“ (T17: 46-50).

Auch die Polizei erachtet die **Suche der Täter nach Anerkennung** als wichtiges Motiv, allerdings primär an finanziellen Aspekten orientiert. Insbesondere in Bezug auf osteuropäische Täter wird festgestellt:

Generell sehr wichtig für die osteuropäischen Täter ist die „*Verfestigung ihres Status*“ in der Gesellschaft, was durch das Tragen teurer Sachen und ähnlichem, was sich der Durchschnittsbürger nicht leisten kann, zum Ausdruck kommt. „*Je teurer das ist, desto mehr haben wir auch das Ansehen innerhalb der Gruppe*“ (P9: Z 48 ff).

1.2.6 *Geringes Entdeckungsrisiko*

Viele der Befragten führten als Grund für die Begehung eines Einbruchdelikts das **geringe Entdeckungsrisiko** an:

„*Der Verstand (hat) gesagt, mach die Scheiße nicht, weil, es ist falsch und es gibt eine Strafe dafür. Aber andererseits hat man die Erfahrung gehabt, es ist von so viel Dingen nur das rausgekommen, was du falsch gemacht hast.*“ Dieser Täter hatte das Gefühl, aus seinen Fehlern im Vorgehen gelernt zu

haben. „*Es ist überhaupt nicht problematisch, wenn ich da einsteige, ich hab keine Angst, ich hab keine Skrupel, ich weiß ganz genau, wie ich vorgehen muss, damit es sicher wird. Dass ich hinterher auch nicht belangt werde*“ (T17: Z 271-280).

„*Ich habe damals eine Latte von Straftaten gemacht, wirklich eine Latte. Und ich hatte damals wirklich keinen Bock, mich mit der Polizei zu unterhalten*“ (T18: Z 98/99).

„*Was soll ich machen, ich weiß, wie es geht, wie man schnell an Geld kommt, ohne groß erwischt zu werden*“ (T23: Z 35/36). „*Wenn man in 4 Wochen nur einmal erwischt wird und jede Nacht unterwegs war, ist das doch ein guter Schnitt*“ (T23: Z 64-66).

„*Ich war mir relativ sicher, dass, wenn ich das jetzt alleine mache und das niemand mitkriegt, ich auch nicht erwischt werde*“ (T11: Z 190/191).

Auch Polizeibeamte stellen fest, dass das Entdeckungsrisiko relativ gering ist, wenn man einen Informanten hat, der einem sagt, wo was zu holen ist und die Örtlichkeit beschreiben kann:

„*Jeder der einmal auf frischer Tat erwischt wird, hat davor mindestens schon 50 Brüche gemacht, für die er nicht erwischt worden ist. Das ist tief geschätzt worden.*“ Ein Tatverdächtiger sagte (dem Befragten), dass man Einbrecher nur auf frischer Tat ertappen kann, wenn diese „*extremes Pech und die Polizei großes Glück*“ haben (z.B. bei einer routinemäßigen Verkehrskontrolle wird Diebesgut im Auto entdeckt oder Telefonüberwachung). Werden sie dennoch erwischt, werden sie meistens nur aufgrund dieses einen Einbruchs verurteilt, was „*dieses Delikt dann wieder sehr attraktiv macht*“ (P1: Z 261 ff).

1.2.7 Fehlende/ mangelhafte Vermittlung von Normen und Werten

Ein paar der Befragten begingen Einbrüche, weil ihnen nach eigenen Angaben niemals Normen und Werte vermittelt wurden.

Die eher nachlässige Erziehung der Eltern habe nicht dazu beigetragen, Recht von Unrecht unterscheiden zu lernen. „*Wir als Jugendliche haben damals gedacht, wenn wir unsere Grenzen nicht von den Eltern gesetzt kriegen, dann setzen wir sie uns eben selber für uns. Und holen uns das, was wir brauchen*“ (T17: Z 21-24).

„*Ich konnte mir zuhause eigentlich relativ viel rausnehmen. Die Werte und Normen, die eigentlich jedes Kind mitkriegen sollte, dass gegenüber anderen Rücksicht genommen wird, das haben wir eigentlich gar nicht so mitgekriegt. Also bei uns war das so, wir konnten eigentlich tun und lassen, was wir wollten*“ (T11: Z 26-29).

Ein weiterer Täter bemängelt, dass ihm „*moralische Werte nie vermittelt wurden*“ (T4: Z 133/134).

Auch ein Polizeibeamter stellt diesbezüglich fest:

„Ein Normenverständnis, wie es das deutsche Recht erfordert“ ist häufig nicht vorhanden. Insbesondere ist dies bei den Hehlern zu bemerken, welche häufig sagen „wieso, ich habe das bezahlt, wo der das her hat, kann doch mir egal sein“. Dabei spielen auch „kulturelle Aspekte eine sehr große Rolle“ (P9: Z 32 ff).

„Diese Normentreue ist da nicht gegeben, sondern die eigenen Regeln (...)“ (P9: Z 43)

1.2.8 Rache, Frustration, Hass auf den Staat, Rebellentum

Einige der befragten Täter nannten Rache, Frustration, Rebellentum oder Hass auf den Staat und seine Institutionen als Motive zur Begehung eines Einbruchs:

Der „Wertgegenstand reizte mich nicht, sondern der Erfolg, irgendetwas dagegen (Anmerkung: gegen die Unterdrückung durch seinen Arbeitgeber) gemacht zu haben“. Er fühlte sich „machtlos; ich war in Jugoslawien unterdrückt, hier unterdrückt und als Ausländer sowieso“ (T9: Z 57-61).

„Ich war schon damals ein Rebell, ich habe gemacht, was ich wollte“ (T18: Z 23/24).

Mit 13 Jahren wurde ein anderer Täter für 18 Monate in die Psychiatrie eingewiesen, da er Handgranaten von der Bundeswehr entwendete. Diese Maßnahme wurde aufgrund immensen Drucks der Öffentlichkeit auf den Bürgermeister angeordnet. In der Anstalt war er das einzige Kind, neben Sexualstraftätern: *„Ich musste mich meiner Haut wehren... mir wurde die Nase gebrochen, die Hand, der Fuß. Es ist brutal, was da abging.“* Da sich der Täter den Übergriffen gegenüber zur Wehr setzte, galt er als aggressiv und wurde bestraft. Die eigentlichen Täter erfuhren keine Konsequenzen. Verschiedene Kinderpsychiatrien wollten ihn nicht aufnehmen. Zur Ruhigstellung bekam er Medikamente verabreicht, im Bett wurde er angebunden. Dadurch *„ging in mir etwas kaputt; der Glauben an diese Gesellschaft“*. *„Mein Bettnachbar lag zwei Tage im Sterben, die haben den in kein Sterbezimmer getan oder so, sie haben ihn einfach vor meinen Augen abkratzen lassen und das waren schon prägende Erlebnisse, wo der Hass anfing, der Hass auf die staatlichen Institutionen und Einrichtungen“ (T4: Z 39-52).* *„Ich habe später in alles eingebrochen, wo ich dachte, ich könnte den Staat damit schaden, ..., ich war halt moralisch entwurzelt.“* (...) Seine Devise war *„im Gleichschritt marsch, leckt mich am Arsch“ (T4: Z 138/139).*

„Weil der deutsche Staat einfach nur Scheiße ist. Weil der deutsche Staat einfach nichts ist. Gar nichts. Weil der einen nur ausnimmt, von vorne bis hinten. (...) Deutschland ist einfach ein Land, wo du nichts aufbauen kannst. Wenn Du nichts hast, dann bist du nichts. (...) Deutschland ist nur noch ein Land, wo du Geld brauchst. Sonst kannst du in Deutschland nicht leben, das geht nicht“ (T20: Z 29-33) (Anmerkung: Bei diesem Befragten handelt es sich um einen Deutschen).

1.2.9 „Kriminelle Veranlagung“/ Stigmatisierung

Einige der Befragten meinten, einfach **kriminell veranlagt** zu sein:

„Ich habe eigentlich schon immer eine kriminelle Ader gehabt“ (T7: Z 36/37).

Grundsätzlich ist die *„kriminelle Energie bei einem Einbrecher recht hoch. Der weiß ganz genau, was er macht“ (P10: Z 21 f).*

Einem Polizeibeamten drängte sich das Gefühl auf, dass vor allem bei Balkantätern ein gewisses Verhalten, was immer wiederkehrt, mit *„in die Wiege gelegt“* ist (P2: Z 301 ff).

Bei einem weiteren Befragten, der sein kriminelles Verhalten für *„vorprogrammiert“* hielt, kam nach seiner ersten Freiheitsstrafe zusätzlich eine **Selbststigmatisierung** hinzu:

„Und danach stand fest, wir waren kriminell, wir sind kriminell, wir werden immer kriminell bleiben, so ungefähr. Legen wir los!“ (T18: Z 61/62).

1.2.10 Zusammenspiel motivationaler Aspekte

Zur Veranschaulichung des **Zusammenspiels der unterschiedlichen Motive** werden im Anschluss einige komplette Entscheidungsprozesse dargestellt.

Ein Täter traf sich auch wieder *„mit ehemaligen Kumpels von früher und da kam ich dann wieder in den Sog rein, schnelles Geld, zu der Zeit fing auch meine Spielsucht an, da bin ich viel in Spielhallen gegangen“ (T25: Z 76-79)*

Als Gründe für seine Straffälligkeit gibt ein anderer *„falsche Leute, Clique, Schule“* an. Alkohol und Drogen spielten nie eine Rolle. Auch herrschte kein Geldmangel, *„mein Vater hat mir alles gegeben, was ich haben wollte“*. Zu seinem ersten Einbruch kam es durch einen *„Kollegen, mitgerissen“*. *„Ich habe mir damals nichts sagen lassen, von meinem Vater, meiner Ex-Frau und so weiter. Kein Bock zum arbeiten, den lieben langen Tag im Bett liegen, zocken, das war mein Leben.“ (...)* *„Kein Bock zu arbeiten, keinen Bock zu nichts, irgendwie musste an Geld kommen, Zigaretten, Lebensmittel, Lebensstandard verbessern.“ (...)* *„Wir haben leichtes Geld gemacht“ (T26: Z 95-103).*

Ein weiterer Täter brach mit seinem Freund und *„mit Leuten, die wir kennen gelernt haben“* in Arbeits- und Sozialämter ein. *„Ich bin da so reingerutscht. Ich wollte Geld haben, ein ordentliches Auto fahren und so“ (T13: Z 55-57).*

„Ich wusste mit mir selber nichts anzufangen, wenig Geld und hin und her und arbeitsmäßig ist es für mich auch nicht leicht, eine Arbeit zu finden. Dann bin ich irgendwie wieder losgezogen“ (T14: Z 85-87).

1.3 Gruppendynamische Aspekte

Von entscheidender Bedeutung waren neben individuellen Aspekten (zudem) sehr häufig auch **gruppendynamische Faktoren**, die die Täter dazu veranlassten, einen Ein-

bruch zu begehen. Viele der Täter wurden erst dann zur Begehung von Einbrüchen motiviert, als sie in Berührung mit einem entsprechenden **Freundes- oder Bekanntenkreis** kamen oder sich in einem **Umfeld** aufhielten, das von Kriminalität geprägt war.

Der Befragte kommt aus einer ostdeutschen Gegend mit „*relativ hoher Arbeitslosenquote*“. (...) „*Da kann man bloß drei Sachen machen: Schmuggeln, Einbrechen oder mit Drogen dealen.*“ T18 meint, dass die „*ganze Gegend kriminell*“ gewesen sei und ein kriminelles Handeln sozusagen „*vorprogrammiert*“ war. (T18: Z 17-20). T18 betrachtet es als Problem, dass er, nachdem er „*aus Haft kam*“, „*wieder in so eine soziale Schicht hineinkam*“, in der man „*Leute findet, die Alkohol trinken, die Drogen nehmen und die kriminell sind*“ (T18: Z 31-33).

Diese alten Bekannten „*haben auch Scheiße gemacht. Einbrüche.* (...) *Und da bin ich eigentlich mit reingerutscht*“ (T22: Z 18-20).

Gemeinsam sei man auf die Idee gekommen, einzubrechen. „*Du hast Probleme zuhause, ich habe Probleme, Arbeit (haben wir) nicht, also...*“ (T10: Z 98/99).

Dort wuchs er im Rotlichtmilieu auf, da seine Mutter als Prostituierte arbeitete, „*da geht man halt den Weg, den ich eingeschlagen bin, da bleibt nichts anderes übrig, ..., das zieht irgendwie an*“. Er hat einen Stiefvater, der „*auch so ne Milieugröße*“ ist (T24: Z 23-26).

Ein gutes Beispiel für einen **gruppendynamischen Entscheidungsprozeß** schildert einer der Täter. Er hatte zunächst den unspezifizierten Vorsatz, auf illegale Art und Weise Geld zu verdienen und verübte schließlich nur deswegen zahlreiche Einbrüche, weil er sich einer Bande von professionellen Einbrechern anschloss:

„*Ich hätte auch was mit Drogen oder so gemacht*“ (T6: Z 85). „*Es hat sich bloß alles irgendwie ergeben*“ (T6: Z 61).

Auch aus Sicht der Polizei kommt dem Umfeld eine erhebliche Bedeutung im Sinne einer **selbsterfüllenden Prophezeiung** zu. Die Täter wohnen in als „*abgestempelt*“ betrachteten Stadtteilen, in denen es zu einer „*gewissen Milieubildung*“ kommt (P7: Zeile 17 ff).

Im Zusammenhang mit dem Einfluss eines kriminellen Umfelds berichten viele, nach ihrer Haftentlassung ihren alten Freundes- und Bekanntenkreis zu meiden und sich in ein nicht kriminelles Umfeld zu begeben, um zukünftig nicht mehr zu Straftaten verleitet zu werden:

Nach seiner momentanen Haftzeit möchte ein Täter in eine andere Stadt, um dort ein neues Leben zu beginnen. Den Kontakt mit seinen ehemaligen Mittätern möchte er komplett abbrechen. „*Wir haben uns das vorgenommen, wir wollen uns nie wieder sehen.* (...) *Das stand bei der Verhandlung schon fest*“ (T18: Z 40-43).

Die meisten Befragten äußern sich bezüglich der Gruppendynamik mehr allgemein, bezogen auf die generelle Entscheidung, zusammen einen Einbruch zu verüben; über den

Einfluss von **gruppendynamischen Aspekten auf die Auswahl des konkreten Tatobjekts** lässt sich nur wenigen Interviews etwas entnehmen.

Ein Befragter, der seine Taten in einer Gruppe mit fester Führungsstruktur verübte, berichtete davon, sich den Weisungen ihres Anführers in jeder Hinsicht, also auch bezüglich des konkreten Objekts untergeordnet zu haben. Ein weiterer Befragter erzählt, nur in Objekte eingebrochen zu sein, die „*uns gefallen haben*“ (T5: Z 105). In seiner Clique wurden zudem **Einbruchsinformationen weitergegeben** und die Leute rekrutiert:

„*Dann kommt mal der oder der: Du ich hab da ein gutes Ding*“ (T5: Z 70/71).

Ein anderer Täter brach nur in Objekte ein, die auf Initiative seines Freundes ausgesucht wurden:

Dabei ließ sich der Täter in betrunkenem Zustand von anderen zu unmittelbaren Aktionen überreden, „*aus einer Laune heraus*“. (...) „*Wenn einer gesagt hat: ‚Komm, wir gehen‘, dann bin ich halt mitgegangen*“ (T16: Z 141-143).

Ein Täter wollte zunächst „*keine großen Sachen*“ mehr machen. „*Ich wusste, ich hatte Angst, und ich will auch nicht in den Knast, weil wenn ich bin im Knast, ist das total Scheiße für meine Frau und meine Kinder.*“ Aus diesem Grund beschränkten sich die Täter zunächst auf Zigarettenautomaten. Die Automaten wurden mit Brechstangen geöffnet, nachdem man „*aus dem Auto gesprungen*“ war. Sein Hauptmittäter war jedoch mit den Einnahmen nicht zufrieden, da sie scheinbar nicht ausreichten, seine Familie und seinen kranken Vater zu unterstützen. Auf sein Drängen hin fingen die Täter wieder mit den Tankstelleneinbrüchen an (T10: Z 124-132).

Interessant ist, dass sich sehr wenige Täter aus der Gruppendynamik heraus von der Tat ausführung abbringen ließen oder den konkreten Einbruch dann nicht ausführten, wenn einer von ihnen ein ungutes Gefühl hatte:

So brachen bspw. Täter Aktionen ab, wenn ihnen etwa am Abend der geplanten Tat zweimal ein Streifenwagen begegnete (T1: Z 218/219).

Ein anderer Täter gab an, dass sein Team sehr gut aufeinander eingespielt war: Wenn etwa einer der Täter ein verdächtiges Geräusch gehört hatte, konnte er anordnen, dass die Aktion abgebrochen wird. Dies wurde von den anderen ohne Diskussion akzeptiert. „*Das macht man automatisch. Ich meine, wir kennen uns ja alle*“ (T18: Z 121-125).

1.4 Objektbezogene Aspekte

Ebenso wie die Entscheidung zur Begehung eines Einbruchs aufgrund individueller oder gruppendynamischer Aspekte erfolgt, wird die konkrete Entscheidung für ein bestimmtes Einbruchsobjekt durch eine **Vielzahl von Faktoren** bestimmt. **Niemals war bei den von uns befragten Tätern nur ein einzelner Aspekt, wie zum Beispiel eine hohe Gewinnerwartung, maßgeblich.**

1.4.1 *Ökonomische Aspekte*

Dennoch kam ökonomischen Aspekten bei der Entscheidung für ein konkretes Einbruchobjekt eine herausragende Rolle zu. Nahezu alle der Befragten brachen ausschließlich in Objekte ein, bei denen sie **hohe Beute** vermuteten:

„Ich habe mir eigentlich nur solche Sachen rausgesucht, weil ich wusste, dort muss Geld sein. Also die Leute, die verdienen gut, also haben die auch Geld“ (T11: Z 200-202).

Ein anderer Täter hat sich auf Baumärkte und Supermarktketten wie etwa Aldi spezialisiert, was mit der *„relativ hohen und sicheren Gewinnerwartung“* zusammenhängt (T1: Z 43-45).

Hauptobjekte waren für einen anderen Täter Villen mit Kunstgegenständen, da dort *„üblicherweise auch viel Bargeld“* zu finden ist (T3: Z 92/93).

Die Erwartung der Beute zog einen anderen Täter an; *„es ist wie Jagen, Beute machen“*. Teilweise arbeitete er aufgrund von Tipps, teilweise hatte er aber auch *„eine gute Nase, wo was ist“* (...) *„Mittelschichtgebiete, denn bei den Armen ist kein Reiz da“*. Dies beurteilte er nach Äußerlichkeiten (2 Autos vor der Tür etc.) (T4: Z 167-171).

„Das Haus sieht gut aus, da könnte was sein“ (T6: Z 93).

Ein weiterer Täter *„leuchtete genau ab, was drinnen wohl zu holen sein wird“* (T17: Z 202).

Auch nach Polizeiangaben gehen Wohnungseinbrüche in gezielt ausgewählte Objekte oder aber auch Objekte im gewerblichen Bereich auf bestimmte Erwartungen des Täters zurück. Zum einen kann es sich dabei um Tipps aus dem Milieu handeln:

Man betreibt die *„Auswertung bestimmter Gegebenheiten (...). Was könnte mir das Opfer bieten, hat der eine bestimmte Sammlung (...), kann ich da was erwarten?“* (P2: Z 421-423).

In sehr vielen Fällen wird davon ausgegangen, dass für die Tat Insiderinformationen eine Rolle spielten (...) (P10: Z 149 f).

Als weitere geplante Taten werden solche mit **Beuteerwartungen an bestimmte Berufsgruppen** genannt (z.B. Gastwirte, Geschäftsbetreiber oder Ärzte). Hierbei kann es sich auch um Fälle handeln, bei denen Angestellte oder ehemalige Angestellte ihr Wissen über bestimmte Objekte bzw. potentielle Beute für gezielte Einbrüche nutzen:

Bevorzugt wird aus Privatwohnungen Schmuck, Münz- und Briefmarkensammlungen, Bargeld und auch Goldbesteck entwendet (P3: Z 114 f).

Bei gewerblichen Objekten stehen Hifi-Geräte, PCs, Bargeld und *„das was für den Täter stehenswert ist“* (wie z.B. Schreibutensilien, Telefon etc.) im Vordergrund (P3: Z 117 f).

„Letztendlich ist es aber so, gerade im gewerblichen Bereich, dass die Täter nach der Attraktivität der Ware ausgerichtet sind, das sich im Laufe der Zeit aber immer mal verschiebt. (Im Moment) ist alles was mit Arzttechnik zu tun

hat, sehr gefragt.“ Derzeit werden viele Einbrüche von osteuropäischen Banden in Zahnarztpraxen verübt, um die Behandlungsstühle zu entwenden (V1: Z 68-72) oder medizinische Geräte, z.B. aus Arztpraxen (V2: Z 127 f).

Nach der Grenzöffnung zählen Optiker zu den hoch gefährdeten Risiken (V2: Z 122).

Sehr viele Täter *„gehen heute gezielt auf die Ware“*, z.B. Einbrüche in Autohäuser (V2: Z 141 f).

Ein Befragter legte bei der Auswahl seiner konkreten Einbruchobjekte keinen Wert auf äußerlich erkennbaren Reichtum:

„Gerade die Leute haben genug, wo man es nicht vermutet,, da muss man nicht gerade bei den Leuten gucken, die reich aussehen“ (T14: Z 117-120).

Diejenigen Täter, die in ihrer Kindheit/Jugend häufig aus Heimen oder aus dem Elternhaus wegliefen, suchten bei den in dieser Zeit verübten Einbrüchen vorwiegend nach **Lebensmitteln**.

Als bevorzugte Beute wurde jedoch von nahezu allen Befragten **Bargeld** angegeben:

Ein Täter beschränkte sich auf Geld als Beute, mit dem Gedanken, dass die Herkunft des Geldes von den Strafverfolgungsbehörden schlechter nachweisbar sei. *„In einer Diskothek tut auf jeden Fall kein Idiot die Seriennummern aufschreiben“* (T8: Z 217-220).

Die Beute belief sich in der Anfangszeit bei einem anderen Täter zumeist auf etwa 400 oder 500 Mark. Später handelte es sich um weitaus höhere Summen, *„bis hin zu 20.000 DM“* (T2: Z 181-183). In der Regel beschränkte der Täter seine Beute auf Bargeld, um nicht *„anhand von Diebesgut entlarvt“* zu werden (T2: Z 196/197).

Außerdem sei, so ein anderer Täter, der relativ sicher zu erwartende Gewinn, etwa an einem *„Plus-Markt am Wochenende mit ca. 20.000 bis 40.000 DM“* oder in einem *„Aldi mit bis zu 200.000 DM“* durchaus als beträchtlich einzustufen (T1: Z 271-274).

Nach Polizeiangaben rechnen Täter vor allem in der Vorweihnachtszeit damit, in vielen Wohnungen Bargeld zu finden:

„Da liegt dann schnell ein Umschlag mal mit 500 € oder 1.000 €, das sind ja, um das schon fast pervers auszudrücken, Stundenlöhne, die rechnen sich ja. Eine Arbeit von zehn Minuten, wenn überhaupt, pro Wohnungseinbruch, und wenn man dann eben so einen Schnapp macht, mit einer gewissen Bargeldsumme und dann zusätzlich noch Schmuck oder ein anderes Teil, das ist eine Tat, die rechnet sich. Und da muss ich nicht unbedingt als Täter sagen, ich mach es mir besonders schwer, gehe jetzt an die Wohnung, an die Wohnungstür, wo ich vielleicht, wenn ich die aufhaben will fünf Minuten brauche, und die andere, da brauche ich nur drei oder zwanzig Sekunden oder so was, dann wird der sich für diese Wohnung entscheiden“ (P2: Z 396-405).

Zusätzlich suchte jedoch ein großer Teil der Befragten im Objekt neben Bargeld nach gut verwertbaren Gegenständen:

Entwendet wurde Geld und „*Zeug, was sich schnell verkaufen lässt*“ (z.B. Funkgeräte, Fernseher, Radios) (T22: Z 89/90).

Bevorzugte Beute waren Geld, Schmuck (Gold), Kameras, Videokameras, was zum Teil nach Jugoslawien geschickt oder an die Hehler verkauft wurde. An Bargeld wurde teilweise je Objekt bis zu 15.000 oder 20.000 DM erbeutet (T6: Z 115-117).

Von vielen begehrt waren zudem Hifi-Geräte und Computer, Zigaretten, Bekleidung, Werkzeuge. Auch stellte Schmuck neben Schnaps, Medikamenten und Kreditkarten eine bevorzugte Beute dar. Dabei wurden die Medikamente meistens von Drogenabhängigen entwendet. Ein Drogenabhängiger richtete sein Augenmerk regelmäßig auf Blanko-Rezeptblöcke in Arztpraxen, um sich selbst Rezepte auszustellen oder gefälschte Rezepte im Drogenmilieu verkaufen zu können.

Diejenigen Täter, die vorwiegend **Diebstähle aufgrund von Aufträgen** durchführten, wurden zumeist mit dem Diebstahl von Kunstgegenständen, Münzen, Teppichen, Briefmarken und staatlichen Druckermaschinen beauftragt. Für einige Täter gehörten auch Tresore zur bevorzugten Beute, die in den meisten Fällen komplett gestohlen und außerhalb des Objekts geöffnet wurden. Es kam aber auch vor, dass diese bereits innerhalb des Objektes aufgebrochen wurden:

Schwierig zu öffnende Tresore wurden mit einer „*riesengroßen Flex*“ geöffnet. „*Die konnte ein Mensch alleine kaum halten.*“ Dieser Täter schildert darüber hinaus, wie er und seine Mittäter einen Tresor mit einem Stahlseil und einem Transporter aus der Wand herausrissen. (...) Der Lärm habe wie in den Fällen mit Flex und Schweißgerät nicht zu einer Entdeckung geführt, obwohl sich die Taten häufig in Wohngebieten abspielten. Der Täter geht davon aus, dass Anwohner die Geräusche gehört haben müssen, dass aber kein Interesse daran bestand, den Einbruch bei der Polizei zu melden. „*Wen interessiert es denn, was wir hier machen?*“ (T18: Z 193 ff.).

Bei einem der befragten Täter lag der Fokus der gewünschten Beute ausschließlich auf neuen PKW, die aus Autohäusern, in die zuvor eingebrochen wurde, entwendet wurden:

Zumeist befanden sich die Schlüssel in einer Schublade oder einer Vitrine im Laden. Die Schlüssel waren gekennzeichnet, so dass es den Einbrechern ein leichtes war, sie dem jeweiligen Fahrzeug zuzuordnen. (...) Später, nach einigen fehlgeschlagenen Einbruchversuchen kundschafteten die Täter zunächst aus, wo genau sich die Schlüssel im Geschäft befanden (T20: 73-79).

Die von uns befragten Polizeibeamten gehen davon aus, dass der durchschnittliche Wohnungseinbruch immer Beute bietet (vgl. P2: Z 386), wobei sperriges Beutegut, zumindest im Bereich der Privatobjekte, nicht im Fokus der Täter zu liegen scheint. Vielmehr versuchen Einbrecher, sich an Dingen zu orientieren, die „*leichtgängig zu tragen*“ sind (P2: Z 410), wie z.B. Handys, Unterhaltungselektronik oder Schmuck:

Handys, „*die kann man schnell wieder veräußern*“ (P7: Z 50/51).

„*Handy ist im Moment so eine Modeerscheinung*“ (P4: Z 115 f).

„Unterhaltungselektronik oder auch Computertechnik sind in fast jeder Wohnung zu finden“ (P2: Z 392/393).

„(...) so die bunte Mischung in der zweiten Schublade einer durchschnittlichen deutschen Schmuckschatulle. Oben liegt vielleicht das Wertvolle, unten so das, was man auch gerne hat, was man sicher aufbewahrt wissen möchte. Von der Wandernadel bis zum Medaillon von der Oma, (...)“ (P2: Z 388-391).

„Kaum ein Täter (nimmt) heute noch einen Fernseher (mit) (...) Das ist kein Beutegut, was ein normaler Wohnungseinbrecher wegschleppt“ (P2: Z 407-409).

Eine neue Variante, die sich auf eine verbesserte Sicherung im Kfz-Diebstahlbereich zurückführen lässt, sind die sog. „Homejacking-Fälle“, die zwar auch zu den Wohnungseinbrüchen zählen, wobei „die Täter als Beuteziel (jedoch) hochwertige PKW haben“. Aufgrund der insbesondere bei diesen Wagen besseren Sicherung durch z.B. Wegfahrsperrern, die nur durch absolute Experten zu überwinden sind, halten „Täter in gehobenen Wohnlagen nach Objekten Ausschau (...), wo sich ganz bestimmte hochwertigste PKW abgeparkt vor dem Haus befinden“ (P2: Z 426-431).

Im Bereich von Blitzeinbrüchen auf Juweliergeschäfte lag der Fokus früher zumeist auf Schmuck, wobei die Versicherer feststellen, dass heute hochwertige Uhren begehrte Beute sind (V4: Z 215 f).

1.4.2 Umfeldaspekte

Auch auf Umfeldaspekte, wie Lage, Objektart und günstige Tatzeit legten viele der Täter bei der Auswahl des konkreten Tatobjekts Wert. So war die **Objektlage** war für viele Täter von Relevanz. Sehr viele der Interviewten achteten darauf, dass die Einbruchobjekte von wenigen Häusern umgeben waren, also in einer **eher abgelegenen oder ländlichen Umgebung** oder in **Randlage bzw. in Industriegebieten** lagen:

So war eine Sparkassenfiliale ein willkommenes Einbruchziel, die „wirklich mitten auf dem Feld stand“ (T18: Z 210/211).

Für einen anderen Täter war es wichtig, dass das Objekt von möglichst wenig Wohnhäusern umgeben war (Industrie- und Gewerbegebiete und im „dunkeln“ liegende Innenstadtbereiche (keine Straßenlaternen vor der Tür) (T25: Z 158-160).

In Bezug auf Wohnobjekte stellt ein Polizeibeamter fest:

Von den Tätern werden bevorzugt Wohngebiete aufgesucht, „auf dem flachen Land“, die keine sehr dichte Bebauung aufweisen. „Extrem gefährdet ist die Ortsrandlage“, dort sind die Einbruchschancen „x-fach höher als irgendwo im Ortskern“ (P1: Z 171 ff).

Es fällt auf, dass sehr wenige Täter davon berichten, ausschließlich in bestimmten Gebieten, wie Gewerbebetrieben u.ä. einzubrechen. Die meisten der Täter legten sich auf **keine bestimmte Gebietart** fest, sondern wählten Objekte verschiedenster Gebiete aus.

Lediglich in Einzelfällen brachen die Täter ausschließlich jeweils in Industrie-, Mittel-schicht- und Innenstadtgebieten sowie in kleinen Ortschaften ein.

Für viele war es wichtig, das **Risiko von Zeugen gesehen zu werden, zu vermeiden**, so dass auf geringen Passantenverkehr bzw. auf eine gering vermutete Aufmerksamkeit der Nachbarschaft geachtet wurde, also die **Anonymität der Umgebung** von großer Bedeutung war. So sieht ein Täter Stadtgebiete als ideal an, da *„dort die Leute nicht drauf achten, ..., im Dorf kennt sich jeder“* (T7: Z 115-117). Im Gegensatz dazu gehen andere Befragte davon aus, dass Nachbarn und Passanten, obwohl sie die Tat wahrnehmen, diese selbst bei verursachtem Lärm einfach ignorieren:

„Kein Schwein, und das war direkt über nem Wohnhaus.“ (...). „Das hat übelst geschallt. Und da hat man sich irgendwann schon gefragt, machen sich die irgendwie keine Gedanken oder was?“ (...). „Die meisten Leute, die wollen das gar nicht wissen“ (T19: Z 106-112).

Die Safes wurden von einem anderen Täter zum Teil gleich im Gebäude mit einer Flex geöffnet. *„Das war eigentlich reichlich laut, aber das hat niemanden interessiert“* (T22: Z 154/155).

Für einige der Täter waren **gute Deckungs- bzw. Versteckmöglichkeiten** und eine **schlechte Einsehbarkeit des Objekts** von außen von Bedeutung, für viele dieser Umstand jedoch **eher unwichtig**:

Ein Täter bevorzugte Villen oder Einfamilienhäuser möglichst mit einem großen Garten oder einer parkähnlichen Anlage wegen der guten Deckungsmöglichkeiten. War das Objekt gut von außen einsehbar, wurde zumindest tagsüber dort nicht eingebrochen (T5: Z 106-109).

Kriterien wie die Übersichtlichkeit des Terrains spielten für einen anderen Täter aber eine geringe Rolle: *„Man sieht das ja, ob jemand kommt. Wenn's dunkel ist, dann sieht man das Licht, ja okay, verstecken oder weglaufen. So wert haben wir nicht drauf gelegt, dass da Bäume rumstehen oder so“* (T20: Z 106-108).

Einige achteten auf **gute An- und Abfahrtswege**, gute Möglichkeiten zum Abtransport der Beute und einen insgesamt **leichten Zugang** zum Objekt. In einem Fall spielte auch eine größere Entfernung des Objekts zur nächsten Polizeistation eine entscheidende Rolle:

Wichtig waren für diesen Täter außerdem die An- und Abfahrtswege, die einfach zu bewältigen sein und eine freie Fahrt garantieren sollten. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Anlieferung der umfangreichen Werkzeugausrüstung, die in der Innenstadt Aufmerksamkeit erregen kann. Aus diesem Grund bevorzugt er ländliche Gegenden und Gewerbegebiete (T1: Z 189-193).

Gute Versteckmöglichkeiten sind *„vielleicht ein kleiner Grund“*, gute An- und Abfahrtswege sind wichtiger (T7: Z 117/118).

Die Lage der Objekte, also z.B. „Wohngebiet“, „Gewerbegebiet“ etc. spielt nach Aussage eines Vertreters der Versicherungswirtschaft eine große Rolle (V2: Z 118 f). Die Polizei geht grundsätzlich davon aus, dass sich der Wohnungseinbrecher **verdeckten Zugang** sucht. Bei Einfamilienhäusern sind dies die Rückseiten, die Terrassentür und Fenster.

Auch die Erreichbarkeit des Objektes spielt eine Rolle, wobei eingeräumt wird, dass selbst die erste und zweite Etage für die Täter kein Hindernis mehr darstellen, da diese *„sehr gerne Regenfallrohre nutzen, um dann entsprechend höher klettern zu können“* (P2: Z 536). Bei gezielten Geschäftseinbrüchen ist die Lage des Objektes zumeist zweitrangig, Fußgängerzonen sind *„heutzutage kein Hinderungsgrund“* (V1: Z 122). Viel wichtiger ist hierbei die Erreichbarkeit des Objektes mit **guten Zufahrtswegen und Fluchtmöglichkeiten**. Sind diese Faktoren gegeben, spielt die eigentliche Lage keine wesentliche Rolle mehr (V1: Z 124 f):

In Arkaden wie der KÖ-Galerie passiert weniger, da hier keine Erreichbarkeit mit Fahrzeugen gegeben ist (V1: Z 125 ff).

Als Beispiel für ein bevorzugtes Einbruchsgebiet erachtet die Polizei z.B. die umliegenden Orte von München, die an der Autobahn liegen und gute Fluchtmöglichkeiten bieten. Als klassische Tatortwohngebiete werden *„gehobene Wohnlage(n)“* bzw. *„Gebiete, wo viel zu holen ist“* (P2: Z 543/544) genannt. Ein Vertreter der Versicherungswirtschaft äußert sich hingegen:

In Nobelgegenden wird weniger eingebrochen, die meisten Einbrüche finden *„im Milieu der Arbeiter und da wo die kleinen Leute wohnen statt, das ist die Masse“* (V2: Z 111/112).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei dieser Art Einbruch die Schadenssumme zumeist gering und daher für die Versicherer „eher uninteressant“ ist.

Ein wichtiger Faktor jedoch scheint insbesondere für überregional agierende Täter die Attraktivität bestimmter Standorte zu sein, die anziehend wirken kann. Für die Stadt Düsseldorf z.B. setzt sich diese Attraktivität aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen sind dies geographische und verkehrstechnische Gründe:

Düsseldorf *„liegt genau in der Verkehrsstrecke zum Norden“* (P2: 42:26) und *„in der Verkehrsstrecke in die Niederlande und nach Belgien“*. An der Hauptader A3 werden Autobahnabfahrten von Tätern für ihre Zwecke genutzt (P2: Z 80/81).

Des Weiteren spielt der „Ruf“ der Stadt in der Szene eine Rolle:

„Wir haben als Wirtschafts- und Bankenstandort natürlich auch die Tätervorstellung, den Ruf einer reichen Stadt“ (P2: Z 100-102).

„Man weiß auch, wer hier entsprechend kauft (Anm.: gemeint sind die Königsallee sowie Meerbusch), der wird es auch irgendwo zu Hause aufbewahren. Das ist eine Rechnung, die relativ simpel ist“ (P2: Z 104-106).

Doch auch die **Beziehungen (Netzwerke)**, die potentielle Täter in einer Stadt haben, können für die Objektauswahl bzw. die Stützpunktauswahl von Bedeutung sein. Oder aber Täter haben in anderen Städten oder Regionen ihren Basisstandort und nutzen diesen, um andernorts aktiv zu werden. Die Attraktivität bestimmter Standorte kann jedoch auch zeitlich begrenzt sein. In Messestädten kann zur Messezeit die betreffende Stadt insbesondere auch im Bereich des Taschendiebstahls auf potentielle Täter anziehend wirken:

„(...) dass man mal eben überkommt nach Düsseldorf“ (P2: Z 89/90).

Nach Angaben von Versicherern und Polizei spielen Stadtgrenzen oder polizeiliche Grenzen bei der Objektauswahl zumeist **keine Rolle** (P2: Z 521 ff):

„Die wissen manchmal gar nicht, ob sie nun eine Stadtgrenze überschreiten, sondern da hat man in der Regel die Grundvorstellung, man fährt in die Randbezirke, weil dort eben die besseren Wohnlagen sind und dann kann das sehr schnell fließend sein“ (P2: Z 522-525).

Sehr viele der Täter legten sich **nicht** auf den Einbruch in eine bestimmte **Objektart** fest, wie beispielsweise ausschließlich Villen. So brach ein Täter „überall“ – z.B. in „Kaufhallen, Fahrschulen und Einfamilienhäuser“ - ein (T22: Z 62/63) und ein anderer berichtete, dass für ihn bevorzugte Objekte Versicherungen, Rechtsanwaltsbüros „und alles mögliche“ waren (T24: Z 99-101). Ein Täter konstatiert:

Die einzigen Objekte „von denen wir die Finger gelassen haben, waren Banken und Tankstellen“ (T26: Z 120/121).

Lediglich einzelne Täter gaben an, nahezu ausschließlich in bestimmte Objektarten ein-zubrechen. Bei diesen Tätern handelte es sich überwiegend um sehr professionell vorgehende Täter. Unter den Interviewten gab es beispielsweise Täter, die ausschließlich in Autohäuser einbrachen, oder solche, die auf Villen bzw. Einfamilienhäuser spezialisiert waren. Auffällig war, dass einige der – überwiegend professionell vorgehenden – Täter sich im Lauf ihrer kriminellen Karriere jeweils nur phasenweise auf den Einbruch in bestimmte Objekte festlegten. In vielen Fällen war mit der Zeit ein Wechsel der favorisierten Objektart zu beobachten. So brach z.B. ein Täter zu Beginn seiner kriminellen Karriere in Gaststätten ein, später in Großparfümerien und andere Produktmärkte und spezialisierte sich zum Ende auf das Aufbrechen von Tresoren in Bau- und Supermärkten. Andere brachen zu Beginn ihrer Einbrecherkarriere in die verschiedensten Objekte ein und legten sich erst im weiteren Verlauf ihrer kriminellen Karriere auf den Einbruch in eine bestimmte Objektart fest. Auffallend ist, dass so gut wie alle derjenigen Täter, die sich (zumindest im Laufe ihrer kriminellen Karriere) auf den Einbruch in eine bestimmte Objektart spezialisierten, von dieser im Fall von Auftragseinbrüchen abwichen.

Ein erheblicher Anteil der Befragten gab an, niemals oder nur sehr selten in Privatwohnungen/-häuser eingebrochen zu sein, ein Täter suchte sich überwiegend für die Öffentlichkeit zugängliche Objekte, wie Gerichtsgebäude, Hotels, Kliniken etc. aus:

(Wir) schädigten nie Privatpersonen, sondern nur Konzerne (T26: Z 71-73).

In Privathaushalte brach ein Täter grundsätzlich nicht ein, da er nicht abschätzen konnte, ob es dort etwas zu holen gab oder nicht. Ab und zu wurde jedoch auf Tipp in Privathaushalte eingebrochen, wenn sicher war, dass genügend Beute vorhanden war (T25: Z 120-122).

„Dass irgendjemand da wohnt, haben wir vermieden“ (T16: Z 125/126).

In Bezug auf die **Tatzeit** gab ca. die Hälfte der Interviewten an, die Einbrüche überwiegend zur Nachtzeit verübt zu haben, einige bevorzugten hingegen auch andere Zeiten:

So drang ein Täter in Bauernhöfe bevorzugt ein, wenn die Bauern auf dem Feld bei der Arbeit waren, weil dann der ganze Hof meistens unbewacht ist.
„Du kannst mit dem Auto vor die Tür fahren und einbrechen“ (T5: Z 112-114).

Ein sehr geringer Anteil drang überwiegend in den späten Abendstunden bzw. während der Dämmerung in die Objekte ein; ein einziger gab an, ausschließlich während der Dämmerung einzubrechen. Bezüglich der **Präferenz bestimmter Wochentage** machte so gut wie keiner der Befragten genaue Angaben, vielmehr wurden die meisten Einbrüche unspezifisch an mehreren Tagen in der Woche verübt. Lediglich zwei Befragte berichten, vermehrt an den Wochenenden eingebrochen zu sein. Von bestimmten Regelmäßigkeiten berichtet niemand, **vielmehr wechselten sich häufig Phasen, in denen so gut wie jeden Tag eingebrochen wurde, mit solchen, in denen zum Teil monatelang kein Einbruch verübt wurde, ab.**

Polizei und Versicherer sehen als klassische Jahreszeit, in der Wohnungseinbrecher aktiv werden, die Herbst- und Wintermonate und dort den Zeitraum zwischen 14.00 und 18.00 Uhr bzw. 16.30 und 21.00 Uhr: *„Das ist im Einbruchsbereich für die Täter die optimale Zeit.“* Täter, die in diesem Zeitraum ihre Taten begehen, werden *„Dämmerungstäter“* genannt. Zu dieser Zeit sind die Leute häufig noch außer Haus, da sie Einkaufen, Weihnachtseinkäufe erledigen etc. Außerdem sind um diese Zeit noch so viele Menschen auf der Straße, dass ein Fremder oder auch mal ein lautes Geräusch, *„eine klackende Autotür“* oder *„mal ein Knacken aus einem Garten“* nicht unbedingt als verdächtig angesehen werden. Nach Aussage eines Polizisten stammt der überwiegende Anteil der Täter, die zu dieser Zeit agieren, aus den Balkanländern (P2: Z 549-557).

Doch auch im Frühjahr lassen sich gehäuft Taten feststellen. So kommt es fast in jedem Jahr z.B. in München zum Frühjahrsbeginn, wenn die Frühjahrskollektionen der Optiker sowie Bekleidungs- und Schmuckgeschäfte eintreffen, zu Einbrüchen. Im Sommer hingegen gibt es auch viele Taten zur Nachtzeit, da bei wärmerer Witterung oftmals die Gelegenheit geöffneter Fenster oder Türen zum Einstieg genutzt wird.

Zu klassischen Nachttaten gehören die bereits beschriebenen ‚Homejacking-Fälle‘, also gezielte Taten und insbesondere Einbrüche in mehrgeschossige Einfamilienhäuser. Die Täter gehen zu dieser Zeit davon aus, dass die Eigentümer in den oberen Etagen schlafen und sie sich daher im Erdgeschoss nach den Schlüsseln der vor dem Haus geparkten PKW in Ruhe umsehen können.

Von Polizeibeamten wurde berichtet, dass insbesondere in der dunkleren Jahreszeit und in der Umstellung von der Sommerzeit auf die Winterzeit die Wohnungseinbrüche sprunghaft ansteigen, so dass es in dieser Zeit auch zum Einsatz von Sonderermittlungsgruppen kommt.

2 Aspekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tatentschlusses

Neben den oben gesammelten und aus den Interviews herausgearbeiteten einbruchsentcheidenden Aspekten im sozio-kulturellen sowie materiellen Bereich lassen sich noch weitere Faktoren herausstellen, die in Bezug auf den eigentlichen Einbruch von Bedeutung sind. Zusätzlich zu den bereits im Vorfeld der Untersuchung entwickelten Aspekten werden nun weitere Bereiche beschrieben, die insbesondere eine wichtige Rolle spielen, wenn die eigentliche, konkrete Einbruchentscheidung bereits gefallen ist. Hierbei handelt es sich um Bereiche, die individuell oder gruppenspezifischen Ursprungs sind, wie z.B. moralische Aspekte oder Mittäterschaft, oder um solche, die den physisch-materiellen Bereich bzw. das konkrete Einbruchsobjekt betreffen.

2.1 „Moralische“ Aspekte

Für viele der Täter waren bei der Auswahl des konkreten Tatobjekts „**moralische**“ Aspekte von Bedeutung. Gerade hoch spezialisierte Täter lassen sich aus moralischen Gesichtspunkten von der Tatausführung in bestimmte Objekte abhalten.

So achteten einige der Befragten darauf, dass im konkreten Einbruchsobjekt **keine Personen anwesend** waren:

Ein Täter suchte sich ausschließlich Objekte aus, in denen sich zum Tatzeitpunkt niemand aufhielt, *„weil ich selbst ahnte oder wusste, ich lass mich nicht festhalten, ich schlage zu“* (T4: Z 125-127).

Einer der Befragten brach nicht in Objekte ein, wenn von außen erkennbar war, dass dort Kinder wohnten.

Er weiß aus dem Bekanntenkreis welche psychischen Folgen ein Einbruch für Kinder haben kann (T3: Z 110-117).

Ein weiterer Täter brach nicht in Privatwohnungen ein, um die Privatsphäre der Bewohner nicht zu verletzen. Einige der Täter brachen nur in Objekte ein, bei denen sie davon ausgingen, keine Person extrem zu schädigen, da die Opfer entweder reich genug oder versichert seien.

... da *„soviel Reichtum da ist, da fällt es weniger auf, der Schaden ist nicht so groß“*, er hätte Skrupel, wenn er *„bei einer alten Frau eingebrochen hätte und ihr die letzten fünf Mark geklaut hätte“* (T4: Z 125-139). *„Wenn man in einem gewissen Elend ist, ist das Organisieren menschlich vertretbar, solan-*

ge niemandem extrem geschadet wird. Es ist wie im Krieg, da wird so was akzeptiert“ (T4: Z 134-136) (Anm.: der Täter ist 46 Jahre alt).

„Wer eine American Express Karte hat, den schädige ich nicht, der ist versichert und nie würde ich alte Menschen beklaunen, wo ich weiß, der hat nicht viel“ (T25: Z 115-118).

„Was wir nicht gemacht haben, das sind so Kleinunternehmen oder Mittelständler. Weißt du, was ich meine?“ Bei einer Filiale einer großen Computerfiliale gingen die Täter dagegen davon aus, dass die Betroffenen entschädigt würden, da sie versichert waren. „Und die Versicherung ist wieder versichert gegen so 'n Mist“ (T18: Z 91-95).

Ein befragter Polizeibeamter ist der Auffassung, dass es sich bei solchen Aussagen um Rechtfertigungen handelt und die Täter so versuchen, ihre Taten zu relativieren:

Viele Einbrecher halten ihre Tat deswegen nicht für *„schlimm, die Leute sind eh versichert“*, sie wollen damit *„ihre Tat runterspielen“*. Das Unrechtsbewusstsein ist *„gleich null“* (P1: Z 145 ff).

2.2 Gelegenheitsaspekte

Mancher Täter traf seine Einbruchsentscheidungen in bestimmte Objekte aufgrund von Tipps.

Eigenschaften der Objekte wie die Lage, Einsichtmöglichkeiten, Nachbarn usw. spielten für die Auswahl keine Rolle, einzig wichtig war nur der Tipp (T3: Z 161/162).

Ein anderer Befragter brach nur in Objekte ein, mit deren Örtlichkeiten er im Voraus vertraut war, ein weiterer nur in solche, zu denen er einen Nachschlüssel besaß.

2.3 Planungsaspekte

Das Planungsverhalten der Interviewten weist eine **große Bandbreite** auf. Der Umfang der Tatplanung war sehr unterschiedlich, wobei **sehr wenige ein stark ausgeprägtes Planungsverhalten** aufwiesen. Einige führten keine eigenständigen Tatplanungen durch, sondern verließen sich auf die Aussagen anderer (teilweise nicht unmittelbar an der Tatbegehung beteiligter) Personen. Viele der Interviewten planten die Einbrüche vorher überhaupt nicht, sondern verübten diese **spontan**:

„Das war zumeist so eine spontane Aktion“ (T16: Z 139).

Die Tankstellen, in die man einbrechen wollte, wurden direkt angefahren, nach dem Motto *„hier ist eine Tankstelle“* (T10: Z 115/116).

„Man geht durch die Stadt und man hat für gewisse Sachen ein Auge, was ein anderer nicht hat, du guckst in die Ecke und guckst dahin“ (T24: Z 88-93).

Die Einbrüche wurden von einem anderen Täter nie konkret geplant, es geschah alles „spontan“. *„Man guckt so wie sich das ergibt. Gibt es eine Alarmanlage, kann man die Alarmanlage ausschalten, sind die Gegebenheiten so, dass man zum Beispiel Fenster oder Türen aufhebeln kann ohne dass einen jemanden sieht. Da guckt man einfach“* (T25: Z 148-152).

Die Gebäude habe man vorher nicht ausgekundschaftet, sondern sei „mehr so frei Nase“ vorgegangen. *„Wir sind nachts rumgefahren. Haben halt gesehen, das sieht gut aus“* (T22: Z 65-67).

Ein Täter entschied nach einem Blick durch das Fenster, ob eine Tatbegehung in Frage kam (T6: Z 90-97).

„Wenn wir was brauchten sind wir losgegangen.“ Die Objekte wurden zufällig ausgewählt, *„da haben wir uns keinen großen Kopp drum gemacht“* (T14: Z 89-91).

Im Gegensatz zu diesen Täterangaben gehen Polizeibeamte und auch die Versicherer davon aus, dass eine spontane Tatbegehung im Sinne von „Gelegenheit macht Diebe“ eher selten der Fall ist. Spontane (Wohnungs-)einbrüche werden ihrer Meinung nach zumeist im Rahmen von Beschaffungskriminalität begangen. Nach Polizei- und Versichererangaben planen die Täter ihre Taten häufig zwar generell, die Auswahl des eigentlichen Objektes erfolgt jedoch kurzfristig nach Situation und individuellem Empfinden. Entscheidungskriterien können z.B. aufstehende Haustüren oder Fenster sein:

Diese Täter suchen sich ihre Objekte meistens nicht speziell aus, sie schauen einfach, wo sie reinkommen (V1: Z 61 f).

Eine Planung dieser Taten kann dennoch gegeben sein, und zwar dahingehend, dass *„Baldowerfahrten“* (P2: Z 471) zum Auskundschaften bestimmter Wohngebiete unternommen werden, die Tat selbst und die konkrete Objektauswahl jedoch vielleicht erst am nächsten Tag erfolgen. Während der eigentlichen Einbruchstouren wird dann das geeignete Objekt ausgewählt, wobei zwischen Aufwand und Nutzen abgewogen wird. Denn es

... „rentiert sich eigentlich nicht für einen Täter, einen enormen Aufwand anzusetzen, wenn er dann nebenan günstiger reinkommt“ (P2: Z 475/476).

Viele der befragten Täter planten aber ihre Einbrüche zumindest in **einigen** Fällen von Anfang an, wenn auch nicht immer:

Manchmal wurden *„die Orte vorher gecheckt, die machen wir“* (T26: Z 106).

Ein Täter plante nicht alle Einbrüche. Wenn er die Tat im Voraus plante, fuhr er am Vorabend zum Objekt und beobachtete, wer es wann verlässt, manchmal ging er auch zu Geschäftszeiten in die Apotheken, die meisten kannte er aber bereits (T27: Z 80-82).

Ein Täter gab an, dass er während der Einbrüche als Straßenjugendlicher sich mit seinen Freunden spontan Objekte herausgesucht habe, die leicht zugänglich waren und die keine größeren Hindernisse vorwiesen... Später wurden

die Industriegebiete jedoch zumeist tagsüber nach geeigneten Objekten abgefahren. „*Da hat man das so ein bisschen ausbaldowert.*“ Die Zeitspanne zwischen Planung und Tat war unterschiedlich lang. Manchmal ging er schon nach wenigen Stunden zur Tat über, manchmal lag ein Tag, manchmal sogar mehrere Wochen dazwischen, wenn man sich „*nicht ganz sicher*“ war. Insgesamt ging er jedoch eher spontan und ohne größeren Planungsaufwand vor (T2: Z. 115-121).

Teilweise geplante Taten machen einen großen Teil der verübten Wohnungseinbrüche aus. Die Täter

„haben eine grobe Kenntnis des Umfeldes, aber haben in der Regel kein ganz spezielles Ziel“ (...) *„Denen ist es relativ egal, an dem Tag, ob die nun in die Nummer 19 oder die Nummer 25 reingehen. Sie werden das dann in der eigentlichen engeren Tatphase dann eher kurzfristig entscheiden, in welches Objekt sie gehen“* (P2: Z 462-465).

Im Bereich der Beschaffungskriminalität kann es auch mal vorkommen, dass im Vorfeld der Tat eine Beziehung des Täters zum Opfer bestand, so dass eine bestimmte Beuteerwartung besteht.

Wenige der Befragten **planten** jede ihrer Taten im Voraus. Der Umfang des Planungsverhaltens bei den stets bzw. teilweise planenden Tätern war sehr unterschiedlich. Dieser variierte vom groben Umriss der Tat bis zur detaillierten Ablaufplanung der gesamten Tat. Dabei planten grundsätzlich die professionell vorgehenden Täter umfassender und genauer als die weniger Professionellen. Viele kundschafteten das Objekt vorher mehr oder weniger umfangreich aus. Die meisten dieser Täter legten dabei neben der **Beuteerwartung** ein besonderes Augenmerk auf die **vorhandene Sicherheitstechnik und mögliche Schwachstellen**, um abschätzen zu können, welche Werkzeuge und/oder Spezialisten für die Tatausführung benötigt wurden:

Von Beginn an wurde von einem Täter Wert darauf gelegt, ein potentiell Objekt vorher auszukundschaften. „*Ich muss schon wissen, was da zu holen ist.*“ Außerdem wollten sich die Täter eine Übersicht über die Lage der Waren verschaffen, um später im Dunkeln besser agieren zu können und um Zeit zu sparen. (T19: Z 84-89).

Ein weiterer Täter beging seine Einbrüche und Diebstähle nie aus dem „*Affekt oder aus Geldnot*“, sondern plante alle Handlungsschritte im Voraus (T11: Z 188/189). So gab er sich in Hotels als Angestellter aus, um das Gebäude auszukundschaften. Er ermittelte z.B., wo genau sich die Rezeptionskassen befanden. Hierzu verkleidete er sich jeweils angemessen (T11: Z 216-218). Vereinzelt bewarb er sich mit gefälschten Bewerbungen tatsächlich im Restaurant. „*Nach einer Woche oder 14 Tagen hat man mich sogar schon begrüßt. Man hat dort angenommen, ich sei Mitarbeiter gewesen*“ (T11: Z 229-232).

Kurz vor Schluss der Diskothek konnten andere Täter häufig beobachten, wo die Besitzer beziehungsweise die Angestellten das eingenommene Geld unterbrachten. Während des Diskobesuchs untersuchten die beiden Täter außerdem, wie sie später die Tür der Einrichtung aufbrechen könnten und wel-

che Sicherungsmaßnahmen vorlagen. Andere Objekte wie Firmen oder Fitnessstudios wurden ebenfalls ausgekundschaftet (T8: Z 146-151).

Ein anderer Täter überprüfte den Zeitrahmen, der ihm für einen Einbruch zur Verfügung stehen würde. Darüber hinaus machte er sich Gedanken über die Lautstärke, die er würde aufwenden können, ohne von Nachbarn oder Passanten bemerkt zu werden. Der Zugang zum Objekt, der zum Einbruch genutzt würde, sollte aus der Perspektive eventueller Passanten schlecht einsehbar sein (T17: Z 215-219). Zum Abtransport eines Tresors habe man z.B. eigens einen Hebewagen aus einem Supermarkt gestohlen, mit dem man den Tresor in das gestohlene Auto befördern konnte (T17: Z 211-213).

Vor den Einbrüchen in die Spielotheken kundschafteten ein Täter und sein Mittäter die Einrichtung aus. Sie verschafften sich einen Überblick über die Anzahl der Automaten. Danach spielten sie, um zu ermitteln, *„ob die Automaten voll sind. Und wenn die halt voll waren, dann haben wir gesagt, ja, machen wir halt auf“* (T22: Z 128-131).

Von einem anderen Täter wurden die Arbeits- und Sozialämter in die eingebrochen wurden vorher ausgekundschaftet. Dabei wurden insbesondere die Alarmanlagen und die Örtlichkeiten erkundet. Meistens taten dies die Hehler und informierten dann die Täter. Manchmal erkundeten die Täter den Tatort auch selbst, *„um sicher zu gehen“* (T13: Z 114-117).

Wenige Befragte zeigten ein sehr umfangreiches Planungsverhalten. Um dieses möglichst detailgetreu wiederzugeben, werden die folgenden Textpassagen aus den jeweiligen Zusammenfassungen komplett übernommen:

So war einer der Täter für die Erkundung von in Frage kommenden Gebäuden zuständig. Es handelte sich um einen Werbegrafiker, der zumeist mit Videokamera in die Objekte ging und dort die einbruchsrelevanten Bereiche filmte. Die Tätergruppe schaute sich danach die Aufnahmen gemeinsam an und plante den Einbruch (T18: Z 109-113). Mit etwa 17 Jahren brachen er und seine Mittäter bewaffnet in eine staatliche Druckerei ein. Es sollten Maschinen zur Herstellung von Pässen für ihre polnischen Abnehmer beschafft werden. Das Gebäude war mit Zäunen, Stacheldraht und Kameras gesichert. Zugänge waren ein Pförtneringang sowie Lieferanteneingang und -ausfahrt. Dies stellte für die Täter eine Herausforderung da. *„Da war klar, das machen wir.“* Nachdem das benötigte Werkzeug und die Fluchtfahrzeuge besorgt waren, überprüfte man die *„Routinen“* der Beschäftigten und die Reichweiten der Kameras. Der Täter suchte nach der Schwachstelle, nach der Lücke zwischen zwei Kameras. Hierzu wurden sich die technischen Daten des Typs der Überwachungskamera aus Fotogeschäften besorgt. Um den Schutzdienst abzulenken, provozierten die Täter auf einer Seite der Gebäude einen falschen Alarm, während sie sich auf der anderen Seite mit einem Bolzenschneider einen Zugang durch den Zaun verschafften. (Die Uhrzeit war genau abgestimmt worden.) In den Zaun wurde kein Loch geschnitten, um die Entdeckung des Zugangs schwieriger zu machen. Über einen Lageplan in den Büroräumen konnten sie feststellen, wo genau sich die gesuchten Gegenstände befanden. *„Es hat keine halbe Stunde gedauert, da warn wir wieder weg.“* Die Auftragsgeber waren davon sehr beeindruckt, zumal sie von

anderen Einbrechern wussten, die nicht dazu in der Lage waren, in die Druckerei einzubrechen (T18: Z 221-239).

Die Liste in Frage kommender Supermärkte zogen sich andere Täter aus dem Internet, oder sie besorgten sich die Adressen telefonisch. Darauf folgte eine Inspektions- und Begehungsphase in Frage kommender Objekte. Unter einem Vorwand wurde sich Zugang zu den Büroräumen verschafft, um auch diese zu erkunden. Dies diente vor allem dazu, den Typ des Tresorschranks und seine Lage festzustellen. Diesen Ermittlungen entsprechend wählten die Täter das Werkzeug aus. Außerdem bestimmten sie die Lage der Kästen, in denen sich die Telefonleitungen befinden, oder suchten nach alternativen Schwachstellen, z.B. Brücken in der Nähe des Tatortes, unter denen entsprechende Kabel verliefen. Zu diesen konnte man sich durch das Öffnen von bestimmten Abschlussdeckeln Zugang verschaffen. Zusätzliche Erkundungen zog der Täter in den Abendstunden beim Spaziergang mit Frau und Hund ein, um einen Eindruck von der Tatumgebung bei Nacht zu gewinnen und eventuelle Störfaktoren zu erkennen (Beispiele: Eine Diskothek in unmittelbarer Nähe, Wachschatz, regelmäßige Polizei-Streifen,...) (T1: Z 202-215).

Im Falle elektronischer Sicherungsanlagen erprobten andere Täter zumeist zweimal, wie lange es dauerte, bis nach Ertönen der Alarmanlage die Polizei am Tatort erschien. Dabei wurde auch getestet, von wo die Polizei kommen würde und welche die besten Fluchtwege wären. Ein Täter nennt als Beispiel den Einbruch in einer Diskothek, in der die Polizei nach 5 Minuten am Tatort sein würde. *„Nicht nach fünf, eher nach sieben, aber man nimmt immer fünf.“* Die Täter berechneten zudem die Dauer zur Öffnung zweier relativ massiver Türen (...) (T8 Z 159-165).

Viele derjenigen, die umfassend planten, taten dies häufig erst im Laufe der Entwicklung ihrer kriminellen Karriere, also bei später verübten Taten. Ein sehr geringer Anteil der Befragten stellte niemals eigene Planungen an, sondern verließ sich in jeder Hinsicht auf den Tipgeber:

... bezüglich der *„Sicherheit“* des Hauses verließ er sich 100%ig auf den Tipgeber und vertraute darauf, dass wirklich niemand zu Hause war (T3: Z 107-108). ... *„einzig wichtig war nur der Tipp“* (T3: Z 161-162).

Ein Täter plante nicht nur die konkrete Tat umfassend:

Er vermied es, während der Planung seiner Taten in Zugzwang zu geraten. Er kalkulierte, für welchen Zeitraum seine finanziellen Mittel genügen würden, um ausreichend Spielraum für die Begehung zukünftiger Taten zu haben. Da er Arbeit (z.B. als Koch oder Konditor) zudem in der Regel über legale finanzielle Quellen verfügte, war er nie durch eine akute materielle Not-situation auf einen Einbruch angewiesen. Auf diese Weise wollte er vermeiden, unter Druck zu arbeiten. Der Blick auf die Risiken sollte nicht durch einen gesteigerten Handlungszwang verdeckt werden. Nach einem Gefängnis-aufenthalt versuchte der Täter, sich den Schein eines bürgerlichen Lebens aufzubauen. In diesem Zusammenhang nennt er: *„Auto, ne vernünftige Wohnung, Frau, Kinder“*. Nachbarn sollten keinen Verdacht durch das Auftauchen plötzlicher Reichtümer schöpfen (T1: Z 166-179).

Auch nach Polizeiangaben kundschaften manche Täter die Wohngebiete, in denen sie tätig werden wollen, zuvor aus und halten sich bei der eigentlichen Tat z.T. auch an die exakten Uhrzeiten der zuvor unternommenen Auskundschaftstour. So stellt ein Polizeibeamter in Bezug auf Täter aus osteuropäischen Ländern fest:

„(...) die gehen dann mit viel Systematik vor und haben auch ihre Tat im Detail geplant“ (P3: Z 96 f).

Gerade diese Tätergruppen bereiten der Polizei oftmals Probleme, da sie wesentlich vorsichtiger in ihrer Herangehensweise an das Objekt sind, z.T. mit „*Trugspuren*“ (z.B. einer Nebelgranate) die Polizei in ihrer Ermittlungsarbeit in falsche Richtungen lenken (P2: Z 446). Diese sehr planvoll vorgehenden, weitgehend professionalisierten Täter stellen im Verhältnis zu denjenigen, die die Tat nicht bzw. nur teilweise planen, einen **kleinen Anteil** dar. Sie werden z.T. dem Bereich der Organisierten Kriminalität zugerechnet und haben sich auf bestimmte Einbruchsmethoden spezialisiert. Für die Versicherungen ist diese Tätergruppe von größerem Interesse, da sie zwar kleiner, das Schadensvolumen allerdings wesentlich größer ist.

2.4 Zeitfaktor

Einige der Befragten gaben an, sich für die Einbrüche ein Zeitlimit, innerhalb dessen sie das Objekt verließen, gesetzt zu haben:

In der Regel beschränkte man sich auf eine maximale Einbruchszeit von fünf Minuten, um vor dem möglichen Eintreffen der Polizei schon entkommen zu sein (T17: Z 172-174).

Der Täter setzte sich bei den späteren Einbrüchen selbst ein Zeitlimit, innerhalb dessen er das Objekt (Wohnungen, Häuser) wieder verlassen wollte, in der Regel 10 Minuten (T24: Z 114-116).

Diesbezüglich stellt auch die Polizei fest:

„Bei den Tätern geht es um Zeit, die sie brauchen, um den Einbruch durchzuführen. Umso länger die Zeit, umso höher das Entdeckungsrisiko. (...) Es gibt selten Fälle, wo sie sich so richtig Zeit lassen können.“ (...) „Es gibt sehr viele Versuche, wo die Täter versucht haben, Türen oder Fenster aufzuhebeln. Brauchen sie zuviel Zeit, lassen sie vom Objekt ab“ (P4: Z 33 ff).

Für andere Befragte war die Zeit unerheblich oder ihre Relevanz veränderte sich:

Ein Zeitlimit wurde nicht gesetzt, „man hat sich Zeit gelassen, so wie es geht, war eine Alarmanlage plus Bewegungsmelder da, hat man sich natürlich beeilt“ (T25: Z 211/212).

Anfangs verließ er das Objekt so schnell wie möglich, „später wird man leichtsinnig, man bleibt länger als man braucht“ (T27: Z 95/96).

2.5 Beisichführen von Waffen/ Gewaltanwendung gegen Personen

Nur wenige der Interviewten berichten davon, während der Tatausführung eine (Schuss-)Waffe bei sich geführt zu haben.

Abgesehen von Gaspistolen waren ein Täter und seine Mittäter nicht bewaffnet. *„Was vielleicht der Abschreckung dient, aber nicht, um jemanden zu verletzen“* (T17: Z 185/186).

Ein anderer Täter (...) besaß Schusswaffen, die er durch den Handel mit seinen polnischen Hehlern erworben hatte. Diese kamen mehrfach zum Einsatz, sowohl zur Abschreckung und zum In-Schach-Halten von Wachpersonal, als auch bei Verfolgungsjagden (T18: Z 98-103).

Da ein weiterer Täter Angst hatte, aus der Waffe könnte sich ein Schuss lösen oder er würde in eine Paniksituation geraten und jemanden erschießen, führte er entweder nur eine Schreckschusspistole oder eine Waffe ohne Munition bei sich (T25: Z 11-113).

„Keine Gewalt, kein Gar nichts. Keine Pistolen, oder Leute zu schlagen. Mit so etwas habe ich nichts zu tun“ (T10: Z 70/71).

Einer der Täter trug bei den Einbrüchen nie eine Schusswaffe bei sich, meint aber, *„wenn man es richtig machen will, muss man sich bewaffnen“*. Im Auto hatte er allerdings einmal eine Waffe gehabt, welche auch von der Polizei entdeckt wurde (T5: Z 64-66). Bei den meisten derjenigen, die grundsätzlich eine Waffe bei sich führten, lässt sich zugleich ein größeres Gewaltpotential erkennen. Die Waffen waren zumeist scharf und vor ihrem Einsatz wurde nicht zurückgeschreckt. Einige der Täter setzten ihre Waffen bereits mehrfach ein, bzw. zeigten eine uneingeschränkte Bereitschaft zum (Schuss-)Waffeneinsatz:

Der letzte Einbruch eines Täters ging einher mit Körperverletzung, da ihn ein Wachmann überraschte. Dies geschah beim Öffnen einer vergitterten Tür mit einem Kuhfuß. Dem Wachmann habe er *„eins auf'n Kopf gekloppt“*. Der Wachmann fiel um und er konnte vorläufig entkommen. Im Zusammenhang mit Fluchtaktionen habe er auch schon auf Menschen geschossen. *„Je mehr man macht, umso abgebrühter wird man auch.“* Der Täter berichtet von einem Fall, in dem er und seine Mittäter von einem Wachmann überrascht wurden, den sie mit vorgehaltener Waffe in einen Kofferraum sperrten. Sein Funkgerät ließen sie ihm zur Verständigung von Hilfe. Da er nicht verummumt war, konnte er später im Rahmen von gezielten LKA-Ermittlungen bei einer Gegenüberstellung überführt werden. Im Vorfeld war es zu Observierungen gekommen, während derer er und ein Mittäter mit vorgehaltener Waffe zivile Polizeibeamte zur Rede stellten, die ihnen in einem Auto folgten. Sie taten dies, weil sie eher damit gerechnet hatten, dass es sich vielleicht um Konkurrenten aus dem kriminellen Milieu handelte. *„Wir wollten wissen, wer die sind“* (T18: Z 271-292).

Auch bezüglich des Themas der Anwendung von Gewalt gegen Personen machten sehr viele keine ausdrücklichen Angaben. Einige lehnten die Anwendung von Gewalt kategorisch ab:

Ein Täter betont (...) den Verzicht auf Waffen und auf Gewalt. Flucht sei die einzige Reaktion auf eine mögliche Entdeckung (T1: Z 65-66).

Ein anderer Täter lehnt „jegliche Form von Gewalt in jeder Hinsicht ab“ (T2: Z 85).

Ein weiterer Täter bezeichnet sich als „kein Freund von Gewalt“ (T8: Z 116), und wieder einem anderen Täter und seinen Mittätern war viel daran gelegen, bei ihren Taten niemanden zu bedrohen und niemanden als Geisel zu nehmen (T26: Z 70/71).

„Mein Gewaltpotential hat sich nie an Mitmenschen ausgewirkt“ (T4: Z 119).

Auch ein Polizeibeamter stellt fest:

Der Wohnungseinbrecher ist „nicht konfliktbereit. (...) sobald es zu einem Kontakt kommt, ist er weg“. Zu Gewaltanwendungen seitens der Täter kommt es sehr selten (P10: Z 24 ff).

Die Anzahl der Interviewten, die Gewalt gegen Personen im Falle ihrer Entdeckung anwenden würden, ist fast deckungsgleich mit der Anzahl der Personen, die auch (Schuss-)Waffen bei sich führten, also sehr gering. **Die meisten der Täter versuchten, die Konfrontation mit im Objekt anwesenden Personen zu vermeiden, nur sehr wenige brauchen trotz erkannter Anwesenheit in das Objekt ein.**

Nach Polizeiangaben zeichnen sich insbesondere Rumänen- und Albanergruppen durch ein erhöhtes Gewaltpotential aus (P2: Z 609-613). Bei diesem Beispiel wird jedoch eingeräumt, dass es sich hierbei zumeist nicht um Wohnungseinbrecher handelt. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass es gerade in ländlichen Gebieten vorkommt, dass Tätergruppen „*einsam gelegene Gebäude aufsuchen und dann dort auch ohne Rücksicht gegen Anwesende vorgehen*“ (P2: Z 617/618). Es wird konstatiert, dass „*osteuropäische Täter (...) eine wesentlich niedrigere Hemmschwelle (haben), was die Aggressivität und die Vorgehensweise anbelangt*“ (V1: Z 90 ff). Hierbei handelt es sich dann jedoch zumeist nicht mehr um den klassischen Wohnungseinbruch sondern um Raub.

Im Allgemeinen geht die Polizei davon aus, dass die Täter vorsichtig sind und in der Regel fliehen, wenn sie glauben entdeckt worden zu sein. Doch auch im **Fluchtverhalten** gibt es Unterschiede. Während manche Täter nach der Entdeckung den Tatort komplett verlassen, so gibt es andere, die lediglich die Gefahrensituation abwarten, sich in der Nähe des Objektes verstecken „*und warten, bis die Luft wieder rein ist*“. Zu Konfrontationen mit Opfern kommt es dennoch immer wieder, da viele Taten zur Nachtzeit stattfinden, zu der der Täter die Bewohner schlafend wähnt. Dieses kommt häufig im Sommer bzw. bei warmer Witterung vor, wenn die Fenster oder Türen zum Lüften geöffnet sind (P2: Z 729-735).

Eine weitere Kontaktmöglichkeit zwischen Täter und Einbruchopfer besteht dann, wenn die Bewohner früher nach Hause kommen als erwartet. Auch, wenn die meisten Täter diesen Konfrontationen entgehen möchten, so passieren sie dennoch. Das ist die

Situation, in der es für das Opfer gefährlich werden kann. Bewaffnet sind die meisten Wohnungseinbrecher auch nach Angaben der Polizeibeamten zwar nicht, dennoch hat ein Täter „in der Regel irgendein Werkzeug dabei“ (P2: Z 740), dass er ggf. als Waffe einsetzen kann:

„Wobei der Wohnungseinbrecher das auch nicht unbedingt will. Der will eigentlich lieber weg. Nur, wird der in die Enge getrieben, kann er natürlich auch gefährlich werden“ (P2: Z 741/742).

2.6 Mittäterschaft

Sehr viele der Interviewten handelten bei der Tatausführung nicht allein sondern mit weiteren Mittätern. Aufgrund der Interviews ist davon auszugehen, dass bei keinem der Täter mittäterschaftliche Strukturen im Sinne von organisierter Kriminalität vorlagen, vielmehr handelte es sich um „normale“ Mittäterschaft im Sinne von § 25 Abs. 2 StGB. Ein nicht unerheblicher Anteil handelte zu Beginn der kriminellen Karriere stets mit weiteren Tätern zusammen, wurde jedoch im weiteren Verlauf der kriminellen Karriere zum Alleintäter. Als Gründe hierfür wurden das erhöhte Entdeckungsrisiko und die Angst vor Verrat genannt, die Zusammenarbeit mit weiteren Personen sei „zu unsicher“ (T7: Z 53). Ein weiterer Befragter „wollte nicht teilen“ (T19: Z 91/92). In diesem Zusammenhang ist auch ein Täter interessant, der zum Einzeltäter wurde, weil er mit den Begleiterscheinungen seiner Gangzugehörigkeit wie Gewalt und später auch Drogen nichts zu tun haben wollte:

„Das sind nicht meine Sachen. (...) Da konnte ich mich dann nicht mehr identifizieren.“ Selbst während der Einbrüche gingen seine Mittäter zu „völlig sinnlosen Zerstörungstaten“ über. Die Vorgehensweise der Gruppe empfand er als „nicht mehr überschaubar“, weswegen er sich von ihr lossagte (T2: Z 100-105).

2.6.1 Gründe für Mittäterschaft

Zu den Gründen, warum eine mittäterschaftliche Begehungsweise gewählt wurde, äußerten sich nur sehr wenige Befragte. Ein Täter betont die Rolle von Mittätern als Ansprechpartner und Motivatoren und lässt ihnen zugleich eine psychische Stützfunktion zukommen. Darüber hinaus benötigte er Mittäter, die im Besitz einer Fahrerlaubnis waren, da er selbst über eine solche nicht verfügte, für die Tatausführung aber dringend auf ein Fahrzeug angewiesen war. Für andere Täter, die in einem Spezialistenteam vorgingen, waren die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die jeweilige Tatausführung benötigt wurden, ausschlaggebend.

2.6.2 Rekrutierung der Mittäter

Am häufigsten wurden Mittäter aus dem Freundes-, Bekannten- bzw. Familienkreis oder dem Gefängnis rekrutiert. Einige Täter lernten ihre Mittäter auch im Milieu bzw. durch

Mund-zu-Mund-Propaganda kennen. Bei anderen beruhte die Zusammensetzung der Gruppe eher auf Zufall:

Ein Täter lernte viele seiner Mittäter im Strafvollzug kennen. In früheren Jahren „*fand ein guter Einbrecher hier sein Pendant*“. Mittlerweile liegt ihm weniger an Gruppenbildung und Kommunikation mit anderen Gefangenen. Während des Vollzugs ließen sich Kontakte knüpfen und mit interessierten und geeigneten Gefangenen Vereinbarungen und Verabredungen für gemeinsame Straftaten in der Zeit nach der Entlassung treffen. Im Rahmen dieser Kontakte verwässern allmählich die Vorsätze, zukünftig nicht mehr straffällig zu werden: „*Da sind eben 400 oder 500 Kriminelle. Und da kommt eben mal einer und sagt: ‚Könntest nicht mal...?‘ oder ‚machst nicht mal...?‘, und 50 oder 60-mal sagst nein, und beim 61. Mal, ‚ja, komm, gut, mach ich‘*“. Vor allem der offene Vollzug werde z.T. zur Begehung gemeinsamer Straftaten an den Wochenenden genutzt (T1: Z 95-105). Waren keine Bekanntschaften aus der Haft verfügbar, rekrutierten sich Mittäter nicht selten aus dem Bekanntenkreis oder aus der Familie. Dabei sprach er vor allem Leute an, die ihm durch ihren Geldmangel auffielen (T1: Z 124-127).

Bei seiner Arbeit auf den Rummelplätzen hatte ein anderer Täter stets zu diesen Kreisen Kontakt: „*Die haben da alle geklaut, ..., die erkennen sich gleich und die finden sich gleich*“ (T5: Z 80-82). Die Kontakte wurden neben dem alten Freundeskreis auch durch Mund-zu-Mund-Propaganda vermittelt: „*Mit dem kannst was machen; der rennt zur Polizei usw.*“ (T5: Z 95-97).

Die Einbruchsgruppe des Täters ist durch „*einen dummen Zufall*“ entstanden (T26: Z 90/91).

Auch laut Angaben der Polizeibeamten rekrutieren sich die meisten der Täter im Freundes-, Bekannten- oder Familienkreis bzw. aus dem Milieu. Insbesondere bei überregional agierenden Tätern lässt sich feststellen, dass diese zu der Basis von der aus sie agieren zumeist Beziehungen haben:

„*... weil sie hier schon mal gewesen sind, weil hier ein Verwandter lebt, weil ein Freund hier lebt*“ (P2: Z 256/257).

Die meisten Täter kennen sich untereinander (P7: Z 29).

Häufig ist (...) eine Person an dem Ort des Einbruchsobjekts ansässig, der Rest der Bande wird dann aus dem Osten rekrutiert (P3: Z 108 f).

Für den Bereich Düsseldorf trifft dieses z.B. insbesondere bei Tätern aus den Balkanländern zu. Viele haben Kontakte zu Verwandten. Die Verwandtschaftsgrade sind zwar sehr verzweigt, aber dennoch sehr intensiv. Man erhofft sich Unterstützung und bekommt diese auch:

„*Und das sind dann eben Leute, die hier evtl. unterstützt durch einen (...) der hier eben die Stadt kennt, hier einsickern, sich häufig dann eben auch illegal hier aufhalten, hier sich verbinden in ihren Kreisen*“ (P2: Z 262-264).

Durch diese Kontakte kann es durchaus zu Fällen kommen, in denen sich die Täter besser vorbereiten und so positionieren, dass sie sich zu einer Bande zusammenschließen

und gezielt vorgehen. Diese Verbindungen werden jedoch noch nicht als organisierte Kriminalität beschrieben sondern eher als „lose Verbindungen im Milieu“ mit einem „besseren Organisationsgrad“. Als mögliche Treffpunkte zum Rekrutieren von Mittätern oder Zusammenfinden von „Einbrecherkleingruppen“ werden beispielsweise Lokale genannt (P2: Z 266-271):

Je nach dem, in welchen Lokalen man verkehrt, „weiß man voneinander, dass man zur gleichen Couleur gehört“ und dass man „hier auch kurzfristig jemanden für bestimmte Taten anwerben kann“ (P2: Z 281-283).

„Da kann man auch mal eine gestohlene Uhr auf den Tisch legen, ohne dass da gleich einer anruft. Im Gegenteil, da kommen Leute dann zusammen und sagen: ‚Oh, schönes Stück, was willst du dafür haben?‘“ (P2: Z 274-276).

In diesen Kreisen kommt es dann auch zu Verbindungen in anderen Deliktbereichen, wie z.B. illegalem Glücksspiel. Es ist also nicht der Fall, dass sich die Täter eines Einbruchs unbedingt vorher kennen müssen. Daher wird zwischen festen, über Jahre gewachsenen Tätergruppen und lockeren Teams, „die sich einfach aus der Szene heraus entwickeln“ (P2: Z 285) unterschieden.

2.6.3 Kriterien für die Auswahl der Mittäter

Die häufigsten Kriterien, nach denen Mittäter ausgesucht wurden, waren Verschwiegenheit und Vertrauen:

Nachdem ein Täter einige Male aufgrund von Aussagen von Mittätern für seine Taten bestraft worden war, ging er sorgfältiger bei der Auswahl von Komplizen vor. Er tat sich mit einem Bekannten aus der Haft zusammen, bei dem „auf jeden Fall, von seiner Anklageschrift her und von seinen Verurteilungen, schon mal sicher war, dass er nicht groß Aussagen gemacht hat“. Er hatte den Eindruck, dass sein Mittäter „von seiner Art her wenig von sich preisgibt aber trotzdem eine Menge Sachen für sich behält“ (T17: Z 119-124).

Ein Täter setzte für die Auswahl besondere Maßstäbe:

Mittäter und Mittäterinnen, die als Fahrer und zum Schmierestehen genutzt wurden, wurden anhand von Probeeinbrüchen auf ihre nervliche Belastbarkeit getestet. Zeigten sie keine extremen Stressreaktionen oder begingen keine Fehler, die dem Situationsstress zuzuordnen waren, wurden sie auch für schwieriger zu bewerkstelligende Einbrüche eingesetzt (T1: Z 120-124).

Von einem anderen Täter wurden stets die Leute rekrutiert, die für das konkrete Objekt aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrung geeignet waren. Grundsätzlich wurden nur „Experten und keine Anfänger“ gewählt (T3: Z 143-145).

Für einen der Befragten war es wichtig, zumindest einen Mittäter zu rekrutieren, der im Besitz einer Fahrerlaubnis war, da er selber über eine solche nicht verfügte. So stellt auch ein Polizeibeamter fest, dass auch der Besitz eines Tatfahrzeuges ein mögliches

Rekrutierungskriterium darstellen kann. Ein Täter legte zudem Wert auf ein unauffälliges äußeres Erscheinungsbild, gute Umgangsformen und Organisationsgeschick.

2.6.4 *Arbeitsteiliges Vorgehen*

Die Tatbegehung der überwiegenden Anzahl der mittäterschaftlich handelnden Täter zeichnete sich durch **geplante arbeitsteilige Vorgehensweise** aus. Dabei gab es viele Täter, in deren Banden eine strenge Aufgabenverteilung vorherrschte, jeder also in seinem Spezialgebiet agierte, was nach den individuellen Fähigkeiten bestimmt wurde. In den meisten Fällen gab es je nach Größe der Gruppe Fahrer, Schmiere-Steher, Spezialisten zum Außer-Betrieb-Setzen der Sicherheitstechnik, Personen, die den Zugang zum Objekt öffneten und solche, die das Objekt durchsuchten. Bei kleineren Gruppen waren in der Regel ein Spezialist für die Sicherheitstechnik und der durchsuchende Täter dabei. In einem Fall wurden zusätzlich Spezialisten für die jeweilige Beuteart (Teppiche, Schmuck, Münzen usw.) herangezogen:

Ein Interviewter operierte in einem sehr großen Täterkreis, in dem die Aufgaben genau auf die einzelnen Mittäter verteilt waren. Es gab Spezialisten, die den Weg in das Objekt frei machten, welche sich wiederum in Experten für Alarmanlagen oder für das Öffnen von Türen, Fenster etc. aufgliederten. Dann gab es Spezialisten für die Beurteilung und Bewertung von Kunstgegenständen, Münzen, Teppichen, Briefmarken etc. Der Täter selbst beurteilte Kunstgegenstände danach ob es sich um ein Original oder eine Fälschung handelt und welchen Wert der jeweilige Gegenstand hat. Darüber hinaus sicherten 2 bis 3 Personen das Gelände von draußen ab. Eine wichtige Rolle kam auch dem Tipgeber zu, da die Gruppe ausschließlich aufgrund von Tipps handelte. Insgesamt sind immer ca. 7 Leute ins Gebäude eingedrungen. Es herrschte unter den Mittätern eine strenge Hierarchie. Dabei hatten die erfahrensten Mittäter das Sagen bezüglich der Vorgehensweise etc. (T3: Z 121-132).

Innerhalb der Tätergruppe hing die Aufgabe des Einzelnen bei einem anderen Täter von den jeweiligen individuellen Fähigkeiten ab. Diese kristallisierten sich im Verlauf der Einbruchstätigkeit heraus. Er macht dies an Beispielen fest wie dem Fahren des Fluchtautos oder dem Schmierestehen: Langsamere und weniger Wendige wurden eher zum Schmierestehen eingesetzt (T17: Z 127-131).

Die besonderen Fähigkeiten des Einzelnen habe man - so ein weiterer Täter - „so *allmählich rausgekriegt*“. So war einer für die Erkundung von in Frage kommenden Gebäuden zuständig. Es handelte sich um einen Werbegrafiker, der zumeist mit Videokamera in die Objekte ging und dort die einbruchsrelevanten Bereiche filmte. Die Tätergruppe schaute sich danach die Aufnahmen gemeinsam an und plante den Einbruch. Der Befragte selbst war für das Öffnen „sämtlicher Schlösser“ und das Ausschalten von Alarmanlagen zuständig. Ein weiterer Mittäter konnte „*unheimlich gut klettern*“ und war für das Eindringen in Fenster oder in obere Stockwerke zuständig. Für die Abwehr von potentiellen Störern sollte ein Mittäter sorgen, der „*sich gut boxen und fighten konnte*“. „*Das war eine relativ gute Truppe.*“ Schmiere gestanden hat niemand. Dies begründet der Täter folgendermaßen: „*Der, der Schmiere*

steht, langweilt sich irgendwann, und der sich langweilt, macht Fehler. Ich hab es bei meinen eigenen Leuten gesehen, die ich so im Knast getroffen habe.“ Schmieresteher provozierten eher den Verdacht von Passanten. Das Team war sehr gut aufeinander eingespielt: Wenn etwa einer der Täter ein verdächtiges Geräusch gehört hatte, konnte er anordnen, dass die Aktion abgebrochen wird. Dies wurde von den anderen ohne Diskussion akzeptiert. *„Das macht man automatisch. Ich meine, wir kennen uns ja alle.“* Zwischen den Tätern herrschte ein großes Vertrauensverhältnis, das auf einer jahrelangen gegenseitigen Bekanntschaft beruhte. Deswegen sei es niemals zu Verrat gekommen. Man habe das Aussageverhalten der anderen jeweils gut einschätzen können. *„Ich wusste, wann der und der zusammenbricht, und die wussten, wann ich irgendwann mal fertig bin. Das wusste man schon vorher“* (T: T18: Z 106-131).

Auch bei einem anderen Täter gab es eine klare Aufgabenverteilung in der Gruppe: Einer war für die Öffnung zuständig, ein anderer für die Sicherheit (Ausschalten der Sicherheitstechnik (der Täter ist Alarmanlagentechniker), aufpassen, Schmiere stehen), einer nahm die Beute an sich. Die Gruppe selbst war nie mit Fahrzeugen vor Ort, das erledigten andere. Die Verständigung untereinander erfolgte mit Handys oder Funkgeräten. *„Wir hatten auch Scanner da, wenn im Polizeifunk was war, waren wir so schnell wie möglich weg“* (T26: Z 80-87).

Meist gab es **keine festen Führungsstrukturen**, ein „Kopf“ existierte nur in Banden weniger Täter:

So war einer der Befragten immer derjenige, der *„die Regie in der Hand hatte“* (T4: Z 144).

Ein anderer Täter wieder gab an, dass es einen *„Kopf oder Chef oder Anführer nicht gab“* (T6: Z 66/67).

Eine direkte Arbeitsteilung gab es auch bei einem weiteren Täter nicht. *„Da war keine Struktur drin, das ergibt sich“* (T25: Z 136/137).

Nach Polizei- und Versichererangaben bestehen die (eher professionellen) Tätergruppen zumeist aus bis zu sechs Personen, die arbeitsteilig vorgehen. Jedes Gruppenmitglied hat bestimmte Fähigkeiten und übernimmt während der Tat gezielte Aufgaben:

Gerade bei osteuropäischen Banden gibt es Leute, die das Objekt auskundschaften, welche, die die Tat durchführen und die Abnehmer (P8: Z 172 f).

Ein Gruppenmitglied stellt vielleicht seine Wohnung als Basis oder konspirativen Treffpunkt für Tatvorbereitungen oder Lagerung des Diebesgutes zur Verfügung. Ein weiteres Mitglied ist für das Fluchtfahrzeug zuständig. Dann gibt es diejenigen, von denen die eigentliche Tat ausgeführt wird, ggf. noch einen Fahrer für das Fluchtfahrzeug, der das Objekt gar nicht betritt, sondern draußen wartet. Letztendlich zählen jedoch auch diejenigen dazu, die sich nach der erfolgten Tat um den Absatz der Ware kümmern (P2: Z 626 ff).

(...) zwei, drei andere Personen (sind) als *„Vorhut unterwegs“*. Gegebenfalls wird das Objekt auch von innen auskundschaftet und es wird auch etwas gekauft. *„Dann kommen erst die Einbrecher, die die Tat machen.“* Die Ware

wiederum wird von weiteren Personen abtransportiert, „*das ist absolute Arbeitsteilung. Einer ist wahrscheinlich der Kopf*“ (P7: Z 86 ff).

Die Arbeitsteilung während der Tat hängt wesentlich auch von der Anzahl der Mittäter ab:

„Bei zwei Mann ist es in der Regel so, wenn sie mit dem Fahrzeug unterwegs sind, verlassen beide das Fahrzeug. Der eine wird vielleicht die Objektsicherung vornehmen, in dem er rufen kann. Der andere wird in das Objekt reingehen. Ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass beide reingehen, um schneller die zur Verfügung stehenden Räume zu durchsuchen. Je höher eine Gruppe ist, bei drei Mann würde ich schon mal sagen, bleibt meistens einer beim Auto, um da gewappnet drauf zu sein, auch ein bisschen das Feld sondiert. Die Kommunikation vor Ort ist natürlich auch da abhängig, das geht hin bis zu Funkgeräten, natürlich, dass man sich in besseren Kreisen darüber verständigt. Handys, das ist ja heute überhaupt kein Thema mehr, sich kurz anzurufen. Ein Pfiff, ein vereinbartes Zeichen, mit Taschenlampe oder mit was auch immer, ist alles möglich in dem Bereich. Also, größere Gruppen, ja, da muss ich jetzt wirklich an Villeneinbrüche herangehen, wo man jetzt sagt, das sind Objekte, da braucht man mehr, vielleicht tatsächlich einen Spezialisten, der in der Lage ist eine Alarmanlage auszuschalten. Das sind dann aber schon seltenere Fälle“ (P2: Z 633 ff).

Eine Form der Arbeitsteilung ist auch die Aufteilung der Tätergruppe zum gleichzeitigen Eindringen in verschiedene Objekte, z.B. bei Wohnungen mit nebeneinander liegenden Balkonen. Im Rahmen anspruchsvollerer Methoden haben manche Täter häufig für die Türöffnung, das Ausschalten der Einbruchmeldeanlagen etc. spezielle Profis dabei, die selbst nicht mit einbrechen, sondern nur für den Täter den Zugang ermöglichen und danach den Tatort wieder verlassen. Allerdings liegt die Anwendung der anspruchsvollen Methoden weit unter 10%, diese Gruppe verursacht (für die Versicherer) aber die höchsten Schäden.

2.6.5 Kommunikation der Täter untereinander

Die meisten der mittäterschaftlich handelnden Täter kommunizierten während der Tat ausführung mit Hilfe technischer Hilfsmittel miteinander. Am häufigsten wurden dazu Funkgeräte und Handys benutzt. In einem Fall wurde sich über Headphones verständigt:

Diejenigen, die Schmiere standen, waren bei einem Täter zumeist mittels Funkgeräten, die aus dem Inventar der Feuerwehr gestohlen waren, am Tatort verbunden, und meldeten per vorher vereinbartem Piep-Code, wenn etwas Auffälliges passierte. In diesem Falle wurde die Aktion abgebrochen. Den Vorteil von Funkgeräten sieht dieser Täter in fehlenden Lokalisierungsmöglichkeiten seitens der Polizei. Gleichzeitig bestünde die Möglichkeit, den Polizeifunk abzuhören, was ebenfalls als Warnsystem genutzt wurde (T1: Z 229-235).

Auch die Polizei erachtet das Mobiltelefon als wichtigstes Kommunikationsmittel, insbesondere für die Tatplanung:

„Ohne das wären sie nicht lebensfähig und nicht handlungsfähig.“ Es werden entweder Prepaidkarten benutzt oder das Handy wird über eine andere Person angemeldet. Die Details werden allerdings nicht per Handy sondern bei persönlichen Treffen besprochen (P1: Z 195 ff).

2.6.6 *Kontinuität der Zusammenarbeit*

Auffällig ist, dass viele Täter ihre Taten in einem – zumindest im Wesentlichen - unveränderten Personenkreis begingen. Auch gelegentliche Haftstrafen konnten die Gruppen nicht auseinander bringen. Bei manchen Tätern zog sich die **Zusammenarbeit über Jahre hinweg**:

Im Gefängnis traf ein Täter entweder wieder auf seine Mittäter oder er erhielt über ihren Aufenthaltsort Informationen, so dass die Einbrüche mit der Entlassung der Täter fortgesetzt wurden (T5: Z 76-78).

Einige Täter agierten phasenweise in einem gleich bleibenden Täterkreis, der im Laufe der Jahre (Jahrzehnte) gelegentlich wechselte. Ein Täter handelte zu Beginn seiner kriminellen Karriere stets mit den gleichen Tätern zusammen, später wurde diese Kontinuität jedoch nicht mehr fortgesetzt. In einem Fall blieb die Zusammenarbeit mit den Mittätern nicht nur auf das Einbrechen an sich beschränkt. Der Befragte war darüber hinaus besonders um das Wohlergehen seiner Mittäter bemüht: Vereinbarungen im Täterkreis gingen bis hin zum Abschließen von Versicherungen und Beteiligungen im Krankheitsfalle (T1: Z 139/140).

Zur mittäterschaftlichen Zusammenarbeit sagt ein Polizeibeamter aus:

„Selten hat man Täter, die alleine unterwegs sind“, meistens gehen sie in Gruppen von zwei oder drei Personen (Fahrer, Leute, die Schmiere stehen und die Wohnung durchsuchen) vor. Die Täter werden im Bekanntenkreis, in Lokalen bzw. im Milieu rekrutiert. Die Leute kennen sich meistens nur kurz, langjährige Freundschaften werden so gut wie nicht eingegangen. Diejenigen, die allein vorgehen, tun dies aus Schutz vor Mitwissern, damit sie nicht verraten werden können (P1: 177 ff).

3 **Mobilität der Täter/ Tätergruppen**

Die eigene Mobilität spielte für nahezu alle Interviewten eine herausragende Rolle. Die Gründe, die hierfür angegeben werden, sind vielfältig. Zum einen ist ein Fahrzeug gut geeignet, ein potentiell Einbruchobjekt aufzufinden, die Gegend um das Einbruchobjekt herum auszukundschaften und das Objekt später zu erreichen. Daneben können abgelegene Gebiete nur so erreicht werden. Auch der Transport von Einbruchswerkzeug bzw. der Abtransport der Beute gestaltet sich auf diese Weise einfacher und unauffälliger. Zudem werden bessere Fluchtchancen sowie die Sicherung der Anfahrtswege mit den Fluchtfahrzeugen angegeben.

Lediglich ein Täter benutze öffentliche Verkehrsmittel, um an den Tatort zu gelangen, was er im Nachhinein allerdings bereute, da er die vorgefundene Beute nicht abtransportieren konnte:

„Ich habe ein bisschen bereut, dass ich nicht mit dem Auto sondern mit dem Bus gekommen bin, denn dort stand noch ein Fernseher und so rum“ (T7: Z 86-89).

Ein weiterer Täter lies sich teilweise nach seinen Einbrüchen mit dem Taxi nach Hause bringen.

Nicht alle Täter waren im Besitz eines eigenen Fahrzeugs. Viele **entwendeten vor der Tatbegehung ein Fahrzeug** oder benutzten das Kfz eines Bekannten. Nach Polizeiangaben sind die benutzten Fahrzeuge zumeist auf falsche Personalien zugelassen. Auch die Polizei erachtet Mobilität für die Täter/ Tätergruppen als wichtige Voraussetzung, da ihrer Meinung nach die meisten nicht bzw. nicht ausschließlich im unmittelbaren Wohnumfeld begangen werden. Der Mobilität der Tätergruppen wird eine *„absolut zentrale Bedeutung“* beigemessen, weil sehr häufig lange Strecken zurückgelegt werden. Oft werden Fahrzeuge benutzt, die für 100 € unter falschen Namen angekauft wurden, die noch einen Monat TÜV haben und die nicht auf den Namen des Erwerbers umgemeldet wurden. Es werden zudem auch gestohlene oder falsche Kennzeichen verwendet. Weniger professionelle Täter reisen auch schon mal mit dem ÖPNV an. Zum anderen ist ein Kfz zum Abtransport der Beute meistens erforderlich. Eine Ausnahme gilt für den Bereich der Beschaffungskriminalität, wenn die Taten spontan verübt werden. Diese Taten werden zumeist im Innenstadtbereich begangen und haben aus Sicht des Täters eine Erreichbarkeit, die zu Fuß oder mit der Straßenbahn zu bewältigen ist:

Diese „raffen häufig alles zusammen. (...) Die nehmen eine Tasche und meist alles rein, rein, rein, so schnell es geht“ (P2: Z 703/704).

4 Aspekte im Zusammenhang mit der konkreten Tatausführung

4.1 Eindringen in das Objekt

Um in das Objekt zu gelangen, drang die überwiegende Mehrzahl der Befragten **über Türen oder Fenster** ein, indem sie diese aufbrachen oder aufhebelten:

„Wir haben die Fenster und die Tür kaputt gemacht“ (T10: Z 107/108).

Wir waren *„Spezialisten im Türknacken“* (T5: Z 72/73).

Trotz der Möglichkeit, Instrumente wie den Zieh-Fix zu verwenden, setzte ein Täter diese nicht ein, sondern zog schwere Brecheisen zum Öffnen von Türen vor, da mit diesen schneller gearbeitet werden könne. *„Aber am Ende hätte ich da so lange drin rumgekurbelt und gemerkt, dass die rohe Art und Weise auf genau auf dasselbe rauskommt, vielleicht sogar noch schneller“* (T17: Z 142-147).

Zutritt verschafften sich andere Täter mit einer Brechstange. *„Man geht übers Schloss oder direkt unters Schloss, so dass der Bolzen, der dazwischen ist, um die Türen zu schließen, irgendwann rausspringt.“* Massivere Türen wie etwa Feuerwehrtüren wurden *„komplett aus der Verankerung gehebelt“*. Dafür seien bei solchen Türen zumeist zwei Personen notwendig (T19: Z 74-79).

„Also ich hab den Schraubenzieher zwischen die Tür gesteckt, an dem Schloss hatte ich die Zange befestigt, und hab dann gleichzeitig in einer Hebelwirkung diese Tür aufgebrochen, um in diesen Raum reinzukommen, wo die Spinde gestanden haben“ (T11: Z 169-176).

Sehr häufig wurden die Zylinder von Türen oder Fenster aufgebohrt oder aufgebrochen, *„wobei das Aufbohren das leiseste ist“*. Dafür wurde entweder ein Akkuschauber oder ein Handbohrer verwendet. Der Zylinder wurde dann mit einer Rohrzange herausgezogen. Durchschnittlich dauerte das Aufbohren maximal eine Minute. Fenstergitter wurden mit Hilfe eines Wagenhebers *„weggesprengt, dann ist der Weg sozusagen auch offen“* (T25: Z 178-182).

Einige gaben an, mittels **Einschlagens der Fensterscheibe** in die Objekte gelangt zu sein, während ein sehr geringer Teil auch mal die Tür einschlug. Sehr beliebt waren zudem **auf Kipp stehende Fenster und Türen**, die so ohne weiteres geöffnet werden konnten:

Von einem Täter wurden gekippte Fenster bevorzugt, *„jedes Fenster, das gekippt ist, geht auf“*. Teilweise wurden so *„ganze Straßen gemacht“*, bevorzugt im Innenstadtbereich nach dem Motto *„Dreistigkeit siegt“* (T24: Z 90-93).

Ein geringer Teil besorgte sich vor der Tatausführung Nachschlüssel zu den jeweiligen Objekten oder drang mit Hilfe eines Dietrichs ein:

Die jeweiligen Schlüssel oder Generalschlüssel zu den Gebäuden lagen bei einem Täter in der Firma seines Arbeitgebers (er selbst hatte dort Zugang zu allen Schlüsseln), diese nahm er an sich, fertigte Nachschlüssel an und legte die Originalschlüssel wieder zurück, *„das war kein Problem“* (T9: Z 77-81).

Ein Täter berichtet davon, zu Beginn seiner kriminellen Karriere *„Brachialgewalt“* angewendet zu haben, im späteren Verlauf sei er dazu übergegangen, *„mit möglichst wenig Widerstand die Schwachstellen zu finden“*, um *„bequem“* in das Objekt zu kommen (T4: Z 201-204).

Ein weiterer Täter wandte beim Einbruch in Privatobjekte den „Klingeltrick“ an. Er drang tagsüber in die Häuser ein, wenn die Bewohner zum Einkaufen o.ä. gefahren sind. Er klingelte vorher und wartete einige Zeit ab, ob nicht doch jemand die Tür öffnete. Dabei drang er durch offen stehende Türen oder Fenster ein. Ein anderer der Befragten sagte,

„Man muss immer ein bißl strategisch vorgehen.“ (...) *„Man bekommt Routine, wie was am besten funktioniert“* (T4: Z 193/194).

Befragt zu den Einbruchsmethoden sagen Polizei und Versicherer folgendes:

„Anspruchsvolle Methoden werden nur von Tätern eingesetzt, die auch eine relativ hohe Beuteerwartung haben“ (V4: Z 83 f).

„Wenn es um sog. sophisticated Methoden geht, das der Täter ein Grundwissen über die Funktion eines Elementes haben muss und es dann gezielt überwindet, dann haben Sie es in der Regel nicht mit Amateuren zu tun und das sieht man auch an der Schadenhöhe“ (V4: Z 174 ff).

Allein anhand einer einfachen Vorgehensweise beim Eindringen in das Objekt lässt sich nicht erkennen, ob ein Profi oder ein Amateur am Werk war:

„Wenn es so leicht geht, machen es beide auf die gleiche Art und Weise“ (V4: Z 173 f).

„Der Profi will in ein bestimmtes Objekt rein und dann sucht er sich die Methode aus, die anwendbar ist“ (V4: Z 180 f).

Als niedrigste Qualität kann das *„(...) Einsteigen ins geöffnete Fenster (...)“* (P2: Z 592 f) sowie der *„klassische Hebler“* (P2: Z 593) (auch V1: Z 57 f) bezeichnet werden. Diese Tätergruppe stellt einen großen Teil der Einbrecher dar.

„Man hat es in ca. 80% mit ich will nicht sagen Gelegenheitstätern, aber mit normalen Tätern zu tun, die mit Hammer, Sichel und Meißel vorgehen“ (V1: Z 59 ff).

„Der Gelegenheitstäter kommt mit dem Schraubenzieher und probiert, ob er da rein kommt und sieht dann, was los ist. (Von Sicherheitstechnik wird er in der Regel) die Finger lassen“ (V4: Z 194 ff).

Aber auch das Einschmeißen der Terrassentüren mit Steinen, ein Mittel, zu dem z.B. angeblich Roma-Kinder greifen (so ein Polizeibeamter), wird genannt. Allerdings besteht hierbei die Gefahr einer Verletzung und damit des Hinterlassens von Blutspuren am Tatort, wodurch Täter überführt werden könnten:

„Meistens wird die Tür mit roher Gewalt zerstört“, was den weniger professionellen Täter auszeichnet (V2: Z 134 f).

In vielen Fällen wird brachiale Gewalt angewendet (V3: Z 18/19).

Die meistangewandte Technik ist der **Einsatz von Stemmeisen, das Aufhebeln mit Schraubendreher oder dem massiveren „Kuhfuß“**, wobei letzterer eingesetzt wird, wenn es sich um breitere Flächen handelt, die aufgehebelt werden sollen. Diesen Vorgehensweisen folgt das etwas professionellere Vorgehen in Form von „Zylinderschlossabdrehen“. Daran schließen sich diejenigen Täter an, die Schließbleche abschrauben oder überstehende Zylinder mit der Zange packen und dann abdrehen, wodurch der Zylinder zerstört wird:

„Der zehner bis fünfzehner Schraubendreher ist (...) das gängigste Werkzeug“, dem entsprechende Zangen oder Ziehfix folgen (P2: Z 603/604).

Täter, die **mit Ziehfix** arbeiten oder sich entsprechendes Werkzeug selber bauen, weisen einen noch höheren Professionalisierungsgrad auf, **kommen** jedoch (nach Angaben der Polizeibeamten) **beim Wohnungseinbruch nur selten vor**. Auch die Pickingpistole u.ä. sind „*Raritäten*“ (V2: Z 136).

Bei der „Pickingpistole“, die es sowohl mechanisch, aber auch auf elektronischer Basis funktionierend gibt, handelt es sich um ein Gerät, mit dessen Hilfe die Toleranzen eines Schließzylinders ausgenutzt werden und diesen, im Gegensatz zum Arbeiten mit dem Ziehfix, nicht zerstören. Auch wenn diese Werkzeuge zumeist von Tätern mit höherem Professionalisierungsgrad verwendet werden, weist ein Befragter darauf hin, dass ein Vorgehen mittels Elektropick nicht zwangsläufig den Rückschluss auf einen Profi zulässt. Ebenso wird der Ziehfix öfter mal von weniger professionellen Einbrechern verwendet. Diese Werkzeuge können relativ leicht käuflich erworben werden, da die Berechtigung der Käufer zumeist nicht überprüft wird:

„Verkauft ist verkauft“ (V4: Z 41 f).

Auch gibt es Methoden, Schließanlagen zu überwinden, die in Deutschland zwar noch nicht so bekannt sind, im Ausland (insbesondere Tschechien) jedoch bereits praktiziert werden und daher zukünftig vermutlich auch hier Anwendung finden werden:

Man nimmt irgendeinen Schlüssel der Anlage, z.B. den Briefkastenschlüssel, schleift oder feilt alle Pärmutierungen herunter bis auf die tiefste. „Jetzt passt der Schlüssel ja sowieso, weil er die richtige Profilierung hat.“ Der Schlüssel schließt so zwar noch nicht, aber mit Hilfe von ausgeübtem Druck kann der Schlüssel dann „reingeschlagen“ werden. „Das funktioniert leider nicht nur beim Baumarktzyylinder“ (V4: Z 51 ff).

Beim klassischen Einbruch in größere Mehrfamilienhäuser ist in den oberen Hausbereichen zumeist die Wohnungseingangstür die Zielrichtung des Täters. Diese werden in den unteren Geschossen aufgrund der Entdeckungsgefahr eher gemieden. Angriffspunkt sind hier meistens die Fenster:

Bei „(...) rückwärtige(n) Mehrfamilienhäuser(n) mit Terrassenzugang oder mit Balkonzugängen“ begibt sich der Täter „(...) von hinten über den Grüngürtel, über den Innenhof an das Objekt (...)“ und nutzt für den Einstieg „Fenster und Terrassentüren“ (P2: Z 539-542).

Früher wurde dabei der Weg durch die Scheibe gewählt, heute werden Rahmen bzw. Griff aufgebrochen. Wesentlich brutaler agieren nach Polizeiangaben

„Rumänen- oder manchmal auch Albanergruppen, die (..) manchmal ganze Landstriche heimsuchen und mit brachialster Gewalt Gullydeckel durch Fensterscheiben schmeißen oder ohne Rücksicht auf Verluste mal eben mit fünf, sechs Mann irgendwelche Baumärkte leer machen, sich noch dabei filmen lassen und keine Angst vor Entdeckung haben“ (P2: Z 609-613).

Wollen Täter in gut gesicherte Objekte eindringen, müssen sie sich spezialisieren. Gerade im Hinblick auf Alarmanlagen wird sehr häufig festgestellt, dass die Übertragungswege sabotiert werden (im nicht überwachten Bereich werden die Kabel der Telefonver-

bindung durchtrennt), die Sirenen ausgeschaltet und abgedeckt werden etc. „Das sind dann Abläufe, die man bei Profitätern wieder findet“ (V4: Z 91 ff).

Im Bereich telefonischer Überwachungsleitungen über Telekomverbindungen zerstören Täter den Verteilerkasten oder graben die Telefonleitungen aus, um sie dann zu durchtrennen, so dass keine Verbindung mehr aufgebaut wird.

Um an die Objekte zu gelangen werden ggf. auch Regenfallrohre als Kletterhilfe genutzt, um in die erste Etage oder höher zu gelangen. Ein weiteres Mittel sind Steighilfen.

4.2 Benutzte Werkzeuge

Da das Aufhebeln bzw. Aufbrechen von Fenstern und Türen die von den Befragten am häufigsten praktizierte Eindringart war, ist nicht verwunderlich, dass **nahezu alle der Interviewten Schraubendreher oder sonstige Hebelwerkzeuge wie Kuhfuß, Geißfuß, Eisenstangen, Stemm- oder Brecheisen als Einbruchswerkzeug bei sich führten**. Einige benutzen zudem **Zangen und Bolzenschneider**. Sehr wenige berichten davon, Spezialwerkzeuge eingesetzt oder bei sich geführt zu haben. Diejenigen, die über solche Spezialwerkzeuge verfügten, waren in der Regel hoch spezialisiert:

Bezogen auf die gewählten Werkzeuge „schätzt man das Objekt ab, was braucht man, um da rein zu kommen“ (T4: Z 194-196).

Einem Täter standen alle technischen Hilfsmittel, die zum Zeitpunkt des Einbruchs auf dem Markt waren, zur Verfügung. Er und sein Hauptmittäter investierten 10% ihrer Beute in die Anschaffung neuer Werkzeuge. Informationen wurden neben den bereits erwähnten Kursen auf Sicherheitsmessen bezogen. Dort besorgten sich die Täter einschlägige Fachliteratur, mit der sie sich intensiv befassten. Sie verfügten über Plasmastrahler, thermische Geräte, Nachtsichtgeräte sowie über einfache Flex-Maschinen, wobei in der Regel nicht alle dieser technischen Gerätschaften zum Einsatz kamen. Dieses „Großwerkzeug“ kam dann zur Öffnung der Safes und Tresorschränke zum Einsatz (T1: Z 238-246).

Außerdem kamen Schraubenzieher und „spezielle Schlüssel“ zum Einsatz. Diese Spezialschlüssel hätten eine Ähnlichkeit mit Bolzen gehabt und auf dem Schwarzmarkt 1999 etwa 10.000 DM gekostet. In 90% der Fälle hätten diese Spezialschlüssel gepasst und ein erfolgreiches Öffnen von Türen ermöglicht (T8: Z 175-178).

„Ich habe jetzt nicht irgendwie so einen Einbruchskoffer gehabt, wo da so verschiedene Werkzeuge drin gewesen sind, die genau für dieses oder jenes Schloss waren.“ Normalerweise hat sich der Täter mit einem Schraubenzieher oder mit einem „kleinen Knippeisen“ Zugang verschafft. Als Werkzeug diente, „was man leicht mitnehmen konnte“ und was leicht zu entsorgen war (T2: Z 141-146).

Einige der Täter – in der Regel solche mit einem geringeren Spezialisierungsgrad - führten überhaupt keine Werkzeuge bei sich, **sondern benutzten das zum Eindringen, was sie in der Öffentlichkeit oder auf der Straße vorfanden**, wie Steine, Nothammer aus

öffentlichen Nahverkehrsmitteln, an Baustellen liegen gelassene Werkzeuge oder einfach ihren eigenen Ellbogen.

So benutzte ein Täter für seine Einbrüche immer das, was er auf der Straße fand; einmal sogar einen Vorschlaghammer. Meistens drang er durch die (Schau-) Fenster ein. *„Immer Kamikaze, aber Dreistigkeit siegt“* (T23: Z 107-110).

4.3 Bedeutung von Sicherheitstechnik

Aussagen, die die eigentliche Tatausführung betreffen und in einen direkten Bezug zu der Bedeutung von Sicherheitstechnik und sonstigen Sicherheitsvorkehrungen für die Täter stehen, werden gesondert in KAPITEL VIII ausgewertet.

4.4 Die Erlangung von Kenntnissen zum Überwinden der Sicherheitstechnik

Je spezialisierter die Täter vorgingen, desto umfangreicher waren in der Regel zumeist deren Kenntnisse zum Überwinden der Sicherheitstechnik. Allerdings verfügten auch sehr viele Täter nicht über eigenes Wissen zum Ausschalten der Sicherheitstechnik. Vielmehr wurden bei den Einbrüchen spezielle „Profis“ mit dem notwendigen „Know-how“ je nach Bedarf hinzugezogen:

Ein Beispiel für einen absoluten „Profi“ in Sachen Sicherheitstechnik:

Sein Know-how erwarb er unter anderem durch den Besuch von Fachlehrgängen, z.B. mit den Themen *„Zerstörungsfreie Öffnungstechniken“* und *„Sicherheitstechniken“*. Firmen, die etwa an der Entwicklung des „Zieh-Fix“ und elektronischer Türöffnungsgeräte beteiligt waren, bieten entsprechende Kurse an, in denen z.B. der Umgang mit Schließzylindern für Tresore vermittelt wird. Zielgruppen sind eigentlich Schlüsseldienste, Feuerwehr, Katastrophenschutz oder auch die Kriminalpolizei. Um Zugang zu diesen Kursen zu bekommen und sich anmelden zu können, besorgte sich der Täter einen Schein über die Gründung eines Unternehmens für Sicherheitstechnik beim Gewerbeamt. (...) Auf diese Weise lernte er Techniken zum Abschalten von Alarmanlagen und zum Öffnen von Tresoren (T1: Z 49-59).

Auch laut Aussage der Versicherer wird die Berechtigung zum Zugang zu Seminaren über Sicherheitstechnik, die von der Industrie angeboten werden, nicht ausreichend überprüft; allerdings finden Schulungen seitens der Versicherer oder dem GDV nur intern für Versicherer statt, so dass sich potentielle Täter dort nicht einschleichen können (V4: Z 73 f).

Die meisten der Befragten erwarben ihr Wissen von bereits „erfahrenen“ Einbrechern, zumeist **im Rahmen eines Gefängnisaufenthalts**, aber auch im Freundeskreis:

„Man lernt im Knast immer dazu“ (T14: Z 111-114).

Im Gefängnis lernte z.B. ein Täter neue Vorgehensweisen in Bezug auf die Einbruchstätigkeit kennen, z.B. durch seinen Zellenmitbewohner. *„Der hat mir halt erklärt, dass ein Schlüsseldienst einen elektrischen Schlüsselbesen*

hat, und ein Zieh-Fix, und noch anderes diverses Werkzeug.“ (...) „Der Knast ändert die Leute auch nicht. (...) Ich würde mal sagen, die kommen eher noch schlimmer raus, als wie sie rein sind“ (T22: Z 42-50).

Ein anderer Täter meint, dass er während seines ersten Gefängnisaufenthaltes viele Methoden gelernt habe, die er bei späteren Straftaten anwenden konnte: *„Ich habe im Knast viel gelernt. Ich hab viele negative Sachen gelernt, wie man Leute beschießt richtig gut, und wie man sich Sachen aneignet, ohne dabei erwischt zu werden. Alles das, was ich vorher nicht wusste, hab ich dann nach einem Jahr und sechs Monaten gewusst.“* In seiner Haft habe er überwiegend mit Erwachsenen zu tun gehabt. Als *„einziger Jugendlicher“* sei er von vielen Mitgefangenen bevorzugt behandelt worden. *„Man hat mir Tipps gegeben und so gesagt, das und das kann man machen.“* (...) *„Es wird immer Leute geben, die fürs Kriminelle ziemlich intelligent sind, die eine lange Zeit das durchgezogen haben, ohne sich erwischen zu lassen, und wenn, dann nur durch dumme Fehler, und die das alles im Knast natürlich erzählen“* (T11: Z 109-119).

Das Wissen über diese Einbruchstechniken *„bekommt man so; ich habe im Prinzip alles im Knast gelernt, (...) da erzählt man so. (...) Da hört man hier mal was und da mal was und dann probiert man es irgendwann mal aus... Dann fragt man auch mal nach, da wird man auch mal neugierig, wie genau geht das, was muss man machen,... und so erweitert man dieses Wissen“* (T25: Z 196-200).

Einige der befragten Täter erwarben ihr Wissen mit **Hilfe von Fachliteratur** (z.B. „Der Sicherheitsberater“), die zum Teil gekauft oder aus öffentlichen Bibliotheken ausgeliehen wurde, was auch seitens der Versicherer bestätigt wird. Ein Täter berichtet sogar, sein Wissen über das Aufbrechen von Schlössern in der Schule in einer „Detektiv-AG“ erlernt zu haben.

Nach einem weiteren halben Jahr Pause spezialisierten sich ein Täter und seine Mittäter auf das Öffnen von Tresoren. In dieser Phase habe man intensiv *„gepaukt“* und sich Literatur über Schlösser, z.B. aus der „Bücherei“ verschafft. *„Und das ging eigentlich recht gut“* (T18: Z 62-66). *„Ich interessierte mich schon immer für Schlösser.“* Dieses Interesse hat er in der Schule, im Rahmen einer „Detektiv-AG“, entwickelt. Schon in dieser Arbeitsgemeinschaft lernte er, wie man Schnappschlösser schnell (*„in 10 Sekunden“*) *„mit Spielkarten“* aufmachen kann. Als nächstes habe er gelernt, wie man ein Klappschloss mit einem angeschliffenen Nagel und einem angeschliffenen Löffel öffnen kann. *„Man braucht was, um die Spannung herzustellen, und man braucht was, um zu hebeln.“* Die Nadel schiebe man vorsichtig ins Schloss rein, *„da wo die Zacken sind“*, und mit dem Löffel hebele man das Schloss auf. In der Schule habe er weitere Techniken gelernt, die beim Einbruch verwendet werden konnten. So öffnete er beispielsweise Zylinderschlösser mit Hilfe von Feuerzeuggas. *„Das geht relativ zackig.“* Selbst die Vobis-Schlösser seien damit leicht zu öffnen gewesen, da durch die Hitze der Sprengung das Metall der Schlösser wegschmelze. *„Das ist nicht schwer.“* Die Kenntnisse hierzu hatte er aus dem *„Chemieunterricht, sechste Klasse“*. Es gebe noch viele andere einfache Methoden, ein Schloss aufzumachen. Bei komplizierteren Schlössern verwendete er später einen Schlüsselfix, den er bei einem Schlüsseldienst entwendet hatte. Das Feuerzeuggas war seiner

Meinung nach jedoch effektiver, weil es Zeit sparte. Eine Tür damit zu öffnen dauerte höchstens 30 Sekunden. Die Explosion sei leise gewesen, während bei einem Schlüsselfix die Gefahr bestand, „*dass es rattert oder piept*“. Eine Stichflamme gab es mit der Spraymethode nicht, außerdem konnte man mit seinem Körper die Sicht auf das Schloss abdecken (T18: Z 137-157).

Wenige Interviewte lernten die Art und Weise des Einbrechens durch das Anschauen von **Fernsehsendungen**, z.B. über „*Sicherheitssysteme*“ (T22: Z 152/153):

„*Das Aufhebeln sieht man ja im Fernsehen, das wird ja oft genug gezeigt*“ (T27: Z 110-112).

Nach Angaben eines befragten Täters kann das bei einem Einbruch erlangte Wissen meistens auf weitere Einbrüche übertragen werden:

Da in den Märkten einer Supermarktkette zumeist das gleiche Sicherheitsunternehmen für die Installation der Sicherheitstechnik zuständig ist, können die Erfahrungen, die beim Einbruch in einen Supermarkt gesammelt wurden, auf die weiteren Märkte dieser Kette übertragen werden. Dies bezieht sich etwa auf Schranktypen und Alarmanlagen. Der Täter unterscheidet hier z.B. die Tresorausstattung bis hin zu einer Unterteilung zwischen Aldi-Süd und Aldi-Nord (T1: Z 182-187).

4.5 Maßnahmen zur Verdeckung der Identität/ sonstige Sicherheitsvorkehrungen seitens der Täter

Um ihre Identität zu verdecken, benutzten viele der Befragten bei der Tatausführung Handschuhe. Einige allerdings erst, nachdem sie bereits daktyloskopisch bei der Polizei registriert wurden. Ein Täter trug zwar keine Handschuhe, aber „*meistens irgendwelche Tücher oder so*“ (T27: Z 108). So äußern sich Polizeibeamte:

Bei der Tatausführung trägt „*jeder*“ Handschuhe, viele Täter wechseln zudem das Schuhwerk (P1: Z 167 f).

Die Täter vermeiden es in der Regel, Fingerabdrücke zu hinterlassen „*das wissen die schon sehr früh*“ und benutzen Handschuhe (P4: Z 60 f).

In einem Einzelfall verummte sich ein Täter zusätzlich bei Einbrüchen in Banken. Die meisten der Befragten verzichteten auf eine Vermummung, da sie befürchteten, durch diese in erhöhtem Maße Aufmerksamkeit zu erregen. Einige der Täter hörten zudem den **Polizeifunk** ab:

„*Eine zeitlang war es aber Masche, ein Radio zu haben, in das man den Polizeifunk reingedreht hat, ..., das war eher die Regel*“ (T25: Z 215/216).

„*Wir hatten auch Scanner da, wenn im Polizeifunk was war, waren wir so schnell wie möglich weg.*“ Es war kein Problem, die Gerätschaften hierfür legal in Geschäften zu erwerben (T26: Z 84-87).

Diejenigen, die Schmiere standen, waren zumeist mittels Funkgeräten, die aus dem Inventar der Feuerwehr gestohlen waren, mit einem Täter am Tatort verbunden, und meldeten per vorher vereinbartem Piep-Code, wenn etwas

Auffälliges passierte. In diesem Falle wurde die Aktion abgebrochen. Den Vorteil von Funkgeräten sieht er in fehlenden Lokalisierungsmöglichkeiten seitens der Polizei. Gleichzeitig bestünde die Möglichkeit, den Polizeifunk abzuhören, was ebenfalls als Warnsystem genutzt wurde. Dies werde zukünftig jedoch durch die Digitalisierung des Polizeifunks erschwert (T1: Z 229-235).

Einige der Befragten zogen auch eine mögliche **Telefonüberwachung** seitens der Polizei in Betracht, so dass sie ihr Verhalten entsprechend ausrichteten.

Die Bande (...) traf Vereinbarungen zum Teil über telefonische Absprachen, die nach Einschätzung eines Täters leicht zu entschlüsseln waren. Man fragte den Mittäter beispielsweise „*Gehst du heute arbeiten?*“ oder sagte „*Das Wetter ist schön.*“, um sich über Tatabsichten auszutauschen. Im Zweifelsfalle versuchten die Täter allerdings, telefonische Absprachen zu vermeiden (T8: Z 181-186).

Die Konsequenz aus der Überführung durch Telefonüberwachung wäre für einen Täter, zukünftig Absprachen nur noch persönlich in einer möglichst belebten Gegend außerhalb von Gebäuden mit entsprechender Geräuschkulisse zu treffen, um auch das Abhören durch Richtmikrofone zu vermeiden: „*Möglichst in der Achterbahn*“ (T1: Z 287-290).

Nach Polizeiangaben treffen Täter geplanter Taten wesentlich mehr Sicherheitsvorkehrungen, um nicht entdeckt zu werden (z.B. Scanner und Polizeifunküberwachung) respektive besser fliehen zu können, indem sie sich **mehrere Fluchtwege** schaffen (z.B. im Erdgeschoss die Terrassentür öffnen, im Keller von innen ein Fenster aufhebeln).

5 Aspekte im Zusammenhang mit der Zeit nach der Tat

5.1 Verhalten im Anschluss an die eigentliche Tatausführung

Zum Verhalten nach der eigentlichen Tatausführung - mit Ausnahme des Absatzes der Beute - äußerte sich die überwiegende Anzahl der Befragten nicht.

Ein Täter, der in Autohäuser einbrach, um Autos zu entwenden berichtet folgendes: Die gestohlenen Autos wurden nicht weiterverkauft, sondern selbst gefahren und für Touren genutzt. Häufig wurden Wettrennen gemacht, in deren Verlauf die gestohlenen Autos zu Schrott gefahren wurden. „*Wenn's halt passiert ist, ist's halt passiert, und dann warn sie halt Schrott*“ (T20: Z 111-114).

Sehr wenige berichten von Verfolgungsjagden mit der Polizei, ebenfalls sehr wenige über das Verstecken der Beute. Offensichtlich ist dies ein Aspekt, der keine besondere Rolle spielt, weil er keine Probleme bereitet:

Ein Täter versteckte die Betäubungsmittel in „*tausend Verstecken, wo es keiner vermutet*“, aber nie in seiner Wohnung (T27: Z 99/100).

Während der ersten Einbruchphase verstaute ein anderer Täter seine Beute, z.B. Computer, im eigenen Keller. Türen und Fenster polsterte er aus, um Einsichtmöglichkeiten zu verhindern (T18: Z 265/266).

5.2 Aussageverhalten

Bezüglich des Aussageverhaltens äußern sich nur Wenige. Einige geben an, keine Absprachen bezüglich einer Aussageverweigerung im Falle der Festnahme getroffen zu haben. Andere planten auch den Fall des Schiefgehens der Tat:

„Wenn von vorneherein feststeht, was du machst, und dich wirklich strikt daran hältst, (...) Man hat sich vorher seine Gedanken darüber gemacht. Jeder wusste, wo wir uns treffen, wie es abläuft, wenn es schief geht“ (T18: Z 77-79). (...) Man habe das Aussageverhalten der anderen jeweils gut einschätzen können. „Ich wusste, wann der und der zusammenbricht, und die wussten, wann ich irgendwann mal fertig bin. Das wusste man schon vorher“ (T18: Z 129-131).

In einem Fall machte ein Mittäter des Befragten trotz der Vereinbarung einer Aussageverweigerung eine Aussage:

Der Mittäter hatte „Angst wegen seiner Familie. Weil sie ihm angedroht haben, dass er in den Knast gehen muss. Familie kaputt, Ehe kaputt, und da hat er keine Lust mehr drauf gehabt“ (T20: Z 144-146).

Aus den Polizeiinterviews lässt sich bezüglich des Aussageverhaltens zusammenfassen:

Bei seinen Festnahmen sagt er immer „das was sie mir nachweisen können, gebe ich zu, dass was sie mir nicht nachweisen können, gebe ich nicht zu“ (P7: Z 118 ff).

„Sie (Anm.: die Polizei) machen ihre Arbeit, schicken die Sachen an die Staatsanwaltschaft, die schickt das dann an meinen Rechtsanwalt und dann entscheide ich, ob ich etwas sage oder nicht.“ (P8: Z 82 ff).

Als weiteres Problem wird insbesondere im Bereich der Bandenkriminalität angesehen, dass sich die Mitglieder der Bande untereinander gar nicht kennen:

Unter den Tätern herrscht meistens Anonymität, die meisten Täterangaben beziehen sich nur auf deren Herkunft „entweder wissen sie es nicht oder sie haben zuviel Angst, dahingehend mehr zu sagen“. Die Konsequenzen einer Aussage reichen von einem nicht mehr möglichen Aufstieg in der Hierarchie bis zum persönlichen Angehen auf den Täter und seine Familie, „in welcher Form ist unterschiedlich“, von gesellschaftlicher Ausgrenzung bis zu anderen Dingen (P9: Z 96 ff).

Auch, wenn es Täter gibt, die unmittelbar nach ihrer Festnahme bereit sind, auszusagen, wird die Aussage zumeist später verweigert. Daher erfährt die Polizei nach eigenen Angaben nur selten von Tätern Einzelheiten bezüglich ihrer Mittäter, Vorgehensweisen, Planungen etc.. Insbesondere im Bereich der Balkantäter lässt sich eine große Verschwiegenheit feststellen:

In der Regel sucht sich (die Polizei) bei Vernehmungen das „*schwächste Glied*“ aus, um an eine Aussage zu gelangen. „*An die Topleute...kommt man, obwohl wir so tolle Methoden haben, fast nicht ran.... Es gibt nur wenige Topeinbrecher. Die sind dann auch nicht hier bei uns zu suchen... wenn dann im Kosovo, in Jugoslawien oder Polen oder vielleicht noch in Tschechien.*“ Bei diesen Tätern verraten auch die Mittäter nichts (P7: Z: 105 ff).

Bezüglich einer möglichen Schulung der Täter, was sie im Falle einer Festnahme aussagen sollen, gibt es keine Hinweise. Für einen befragten Polizisten hingegen drängt sich häufig das Gefühl auf, dass vor allem bei Balkantätern ein gewisses Verhalten was immer wiederkehrt, mit „*in die Wiege gelegt*“ (P2: Z 303) ist. Ein befragter Polizeibeamter weist auf ein unterschiedliches Aussageverhalten in Abhängigkeit vom Professionalisierungsgrad des Täters hin:

Junkies gestehen meistens ihre Taten während der polizeilichen Vernehmung, im Gegensatz zum „*kaltblütigen Profieinbrecher*“. (...) „*Von der ersten Minute Polizeikontakt sagt der kein Wort*“ (...). „*Der gute Wohnungseinbrecher sagt nichts, der lässt die Polizei arbeiten, die müssen es ihm beweisen*“ (P10: Z 154 ff).

Auch nach Aussage eines weiteren Polizeibeamten sagen professionelle Intensivtäter in der Regel vor der Polizei zur Sache nichts aus. Erst vor Gericht, wenn sich der Täter Milderungen erhoffen, kann, wird eine (Teil-)Einlassung abgegeben. Manchmal wird in der Hauptverhandlung ein Geständnis angelegt, um Strafmilderung zu erhalten.

5.3 Entdeckung

Bei vielen Tätern „*herrscht die Vision des Unbesiegbaren und des Nie-erwischt-werdens vor*“ (P2: Z 711 ff), die durchaus nicht unbegründet ist: **Fast alle der von uns Befragten wurden durch die „Lebensbeichte“ eines Mittäters oder durch Aussagen sonstiger Eingeweihter ermittelt bzw. überführt und sehr viele der Interviewten wurden niemals auf frischer Tat erwischt.**

Diejenigen, die auf frischer Tat erwischt wurden, **trafen in den meisten Fällen auf aufmerksame Nachbarn/ Passanten oder zurückkehrende Bewohner.** Ein Täter wurde von einem Bewohner mit einer Schrotflinte in Schach gehalten, bis die Polizei kam. Einige wurden von Polizeibeamten, die aufgrund eines stillen Alarms informiert wurden, gestellt. In einem **einzigsten Fall wurde der Täter durch ein privates Sicherheitsunternehmen dingfest gemacht.**

Ein Täter und seine Bande wären zweimal fast erwischt worden, weil eines der Opfer, als es nach Hause kam, die Polizei rief, als die Täter noch in der Nachbarschaft beschäftigt waren. Nach einer Verfolgungsjagd (einmal mit dem Auto, ein weiteres Mal zu Fuß) konnten sie aber entkommen (T6: Z 124-127).

Sehr häufig spielte bei ihrer Ergreifung die „**Dummheit**“ **der Täter aber auch der Zufall** eine Rolle. Zum Beispiel benahmen sich einige der Interviewten nach der eigentli-

chen Tatbegehung so **auffällig**, dass sie die Aufmerksamkeit von zufällig vorbeikommenden Polizeibeamten auf sich lenkten. Die Zahl der Beispiele, die hier wiedergegeben werden, macht deutlich, dass es sich dabei um ein keineswegs seltenes Ereignis handelt:

Ein Täter und seine Mittäter waren bei einer Tat so stark unter Drogeneinfluss, dass sie die gestohlene Ware mit einem zufällig gefundenen eisenbeschlagenen Leiterwagen zu sich nach Hause transportierten. Der dadurch erzeugte Lärm machte eine Entdeckung durch die Polizei einfach (T16: Z 201-204).

Ein anderer Täter und sein Mittäter überluden beim Abtransport der Beute den PKW, der „*hinten durchhing*“. Dies fiel zufällig einigen Kripobeamten auf, die die Täter daraufhin kontrollierten. Schnell wurde klar, dass die Täter keine Fahrerlaubnis hatten und dass der Wagen und die Fliesen gestohlen waren (T21: Z 146-149).

Bei dem gestohlenen Fahrzeug, mit dem andere Täter zum Einbrechen fuhren, handelte es sich um einen Trabi, der sehr laut war und die Aufmerksamkeit der Polizei erregte. Da der Trabi zum Flüchten zu langsam war, gelang es der Polizei, die Täter zu stellen (T13: Z 158-161). Ein anderes Mal fuhren der Täter und sein Kumpel nach einem Einbruch in einen Supermarkt voll beladen mit der Beute (Joghurt u.a.) an einem Polizeiauto vorbei. Die Polizei wurde misstrauisch und wollte die Täter anhalten. Diese versuchten zu flüchten, was aber nicht gelang (T13: Z 168-171).

Ein weiterer Täter und seine Mittäter gerieten in eine allgemeine Verkehrskontrolle ... bei der ein Kuhfuß und „*viel Bargeld in den Taschen und ein paar Drogen noch*“ gefunden wurde (T12: Z 148-151).

Ein anderer Täter hatte besonderes Pech: In einem Fall reklamierte eine Kundin die Ware, die sie von ihm gekauft hatte, in dem Geschäft, wo er diese entwendete, wo er gleichzeitig aber auch arbeitete. In einem anderen Fall wurde sein Mittäter von der Polizei gesehen, wie er mit einer Waffe draußen vor dem Haus hantierte, woraufhin diese eine Überprüfung vornahm und feststellte, dass die Waffen zuvor entwendet wurden (T3: Z 202-210).

Einmal verkaufte ein Kollege die Beute in einem An- und Verkaufsshop im Ort des Einbruchs am Tag nach dem Einbruch, aber die „*Ware war noch zu heiß*“ und die Polizei konnte entsprechende Verbindungen herstellen, da sich einer der Täter „*verplappert hat*“ (T26: Z 148-151).

„Bei diesen Straftaten bin ich nicht erwischt worden, sondern bin ich durch meine eigene Doofheit aufgefliegen, weil ich es halt erzählt habe, wie dumm die Leute sind“ (T11: Z 294-295).

Einige Einbrüche konnten einen Täter aufgrund seiner „*Dummheit, immer mit dem gleichen Werkzeug gearbeitet, keine Ahnung gehabt, halt naiv*“ nachgewiesen werden (T24: Z 119-121).

Zuletzt wurde ein anderer Täter erwischt, weil sein Mittäter ein Brecheisen in dem Juweliergeschäft vergessen hatte, in dem sie eingebrochen waren. Da die Täter auf dem Werkzeug Fingerabdrücke des Mittäters vermuteten, gingen sie zu Fuß erneut zum Tatort. Da die Polizei bereits zugegen war und ihnen die Täter in ihrer dunklen Kleidung zu der späten Uhrzeit verdächtig er-

schiene, kam es zu einer kurzen Verfolgungsjagd. Die Täter wurden festgenommen, da die Gegend um den Tatort von der Polizei „gut abgesichert“ war (T17: Z 303-309).

Auch im Fall eines weiteren Täters war es ein „dummer Zufall“, der dazu geführt hat, dass er und seine Mittäter mit 14 Jahren beim Einbruch erwischt wurden. Derjenige, der den betreffenden Laden hätte auskundschaften sollen, übersah bei seiner Erkundung die Alarmanlage. „... *Hätte der damals richtig nachgeguckt, hätten die uns auch nicht erwischt*“ (T19: Z 176-184).

Ein anderer Täter erbrach sich bei der Durchführung eines Einbruchs - auch infolge Alkoholkonsums - als die Polizei kam und war zur Flucht nicht mehr in der Lage (T8 Z 238-241). Der Befragte äußert in diesem Zusammenhang, dass die Routine und der Erfolg mit der Zeit zu Nachlässigkeit im Bezug auf die eigenen Sicherheitsvorkehrungen und die Aufmerksamkeit bei der Begehung der Tat führen. Der Zustand eigener Angespanntheit lasse massiv nach. „*Bei Russen sagt man, man kriegt Margarine auf die Augen. (...) Oder sagt man, man wird zu fett*“ (T8: Z 242-246).

Hierzu passt auch der Fall eines anderen Täters, der stark von Übermut gekennzeichnet ist: Er erzählt, dass die Gruppe um ihn beschloss, die sie observierenden Beamten „vorzuführen“. Man sei in ein Kino gegangen, habe sich dann heimlich davongestohlen, um einen Einbruch zu machen, während die Beamten sich noch im Kino befanden. Während des Einbruchs wurden sie von der Polizei umstellt und gefasst. „*Was soll's, freischießen brauchst du gar nicht erst versuchen. (...) Die wussten, dass wir da waren, die wussten auch schon, wer wir sind*“ (T18: Z 284-292).

Sehr selten wurde ein eigenes Geständnis abgelegt. Einem **kleinen Teil der Täter** konnten einige Einbrüche anhand ihrer **Vorgehensweise bzw. hinterlassener Fingerabdrücke** nachgewiesen werden. In Einzelfällen führten der Einsatz eines verdeckten Ermittlers, der zum Schein gestohlene Ware ankaufen wollte, eine Telefonüberwachung, eine DNA-Analyse, eine Wohnungsdurchsuchung, die Identifizierung anhand eines Schuhabdrucks sowie die Aufnahme einer Überwachungskamera zur Ermittlung der Täter:

„*Die Polizei hat mich verhaftet und hat wieder gesagt: Guck mal, schon wieder bist du in der Kamera. Sage ich: ja, ich sehe das*“ (T10: Z 146-148).

Die Polizei meint, je professioneller und geplanter das Vorgehen der Täter ist, desto weniger können die Straftaten aufgeklärt werden:

„*Das muss man seitens der Polizei zugeben... da ist die Ermittlungstätigkeit absolut schwer... man hat so gut wie nie Zeugensehr wenig Spuren am Tatort bei solchen größeren Geschichten.*“ Die „*Dummen (sind die), die spontan irgendwas machen*“. Viele Täter werden durch „*Zufall, Kontrollen oder dass man leichtsinnig ist*“ überführt. Auch können viele Täter durch Aussagen von Mittätern, Mitwissern überführt werden (P7: Z 102 ff).

5.4 Hehlerstrukturen

Fast alle Täter setzten ihre gestohlene Ware über **Hehler** ab. Dabei schalteten sehr viele grundsätzlich **immer einen Hehler** ein, einige bedienten sich nur manchmal eines Hehlers, sehr wenige auch nur phasenweise. Lediglich ein geringer Teil hatte nie Kontakt zu Hehlerkreisen. Hauptgrund für den Fall, dass kein Hehler eingeschaltet wurde, war die überwiegende Ausrichtung auf Bargeld als bevorzugte Beute. Viele der gestohlenen Güter wurden zudem zum **Eigenbedarf** entwendet bzw. in die **ausländische Heimat verschoben**. Als weitere Gründe werden angeführt, dass sich Aufwand und Risiko beim Absatz der Ware über einen Hehler nicht lohnten, da die meisten der Hehler keine angemessene Bezahlung boten. Auch die Ermittlung bzw. Überführung der Täter anhand der gestohlenen Beute ist wahrscheinlicher, so dass auf einen Hehler verzichtet wurde. Die Kontakte zu den Hehlern ergaben sich in den meisten Fällen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis bzw. dem Milieu:

„Es ergibt sich von selber wenn man im Milieu drin ist, dann tut man sich arrangieren“ (T4: Z 151-153).

„Ich kenne diese Leute halt, wenn man auf dieser Schiene ist, durch die Lokale usw. Die Ganoven kennen sich untereinander und die Hehler“ (T5: Z 100-102).

„Ich kenn dich, du kennst den, das geht dann halt so“ (T6: Z 121).

Ein weiterer Täter hatte mit Hehlern, *„die man so kennt, ..., eine flüchtige Geschäftsbeziehung“ (T7: Z 59-60).*

Ein Täter und seine Mittäter fanden Hehler im eigenen Freundeskreis. Bei ihnen habe er sich halbwegs sicher gefühlt. *„Die kennt man, da hat man Vertrauen.“* Im Milieu waren die Hehler über potentielle Abnehmer der Ware informiert oder besaßen ebenfalls zum Teil An- und Verkauf-Geschäfte. *„Hat sich immer irgendeiner, von der früheren Zeit, der mal Scheiß gemacht, hat sich immer wieder in irgendeiner Bahn bewegt, wo er wieder mit Leuten zu tun hatte, die halt wieder...“ (T17: Z 258-264).*

„Man kennt seine Hehler, so im Milieu; der eine oder andere hat ein Geschäft, auch im Rotlichtmilieu, man kennt sich dort auch aus. Professionelle Leute, sie einem immer was abnehmen“ (T25: Z 140-142).

„Den kannten wir halt, der lebte in der gleichen Stadt und so.“ Er sagte dem Täter und seinen Freunden, was wo zu holen ist, *„manchmal ist da Geld geflossen, manchmal sind dort andere Sachen geflossen, (...), es hat gereicht zum Überleben“ (T14: Z 71-74).*

Einige Täter handelten auch gezielt nach **Auftrag** und brauchten sich über den Absatz der Ware keine weiteren Gedanken zu machen:

Das Beutegut, z.B. aus den Einbrüchen in Computergeschäften, brachten die Täter zu Polen, die die Ware mitsamt dem gestohlenen Transportfahrzeug in ihr Heimatland schafften. Insofern hatten der Täter und seine Komplizen keine Probleme mit der Entsorgung der Ware und der Tatfahrzeuge. Die Ware fand leicht Abnehmer... Die polnischen Hehler hatte er auf einem Wo-

chenmarkt im benachbarten polnischen Grenzgebiet kennen gelernt. Eigentlich hätten er und seine Freunde nur Zigaretten kaufen wollen, als sie jedoch einen Stand mit PC-Zubehör sahen, sei ihnen die Idee gekommen, mit den Verkäufern des Standes zusammen zu arbeiten. *„Da haben wir angefangen, uns leicht mit denen zu unterhalten, also vorsichtig ins Gespräch zu kommen, und da fragte der uns schon, ob wir was haben. Und dann ich, ja wahrscheinlich.“* Alle weiteren Absprachen bezüglich Preisen, Terminen und Vorgehensweise wurde telefonisch getroffen. (Der Täter hatte schon in der Schule polnisch gelernt und konnte im Rahmen seiner „geschäftlichen“ Beziehungen seine Sprachkenntnisse verbessern.) Mit den polnischen Geschäftspartnern verbanden ihn und seine Mittäter bald nahezu freundschaftliche Strukturen. Weitere Kontakte ermöglichten Absatzmöglichkeiten von Ware bis in die Ukraine. Viele der Geschäfte mit den polnischen Partnern liefen nach dem Prinzip *„eine Hand wäscht die andere“* (T18: Z 242-262).

Zunächst wurden Waren im Freundeskreis und im An- und Verkauf abgesetzt, später kam es auch zu gezielten Einbrüchen in Kleidungsgeschäften, um im Auftrag von Verkäufern *„teure Jeans“* zu beschaffen. Potentielle Warenabnehmer in An- und Verkaufsläden habe er irgendwann *„automatisch erkannt“*. Wenn man ihnen Elektrogeräte brachte, kamen diese im Lauf der gemeinsamen Geschäfte auf die Möglichkeit, teure Kleidung zu besorgen, zu sprechen. *„Man wurde irgendwann gefragt, wie das aussieht, so mit Klamottenladen. Ich kenn da welche, die könnten so was gebrauchen.“* Gerade diese Hehlerangebote hätten ihn und seine Komplizen zu ihrer zunehmenden Einbruchstätigkeit motiviert: *„So ging das dann los. So ging das dann richtig los.“* Bald entwickelte sich eine feste Abnehmerstruktur mit einem polnischen *„Ansprechpartner“* (...). *„Meist hat er angerufen und Bescheid gesagt. Sagt er, hier, ich hab da Polen... - Polen, Tschechen oder Osis, das war eigentlich völlig wurscht. Hauptsache, das Zeug kommt weg. Ich hab ein Angebot, wir brauchen das und das und das.“* Die Ware lagerte dieser Täter in einer angemieteten Garage, wo sie dann von den Abnehmern abgeholt wurde. *„Ich hab nie was daheim gehabt“* (T19: Z 130-145).

Durch seine Verbindungen zu einem vorbestraften Hehler kam es dazu, dass er *„auf Bestellung“* arbeitete. *„Dann habe ich gesagt, Kollege, ich bin hier kein stinknormaler Dieb, mit dem du es zu tun hast, der dir von der Straße ab und zu was anschleppt. Wenn wir Geschäfte machen, dann machen wir sie richtig, und du kriegst auch das, was du haben willst.“* (...). *„Es wurden dann Bestellungen aufgegeben, meinetwegen so und so viele Computer, so und so viele Laptops.“* (...) Es wurde eine Art Liste erstellt. *„Das geht gut, das läuft gut, kannst du das besorgen“* (T11: Z 284-291).

Diesbezüglich stellt ein Polizeibeamter fest:

Die Täter führen *„professionelle Diebstähle durch. Die haben schon richtige Geschäftsverbindungen zu den entsprechenden Verkäufern in ihren Heimatländern“* oder auch in Deutschland. Häufig handeln diese Täter *„auf Bestellung“*, wenn z.B. neue Kollektionen in die Geschäfte gekommen sind (P9: Z 86 ff).

Zwischen (...) (Tätern und Hehlern) besteht *„zumindest eine logistische Vernetzung (...)“*. *Der eine klaut, an bestimmten abgemachten Punkten wird das*

das abgelegt. Dann kommt die andere Gruppe, die das weiß,..., holt es ab und fährt es in die Heimat“ (P9: Z 93 ff).

Viele **Hehlerkontakte** entstanden auch während der Zeit einer **Inhaftierung**. Die meisten Hehler stammen aus dem An- und Verkaufsbereich, einige generell aus dem Freundeskreis oder es handelte sich um ausländische Auftraggeber. Wenige kamen aus der Imbiss- und Kneipenszene, Pfandleihhäusern und dem Rotlicht- bzw. Drogenmilieu oder waren Geschäftsinhaber. Beachtenswert ist auch die Gleichgültigkeit der Kundschaft: So berichtet ein Täter, dass er gestohlene Kunstgegenstände an ein Museum in München verkauft hatte. Dort fragte niemand nach der Herkunft der Gegenstände. Auch der Name o.ä. der Verkäufer wurde nicht erfragt, das Geld wurde ohne weiteres ausgezahlt. Ein Täter verkaufte seine Beute auf Flohmärkten und ähnlichem.

Nach Aussage der Polizei gestaltet es sich in der Regel als schwierig, Hehlerstrukturen anhand von Täteraussagen zu rekonstruieren, da die Täter, die gefasst werden, auch nach Absitzen ihrer Haftstrafe eine Möglichkeit haben wollen, für zukünftige Taten Abnehmer ihrer Ware zu haben:

„Weil da der eine oder andere doch denkt, ich brumme da meine Zeit ab, und wenn ich wieder rauskomme, möchte ich ja weiter mit dem Geschäfte machen. Warum soll ich den verbrennen?“ (P2: Z 307 ff).

Manchmal können Täter mit Hinweis auf ein verkürztes Strafmaß bei Aussage dazu gebracht werden, Aussagen über ihre Mitstreiter oder Hehler zu machen. Dennoch wird davon ausgegangen, dass Täter feste Kontakte haben, an denen sie festhalten:

„(...) feste Hehlerschienen, wo sie sagen, da bringe ich meine Sachen immer hin“ (P2: Z 318)

Im Prinzip läuft alles über Kontakte, man lernt die entsprechenden Personen kennen, vieles spricht sich auch herum (P1: Z 211 f).

„Der Einbrecher ohne Hehler ist nichts. Der braucht einen Absatzmarkt. (...) Der Hehler muss eine Person, die verhältnismäßig etabliert hier ist, der muss eine Anlaufstelle sein.“ Im Mittelpunkt stehen dabei „Gastwirte, ich sage mal gleichsprachige“ (P9: Z 103 ff).

Hierbei kann es durchaus sein, dass diese Verbindungen auch über erhebliche Entfernungen bis in andere Städte reichen, denn für den Wohnungseinbrecher ist *„ein guter Hehler ein wichtiger Mann“* (P2: Z 321). Ein befragter Polizeibeamter vermutet, dass (viele) Täter aus dem osteuropäischen Raum stammen, *„da in den seltensten Fällen in Deutschland irgendwas von der Ware auftaucht, sondern sofort ins Ausland geht“*, so wurde z.B. in Polen in NRW gestohlenes Optiker-Diebesgut entdeckt (P7: Z 80 ff).

Gute Hehlerstrukturen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über eine gute Logistik des Absatzes (z.B. Schmelzen von Gold) verfügen und auch in der Lage sind, größere Mengen an Diebesgut abzusetzen:

„Wenn ein Goldan- und -verkaufsgeschäft kiloweise Gold zum Schmelzen einreicht, dann ist das weniger auffällig, als wenn das eine Privatperson tun würde“ (P2: Z 325 ff).

„Das günstigste ist, wenn man die Beute ins Ausland transportiert, wenn man sie unter einen legalen Transport untermischen kann. (...) Unsere Erkenntnis ist aber, dass die Täter, die den Einbruch verüben, auch den Abtransport vornehmen“ (P8: Z 184 ff).

Hier hat es die Polizei oft schwer, diese aufzuspüren:

„Die sind sehr gut abgeschottet.“ (P2: Z 328)

Wobei es bei Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, oft jedoch aber auch zufällig, zu erfolgreichen Ermittlungsarbeiten kommen kann. Die Wege, die einzelne Beutestücke nehmen, können sehr verschieden und auch nicht immer ganz nachvollziehbar sein. Beute, die in München entwendet wurde, kann – so die Polizei - durchaus in Düsseldorf bei einer Wohnungsdurchsuchung wieder auftauchen.

Mögliche Abnehmer gestohlener Ware sind

„... nicht selten gewerblich (...) etabliert, wie ein An- und Verkaufsgeschäft, sind nicht selten Gastwirte, die einfach aufgrund ihrer hohen Kontaktzahl an der Theke gut dazu geeignet sind, oder andere Geschäftsleute. Kioske sind gerne genommen (...) (und) besonders geeignet im Bereich der Zigarettendiebstähle, Alkoholika (etc.)“ (P2: Z 335 ff).

Im Hinblick auf den Wert der Beute, sind die Hehler *„die absoluten Gewinner“* (P1: Z 214), so die Polizei.

„Ich kenne keinen Einbrecher, der es zu etwas gebracht hat. Aber die Hehler im Hintergrund; ich kenne zwei, drei, die Millionen gemacht haben“ (P1: Z 215 f).

Einige Täter bringen ihre Ware auch **in Pfandhäuser**, um direkt aus der Beute Geld machen zu können. Des Weiteren kann die Hehlerszene in einer Stadt jedoch auch mobil und in der Szene bekannt sein:

„(...) da kann man eben alles anbieten. Ein Geschäft aus der Plastiktüte heraus oder aus dem Kofferraum heraus, das ist dort nicht mit Makel belegt, das ist dort gängig, das ist einfach so“ (P2: Z 343 ff).

Unterschiedlichste Tätergruppen, die auch unterschiedlich agieren, können den selben Hehler haben, aus einer Stadt kommen und sich untereinander kennen, so dass sich auch hier wieder neue Verbindungen entwickeln können (P2: Z 346 ff).

Im Bereich der Hehlerei scheint das **Internet** eine immer größer werdende Rolle zu spielen. So stellen Vertreter der Versicherungswirtschaft diesbezüglich veränderte Absatzmärkte und -strukturen fest. Es wird darauf hingewiesen, dass es wohl in den letzten Jahren zu einem Wandel im Bereich des Absatzes gestohlener Ware gekommen und ein Umbruch zu erkennen ist. Es wird immer mehr über Internetauktionen, wie bspw. eBay,

abgesetzt. Unter Verwendung mehrerer 'Nicknames' versuchen die Täter ihre Beute zu verkaufen. Es wird darauf hingewiesen, dass die befragten Mehrfachtäter in dieser Hinsicht vermutlich noch keine Erfahrung gesammelt haben (bedingt durch die Haftzeit). Zur Abwehr dieses Absatzmarktes werden nun neue Suchmaschinen entwickelt, die nach Täter-Absatzaktivitäten bzw. nach Absatz bestimmter Waren über solche Internetauktionen suchen. Werden z.B. an Ort X mehrere LKW-Ladungen von Computertechnik gestohlen, so wird nach dem Absatz dieser Geräte per Internet über o.g. Suchmaschinen gesucht.

5.5 Zukunftsperspektiven

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten gab an, nach Verbüßen ihrer Freiheitsstrafe nicht mehr straffällig werden zu wollen:

„Und wenn ich mich nicht identifizieren kann mit meinen ärmlichen oder schlechten Verhältnissen, die ich mir von meinen Geldmitteln, schwer erarbeitet, nur leisten kann, muss ich mich eben so weit verstecken, dass ich niemandem gegenüber sagen muss, ich bin arm“ (T17: Z 85-89).

„Ich versuche, etwas aus mir zu machen“ (T11: Z 90).

Nach dem Gefängnisaufenthalt möchte ein anderer Täter ein Leben ohne Straftaten, *„aber vor allem ohne Lügen“* führen. Über eine *„gut befreundete Familie“* habe er die Möglichkeit, eine Arbeit zu finden. Diese Familie habe ihm geholfen, sich mit sich selbst auseinander zu setzen. Zur Familie fühlt er sich zugehörig und integriert. *„Ich weiß, wo ich hingehöre.“* Da diese Familie für ihn gegenwärtig einen festen Anlaufpunkt verkörpert, hat er sich *„aus diesem ganzen Klischee, wo ich vorher drin war, völlig herausgezogen, auch innerhalb des Vollzuges“* (T2: Z 73-79).

Einige dieser Interviewten waren sich allerdings nicht sicher, ob sie es schaffen werden, diesen Vorsatz dauerhaft umzusetzen.

So hat ein Täter vor, nicht mehr kriminell zu werden, denkt aber *„man weiß nie, es kann draußen viel passieren, ich als Strafgefangener habe es schwer, Arbeit oder Wohnung zu finden“* (T7: Z 24-26).

„Es läuft immer anders, wenn man rauskommt, als wie man sich das vorstellt. Man spinnt sich im Knast so seine ... Wunschträume zusammen, was machbar ist und was nicht machbar, aber letzten Endes, wenn du da vor der Tür stehst, sieht alles ganz anders aus.“ (...) *„Diesmal möchte ich mir nichts vornehmen, denn das, was du dir vornimmst, das schaffst du sowieso nicht.“* (T16: Z 94-99). Dass er *„ganz legal“* leben könne, bezweifelt T16. Zumindest den Verzicht auf den gelegentlichen Konsum von Cannabis könne er sich nicht vorstellen (T16: Z 103-105).

In einem Fall ging der Befragte davon aus, in Freiheit erneut weitere Straftaten zu begehen:

„Ich werde im Jahr 2007 hier einfach nur rausgeschmissen, keine Wohnung, gar nichts.“ Im Gefängnis darf er nicht arbeiten, da das Sicherheitsrisiko als

zu hoch erachtet wird. „*Was soll ich machen, ich weiß, wie es geht, wie man schnell an Geld kommt, ohne groß erwischt zu werden*“ (T23: Z 33-36).

Die Polizei ist mit dieser Problematik vertraut:

„(...) also nicht wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage. Der Ansatz ist der Labeling-Approach, sie sind nicht gestempelt durch die Polizei sondern durch ihr ganzes Leben.“ (...) „*Es gibt auch einige, wenn die entsprechend aufgewachsen wären, wären sie nie zu Tätern geworden.*“ (...) „*(Viele) haben auch keine andere Chance, die werden auch immer wieder rückfällig werden, dass ist der Teufelskreis, kommen rein, kommen raus, kriegen keine Arbeit*“ (P4: Z 188 ff).

Die Interviews haben auch gezeigt, dass nur wenige der befragten Täter sich gar keine Gedanken über ihre Zukunft machen:

Ein Täter hat vor, sein Leben zu genießen, „*da mache ich mir gar keinen Kopf*“ (T24: Z 36/37).

Als Gründe für das Vermeiden der erneuten Straffälligkeit wird von einigen ihr Lebensalter angeführt.

„*Ich bin jetzt auch älter geworden und denke jetzt Schluss mit lustig, weil, also ich habe heute eine andere Einstellung, ich täte es halt nicht mehr machen, außer ich wäre in einer Notlage, aber ich hab `s nicht nötig*“ (T4: Z 60-63).

„*Man wird älter, und das reicht dann schon, irgendwann*“ (T19: Z 61/62).

„*Ich war oft genug jetzt drinne; ich werde nicht mehr jünger, ich werde immer älter*“ (T14: Z 32/33).

Für wenige trägt ihre soziale Verantwortung ihrer Familie, Kind(ern) oder Ehefrau bzw. Lebenspartnerin gegenüber entscheidend zum Entschluss, nicht mehr straffällig zu werden, bei.

Ein Täter muss sich entscheiden, „*was ist wichtiger: Einbrüche oder meine Beziehung*“ (T4: Z 59/60).

Grund für einen Täter sind seine Lebensgefährtin und die Kinder, die „*mir Halt geben*“, wodurch das „*Vagabundenleben ein Ende gefunden hat, ich habe ein Zuhause gefunden*“ (...) „*Ich habe mein ganzes Leben vertan. Für nichts. Kein Geld der Welt kann das aufwiegen, was ich verpasst habe*“ (T25: Z 37-41).

Einige bezeichnen sich zudem als „*knastmüde*“:

„*Ich habe die Schnauze voll von Knast, ich bin knastmüde geworden*“ (T25: Z 36/37).

bzw. halten die Haftsituation an sich oder auch die Dauer einer Haftstrafe (mittlerweile) für unerträglich:

Früher habe einen Täter die Inhaftierung „*nicht beeindruckt*“, heute sei dies jedoch sehr stark der Fall, was auf die Dauer der Haft und die Probleme, Haftlockerungen zu erreichen, zurückzuführen ist. Die Haftzeit ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit der Zweckmäßigkeit kriminellen Handelns. Er stellt sich z.B. folgende Frage: „*Lohnt sich das*“ in Anbetracht der langen Haftzeit und des eigenen Alterungsprozesses? (T2: Z 62-67).

Auch ist das Leben im Gefängnis für ihn „*kein Leben*“, daher möchte er nicht noch einmal in Haft (T7: Z 28-30).

„*Die ganze Struktur im Knast hat sich verändert. Es ist alles nicht mehr so wie es mal war, alles ist linker* (Anm.: die Gefangenen untereinander) *geworden, viel unangenehmer*“ (T25: Z 41-45).

Da auch die Haftsituation für ihn nicht leicht zu ertragen ist, möchte er nicht noch einmal in diese Lage geraten „*bevor ich draußen Scheiße bau, überleg ich mir das zweimal*“. Er sieht seine Zeit im Gefängnis als „*Lehre*“ (T12: Z 40-42).

Ein Täter sieht sich der körperlichen Beanspruchung nicht mehr als gewachsen an, hat aber für den Fall, keine legale Arbeit zu finden, genug Geld beiseite gelegt, um einen längeren Zeitraum überbrücken zu können. Eine kleine Anzahl der Befragten beabsichtigt, nach Verbüßen ihrer Freiheitsstrafe Deutschland zu verlassen und sich im Ausland eine neue Existenz aufzubauen. Einige wollen auch Fremdsprachen erlernen, bzw. tun dies bereits im Vollzug. Andere planen, innerhalb Deutschlands umzuziehen, um ihre alte Umgebung zu verlassen:

„*Der Knast ändert die Leute auch nicht. (...) Ich würde mal sagen, die kommen eher noch schlimmer raus, als wie sie rein sind.*“ (...). „*Es gibt natürlich Leute, die sagen, ich hab das letzte Mal im Knast gesessen. Das ist aber natürlich immer leichter gesagt als wie getan. Aber es gibt Leute, die packen es.*“ (...). „*Wenn sie draußen Beschäftigung haben, und, und ein gutes Umfeld, dann packen sie es, würde ich mal sagen.*“ Deshalb hat dieser Täter heute den Kontakt zu seinen alten Bekannten bewusst abgebrochen. Er möchte nach seiner gegenwärtigen Haftstrafe in eine südwestdeutsche Stadt „*wegziehen*“. Dort wohne die Mutter seiner Freundin, und dort wolle er ein neues Leben anfangen (T22: Z 49-58).

„*... ein neues Leben anfangen, weg von hier*“ (T12: Z 38).

Einigen wenigen Tätern steht nach ihrer Haftentlassung die Abschiebung in ihr Heimatland bevor.

Eine geringe Anzahl beabsichtigt, ein Studium aufzunehmen bzw. (zunächst die erforderlichen) Schulabschlüsse nachzuholen. Sehr wenige wollen eine Drogen- bzw. Alkoholtherapie nach dem Gefängnisaufenthalt durchführen.

Im Hinblick auf die Resozialisierung hält ein Polizeibeamter es für problematisch, dass „*die Leute in ihrem ganzen Leben nicht gewöhnt sind, zu arbeiten*“, da sie einen geregelten Lebensablauf nie kennen gelernt haben. Daher sollten sie in der Haft „*in ein bisschen zeitliches Schema mit rein genommen werden und auch arbeiten.*“ (...) *Es ist aber sehr schwierig, einen auf den*

richtigen Weg zu bekommen“. Der Befragte sieht fast keine Chancen, für jemanden, der seit 20 oder 30 Jahren einbrechen war, *„wenn der raus kommt, ist er wahrscheinlich nur ein bisschen cleverer“*, zumal viele Einbrecher langjährige Erfahrung haben (P1: Z 287 ff).

Intensivtäter haben oftmals bereits lange Haftstrafen hinter sich, wenn sie weitere Taten begehen:

„Es ist aber sehr schwierig, einen auf den richtigen Weg zu bekommen (insbesondere) für jemanden, der seit 20 oder 30 Jahren einbrechen war, wenn der rauskommt, ist er wahrscheinlich nur ein bisschen cleverer“ (P1: Z 291-293).

KAPITEL VIII Prävention im Bereich Einbruchdiebstahl

1 Prävention allgemein

Mit KUBE kann die Kriminalprävention in drei Bereiche untergliedert und zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention unterschieden werden. Während die primäre Prävention die Ursachen abweichenden Verhaltens durch Vorbeugungsstrategien im gesellschaftspolitischen Bereich zu bekämpfen versucht, richtet die sekundäre Prävention ihren Fokus auf eine Veränderbarkeit der Tatgelegenheitsstrukturen und somit auf die Bereiche Abschreckung potentieller Täter sowie Warnung potentieller Opfer. Die tertiäre Prävention ist auf die Rückfallbekämpfung ausgerichtet, also auf die Situation nach der Tat (KUBE 1996a u. KUBE/KOCH 1992; vgl. auch SCHWIND 2000: 13 f, KAISER u.a. 1993: 573 ff und KAISER 1997: 73 ff).

Bezüglich der Einbruchsprävention kann grundsätzlich zwischen verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer Prävention differenziert werden. Richtet erstere ihren Fokus auf die Reduktion der Tatgelegenheiten, auf eine Abschreckung durch (Polizei-)Präsenz oder auf Ursachenanalysen, zeichnet sich sicherheitstechnische Prävention durch eine Ausschöpfung technischer Möglichkeiten aus, die ein Eindringen des Täters in das Objekt verhindern sollen. Wie unsere Interviews gezeigt haben, muss der Gesamtkontext, der zu der konkreten Einbruchentscheidung führt, auch bei Präventionsaktivitäten berücksichtigt werden. Geeignete Prävention muss eine Integration beider Präventionskomplexe, verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer, zum Ziel haben. Um dieses zu erreichen, müssen **Sicherheitstechnik und Verhalten miteinander in Verbindung** gebracht werden.

Im Folgenden werden Präventionsmöglichkeiten und -angebote aufgezeigt, die in unterschiedlicher Ausprägung von den verschiedensten Institutionen, Körperschaften und Gewerben, wie z.B. der Polizei, der Versicherungswirtschaft oder dem Sicherheitsgewerbe angeboten werden. Diese Präventionsangebote sollen mit den Ergebnissen unserer qualitativen Untersuchung in Beziehung gesetzt werden.

2 Präventionsangebote der Polizei

Die polizeiliche Präventionsberatung wurde in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Sie reicht von Präventionsläden, in denen sich der Bürger beraten lassen und Informationsmaterial erhalten kann, über bestimmte Schwerpunktaktionen (einschl. Plakataktionen oder Werbebroschüren), über die Beratung Kriminalpräventiver Räte in den Kommunen bis hin zu Bürgerberatungen vor Ort. Allgemein handelt es sich dabei um zielgruppenorientierte Informationen, mit denen z.B. Kindergärten, Schulen oder Senioren angesprochen werden sollen. Des Weiteren werden Opferberatungen in Form von Gesprächen und Kontaktvermittlungen zum Weißen Ring angeboten. Zudem gibt es vieler-

orts Infofahrzeuge oder sog. Sicherheitsmobile, die einen ereignisunabhängigen Kontakt mit den Bürgern ermöglichen sollen.

Im Bereich Einbruch gibt es kaum spezielle Zielgruppen, da prinzipiell jeder Opfer werden kann. Privathaushalte, die sich gegen Einbrüche sichern möchten, stehen oftmals vor dem Problem, aus der großen Angebotspalette die richtige Auswahl zu treffen. Dem versucht die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes mit ihrer Beratungstätigkeit gerecht zu werden. Die bundesweit mehr als 300 polizeilichen Beratungsstellen verstehen sich als erste Anlaufstelle. Sie gehen konkret auf das individuelle Gefährdungspotential ein und beraten unabhängig (vgl. METZGER 1998: 73). Insbesondere diese Neutralität sowie die Wahrung eines gewissen Sicherheitsstandards wird seitens der Polizei als positiv bewertet (vgl. GP: Z 28/29):

„Wir sind vollkommen unparteiisch, können nur Ratschläge geben. (...) werden weder das eine (..) favorisieren oder verneinen.“ (...) „Wir sind ja kostenlos, d.h. wir würden nur Qualität empfehlen, wir sind jetzt nicht gebunden an ein Billigprodukt, was der Handel schnell absetzen will, was aber im Grunde keine Sicherheit bietet“ (P2: Z 907-911).

Die Absicherung von Privathäusern und -wohnungen durch einen mechanischen Grundschutz sowie elektronische Überfall- und Einbruchmeldeanlagen fasst die Polizei unter dem Begriff „Home-Security“ zusammen (vgl. METZGER 1998: 72). Als ideal wird eine Kombination mechanischer und elektronischer Sicherungstechnik erachtet, „weil sie den Täter draußen hält“ (GP: Z 20/21).

Zudem bestehen Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften und auch diesbezügliche Arbeitsgruppen, die sich z.B. mit Neubauprojekten beschäftigen, so dass der Aspekt ‚Sicherheit‘ mit in die Werbung für solche Projekte aufgenommen werden kann:

„Dass man sagt, Sie kriegen nicht nur ein Haus dahingestellt, sondern Sie kriegen auch ein sicheres Haus dahingestellt, dann ist das durchaus ein Argument, wo sich der eine oder andere Käufer auch sagt: ‚Ja klar, die 10.000 € mehr, die sind mir das wert‘ (...)“ (P2: Z 927-930).

Beratungen von Architekten verlaufen hingegen zumeist erfolglos und stoßen „zumeist auf taube Ohren“ (GP: Z 10), eine Feststellung, die auch von Versicherern getroffen wird:

„Wenn heute jemand neu baut, verkauft der Architekt ihm die billigsten Fenster ohne jeden Einbruchschutz (...) gerade das Handwerk ist in dem Bereich nicht gerade ansprechbar (...) wir sagen, wir wollen das Risiko versichern und dann steht irgendwo, mechanisch mit vertretbarem Aufwand nicht zu sichern. Das Ende ist immer die Alarmanlage und das ist nicht richtig“ (V2: Z 98-102).

Bei Seminaren/ Vorträgen der Versicherer „sitzen dann 80 Versicherer und zwei Architekten (...) Der Architekt heißt Architekt, weil wenn er mit dem Kopf arbeiten würde, hieße er Kopfitext, er verkauft nach optischen Gesichtspunkten“ (V2: Z 105-107).

Mit der bundesweiten Aktion „Vorsicht! Wachsender Nachbar“ (METZGER 1998) sollten *„neue Wege (beschriftet werden), nachbarschaftliche Aufmerksamkeit und gegenseitige Verantwortung wieder zu tragenden Elementen der Kriminalitätsverhütung im Gemeinwesen auszubauen“* (ZENTRALE GESCHÄFTSSTELLE POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION DER LÄNDER UND DES BUNDES 1996: 6). Damit begann die Polizei in den 90er Jahren *„Kontrollpotentiale“* (HOHMEYER 2000: 51) der Bevölkerung in eigene Programme einzubinden (vgl. HOHMEYER 2000: 57 f). Inzwischen hat die Idee der „Kommunalen Kriminalprävention“ bundesweit Akzeptanz bei der Polizei und vor allem bei Kommunen gefunden (FELTES 2004).

ZIERCKE hat 2002 mehr als 2.000 kriminalpräventive Räte gezählt (ZIERCKE 2002), wobei die Zahl der Projekte, die sich das Label „Kommunale Kriminalprävention“ geben, weitaus höher sein dürfte.

Ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Überlegungen zu dieser Form von Kriminalprävention war die Tatsache, dass die kriminologische Forschung bereits in den 70er Jahren, verstärkt aber dann in den 80er Jahren nachweisen konnte, dass sowohl spezial-, als auch generalpräventive Maßnahmen ihre Grenzen haben. Man hat erkannt, dass sich das „Problem Kriminalität“ weder mit Behandlung und Therapie, noch mit Abschreckung und Repression alleine lösen lässt. In diesem Zusammenhang mussten auch überkommene Vorstellungen von polizeilichen Maßnahmen aufgegeben werden. Dazu gehört z.B. die Tatsache, dass die Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit nur bedingt realisierbar ist und selbst dort, wo sie (z.B. durch massiven Polizeieinsatz) realisiert wird, nicht zu einer Lösung, sondern meist lediglich zu einer räumlichen oder deliktischen Verlagerung von Problemen führt. Mehr Polizei, so musste man erkennen, kann auch negative Effekte haben. Eine Sicherung durch zuviel Polizei kann zu eskalierenden Gefährdungsvermutungen und zu verstärkter Wahrnehmung von Unordnung führen und damit im Ergebnis die Bemühungen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls konterkarieren. LISBACH und SPIEB fanden in der Befragung von 20.000 Bürgern in Deutschland heraus, dass die Wahrnehmung von Polizeipräsenz in der Tendenz eher mit erhöhter Kriminalitätsfurcht verbunden ist (LISBACH/SPIEB 2003; s.a. HERMANN/BUBENITSCHKE 1999).

Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass die Reduktion von Tatgelegenheiten und individuelles Schutzverhalten nicht oder zumindest nicht immer oder nicht auf Dauer zu einer echten Reduzierung von Kriminalität und zu einer Reduzierung der Kriminalitätsfurcht führen (FELTES 2004). So hat sich das Konzept des „Defensible Space“ ebenso wie das des „Social Engineering“ über Kontrollnetzwerke nicht durchsetzen können, auch wenn daraus wichtige Impulse z.B. für städtebauliche und städteplanerische Aktivitäten entstanden (vgl. SCHUBERT/SCHNITTGER 2002).

Auf kommunaler Ebene gibt es diverse Projekte, wie z.B. das Projekt ‚Präventionsplakette‘ der Polizei Gütersloh, eine Form des Einbruchschutzes, die sich an Präventionsprogrammen wie dem niederländischen „Veilig Wonen“ sowie dem britischen „Secured by Design“ orientiert und inzwischen auch von anderen Polizeibehörden übernommen

wurde. Hierbei werden Gebäude mit entsprechenden Sicherheitsplaketten ausgezeichnet, die belegen, dass das konkrete Objekt gewissen Sicherheitsstandards entspricht. Ebenso kann mit wertvollen Gegenständen verfahren werden, denen Identifizierungsnummern (sog. FEIN-Nummern³⁰) zugeordnet werden (vgl. KOHL 2000: 752 ff, KOHL 2001: 139 ff und KRAINZ 1990: 44).

Als problematisch wird von den von uns befragten Polizeibeamten erachtet, dass viele Bürger erst dann zur besseren Sicherung ihres Hauses eine Beratungsstelle aufsuchen, wenn sie bereits Opfer eines Einbruchs geworden sind. Dieses wird auch darauf zurückgeführt, dass der Bürger vielfach nicht bereit ist oder aber sich nicht in der Lage sieht, das Geld für entsprechende Sicherheitsmöglichkeiten auszugeben:

„Sicherheit kostet nun mal Geld“ (P3: Z 80/81).

Es wird jedoch konstatiert, dass Personen, die bereits Opfer eines Einbruchs wurden, eher bereit sind, in Sicherheitstechnik zu investieren (P3: Z 81/82). Nach der Tat ist es gerade für Opfer auch bezüglich der Verarbeitung der psychischen Folgen der Tat wichtig, sich Gedanken darüber zu machen, *„war meine Wohnung schlecht gesichert, hatte ich vielleicht nicht abgeschlossen, habe ich das Fenster aufgehaut oder warum wohne ich so unglücklich in Hochparterre, wo jeder rüber steigen kann“* (P2: Z 916-919). Daher bietet die Polizei nach Einbrüchen kostenlose Beratungen an³¹. Hier liegt neben der Opferbetreuung der Schwerpunkt zumeist auf einer ursachenorientierten Prävention, die sich sowohl mit der geographischen Lage des Objektes, als auch mit dem Tatanreiz beschäftigt:

„Was war Ursache, dass der Täter gerade dieses Anwesen aufgesucht hat, leichter Zugang, schnelle Fluchtwege, leichter Abgang, relativ hohe zu erwartende Beute aufgrund des Erscheinungsbildes (...)“ (P3: Z 31-33).

Neben konkreten sicherheitstechnischen Empfehlungen werden jedoch auch allgemeine Tipps ausgesprochen, die zu einer Verringerung der Tatgelegenheiten beitragen sollen. Dieses betrifft insbesondere Unachtsamkeiten, die nicht selten eine *„offene Einladung zum Wohnungseinbruch“* (P3: Z 66) darstellen. Beispiele dafür sind das Liegenlassen von Leitern und Werkzeugen im Garten oder das Besprechen des Anrufbeantworters mit Texten, wie z.B. *„wir sind in den nächsten drei Wochen nicht erreichbar“* (P3: Z 67-69). Häufig ziehen Einbrecher ihre Informationen jedoch auch aus der Zeitung, wie z.B. anhand von Todesanzeigen, nach denen sie sicher sein können, dass die ganze Familie auf der Beerdigung sein wird und das Haus verlassen ist (P10: Z 86-88).

Vielfach liegt ein Sicherheitsmanko auch im Umgang mit vorhandenen Sicherheitstechniken. So wird von Fällen berichtet, bei denen zwar Alarmanlagen vorhanden sind, jedoch vergessen wird, diese einzuschalten oder aber diese defekt sind (vgl. P7: Z 145/146).

³⁰ FEIN = Friedberger Eigentums-Identifizierungs-Nummer (vgl. KOHL 2001: 144)

³¹ Hier sei auf HAGEMANN verwiesen, der in seiner Studie untersucht, inwiefern sich die Delikte Wohnungseinbruch und Körperverletzung auf die Betroffenen auswirken, wie diese die Tat verarbeiten und wie sich diesbezüglich die Aktivitäten von Polizei und Opferhilfe dabei auswirken (vgl. HAGEMANN 1993).

Eine andere diesbezügliche Unachtsamkeit betrifft Tresore, die zwar einer zusätzlichen Sicherung von Wertgegenständen innerhalb des Objektes dienen, jedoch „*meistens (...)* der Schlüssel im Büro im Schreibtisch im obersten Fach liegt“ (P8: Z 30/31). So stellt auch ein Befragter Täter fest:

Häufig ließen sich Tresore problemlos öffnen, da die Unternehmen den Schlüssel „*in irgendeiner Schublade*“ oder „*unter einer Schublade*“ liegen gelassen hatten. Auf diese Weise habe der Täter gut „80%“ der Tresore öffnen können (T2: Z 148-151).

Vor diesem Hintergrund kann die aktuelle Entwicklung in Berlin, wo seit Ende Januar 2004 Bürger für die Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bezahlen müssen, nachdem der Landesrechnungshof die kostenlose Beratung beanstandet hatte, nur als falsches Signal bezeichnet werden. Nach der neuen „Polizeibenutzungsgebührenordnung“³² sind nur noch Beratungen in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle mit einer Dauer von weniger als einer halben Stunde kostenfrei. Individualberatungen in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle mit einer Dauer von mehr als einer halben Stunde kosten künftig 45,00 € je weiterer halben Stunde. Für die polizeiliche Sicherheitsberatung vor Ort am Objekt wird für jede halbe Stunde eine Gebühr von 45,00 € erhoben. Hinzu kommt ein Fahrkostenzuschlag von 5,00 €. Das Ergebnis dieser Entscheidung des Berliner Senats hat sich umgehend gezeigt: Waren die 15 Kripo-Mitarbeiter zuletzt durchschnittlich pro Monat zu 60-80 Außer-Haus-Beratungen unterwegs, so wurde im Februar, also nach Einführung der Gebührenordnung, nur noch 20 Mal nach ihnen verlangt (Berliner Zeitung, 6./7.März 2004, S. 27). Immerhin wurden von der Berliner Polizei im Jahr 2003 rund 1.600 Bürger in Sachen Einbruchsprävention beraten, 600 davon zuhause³³. Nun rechnet die Berliner Polizei damit, dass der Anteil der erfolgreichen Einbrüche steigt. Es wird spannend sein, das Ergebnis dieses „natürlichen Experimentes“ zu verfolgen. Sicherlich werden vor allem Besitzer von Eigenheimen, und hier solche, die nicht zu den Besserverdienenden zählen, auf diese Beratung zukünftig verzichten. Die Polizei verliert zudem den Kontakt zu den Bürgern, der nachgewiesenermaßen auch für die Aufklärung von Straftaten von besonderer Bedeutung ist.

3 Präventionsangebote der Versicherer

Im Bereich der Versicherungen und Sicherheitsunternehmen gibt es eine Fülle von Angeboten und Publikationen zur Schadensverhütung und Präventionstechnik. Diese reichen von Zeitschriftenartikeln, allgemeinen Schriftenreihen, Veröffentlichungen zur mechanischen Sicherungstechnik sowie zu Einbruchmeldeanlagen, Wach- und Sicher-

³² Allein der Begriff gehört auf die Liste der Un-Worte: Die Polizei (und damit die sie repräsentierenden Polizeibeamten) können nicht „benutzt“ werden; man kann höchstens ihren polizeilichen Rat nutzen; benutzt wird z.B. ein Schlagstock oder ein Streifenwagen.

³³ Kostenlose Präventionsberatung gibt es in Berlin seit 1921. Damals wies der preußische Innenminister an, eine Beratungsstelle beim Polizeipräsidium zum Schutz vor Einbrechern und Dieben zu gründen.

heitsunternehmen und Qualitätsmanagement über Tagungsbände und Handbücher bis hin zu CD-ROMs und Videos³⁴.

Neben den einzelnen Versicherern informieren insbesondere der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), der sich als Schnittstelle zwischen Versicherungswirtschaft und der Politik versteht (<http://www.gdv.de/verband/7411.htm>), sowie der Verband der Sachversicherer Schadenverhütung GmbH (VdS) als Tochterunternehmen des GDV. Der GDV unterhält ein eigenes Institut³⁵, das sich ausschließlich mit Fragen der Prävention befasst. Die Abteilung Kriminalitätsbekämpfung/ Geldwäsche des GDV sieht ihre Hauptaufgabe darin, „Täterstrukturen zu zerstören“. Um dem gerecht zu werden, werden administrative und operative Abläufe immer mehr miteinander verbunden, wobei es auch zur Zusammenarbeit mit der Polizei kommt (vgl. GV: Z 24-28).

An Informationen über neue Tätervorgehensweisen gelangen die Versicherer zum Teil über Fachmessen (z.B. Eisenwarenmesse oder Security), zum Teil jedoch auch durch die Hersteller von Sicherheitstechnik oder den VdS, der die aktuellen Trends auch im Ausland beobachtet, diese Informationen sammelt und die Versicherer entsprechend informiert. Abgeleitet aus diesen Informationen werden die Richtlinien der einzelnen Versicherer entsprechend angepasst.

Der VdS zertifiziert technische Angebote, die von verschiedensten Anbietern vertrieben werden und berät in Belangen des Brandschutzes sowie des Schutzes vor Einbruchdiebstahl. Im Rahmen von Lehrgängen werden Grundlagen aber auch fachspezifische Kenntnisse vermittelt, wobei sich die Zielgruppe vor allem aus Mitarbeitern von Versicherungsgesellschaften sowie Sicherungsbeauftragten in Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zusammensetzt. Weitere Angebote sind die Ausrichtung diverser Fachtagungen, auf denen Experten referieren, sowie die Präsenz auf Fachmessen, z.B. der „Security“ oder dem „Roten Hahn“. Der VdS bietet zudem diverse beratende Dienstleistungen an, die bis zu individuellen Kompletterstellungen von Sicherheitskonzepten für Spezialrisiken reichen. Besonderer Wert wird dabei auf Innovation sowie die Beteiligung an nationaler und internationaler Normung gelegt (vgl. http://www.vds.de/vds/vds_allgem/portrait1.htm).

Für den Bereich der Privathaushalte wird davon ausgegangen, dass die Hauptursache der bei rückläufigen Einbruchzahlen steigenden Schadenssummen in einer unzureichenden mechanischen und elektronischen Sicherung zu suchen ist (vgl. LINK 1998: 77). Diesen Sicherheitsdefiziten versuchen die Versicherer mit einer Erhöhung der Sicherheitsstandards in ihren Richtlinien entgegenzuwirken.

Jedoch scheint auch im gewerblichen Bereich ein Sicherheitsdefizit zu bestehen. So konstatiert ein befragter Vertreter der Versicherungswirtschaft:

³⁴ Eine ausführliche Liste entsprechender Websites sowie weiterer Informationsmaterialien findet sich in den Anlagen 4 und 5.

³⁵ Verkehrstechnisches Institut der deutschen Versicherer

„In vielen Bereichen, wo Bargeld vorhanden ist und Bargeld offeriert wird, sind die Sicherungen lange nicht so gut, wie die meisten Leuten glauben und wie auch die Täter glauben.“ Im Detail will der Interviewte nicht darauf eingehen „Gott sei dank, ist so etwas noch nie publiziert worden und daher wollen wir so was hier auch nicht tun, denn das wäre der GAU“ (V2: Z 91-95).

Eine Einschätzung, die auch von der Polizei geteilt wird:

„Es zeigt sich immer wieder, die wenigsten Geschäfte sind ausreichend gesichert, und auch die Wohnungen (...), so dass man sagen kann, das bietet ein echtes Hindernis.“ (P4: Z 51-53).

„Bei einem Diebstahl einer Brille geht sofort der Alarm los, aber bei einem Einbrecher, der von hinten kommt, massive Fenster aufhebelt, etc. oder durchs Gitter durchsägt, da ist nichts dann da“ (P7: Z 142-144).

Für den gewerblichen Bereich ist das Verhalten der Versicherer in Bezug auf die Prävention bzw. Forderung an Sicherheitsvorkehrungen zwischen den Gesellschaften recht unterschiedlich. Dieses reicht von wenigen Forderungen an Sicherheitsvorkehrungen an die Kunden bis hin zu sehr „restriktiver Politik“ (V3: Z 47) mit hohen Maßstäben. Die Versicherer gehen davon aus, dass eine optimale Sicherung von Objekten nur möglich ist, wenn das Täterverhalten im Auge behalten wird:

„Unser vis-a-vis ist der denkende Rechtsbrecher“ (V3: Z 47).

Daher werden oftmals Einbrüche mit Schadenssummen ab einer bestimmten Höhe, (bspw. bei 15.000 €), auch nach dem Tätervorgehen untersucht. Werden Veränderungen der Vorgehensweisen festgestellt, so werden die Sicherheitsempfehlungen dieser Tatsache angepasst. Ein Beispiel dafür sind Optiker. Ging man früher davon aus, dass bei einem Optikergeschäft mechanische Sicherungen ausreichen, so wird heutzutage zusätzlich Meldetechnik empfohlen (vgl. V1: Z 100 ff).

In Bezug auf die Kundenbetreuung werden Informationsmaterialien etc. an Kunden gegeben, wobei nach Aussage eines Vertreters der Versicherungswirtschaft nur die „gezielte Beratung vor Ort beim Kunden hilft“ (V3: Z 174). Dort wird der Kunde über sein persönliches Einbruchrisiko aufgeklärt und anschließend im Hinblick auf mögliche Sicherungen beraten. Im Hinblick bspw. auf die Problematik der Blitzeinbrüche in Juweliergeschäften raten die Versicherer, aber auch die Polizei (vgl. P6: Z 110-118), verstärkt auch zu organisatorischen Maßnahmen, wie z.B.:

(...) nicht die teuersten Schmuckstücke in der Schaufensterauslage zu präsentieren bzw. diese auch nachts dort zu belassen, sondern diese besser durch eine sog. „Nachtauslage“ zu ersetzen. Die Nachtauslage kann entweder aus Attrappen oder aus einer starken Reduzierung der Auslage bestehen. Zum anderen kann auch die Umgebung vor dem Objekt verändert werden, z.B. durch den Einsatz von Pollern oder sonstigen Hindernissen, damit das Schaufenster nicht mehr mit dem Fahrzeug angefahren werden kann (...) (oder) das Geschäft nachts komplett zu verriegeln mit Gittern o.ä. bzw. so, dass es von außen nicht mehr einsehbar ist (V1: Z 29-36).

Attrappen, z.B. in Juweliergeschäften, werden bezüglich des Einbruchschutzes von den Versicherern, im Gegensatz zur Polizei, als nicht unbedingt geeignet eingestuft. Der Tatreiz ist nach wie vor vorhanden und der durch den Einbruch entstandene Schaden, der teilweise höher ist als das eigentliche Diebesgut, ist immer noch sehr hoch (vgl. V3: Z 159-163):

„Die Attrappe zählt für uns nicht“ (V2: Z 57).

Allerdings wird eingeräumt, dass eine „Doppelstrategie“ nach dem Motto *„ich habe Attrappen und ich habe was echtes“* (V2: Z 58/59) durchaus sinnvoll sein kann.

Bezüglich der Lage von Objekten ist diese nach Auffassung der Versicherer eher weniger wichtig. Die Art der Prävention der Versicherer richtet sich vielmehr nach dem konkreten Objekt bzw. der Attraktivität der Ware sowie der Wertkonzentration (vgl. V1: Z 129/130). Ein anderer hingegen ist der Auffassung:

„Man darf das nicht isoliert sehen.“ Bei einer einsamen abgelegenen Villa im Wald kann sich der Täter mehr Zeit lassen, da er ungestörter vorgehen kann. Von daher wird für bestimmte Objekte abhängig von Situation, Umfeld und Lebensgewohnheiten etc. die Kombination mit einer Alarmanlage empfohlen. *„Da geht der Alarm beim ersten Schlag los“* (V3: Z 89-94).

4 Technische Einbruchsprävention

Prinzipiell können die Möglichkeiten der technischen Einbruchsprävention in zwei Bereiche untergliedert werden: Die mechanische Sicherung sowie die elektronische Sicherung. Eine umfassende Beschreibung der verschiedensten Arten, Techniken und Möglichkeiten beider Bereiche wurde sehr akribisch und umfassend bspw. von MERSCHBACHER in zwei vom VdS Schadenverhütung veröffentlichten Sicherheitsanalysen für Haushalte sowie Gewerbebetriebe ausgearbeitet (MERSCHBACHER 2002 und 2003).

Generell richtet sich die empfohlene Sicherheitstechnik nach den *„objektiven Gefährdungen“*, also danach, ob die Waren *„Profis reizen könnten“* (V4: Z 133/134). Wenn eine Profifgefährdung gegeben ist, reichen mechanische Sicherungen nicht mehr aus. Diese können in dieser Gefährdungslage *„unter Umständen relativ stark vernachlässigt werden“* (V4: Z 136/137):

„Als Versicherer bin ich hier in der Regel nur glücklich, wenn ich eine Einbruchmeldeanlage drin habe. Eine gewisse Basissicherheit für die Mechanik aber darüber hinaus gegen Profis muss es eine Einbruchmeldetechnik sein“ (V4: Z 138-140).

Je nach Gefährdungsgrad sind auch spezielle Einbruchmeldeanlagen nach den Richtlinien (Redundanzanlagen etc.) Voraussetzung. Für die Einstufung spielt aber auch die *„Gesamtbelastung einer Ware“* eine Rolle, also ob es sich z.B. bei einem Warenbestand um 50.000 € oder 150.000 € handelt (vgl. V4: Z 141-144).

4.1 Mechanische Sicherheitstechnik

Im Bereich der mechanischen Sicherung mittels verschiedenster Schlösser, Schließanlagen, Gitter, Riegel, Umzäunungen etc. liegt der Fokus in erster Linie auf den Türen und Fenstern sowie weiteren möglichen Schwachstellen von Gebäuden. So wird festgestellt, dass das „normale Fenster (...) zwischen 60 und 90 Sekunden aufzukriegen (ist) (...)“ (V3: Z 106), wobei der Täter das Fenster in der Regel mit sehr einfachem Werkzeug öffnet. Ihm ist daran gelegen, „schnell viel Wertiges mitzunehmen“ (V3: Z 108 f).

Sowohl Polizei, als auch Versicherer sind der Auffassung, **dass grundsätzlich alle mechanischen Sicherungen überwindbar sind**. Dennoch wird der Einbau von einbruchsicheren, also gut gesicherten Fenstern und Türen, als sehr wichtig erachtet, da davon ausgegangen wird, dass die für die Entscheidung zum Einbruch bzw. zur Auswahl des Objektes relevanten Faktoren Lärm, Zeit und Aufwand durch gute mechanische Sicherungen erhöht und somit die Entscheidung der Täter für oder gegen ein Objekt beeinflusst wird. Gerade bei Zufallstaten entscheidet sich der Täter kurzfristig, in welches Objekt er einbricht und orientiert sich an den jeweils günstigen Situationen oder Gelegenheiten. Ein Täter von Zufallstaten scheut eher Objekte mit guten Sicherungen und versucht Situationen zu entgehen, „wo er Lärm machen muss, wo er ordentlich knacken muss, bis auch die Tür mal aufspringt“ (P2: Z 532/533).

„(...) Bei der Auswahl wird er abwägen unerkannt zu bleiben und so schnell wie möglich Beute zu machen und so schnell wie möglich wieder weg zu kommen“ (P2: Z 528/529).

Im Bereich der Fenster gibt es 'einbruchhemmende Fenster', bei denen die Glas- und Rahmenkonstruktion geprüft sind (vgl. V3: Z 88 f). Meistens gelingt es den Tätern, wie bereits beschrieben, innerhalb von Sekunden ein Fenster zu öffnen. Daher werden im Mechanikbereich verstärkt entsprechende Veränderungen an den Fenstern an der Griff- und an der Bandbreite vorgenommen, um diese besser schützen zu können (vgl. V1: Z 20-24). Es gibt drei verschiedene Stufen der einbruchhemmenden Verglasung. Diese reichen von Stufe 1 = untere Stufe bis Stufe 3 = sehr hoch (vgl. V3: Z 96 f). Diese Sicherungen werden zwar als sehr wichtig erachtet, in der Praxis jedoch selten verbaut (vgl. V2: Z 67 f).

Auch der Sicherung der Türen kommt eine große Bedeutung zu, wobei insbesondere Querriegel und hochwertige Schließzylinder (vgl. V4: Z 68) favorisiert werden:

Da zu „80% die Türen aufgehebelt werden“, sind auch gute Beschläge wichtig. Einbruchhemmendes Glas allein nützt nichts, da "der Angriff über das Glas äußerst selten erfolgt". Auch abschließbare Griffe sind "unter Einbruchgesichtspunkten völliger Nonsens", da die Türen und Fenster meistens aufgehebelt werden (V2: Z 69-72).

Herkömmlichen Rollläden wird keine allzu große Wirkung in Bezug auf den Einbruchschutz beigemessen. Diese stellen normalerweise lediglich einen Sichtschutz dar, es sei denn, sie gehören einer hohen, jedoch auch sehr teuren Widerstandsklasse an. Zudem

müsste der Rollladen stets heruntergelassen sein, was zumindest bei Anwesenheit der Bewohner regelmäßig nicht der Fall ist (vgl. V3: Z 101 ff).

Insbesondere der Faktor Zeit spielt im Bereich der mechanischen Sicherungstechnik eine große Rolle, da die meisten Einbrüche sowohl bei Amateuren, als auch bei Profis nicht länger als 20 Minuten dauern (V4: Z 189 f). Kommt der „normale Einbrecher“ (V3: Z 114 f), also das Gros der Täter, nicht innerhalb von zwei bis fünf Minuten in das Gebäude, wird er die Tatausführung abbrechen und zum nächsten Objekt gehen, so ein Vertreter der Versicherungswirtschaft.

Wendet man sich den Ergebnissen der qualitativen Erhebung der Interviewgruppe der Täter zu, so kann festgestellt werden, dass mechanische Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Abschreckung kaum Erwähnung finden. Häufig werde diese mit Hilfe von Hebelwerkzeugen, eines Wagenhebers o.ä. weggesprengt.

Eine andere Möglichkeit, mechanischen Sicherungen entgegenzutreten zeigt sich am Beispiel der Blitzeinbrüche in Juweliergeschäfte, aber auch in Geschäfte der Elektronik- und Unterhaltungsmedien. Um ein Anfahren der Schaufenster mit dem Fahrzeug zu verhindern, kommt es zum Einsatz von Pollern oder anderen Hindernissen vor den Schaufenstern. Gegen diese Sicherung entwickelten Täter eine Methode, um diese Hindernisse auszuschalten. Als Fahrzeug wird ein Geländewagen oder LKW mit Ladefläche gewählt, auf die ein langer dicker Baumstamm gelegt wird, der die Ladefläche überragt, so dass beim Rückwärtsfahren die Scheibe mit dem Baumstamm eingedrückt werden kann (V1: Z 37 ff).

4.2 Elektronische Sicherheitstechnik

Eine Ergänzung der mechanischen Sicherungen stellen im elektronischen Bereich Einbruchmeldeanlagen, Bewegungsmelder und Videoüberwachungsanlagen dar. Einbruchmeldeanlagen (EMA) werden in drei Klassen, A, B und C, eingestuft. Die einzelnen Kriterien für die Anlagen werden in Richtlinien des VdS festgesetzt. Die Versicherer vor Ort entscheiden, welche Räume, Behältnisse etc. zu überwachen sind. Unter Umständen erkennt der Versicherer auch nicht VdS-erkannte Alarmanlagen an, was im Einzelfall von einer Überprüfung abhängt (vgl. V2: Z 24 f). Bei Stufe A wird der professionelle Täter, der mit professionellem Werkzeug arbeitet, gar nicht, bei Stufe B nur zum Teil und bei Stufe C komplett berücksichtigt (vgl. V3: Z 168-170).

Von Seiten der Polizei wird davon ausgegangen, dass Alarmanlagen in Wohnungen grundsätzlich eine hohe abschreckende Wirkung zukommt (vgl. P7: Z 123 f):

„Die Täter haben mir auch immer wieder gesagt, wenn sie am Haus von außen eine Alarmanlage sehen, gehen sie in dieses Haus grundsätzlich nicht rein, weil das Risiko, dass sie losgeht, zu groß ist“ (P1: Z 227 ff).

Auch nach Aussage eines befragten Vertreters der Versicherungswirtschaft kommt EMA eine erhebliche Bedeutung zu. Die Zahl der Aufschaltungen wächst kontinuierlich. Diese

geschehen jedoch meistens zu privaten Sicherheitsdiensten und nicht zur Polizei, was der Befragte darauf zurückführt, dass dort Aufschaltungen „*nur zulässig (sind) für hoch zu schützende, politisch oder gesellschaftlich angesehene Risiken und Personen (...). Mittlerweile hat sich das ein bisschen verändert, ist aber immer noch restriktiv*“. Eine Aufschaltung geschieht folgendermaßen: Es werden Zeiträume vereinbart, innerhalb derer der Berechtigte die Anlage scharf bzw. unscharf stellt. Kommt es außerhalb dieser Zeiträume zu einer Veränderung des Alarmanlagenzustandes, überprüft der Wachschutz das Objekt (V1: Z 147-153).

Die Versicherer erachten auch die *"psychologische Abschreckung"* durch das Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage als sehr sinnvoll. Sehr viele Täter würden dadurch in der Tatausführung abgeschreckt und *„mit Elektronik gesicherte Objekte werden seltener angegriffen“*. Daher haben die örtlichen Signalgeber einer EMA primär den Zweck, dem Täter diese vorher bewusst zu machen. Zudem soll ein *"Angstdreieck"* aufgebaut werden, was bedeutet, dass der Täter durch die Sirene nervös wird, ihm bewusst wird, dass er nur begrenzt Zeit hat und *„der Schaden (...) in einem gewissen Rahmen begrenzt“* bleibt (V2: Z 40-55). Nach Aussage eines Polizeibeamten lassen sich gerade weniger professionalisierte Täter durchaus von Alarmanlagen abschrecken. Dabei sollte ein möglichst lauter akustischer Alarm eingesetzt werden, *„den man nicht ohne weiteres abstellen kann“* (P9: Z 126 ff).

Bei Gefährdungsstufe Typ C der Alarmanlagen handelt es sich häufig um Standleitungen, die bei Unterbrechung, wenn z.B. der Täter *„die Leitung durchzwickt oder die Scheibe einschlägt“* (V3: Z 62), Alarm auslösen. Aufgrund der sehr hohen Kosten für diese Sicherungsart wurde durch die Versicherer eine günstigere Alternative entworfen, sog. *'redundante Wählgeräte'* (V3: Z 66). Diese Geräte sind bedarfsgesteuert, d.h. im Alarmfall wird die Verbindung aufgebaut und nach Übertragung der Störung wieder abgebaut (vgl. V4: Z 102-106).

Dies gilt insbesondere, wenn der *„D1- oder D2-Weg genommen wird. Die sind schwer zu stören, da braucht man eine sehr gute Technik, um das außer Betrieb zu setzen, was in der Praxis noch nicht vorkam“* (V4: Z 104-106).

Die meisten Versicherer verlangen die Aufschaltung eines *„Fernalarms, d.h. immer wird die Polizei oder ein Wachunternehmen alarmiert“* (V2: Z 47-49). Bei EMA wird zwischen interner und externer Scharfschaltung unterschieden. Gute Anlagen können sowohl intern, vom Inneren des Objekts als auch extern, nach Verlassen des Objekts, scharf geschaltet werden (vgl. V3: Z 68-70).

Nicht zuletzt auch aufgrund häufigen Fehlalarms, der nach Aussagen der Versicherer durch VdS-geprüfte Anlagen deutlich zu reduzieren ist (vgl. V3: Z 72/73), wird oftmals nicht auf den Alarm einer EMA reagiert. So *wird von einem Fall berichtet, bei dem sich die Nachbarn über einen berechtigten Alarm sogar beschwerten* (vgl. V2: Z 63/64):

„Da dürfen Sie von den Nachbarn gar nichts, aber auch gar nichts erwarten.“ (V2: Z 61/62).

Die Vielzahl der auf dem Markt erhältlichen Alarmanlagen wird als problematisch angesehen, durch VdS anerkannte EMA werden von Vertretern der Versicherungswirtschaft als absolut sicher und qualitativ gut eingestuft (vgl. V3: Z 75-78), da hierbei und insbesondere bei stehenden Verbindungen grundsätzlich keine Möglichkeit besteht, die Telefonkabel anzugreifen (vgl. V1: Z 163/164f).

„Das oberste Level sind die VdS-Anlagen, da gibt es nichts drüber, das ist die Qualität“ (V3: Z 77/78).

Zwar wird sowohl mechanischen, als auch elektronischen Sicherungsmöglichkeiten seitens der Polizei und der Versicherer ein hohes Maß an abschreckender Wirkung bescheinigt, dennoch räumen sie ein, dass es auch Fälle gibt, wo Alarmanlagen oft keine Abschreckung darstellen und sich gerade Profis nicht unbedingt von Sicherheitstechnik abschrecken lassen (V4: Z 192 f):

„Teils teils“ lassen sich die Täter von technischen Einbruchspräventionsmaßnahmen abschrecken. Viele Täter können Sicherheitstechnik unbrauchbar machen. „Eine Alarmanlage für sich ist zumindest für den professionellen Täter, der die technischen Möglichkeiten und Wissen hat, nicht das große Hindernis“ (P8: Z 99 ff).

„Ist was zu holen, dann schreckt die gar nichts ab.“ (...)Selbst modernsten Alarmanlagensystemen spricht (der Befragte) eine abschreckende Wirkung im Hinblick auf hoch professionalisierte Täter ab. Dies gilt allerdings für die relativ kleine Gruppe der Intensivtäter. „Gegen einen richtigen Professionellen wird überhaupt kein Kraut gewachsen sein“ (P9: Z 121 ff).

Des Weiteren wird diese Feststellung auch im Hinblick auf Drogenkranke mit Entzugserscheinungen gemacht:

„Denen ist das egal, die gehen überall rein“ (P8: Z 113/114).

Aspekte der Sicherheitstechnik im Allgemeinen sind für die überwiegende Mehrzahl der von uns befragten **Täter** im Rahmen der Entscheidung für ein konkretes Einbruchobjekt **nicht oder nur von untergeordneter Bedeutung**. Fast jeder der Befragten richtete seine Entscheidung für ein bestimmtes Einbruchobjekt **nicht** danach aus, ob und welche Sicherheitsvorkehrungen am anvisierten Einbruchobjekt getroffen wurden:

„Wenn ich drin bin, bin ich drin“ (T23 Z 125/126).

Nur einige der Täter ließen sich von komplizierter Sicherheitstechnik von der Tatbegehung abhalten oder scheuten Objekte, von denen sie nicht wussten, ob sie mit EMA ausgestattet waren oder nicht.

„... man nicht weiß, ob da ein Alarm oder so sein könnte“ (T9: Z 73-75).

Villen waren einem Täter wegen der Sicherungsmaßnahmen zu gefährlich,
„da muss man Spezialist sein“ (T4: Z 172/173).

„Und wenn mir etwas zu kompliziert war, dann hab ich die Finger davon gelassen und hab gesagt, nee, das ist mir zu anstrengend“ (T2: 176/177).

In Objekte mit Alarmanlagen drang ein anderer Täter nicht ein „*ich weiß zwar, wie man Alarmanlagen ausschaltet, aber ich habe da keinen Bock drauf gehabt*“ (T14: Z 109-111).

In ihm unbekannte Gebäude brach ein weiterer Täter nicht ein, da „*man nicht weiß, ob da ein Alarm oder so sein könnte*“ (T9: Z 73-75).

Dieses wird auch seitens der Polizei konstatiert:

Viele Täter lassen sich von der Tatausführung am konkreten Objekt abhalten, wenn sie Hinweise auf eine Alarmanlage sehen. Sie weichen dann zu einem Objekt ohne Alarmanlage aus. „*Selbst der professionelle Täter, wenn er die Möglichkeit hat, da ist eine Alarmanlage und 10.000 €, aber da sind auch 10.000 € ohne Alarmanlage, dann wird er sicherlich auf das Objekt ohne Alarmanlage gehen, damit er kein unnötiges Risiko eingeht*“ (P8: Z 103 ff).

Einem weiteren Täter waren Sicherungsvorkehrungen solange egal, wie er die Einbrüche in einer Gruppe von Mittätern verübte. Lediglich wenn er allein war, mied er Objekte, die erkennbar gesichert waren, da er nicht über Kenntnisse zum Außerbetriebsetzen von Sicherungsvorkehrungen verfügte.

In den allermeisten Fällen gelang es den befragten Tätern jedoch, die Sicherheitstechnik außer Betrieb zu setzen. Dieses taten die Befragten entweder selbst oder sie hatten entsprechende „Spezialisten“ dabei:

Es gab Spezialisten, die den Weg in das Objekt frei machten, welche sich wiederum in Experten für Alarmanlagen oder für das Öffnen von Türen, Fenster etc. aufgliederten (T3: Z 122-124).

Des weiteren scheint auch ein gewisser Anreiz für hochprofessionelle Täter darin zu bestehen, gerade solche Objekte anzugehen, die besonders gesichert sind, da sie darin eine Herausforderung sehen.

Eine sehr geringe Anzahl berichtet davon, die Tatausführung in einigen Fällen abgebrochen zu haben, weil die Sicherungsvorkehrungen nicht zu überwinden gewesen seien.

Zumeist messen die befragten Täter EMA jedoch keine abschreckende Wirkung zu und der Alarm wird somit häufig einfach ignoriert. Die Gründe dafür hängen zum einen mit der Erfahrung zusammen,

dass der Alarm nach einer halben Stunde ausgeht, „*da sowieso keiner kommt*“ (T19: Z 117/118);

dass ein ausgelöster Alarm nicht gleichzeitig bedeutet, dass die Polizei kommt, „*man muss nur Mumm haben*“ (T24: Z 108/109);

dass der Alarm, wenn er losgeht, sehr schnell abgeschaltet werden kann (T24: Z 106/107).

So erprobten ein Täter und seine Mittäter zumeist zweimal, wie lange es dauerte, bis nach Ertönen der Alarmanlage die Polizei am Tatort erschien. Dabei wurde auch getestet, von wo die Polizei kommen würde und welche die besten Fluchtwege wären. Er

nennt als Beispiel den Einbruch in einer Diskothek, in der die Polizei nach 5 Minuten am Tatort sein würde. *„Nicht nach fünf, eher nach sieben, aber man nimmt immer fünf“* (T8: Z 159-164).

Wie bereits angedeutet verfügen die meisten der befragten Täter über die Kenntnisse, um entsprechende Alarmanlagen außer Betrieb zu setzen, oder sie haben für diese Aufgabe entsprechende Spezialisten dabei oder es sind bestimmte Kenntnisse oder Hilfsmittel, den Tatort betreffend, vorhanden:

„Wenn wir reingehen wollten, gingen wir rein.“ Alarmanlagen schreckten in keiner Weise ab. Der Mittäter, der Alarmanlagentechniker ist, hatte den Generalschlüssel zu allen Alarmanlagen und konnte sie so stilllegen. *„Wir haben uns generell damals vor nichts zurückschrecken lassen“* (T26: Z 122-124).

„Man hat sich Zeit gelassen, so wie es geht, war eine Alarmanlage plus Bewegungsmelder da, hat man sich natürlich beeilt“ (T25: Z 210-212).

Die meisten Befragten gaben an, dass es in der Regel kein größeres Problem darstelle, Einbruchmeldeanlagen oder sonstige Sicherheitstechnik außer Betrieb zu setzen:

Ein *„relativ cleverer Angriff auf Einbruchmeldeanlagen (ist es), den Übertragungsweg abzuschneiden“* (V2: Z 31/32).

Bei Einbruchmeldeanlagen versuchten die meisten Täter, die Verbindung zwischen Sender und Empfänger bzw. die Kabel der Einbruchmeldeanlage zu kappen oder die Anlage auszuschäumen. Dies war in der Mehrzahl aller Fälle problemlos möglich:

Manche stülpten der außen am Haus angebrachten Signallampe einfach eine Mütze über, um so die optische Alarmauslösung zu verdecken.

Daneben stellte auch die komplette Zerstörung der Einbruchmeldeanlage bzw. ihr vollständiger Abbau ein erfolgreiches Mittel zur Verhinderung der Alarmauslösung dar.

Alarmanlagen auszuschalten, hält ein Täter für normalerweise relativ einfach. Man müsse nur die Verbindung zwischen Sender und Empfänger unterbrechen. Normalerweise befinde sich neben jeder größeren Firma *„rechts“* ein Telefonkasten. Er und seine Mittäter zerstörten die vier Ein- und Ausgänge mit einer *„großen Kabelzange“*. *„Wenn du das gemacht hast, ist schon mal klar, dich stört niemand mehr, kein Wachschutz, keine Polizei. Die empfangen immer noch ein optimales Signal.“* Außerdem wurde etwa auf dem Dach einer Sparkassenfiliale ein *„Kupferkabel“* angebracht. *„Kupfer hat den Vorteil, es verzerrt.“* *„Es kommt nichts Klares mehr an. Die wissen nicht, was los ist, in dem Augenblick, wenn jetzt der Alarm losgeht.“* Gitter und andere mechanische Schutzmechanismen zerstörte man mit einem Wagenheber. *„Kann ich nur empfehlen.“* Dieser verursache noch nicht einmal viel Lärm (T18: Z 172-183).

Alarmanlagen stellten auch für einen anderen Täter zumeist kein Problem da. In der Regel handelte es sich um *„Rundumleuchten“*. Diese hätten eigentlich *„nur zur Abschreckung gedient“*. Schnell habe man gelernt und festgestellt, dass der Alarm nach einer halben Stunde ausgehe und *„da sowieso keiner*

komme“. Später schäumten sie die Alarmanlagen aus. *„Die sprüht man aus, und der Bauschaum, der drückt das alles auseinander. Und dadurch wird der Kontakt unterbrochen. Da geht dann gar nichts.“* Bei komplizierteren Alarmanlagen wie z.B. stillem Alarm, den man anhand von entsprechenden Kabelverbindungen vermutete, unterließen die Täter einen Einbruch, da sie das Risiko als zu hoch einschätzten. Später, auf der Basis des im Vollzug hinzugekommenen Wissens, schaltete er Alarmanlagen aus, indem er den Stromkasten der in Betracht kommenden Objekte aufbrach und die Sicherungen abzwickte. In dieser Phase verloren Alarmanlagen ihre abschreckende Wirkung gänzlich (T19: Z 115-127).

Um in die Arbeits- und Sozialämter einzudringen, *„hat mein Kumpel immer die Alarmanlagen flachgelegt“*, welche ausgeschäumt wurden, *„dann sind sie für fünf Minuten ruhig“* (T13: Z 134-136).

„Es ist kein Problem, Alarmanlagen auszuschalten, man tut das Kabel durchschneiden, oder man tut die Schlitze, wo der Alarm rauskommt, mit Schaumstoff zu“ (T7: Z 103-105).

Diesbezüglich wird jedoch von Seiten der Polizei festgestellt, dass das Ausschäumen der Alarmanlagen ebenso wie das Durchtrennen der Kabel nur bei sehr alten Alarmanlagen funktioniert, da bei neueren EMA die Kabel nicht mehr sichtbar sind (vgl. P3: Z 47-49) und dies zudem nur sehr selten vorkommt (vgl. P10: Z 115-119). Wurde dennoch eine Alarmanlage außer Betrieb gesetzt, besteht zumeist *„irgendeine persönliche Beziehung“* zum Tatobjekt, wie z.B. Arbeitskollegen oder Bekannte.

Doch auch neuere Technik scheint nicht unbedingt abschreckende Wirkung zu haben:

„Aber jetzt gibt es ja auch schon wieder Alarmanlagen, da ist eine Wasserwaage drinne, und sobald die bewegt wird, geht die los.“ In diesem Falle unterbrachen die Täter die Stromzufuhr im Vorhinein. *„Gucken, wo der Sicherungskasten ist, und dort die Sicherung rausschrauben.“* Der Entdeckung durch einen stillen Alarm entging der Täter zum Beispiel folgendermaßen: *„Weil es dort irgendwo in der Nähe einen Gullydeckel gibt. Den haben wir aufgemacht, das Kabel gesucht für das Telefon, und haben das durchgezwickelt. Und dann ist an dieser Stelle der Alarm auch ausgeschalten.“* Die Kabel habe man anhand der Tatsache identifizieren können, dass auf ihnen kleine Telefonhörer abgebildet waren (T22: Z 166-174).

So lässt sich auch feststellen, dass sich eine Anpassung der Täter im Laufe ihrer Karriere an entsprechende Anlagen entwickelt und **sie ihren modus operandi regelmäßig dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik anpassen**. Dieses veränderte Vorgehen hochqualifizierter Täter stellt die Sicherheitsdienstleister immer wieder vor neue Probleme (vgl. WÜST 1996). Die Versicherer gehen davon aus, dass die Täter für jede neue Technik eine entsprechende Öffnungsmethode entwickeln, *„das ist ein Kreislauf“* (V4: Z 65 f). *„Täterverhalten ist niemals statisch, sondern passt sich zügig den Gegebenheiten an“* (V3: Z 17 f).

So äußerten sich befragte Täter folgendermaßen:

„Weil die, die knacken gehen, die lernen ja auch mit“ (T22: Z 254/255).

Im Laufe der Zeit habe er verstanden, diese in manchen Fällen zu umgehen, wodurch sie ihre abschreckende Wirkung verloren hätten. So seien Alarmanlagen häufig sichtbar im unteren Außenbereich eines Gebäudes angebracht, so dass man mit einem „Gerüst“ oder einem „Vorbau“ in den oberen Bereich des Gebäudes eindringen kann (T2: Z 156-160).

Immobilien waren im Osten in der Zeit vor der Wende z.B. in der Regel nicht mit Alarmanlagen ausgestattet. Als diese sich schließlich im Zug der Wende ausbreiteten, seien der Täter und seine Mittäter „in das Thema reingewachsen“. Sie ließen sich von Alarmanlagen nicht abschrecken, sondern rissen sie einfach von der Wand, wodurch die Kontakte natürlich zerstört wurden. Andere, einfachere Alarmanlagen wurden ausgeschäumt und mit einer schwarzen Mütze überzogen (T17: Z 162-167).

Allerdings wird bezüglich der Abschreckungswirkung verschiedener EMA differenziert. **Alarmanlagen mit Bewegungsmeldern werden von Tätern eher als abschreckend angesehen.** EMA hingegen „bei denen Fenster gegen Bruch gesichert sind und solche, die draußen so eine Tröte haben“ (T25: Z 154/155) werden als weniger abschreckend erachtet. Insbesondere bei ‚Blitzeinbrüchen‘ maßen diejenigen Befragten, die sich zu diesem Thema äußerten, EMA keine Bedeutung zu:

„Wir haben schon Fenster kaputtgemacht, dann hat Alarmanlage angefangen, DIIIEE DIIIEE DIIIEE (imitiert Geräusch einer Alarmanlage), aber (lacht), wir haben’s schon geschafft, sind raus in ’s Auto und weg“ (T10: Z 110-113).

Auch wenn Vertreter der Versicherungswirtschaft grundsätzlich EMA für sinnvoll erachten, bestätigen andere Aussagen durchaus auch die oben beschriebenen Feststellungen der Täter. Es wird konstatiert, dass Fälle, in denen der Täter das Auslösen der Einbruchmeldeanlage akzeptiert und dennoch für kalkuliert kurze Zeit eindringt, immer wieder zu verzeichnen sind (vgl. V2: Z 36-38):

„Bei bekanntem Vorhandensein der Einbruchmeldeanlage ist es eine haarscharfe Kalkulation, d.h. ich breche schnell ein, muss schnell weg sein, muss also auch die Sammelfase sehr kurz halten. Das darf alles nur Minuten in Anspruch nehmen und dann habe ich eine sehr gute Chance (...) mit meiner Beute weg zu sein“ (V4: Z 181-185).

Die an die EMA häufig gekoppelten Bewegungsmelder sind dem Täterverhalten angepasst worden. War es früher möglich, sich unter den Bewegungsmeldern hinweg zu bewegen, ohne registriert zu werden, so gibt es mittlerweile einen entsprechenden Schutz, der auch Personen direkt unterhalb des Melders erfasst. Des Weiteren existieren Vorkehrungen, mit deren Hilfe eine „Erblindung“, z.B. durch Verdecken des Melders, verhindert werden kann. Dieses ist insofern wichtig, da sonst die Alarmanlage nicht scharf geschaltet werden kann (vgl. V1: Z 155-161).

Auch die Polizei misst Bewegungsmeldern eine große Bedeutung bei. So konstatiert ein befragter Beamter, dass er Glasbruch- und Bewegungsmelder, insbesondere wenn diese

mit Ton ausgestattet sind, „für eine der wirkungsvollsten Sachen“ (P10: Z 108) im Bereich der Einbruchsprävention hält, da der Täter sofort flüchtet, wenn das Licht angeht:

„Wir haben in den seltensten Fällen, dass das Licht oder die Alarmanlage ausgeschaltet wird, zumindest im Wohnungsbereich“ (P10: Z 109-111).

Von den befragten Tätern hingegen wurden Glasbruch- und Bewegungsmelder nur in Einzelfällen als abschreckend erwähnt.

Einen hohen Abschreckungswert maßen viele der Befragten dem Vorhandensein eines stillen Alarms bei, der neben dem optischen und akustischen Alarm z.T. auch in Versicherungsrichtlinien fixiert ist (vgl. V4: Z 111/112). Ein Vertreter der Versicherungswirtschaft hält diesen jedoch nur für sinnvoll, „bei sehr hohem mechanischem Widerstandszeitwert“ (V3: Z 80/81), z.B. bei einem Bankeinbruch. Während die Versicherungen nach Aussage eines ihrer Vertreter „froh sind, wenn (sie) den (Täter) vertrieben bekommen“ (V2: Z 53/54), ist die Polizei Befürworter des stillen Alarms, da so gehofft wird, den Täter auf frischer Tat zu erwischen (vgl. P9: Z 126 ff und V2: Z 52/53).

Ein anderer befragter Vertreter der Versicherungswirtschaft hingegen befürwortet den stillen Alarm, weist jedoch auf die Bedeutung des richtigen Einbaus hin, da der Täter heutzutage davon ausgeht, dass ein stiller Alarm vorhanden ist und versuchen wird, die Telekommunikationsleitung zu durchtrennen (vgl. V4: Z 108-116).

Auch einige der befragten Täter, die EMA an sich nicht als abschreckend erachten, schätzen das Entdeckungsrisiko bei einem stillen Alarm jedoch sehr hoch ein und sind der Auffassung, dass das Einbrechen heute im Vergleich zu früher wesentlich schwerer geworden sei (vgl. T2: Z 132-134). Andere wiederum, die bereits aufgrund eines stillen Alarms im Objekt überrascht und festgenommen worden waren, lassen dem Vorhandensein eines stillen Alarms dennoch keinen hohen Abschreckungswert zukommen (vgl. T7: Z 102-107).

Insgesamt messen jedoch Polizei und Versicherer dem stillen Alarm einen hohen Abschreckungswert bei. Es wird davon ausgegangen, dass „je stärker (ein) Haus (sichtbar) abgesichert ist (und) je mehr technische Anlagen vorhanden sind, (desto) eher ist die Wahrscheinlichkeit (gegeben), dass (ein Einbruch) versucht wird, dass sogar eingebrochen wird“ (P6: Z 126-128). Dieses wird darauf zurückgeführt, dass Täter bei dem Vorhandensein (starker) Sicherheitseinrichtungen davon ausgehen, lohnende Beute zu finden und somit die Einrichtung eines versteckten Alarmes sinnvoll ist. Diese Meinung wird jedoch nicht unbedingt geteilt. So äußert sich ein anderer Beamter:

„Je mehr Sicherheitsvorkehrungen ich sichtbar für den Täter anbringe, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er auch kommt“ (P8: Z 161/162).

Videoüberwachungskameras können im Einzelfall abschrecken, allerdings wird diesen insbesondere von der Polizei generell keine allzu große Wirkung zugeschrieben:

„Dabei stört es die Täter nicht, wenn z.B. eine Überwachung mit einer Innenraumkamera erfolgt.“ Entweder haben die Täter von der Kamera keine

Kenntnis oder sie wissen, dass die Kamerabilder „oft nicht so ergiebig sind“ (P4: Z 55-57).

„Ich frage mich, was will ich denn mit der Kamera an dieser Stelle aufnehmen. Dient das nicht eher zur Überwachung von Personal als Einbruchsicherung? Das mag den ein oder anderen abschrecken, einen Diebstahl zu begehen oder einzubrechen, was ich allerdings stark bezweifle, weil die Bilder, die dort rauskommen, meisten schwarz sind“ (P6: Z 86-90).

Werden Kameras eingesetzt, so sollte es sich um sehr gute handeln, die Umgebung sollte entsprechend beleuchtet sein und alle Zugangsmöglichkeiten zum Gebäude müssten erfasst werden, was bedeutet, dass grundsätzlich mehrere Kameras erforderlich sind (vgl. P6: 91-94).

5 Weitere Präventionsmöglichkeiten

Zusätzlich zu oben beschriebenen technischen Sicherungsmöglichkeiten können noch diverse andere Faktoren eine Rolle spielen und den Täter von seiner konkreten Einbruchentscheidung abhalten. Hierzu zählen bspw. Faktoren wie die bauliche Umgebung, die Lage des Objektes, Verkehrsanbindungen, personenbezogene Schutzmaßnahmen, Wachhunde, Nachbarschaftshilfe etc.

5.1 Personelle Schutzmaßnahmen

5.1.1 Polizeistreifen

Regelmäßige Polizeistreifen wurden nur von einigen Tätern ausdrücklich angesprochen und nur einige erachteten diese als abschreckend. So berichtete ein Befragter, die Polizei sei zwar Streife gefahren, „aber die haben sich nicht groß drum gekümmert“ (T7: Z 89/90). Ein Polizeibeamter gibt diesbezüglich die Aussage eines Täters wieder, der davon ausgeht,

dass man Einbrecher nur auf frischer Tat ertappen kann, wenn diese „extremes Pech und die Polizei großes Glück“ haben (P1: Z 264-266).

5.1.2 Private Sicherheitsdienste

Die Wirksamkeit personenbezogener Schutzmaßnahmen wie bspw. Nachtwächter oder private Sicherheitsdienste wird unterschiedlich eingeschätzt.

Die Villen in München und den Vororten werden „kaum angegangen, weil da sehr viel auch privater Sicherheitsdienst unterwegs ist und der normale Einbrecher meidet dies“. Ab und zu treten „kleine Serien“ auf, wo die Objekte gezielt ausgespäht werden, „das sind dann aber diese Banden, die aus dem Ausland anreisen. Der inländische Täter meidet so was“. Dies führt (der Befragte) auf die umfangreiche Alarmanlagenüberwachung, Kameraüberwachung und die privaten Sicherheitsdienste zurück (P10: Z 91 ff).

„Schutzdienste spielen keine Rolle“ (P1: Z 248).

„Den festen Wachmann, den haben wir eigentlich jetzt nur im Industriebereich, so als Werkschutz oder als Mischung zwischen Werkschutz und Feuerwehr.“ Bei Einzelobjekten im Gewerbebereich ist der Wachmann „die absolute Ausnahme. Den gibt es eigentlich nicht“. Daneben gibt es allerdings Wachdienste, die alle zwei oder drei Stunden am Objekt patrouillieren, „das ist aber meistens eher aus anderen betrieblichen Gründen als aus dem klassischen Einbruch“ (V2: Z 75-80).

Viele Täter observieren vor ihrer Tat die Tätigkeiten und zeitlichen Abläufe des Wachschesutzes, verfügen somit über Insiderinformationen und wissen, wann und wie oft der Wachdienst kommt. Sie richten ihr Handeln danach aus und können unbehelligt in das Objekt eindringen (vgl. V3: Z 147-149):

„(...) wie oft geht die Sicherheitsfirma rum, wie gehen die vor, in welchen Zeitabständen kommen sie; wenn die weg waren, gingen wir rein und räumen die Bude leer“ (T26: Z 107ff.).

Die Effizienz von privaten Wachdiensten wird unter zwei Gesichtspunkten betrachtet: Zum einen spielt der Brandschutz eine große Rolle, da hier das Schadenspotential wesentlich höher ist als beim Einbruch. Zum anderen kommt der Verhinderung des Betretens des Grundstücks durch Unbefugte (z.B. Kinder im Hinblick auf mögliche Brandstiftung) eine wichtige Rolle zu (vgl. V2: Z 82-88).

Für einige wenige der befragten Täter war es von Bedeutung, solche Objekte zu meiden, die von privaten Wachdiensten überprüft werden. Ein Täter, ein äußerst professionell vorgehender, langjähriger Profieinbrecher, der jegliche Sicherheitstechnik außer Betrieb setzen kann, brach nach eigenen Angaben niemals in Objekte ein, die über personenbezogene Sicherheitsmaßnahmen verfügten. Diesem Aspekt der Sicherung wies er die größte Abschreckung bezüglich seiner Einbruchentscheidung zu (T1: Z 198-200). Ein anderer Täter berichtete ähnliches (T2: Z 129/130), wobei die meisten anderen Täter personellen Schutzmaßnahmen keinerlei abschreckende Bedeutung zumaßen:

Die Anwesenheit eines Wachschesutzes war für die Gruppe um einen Täter ein kalkulierbares Risiko: „Wachscheschutz ist keine Gefahr, der hat weder eine Pistole noch irgendwas anderes.“ (...) „Wenn der Wachscheschutz mich entdeckt, dann kann er bloß zwei Sachen tun. Er kann entweder versuchen, den Helden zu spielen oder er kann die Polizei rufen.“ Bis er allerdings die Polizei benachrichtigt habe, vergingen fünf bis sechs Minuten, was ausreichend Zeit für die Täter bedeutete, sich abzusetzen (T18: Z 212-218).

5.2 Wachhunde

Ein weiterer Schutz vor einem möglichen Einbruch ist der Einsatz von Wachhunden.

Das „wirksamste Mittel meiner Meinung nach wäre ein großer Hund, scharf, gerade für den Wohnungsbereich, Einfamilienhäuser oder eine Gans, die sind noch lärmintensiver, wenn sie gestört werden“ (P8: Z 153 ff).

Allerdings messen Hunden nur einige der befragten Täter in Hinblick auf ihre Objektentscheidung eine Bedeutung zu. Ein Täter beschreibt die Anwesenheit von Wachhunden als extrem abschreckendes Kriterium. Andererseits betont er, dass es zur Not auch kein Problem sei, Hunde auszuschalten (vgl. T8: Z 211-213). Auch ein befragter Vertreter der Versicherungswirtschaft geht davon aus, dass für einen professionellen Täter die Anwesenheit eines Hundes keine Abschreckung darstellt:

Grundsätzlich lässt sich nur der „*Gelegenheitstäter, also der wenig professionelle Täter*“ von einem Hund abschrecken, nicht der professionelle. „*Da gibt es Methoden auch die Aufmerksamkeit von Hunden zu reduzieren oder auszuschalten*“, z.B. eine läufige Hündin oder Fleisch mitbringen (V3: Z 139-143).

5.3 Nachbarschaft

Als gute Schutzmöglichkeit wird von der Polizei auch eine aufmerksame Nachbarschaft genannt (vgl. V3: Z 183/184):

„*Wenn der Nachbar weiß, ich arbeite bis 19.00 Uhr und kann nicht zu Hause sein, muss dort irgendwer anders sein*“ (P5: Z 136-138).

„*Gute Nachbarschaft ist die beste Vorbeugung, um einen Täter abzuschrecken*“ (P10: Z 104/105).

5.4 Einsehbarkeit des Objekts

Auch spielt im Hinblick auf die Prävention die Umgebung bzw. die Begrünung eine Rolle. Optimal für einen Einbrecher sind schlechte Einsichtsmöglichkeiten auf das Gebäude von der Straße oder den Nachbarn, denn:

„*Je mehr man sich mit Pflanzen zubaut, desto ungestörter ist der Täter*“ (P5: Z 132).

Daher sollten hohe Hecken u.ä. vermieden werden (vgl. P5: Z 130-133). Sie stellen eine „*Einladung für den Täter*“ (P8: Z 138) dar und bieten dem Täter einen guten Sichtschutz.

KAPITEL IX Professionalisierung, Perseveranz, Planung

1 Professionalisierung und Perseveranz

Die kriminelle Karriere der überwiegenden Mehrzahl der von uns befragten Täter dauert schon über viele Jahre hinweg an. Im Folgenden soll untersucht werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Professionalisierung während des Verlaufs der kriminellen Karriere stattgefunden hat. Dabei wird auch ein besonderes Augenmerk auf Anhaltspunkte für perseverantes Verhalten gerichtet, d.h. auf die Frage, ob bei den von uns befragten Tätern eine besondere Deliktstreue festzustellen ist und/oder ob eine Modusoperandi-Perseveranz, d.h. das Festhalten an sich als erfolgreich erwiesenen Verhaltensweisen vorliegt.

1.1 Professionalisierung

Bei sehr vielen der befragten Täter fand während des Verlaufs ihrer kriminellen Karriere eine Professionalisierung im Hinblick auf die begangenen Delikte statt. So vollzog sich in vielen Fällen der Einstieg in die Kriminalität durch die Begehung von Eigentums- und Vermögensdelikten, die keine hohe kriminelle Energie erforderten, z.B. einfache Diebstähle, Automaten- bzw. Autoaufbrüche oder ähnliches. Delikte, die eine erhöhte kriminelle Energie erforderten, wie zum Beispiel Einbruchdiebstahl, wurden oft erst im späteren Verlauf der kriminellen Karriere verübt. Bei einigen Befragten begann die kriminelle Karriere bereits im Kindes- oder Jugendalter:

Ein Täter begann mit Kellereinbrüchen, Automaten- und Autoaufbrüchen sowie Einbrüchen in Schrebergärten u.ä. Wohnungseinbrüche beging er zu diesem Zeitpunkt noch nicht (...) (T4: Z 80-82).

Als ein anderer Täter von den Pflegeeltern zurück zu seiner Familie musste, fing er an, Autos und Motorräder zu stehlen. (...) Es wurden auch Automaten aufgebrochen, später brachen sie auch in Kneipen und Kioske ein und knackten dort Spielautomaten. Danach folgten zahlreiche Wohnungseinbrüche (T5: Z 44-49).

Vom Kleindiebstahl steigerte sich auch ein anderer Täter zum Einbruchdiebstahl (T11: Z 65/66).

„Es ging mit Ladendiebstahl los“, (...) „Dann wurde es immer mehr, immer mehr, immer mehr mit Diebstählen, dann Einbruch (...)“ (T26: Z 46-49).

So begann ein Täter beispielsweise seine Karriere im Jahre 1972, als er etwa 20 Jahre alt war und mit dem Aufbrechen von Kaugummi-Automaten anfang. Danach kam eine Phase unspezialisierten Diebstahls. Phasenweise spezialisierte er sich in den 70er und 80er Jahren auf den Einbruch in Großparfümerien und andere Produktmärkte. Er hält sich heute für einen „berufsmäßigen“ Einbrecher und „Tresorknacker“. Spezialisiert hat er sich letztlich auf Baumärkte und Supermarktketten wie etwa Aldi (T1: Z 36-44).

Bei einem Befragten, der allerdings nicht in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, ist keine Professionalisierung im Bereich der Eigentumsdelikte im oben dargestellten Sinn zu beobachten; er stieg vielmehr direkt von anderen Deliktbereichen in die „hochkarätige“ Einbruchskriminalität ein. Dieser Täter verübte vor seiner jetzigen Verurteilung keinerlei Einbrüche. Als Jugendlicher wurde er in Ex-Jugoslawien wegen zweier Raubüberfälle, schwerer Körperverletzung und sexueller Nötigung verurteilt. Als er in Deutschland war, dealte er mit Haschisch. Der jetzigen Freiheitsstrafe zugrunde gelegt wurden 164 Einbruchfälle, angeklagt waren 400 Fälle. Der Täter selbst sagt aber, er sei nur bei 30 oder 40 Einbrüchen (innerhalb von 2 Monaten) dabei gewesen (T6: Z 48-48).

Nur einige wenige Befragte beginnen ihre kriminelle Karriere mit Einbruchdiebstählen, und auch nach Aussage der Polizei haben Wohnungseinbrecher in der Regel bereits längere kriminelle Karrieren hinter sich.

Jugendliche Banden werden im Wohnungseinbruchsbereich *„fast nicht beobachtet, da die Jugendlichen mit anderen Delikten (Einbrüche in Schulen, Kindergärten, Gaststätten etc.) anfangen, das ist dann schon ein gewisser Aufstieg“*:

„... angefangen mit einfachen Diebstählen, dann über Einbrüche in Nichtwohnhäuser (Gaststätten, Vereinsheime, Firmen, Kindergärten, Schulen) und oft ist dann die Krönung der Wohnungseinbruch“ (P1: Z 102 ff).

Um Diebesgut aus Wohnungseinbrüchen absetzen zu können, sind Hehlerkontakte unabdingbar; dies wiederum bedeutet, dass man solche Kontakte erst einmal aufbauen und dann pflegen muss; hat man sie einmal und sind sie verlässlich, dann gibt man sie auch nicht so schnell auf:

„... deshalb wird es den Wohnungseinbruch von jetzt auf sofort so gut wie nicht geben“. (Um in diese Szene zu gelangen), „muss man sich entweder ranarbeiten (...) oder man lernt Leute kennen, die schon Einbruchserfahrung haben“ (P1: Z 208-210).

Die Professionalisierung von Wohnungseinbrechern kann in erster Linie an der Qualität der Einbrüche festgemacht werden. Setzen diese eine gute Logistik, Vorbereitung und Planung voraus oder aber sind bestimmte technische Fähigkeiten z.B. zum Überwinden von Alarmanlagen notwendig, so kann davon ausgegangen werden, dass es sich um *„technisch versierte Täter“* (V2: Z 131 ff) mit hohem Professionalisierungsgrad und entsprechendem Know-how (V2: Z 132) handelt:

„Das sind Taten, da wagt sich der Normaltäter nicht ran. Das macht nicht jeder“ (P2: Z 231/232).

Doch auch das Auskundschaften des Tatorts von *„A bis Z“* (P7: Z 85 ff) wird als Kriterium für professionelles Vorgehen genannt. Ein weiteres Anzeichen für professionelles Vorgehen sind Vorüberlegungen zum Fluchtweg, wie z.B. das Absichern der Wohnungstür mit davor geschobenen Gegenständen. Selbst bei absoluten Intensivtätern muss jedoch nicht notwendigerweise ein hoher Professionalisierungsgrad vorliegen. Insbesondere im Zusammenhang mit Drogenmissbrauch ist zwar die Quantität der Taten hoch, die Quali-

tät jedoch niedrig und die Taten sind zumeist nicht geplant. Eher unprofessionelle Täter sind meistens dem Drogenmilieu zugehörig (vgl. P1: Z 101 ff).

Es wird auch festgestellt, dass Methoden, die zunächst von Profis verwendet werden, auch von anderen Tätern kopiert werden, wie z.B. Blitzeinbrüche mit Fahrzeugen (V4: Z 202 ff). Diese Methoden werden in der Praxis aber „*sehr stark von spezialisierten Banden*“ durchgeführt, da diese über „spezielle Absatzwege“ verfügen (V4: Z 205 ff):

„*Vom Profi zum Semi-Profi, der reine Amateur wird das nicht machen*“ (V4: Z 205 ff).

Ein Befragter konstatiert, dass die Täter am Erfolg lernen:

Hat ein Täter „*einmal die Möglichkeit gehabt, es hat funktioniert und jetzt sucht er nach Absatzmöglichkeiten (...) irgendwann hat er dann einen, der ihm was mehr abnimmt und dann werden auch die Einbrüche größer*“ (V4: Z 223 ff).

Im Übrigen wird festgestellt, dass die kriminelle Karriere vieler Täter immer häufiger bereits frühzeitig beginnt: „*Die Einbrecher (werden) immer jünger*“ (P7: Z 32 ff). Dieser Polizist berichtet auch von einem 14jährigen drogensüchtigen italienischen Täter, der eine „*Gang von 28 Tätern (...) im Alter von 14 bis 18 Jahren*“ anführte (P7: Z 32 ff):

„*Von eher professionellen Tätern kann man aber durchaus sagen, dass sie von der Intelligenz her nicht gerade zu den dummen Tätern zu rechnen sind.*“ Sie verfügen zumindest über eine bessere Schulbildung „*warum dieser Täter dann zum Einbrecher wird, ist schwer nachzuvollziehen*“ (P8: Z 65 ff).

So wird von Tricks berichtet, die (eher professionelle) Straftäter verwenden: Um zu überprüfen, ob sie von der Polizei verfolgt werden, fahren sie mehrfach bei dunkelgelb über Ampeln, fahren zu schnell etc. Die Verständigung der Täter erfolgt häufig über verschlüsselte Codewörter (z.B. Verabredung zum Fischessen = Einbruch in Nordseekette), um eventuelle Abhörmaßnahmen ineffektiv werden zu lassen, insgesamt zeigen sie ein sehr konspiratives Verhalten. Intelligente Täter werden nur selten auf frischer Tat erwischt; Spuren dieser Täter (Fingerabdrücke etc.) sind nur sehr schwer zu sichern bzw. zu finden, da sie sehr vorsichtig vorgehen. Auch verschaffen sich diese Täter Alibis zu ihrer Entlastung (z.B. trinken sie in einer Kneipe ein Bier, verschwinden kurz zum Einbrechen, kehren in die Kneipe zurück und trinken ihr Bier zu Ende) (P8: Z 65 ff).

Von einer Professionalisierung kann nicht nur im Hinblick auf die Qualität der verübten Delikte gesprochen werden. Vielmehr lässt sich bei einigen der Befragten auch eine Professionalisierung im Hinblick auf die Vorgehensweise feststellen. So verübte ein Täter auch zu Beginn seiner kriminellen Karriere Einbruchdiebstähle, allerdings unspezialisiert. Erst im weiteren Verlauf spezialisierte er sich auf Einbrüche in Sparkassen, Postbanken und größere Firmen. Sein erster Einbruch wurde technisch weitgehend unspezifiziert verübt. Das Fenster des Objekts wurde mit einem Eisenfußabtreter eingeschlagen,

eine Alarmanlage existierte nicht. Die nachfolgenden Einbrüche erfolgten hingegen hoch spezialisiert. Die Einbrüche wurden in einem „Spezialistenteam“ verübt (T3: Z 179-184).

Ein anderer Täter verübte bereits zu Beginn seiner kriminellen Karriere Einbruchdiebstähle. In Bezug auf eine Veränderung der Vorgehensweise widerspricht er sich allerdings; er behauptet zum einen, sich neuen Entwicklungen angepasst zu haben, zum anderen sagt er, nicht viel an der technischen Vorgehensweise geändert zu haben: Er geht davon aus, dass er und seine Mittäter sich mit der Zeit verbessert und neuen Entwicklungen angepasst hätten. Man habe sich *„besser bewegt und die besseren Ziele gesucht“*; man habe gelernt, schneller zu arbeiten und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Letztlich änderten er und seine Mittäter nicht viel an der technischen Vorgehensweise. Dafür verbesserte sich jedoch das Gespür für gute Gelegenheiten, wie z.B. im Falle von schlecht gesicherten Objekten (T17: Z 231-341).

Einige der Befragten begingen die von ihnen verübten Delikte immer nach derselben Vorgehensweise, so dass hier keine Professionalisierung in der Vorgehensweise feststellbar ist. Auch die Täter, die die Einbrüche aus Gründen der Beschaffungskriminalität verübten, zeigten keinerlei Professionalisierung, sondern gingen vielmehr unspezialisiert vor. Sie versuchten, mit einfachen Mitteln Zugang zum Objekt zu finden. Ein anderer Täter bezeichnet sich selbst als *„ein eher kleines Licht“* und hält sich für *„einen der denkbar schlechtesten Einbrecher, die man sich vorstellen kann“*. Alles in allem habe er vielleicht 15 Einbrüche begangen. Letztlich habe er sich nie wirklich für Einbruch interessiert, was zu einem relativ unprofessionellen Vorgehen geführt habe (T16: Z 110-114).

Ein Polizeibeamter stellt fest, dass es nach seiner Erfahrung zumindest in seinem Zuständigkeitsbereich *„so einen richtigen Einbrecher, von dem man als Polizei noch was lernen könnte, (...) fast nicht mehr (gibt).“* Profieinbrecher kommen nur noch in Ausnahmefällen vor. Er berichtet von einem Einbruch bei einem Juwelier, bei dem ein Schaden von 1 Mio. € entstanden ist. Die Täter drangen durch das Dach und durch eine Zwischendecke aus Holz, die durchgesägt wurde, in das Objekt ein. Im Innenraum bestand keine Alarmsicherung, einzig die Scheiben waren alarmgesichert. *„Da kann ich sagen, dass sind absolute Profis gewesen. So was muss ich ganz genau planen... das muss ausgekundschaftet worden sein.“* Er vermutet, dass die Täter über *„Insiderwissen“* verfügten (P7: Z 54 ff).

Zur möglichen Professionalisierung im Hinblick auf Sicherungen meint ein weiterer Polizeibeamter, dass *„man sich für jede Sicherung, die es gibt, spezialisiert. (...). Der lernt dazu, er wird immer professioneller.“* Es gibt keinen professionellen Täter *„von Anfang an. Es gibt den bisschen Intelligenteren, der sich fortentwickelt und einen, der immer wieder erwischt wird“* (P9: Z 114 ff).

1.2 Perseveranz

Unter dem Begriff Perseveranz wird in der Kriminalistik die *„beharrliche Bereitschaft des Berufs-, Gewohnheits- und Triebverbrechers, an der einmal praktizierten Verbre-*

chensspezialität festzuhalten“ verstanden (vgl. NIGGEMEYER 1963: 9). Es werden zwei Unterkategorien unterschieden, die Delikts- und die modus operandi Perseveranz. Unter Deliktsperseveranz versteht man die Deliktstreue und unter modus operandi Perseveranz das Festhalten an sich als erfolgreich erwiesenen Verhaltensweisen.

1.2.1 *Deliktsperseveranz*

Im Rahmen der Deliktsperseveranz unterscheidet Steffen zwischen vier Perseveranzkategorien, die auch hier zugrunde gelegt werden: *Vollperseveranz*, d.h. alle Straftaten eines Tatverdächtigen gehören zum gleichen Deliktbereich (zum Beispiel Ladendiebstahl), *Perseveranz* (alle Straftaten des Tatverdächtigen gehören zum gleichen Deliktbereich (zum Beispiel Diebstahl) oder es kommt bei eindeutig perseveranten Taten ausnahmsweise ein Delikt einer anderen Kategorie hinzu), *schwerpunkttatverdächtig* (mehr als die Hälfte aller Straftaten gehören zu einem Deliktbereich) und *mischtatverdächtig* (Straftaten sind keinem Deliktbereich zuzuordnen und es liegt kein erkennbarer Schwerpunkt vor) (vgl. STEFFEN 1982: 8). Da in der hier vorliegenden Studie bereits abgeurteilte Täter befragt wurden, wird nicht der Begriff „Tatverdächtige“ verwendet, es wird vielmehr von „Tätern“ gesprochen. Ferner bleibt hier die Untersuchung der Deliktsperseveranz auf das Verwirklichen des Delikts „Einbruchdiebstahl“ im Rahmen der Vollperseveranz bzw. auf und das Verwirklichen des Delikts „Diebstahl“ im Rahmen der Perseveranz beschränkt. Wird von Vollperseveranz gesprochen, ist ausschließlich Vollperseveranz im Hinblick auf Einbruchdiebstahl gemeint, wird von Perseveranz gesprochen, bezieht sich dies auf den Deliktbereich „Diebstahl“.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die kriminellen Karrieren der befragten Täter in den meisten Fällen in unterschiedliche Abschnitte aufgliedern lassen, was die Einordnung in die verschiedenen Perseveranzkategorien betrifft. Dies hängt zum einen mit ihrer Dauer zusammen, lässt sich aber auch auf fortschreitende Professionalisierung zurückführen. In vielen Fällen fand im Verlauf der kriminellen Karriere der befragten Täter ein Wechsel der Perseveranzkategorien statt, so dass viele Täter **zeitabschnittsweise in unterschiedliche Perseveranzkategorien einzuordnen sind**.

Gerade im Hinblick auf Vollperseveranz und auch auf Perseveranz ergibt die Interviewauswertung, dass diese wenn überhaupt, in den meisten Fällen **nur innerhalb bestimmter Abschnitte im Laufe der kriminellen Karriere vorkommt**.

Lediglich einer der Befragten wies durchgängig durch seine gesamte, allerdings relativ kurze kriminelle Karriere vollperseverantes Verhalten auf. Hier ist aber zu beachten, dass dieser Täter über keine gewachsene kriminelle Karriere verfügt; er führte den Großteil seines Lebens straffrei, stieg direkt in die Einbruchkriminalität ein und verübte ausschließlich Einbruchdiebstähle.

Bei einer sehr geringen Anzahl der Täter tritt Vollperseveranz bezüglich Einbruchdiebstahl erst im (zumindest vorläufigen) letzten Abschnitt ihrer kriminellen Karriere auf; zu

Beginn ihrer kriminellen Karriere waren diese Täter entweder den Schwerpunkttätern zuzurechnen oder perseverant im Hinblick auf den Deliktbereich „Diebstahl“.

In einem Fall war der Täter zu Beginn Schwerpunkttäter und zum Ende perseverant, dazwischen vollperseverant.

Nur ein Täter verhielt sich zu Beginn seiner kriminellen Karriere vollperseverant. Später zeichnete sich sein Verhalten durch Perseveranz aus. Gegen Ende seiner kriminellen Karriere wurde er schließlich zum Schwerpunkttäter.

Ähnlich wie bei der Vollperseveranz trat auch perseverantes Verhalten, wenn es überhaupt vorkam, zumeist in bestimmten Abschnitten während des Verlaufs der kriminellen Karriere auf. Die überwiegende Mehrzahl derjenigen Befragten, die perseverantes Verhalten zeigten, tat dies zu Beginn ihrer kriminellen Karriere.

Viele der Befragten waren zu keinem Zeitpunkt im Verlauf ihrer kriminellen Karriere dem Bereich der Schwerpunkttäter zuzuordnen. Bei den meisten Tätern, die (zumindest irgendwann im Verlauf ihrer kriminellen Karriere) dem Bereich der Schwerpunkttäter zugeordnet werden konnten, lag der Schwerpunkt der Straftaten im Bereich „Diebstahl“. Sehr wenige hatten andere Schwerpunkte wie z.B. Drogendelikte. Bei einem Täter war ein Wechsel des Schwerpunktes im Verlauf der kriminellen Karriere vom Diebstahl zum Betrug zu erkennen, da dieses Delikt für den Täter lukrativer erschien. Einige der Täter, die den Schwerpunkttätern zuzuordnen waren, waren nur zu Beginn ihrer kriminellen Karriere Schwerpunkttäter, später erfüllten sie die Voraussetzungen der weiteren Perseveranzkategorien. Andere konnten hingegen erst gegen Ende ihrer kriminellen Karriere den Schwerpunkttätern zugerechnet werden.

Nur sehr wenige der befragten Täter gehören in die Kategorie der Mischttäter. Davon war einer ausschließlich, d.h. während seiner gesamten kriminellen Karriere, ein anderer zumindest in einem Abschnitt seiner Karriere und einige wenige waren zu Beginn ihrer kriminellen Karriere Mischttäter.

1.2.2 Modus operandi Perseveranz

Nach Aussage der Polizei gibt es Täter, die „*immer wieder*“ nach der gleichen Vorgehensweise vorgehen: „*Ich habe da einen Rauschgiftsüchtigen, der ist Kunde bei mir seit drei, vier Jahren. (...) Ich habe jetzt wieder unbekannte Fälle, da weiß ich aber, dass er es war*“. Dieser Täter schneidet sich bei jedem Einbruch in die Hand, weil er immer mit der Hand die Scheibe einschlägt (P7: Z 114 ff).

Die meisten Intensivtäter „*spezialisieren sich auf bestimmte Sachen*“, z.B. Fensterbohrer. Ist ein modus operandi einmal erfolgreich, wird er verfeinert und „*den macht er sein ganzes Leben, bis mal einer drauf kommt*“ (P9: Z 109 ff).

Dennoch berichten nur sehr wenige der befragten Täter, stets nach derselben Methode eingebrochen zu haben. Wie bereits dargestellt, drangen die meisten durch Türen oder Fenster ein oder nutzten teilweise auch andere sich bietende Möglichkeiten. Nur sehr

wenige berichten davon, ausschließlich z.B. über die Türen einzudringen (so T5: Z 138-140). Bei einigen der nach demselben modus operandi vorgehenden Täter handelte es sich nicht um sehr professionell vorgehende Täter und ihre Taten zeichneten sich nicht durch umfangreiche Planungen, spezialisiertes Vorgehen oder ähnliches aus. So drang z.B. ein Täter ausschließlich in Gebäude ein, die ihm aufgrund seiner Arbeit bekannt waren und zu denen der Schlüssel an seinem Arbeitsplatz vorhanden war (T9: Z 72-84). **Die überwiegende Mehrzahl der befragten Täter – insbesondere die spezialisiert vorgehenden Täter - passte ihre Vorgehensweise jeweils den aktuellen Gegebenheiten an. Die meisten suchten nach den Schwachstellen des Objektes und legten sich nicht von vornherein auf eine bestimmte Einbruchsmethode fest. Einige der Befragten gaben ausdrücklich an, ihren modus operandi im Laufe der Zeit verbessert und den neuesten Entwicklungen angepasst zu haben.**

2 Täterkategorien

Im Folgenden soll versucht werden, anhand der Auswertung der Interviews bestimmte Merkmale für Täterkategorien zu erarbeiten. Dabei wird der Fokus auf solche Merkmale gerichtet, die für die technische Einbruchsprävention von Relevanz sind.

2.1 Plan- und Spontantäter

Im Hinblick auf die Planung der Tat kann grob zwischen Plan- und Spontantätern unterschieden werden. Grundsätzlich lässt sich die Tatplanung – wie bereits oben dargestellt - in verschiedene, aufeinander aufbauende Stufen untergliedern: Abstrakte Tatüberlegungen, konkretisierte Überlegungen, Auswahl des Tatobjekts, Tatvorbereitungen und Umsetzung.

Für die Typenbildung zwischen Plan- und Spontantätern stehen dabei insbesondere die Auswahl des Tatobjekts und die Tatvorbereitungen (Auskundschaften sowie das Besorgen des Werkzeugs/der Mittäter) im Vordergrund.

Unter „**Plantätern**“ sollen solche Täter verstanden werden, die ihre Taten im Voraus planen. Einige dieser Täter legen bereits bei der Auswahl des konkreten Tatobjekts akribisches Planungsverhalten an den Tag, so wurde z.B. nach manchen Objekten gezielt im Internet gesucht oder die Objekte wurden nach der erwarteten Beute ausgemacht. Andere Täter widmeten dem Auskundschaften sehr viel Zeit. So wurden z.B. in einem Fall über die vorhandene Sicherheitstechnik entsprechende technische Informationen eingeholt. In einem anderen Fall wurden Videoaufnahmen vom Objekt angefertigt und umfassend ausgewertet. Einige Täter besorgten sich vor dem Einbruch das entsprechende (Spezial-) Werkzeug bzw. Spezialisten, die den Weg in das Objekt frei machen konnten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Umfang des Planungsverhaltens in den verschiedenen Ebenen bei den Plantätern unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Die Spannweite der Plantäter reicht von einer eher intuitiven Auswahl des Tatobjekts bei nur teil-

weiser Planung über geplantes Vorgehen bis hin zum akribisch vorgehenden Täter (von einem Befragten „*Professor*“ genannt). Sehr wenige der befragten Täter zeigen in jeder der Ebenen umfangreiches Planungsverhalten.

Als **Spontantäter** werden hingegen solche Täter eingestuft, die ihre Taten überhaupt nicht planen und das Tatobjekt spontan auswählen.

Insgesamt kann man die von uns befragten Täter so zuordnen: Einige Täter können den Spontantätern zugerechnet werden, sehr viele den Plantätern, wobei akribisch vorgehende Plantäter nur eine sehr geringe Anzahl ausmachen.

2.2 Professionelle und laienhaft vorgehende Täter

Im Hinblick auf die eigentliche Tatbegehung lässt sich zwischen professionell und laienhaft vorgehenden Tätern unterscheiden, wobei hier der technische Tatablauf das entscheidende Kriterium darstellt. Während sich manche Täter einfacher Methoden bedienen, um in das Objekt zu gelangen, wie z.B. das bloße Aufhebeln oder Einschlagen von Türen/Fenstern, gingen andere technisch hoch versiert und mit Spezialkenntnissen vor: z.B. - wie gerade beschrieben - durch vorherige Anfertigung von Videoaufnahmen des Objekts, Beschaffung von technischen Informationen zur Sicherheitstechnik, Einsatz von verschiedenen Spezialisten.

Betrachtet man diesbezüglich die in KAPITEL VI beschriebene Planungspyramide, so lässt sich feststellen, dass unabhängig vom Professionalisierungsgrad grundsätzlich die Relevanz der individuellen und gruppenspezifischen Aspekte mit Fortschreiten des Tatplanes ab- und die Relevanz der objektbezogenen Aspekte zunimmt. Je relevanter die objektbezogenen Aspekte werden, bzw. je stärker sich die Einbruchsprävention an diesen Aspekten orientiert, desto professionellere müssen die Täter vorgehen, respektive können bestimmte Objekte nur von professionellen Tätern angegangen werden. In Bezug auf eine mögliche Verhinderung des konkreten Tatentschlusses ist daher eine Prävention, die sich an objektbezogenen Aspekten orientiert und somit z.B. die Technoprävention verbessert, wirkungsvoll. Bei hochspezialisierten, äußerst professionell agierenden Tätern nimmt die Relevanz des objektbezogenen Aspektes „Einbruchsicherung“ zwar mit Fortschreiten des Tatplanes zu, hat jedoch in Bezug auf eine Abschreckungswirkung nur untergeordnete Bedeutung.

Des Weiteren bedeutet ein hoher Professionalisierungsgrad nicht unbedingt auch professionellisiertes Vorgehen. Vielmehr wenden einige der professionellen Täter je nach Gegebenheit auch einfache Vorgehensweisen wie das Aufhebeln an, so dass in diesem Fall am Tatort nicht festgestellt werden kann, ob der Täter dem Kreis der laienhaft oder der professionell agierenden Täter zuzuordnen ist.

KAPITEL X Zusammenfassung

Im Hinblick auf einbruchsentscheidende Aspekte lässt sich feststellen, dass die Entscheidung einen Einbruch zu begehen, in keinem Fall aus einem einzelnen Motiv heraus getroffen wird, sondern vor dem Hintergrund vieler Faktoren entsteht. Bei diesem Entscheidungsprozess spielen die unterschiedlichsten Motive eine Rolle, die im Einzelfall zudem individuell gewichtet werden. Allerdings lässt sich festhalten, dass bei fast allen Befragten finanzielle Motive an oberster Stelle standen. Bei manchen Tätern war eine Änderung der Rangfolge der Motivationen im Laufe ihrer kriminellen Karriere zu beobachten. Motive, die am Anfang der Einbruchskarriere als wesentlich eingestuft wurden (wie z.B. Abenteuerlust), spielten im weiteren Verlauf der kriminellen Karriere keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle. Ähnlich verhält es sich auch mit der Beschaffungskriminalität, welche bei manchen zu Beginn ihrer Einbrecherkarriere häufig keine Rolle spielte, sondern erst im weiteren Verlauf der kriminellen Karriere in den Mittelpunkt rückte.

Auch bei der Entscheidung für ein bestimmtes Tatobjekt spielt für jeden Täter eine unterschiedlich große Anzahl von Gründen eine Rolle; nie ist ein einzelnes Kriterium für die Auswahlentscheidung maßgeblich.

Für die überwiegende Mehrzahl der Täter steht bei der Entscheidung für ein konkretes Tatobjekt die erwartete Rentabilität im Vordergrund, während Aspekte der Sicherheitstechnik meist keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die wenigsten Täter verüben ihre Taten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, und nur sehr wenige Täter sind gewaltbereit. Die Konfrontation mit im Objekt anwesenden Personen wird meistens gemieden. Schusswaffen werden in der Regel nicht mitgeführt.

Bezüglich des Tathergangs und somit der Bedeutung von Sicherheitstechnik lässt sich feststellen, dass es für die überwiegende Mehrzahl der Täter kein Problem darstellt, vorhandene Sicherheitstechniken zu überwinden und in das Tatobjekt einzudringen. Hauptangriffsziel sind Fenster und Türen. Die Kenntnisse hierzu erlangen die Täter überwiegend im Strafvollzug oder aus dem Freundes- und Bekanntenkreis.

Im Bereich der Einbruchsprävention kann man zwischen „harten“ und „weichen“ Faktoren differenzieren. Für beide Bereiche zeigt sich, dass sie zwar durchaus abschreckende Wirkungen auf die konkreten Einbruchsentscheidungen ausüben können, diese jedoch mit Zunahme des Professionalisierungsgrades der Täter abnehmen. Richten mechanische Sicherungen ihren Fokus eher auf Gelegenheits- und weniger professionell agierende Täter, die durch die Faktoren Lärmerzeugung und Zeitaufwand von ihrer Einbruchsentscheidung für ein konkretes Objekt abgehalten werden sollen, sind elektronische Sicherungsmaßnahmen, die dann greifen, wenn die mechanischen Sicherungen außer Kraft gesetzt werden, mehr an professionell vorgehenden Tätern ausgerichtet. Sowohl Versicherer als auch Polizei gehen davon aus, dass eine Kombination beider Bereiche optimal ist und messen dieser Form der Sicherung die meiste Effizienz bei.

Insgesamt lässt sich feststellen: Je planmäßiger die Täter vorgehen, desto mehr liegt der Fokus auf dem Objekt und auf der Beute. Dies lässt sich anhand der Planungspyramide verdeutlichen: Je planvoller und professioneller das Vorgehen ist, desto mehr treten andere Aspekte wie individuelle und gruppenspezifische Aspekte in den Hintergrund und objektbezogene Aspekte in den Vordergrund.

Eine Ausnahme ist allerdings für Aspekte der Technoprävention festzustellen. Wie unsere Studie zeigt, sind für die überwiegende Mehrzahl der Täter diese Aspekte von untergeordneter Bedeutung. Viele brechen trotz erkennbarer Sicherheitstechnik in die von ihnen einmal ausgewählten Objekte ein. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei den von uns interviewten Tätern überwiegend um solche mit zum Teil sehr langer Einbrecherkarriere handelt, so dass der Typ des „einfachen“ Einbrechers, der möglicherweise den Großteil der Einbrecher darstellt, nicht erfasst wurde. Wie aus den Interviews mit Sachbearbeitern der Polizei hervorgeht, geht man dort davon aus, dass gerade dieser Täterkreis sehr wohl durch Sicherheitstechnik erfolgreich abgeschreckt werden kann.

Zwar bietet eine gute Sicherheitstechnik Schutz vor dem Gros der Einbrecher, gegenüber hoch professionellen Einbrechern erweist sie sich jedoch meist als wirkungslos. In manchen Fällen kann eine gute Sicherheitsausstattung sogar eine besondere Herausforderung für den Einbrecher darstellen und als zusätzlicher Tatanreiz dienen.

Für Täter mit sehr hohem Professionalisierungsgrad stellt selbst eine Kombination beider Bereiche der technischen Einbruchsprävention keine unbedingte Abschreckung dar. Generell wird sicherlich ein Großteil der Täter im Deliktbereich Einbruchdiebstahl von mechanischen und technischen Sicherheitsmöglichkeiten abgehalten, in ein entsprechendes Objekt einzudringen, was auch z.B. Ergebnisse der „KÖLNER STUDIE“ belegen. Die Mehrzahl der von uns befragten inhaftierten Mehrfachtäter ließ sich hingegen zumeist nicht durch das Vorhandensein von Sicherungsmaßnahmen von der Tatbegehung abhalten. Dies gilt umso mehr, je professioneller der Täter vorgeht bzw. organisiert ist. Entweder wird die Sicherheitstechnik von diesem Tätertyp außer Betrieb gesetzt oder die Tatausführung trotz ausgelösten Alarms fortgesetzt. Offensichtlich stößt die Technoprävention bei hochqualifizierten, professionellen Tätern an ihre Grenzen.

Literaturverzeichnis

- ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG (2003):** Wohneigentum und Kriminalität. Statistische Untersuchung. Stuttgart.
- BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT (1996):** Auswertung von modi operandi und Erfolgsmeldungen in Bayern im Jahre 1995. München.
- BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT (1997):** Mitteilung besonderer modi operandi aus dem Aufgabenbereich „Schwerer Diebstahl in/aus Gebäuden“ für das Jahr 1996. München.
- BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT (1998):** Auswertung der modi operandi Bayerns 1997. München
- BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT (2000):** Wohnungseinbruch in München - Auswertung der modi operandi 1998 und 1999. München.
- BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT (2002):** Aufgrund von Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche in Bayern im Jahr 1999, 2000 und 2001.
- BENNETT, Trevor / WRIGHT, Richard (1984):** Burglars on Burglary. Prevention and the offender. Aldershot.
- BERNASCO, Wim / LUYKX, Floor (2003):** Effects of Attractiveness, Opportunity and Accessibility to Burglars on Residential Burglary Rates of Urban Neighborhoods. IN: Criminology, Vol. 41 (3), August, PP 981-1002.
- BKA (Hrsg.) (1986):** Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- BOWERS, Kate / JOHNSON, Shane / HIRSCHFIELD, Alex (2003):** Pushing back the boundaries: new techniques for assessing the impact of burglary schemes – Summary. IN: Home Office Online Report 24/03. Internet.
- BÜCHLER, Heinz (1985):** Anwendungsaspekte der Studien über Täterwissen. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 127-135.
- BÜTTNER, Thiess / SPENGLER, Hans (2002):** Lokale Determinanten der Kriminalität und Tätermobilität. Eine empirische Studie mit Gemeindedaten. IN: MschrKrim, S. 1-19.
- BURROWS, J. (1986): Burglary: Police Actions and Victim Views.** Home Office Research and Planning Unit paper. London.
- BÜTTNER, Thiess / SPENGLER, Hannes (2003):** Lokale Determinanten der Kriminalität und Tätermobilität: Eine empirische Studie mit Gemeindedaten. IN: ALBRECHT, Hans-Jörg u.a. (Hrsg.): Kriminalität, Ökonomie und Europäischer Sozialstaat. Heidelberg, S. 215-240.
- CLARKE, Ronald / HOPE, Tim (1984):** Coping with Burglary. Boston.
- COHEN / CANTOR (1981):** Residential burglary in the United States. Life-style and demographic factors associated with the probability of victimization. IN: Journal of Research in Crime and Delinquency, January, 113.
- DECKER, Scott H. (2003):** Advertising against crime: The potential impact of publicity in crime prevention. IN: Criminology & Public Policy. Vol. 2 No 3, July. PP 525-530.
- DEUSINGER, Ingrid (1985a):** Auch „auffallend gesicherte“ Objekte laden zum Einbruch ein. Bewertung des Untersuchungsverfahrens „Täterbefragung“ mit Hilfe empirischer Befunde. IN: Kriminalistik, S. 391-393.

- DEUSINGER, Ingrid (1985b):** Die Nutzung des Täterwissens aus der Sicht des Psychologen – Erfahrungen aus einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Wohnungseinbruch. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 61-71.
- DEUSINGER, Ingrid (1993):** Der Einbrecher. Psychologische Untersuchungen zu Entscheidungsstrategien im Rahmen der Tatplanung und Deliktausführung. Göttingen/Stuttgart.
- DÖLLING, Dieter / HERMANN, Dieter / SIMSA, Christiane (2003):** Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in Calw. IN: DÖLLING, Dieter u.a. (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention - Analysen und Perspektiven. Holzkirchen. S. 58-83.
- DURKHEIM, Emile (1976):** Die Regeln der soziologischen Methode. Hrsg. Rene König. 4. rev. Aufl. Neuwied/Berlin; Erstveröffentlichung Paris 1895: Les règles de la méthode sociologique
- EISENBERG, Ulrich (1995):** Kriminologie 4. Aufl. Köln.
- FELSON, Marcus / CLARKE, Ronald (1998):** Opportunity makes the thief. Home Office. London.
- FELTES, Thomas (1995):** Täter und Tätertypen. VdP-Verlag Hilden.
- FELTES, Thomas (1996):** Effizienz der Straftatenbekämpfung. IN: KNIESEL, M. / KUBE, E. / MURCK, M. (Hrsg.): Handbuch für Führungskräfte der Polizei. Lübeck, S. 573-602.
- FELTES, Thomas (2000):** Bevölkerungsbefragungen im Schwarzwald-Baar-Kreis. Pressemappe zur Präsentation der Ergebnisse am 30. Juni 2000 an der Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen. Internet: <http://www.thomasfeltes.de/pdf/Schwarzwald%20Presseinfo%20Neu.pdf>.
- FELTES, Thomas (2004):** Gemeinschaftliche statt kommunaler Kriminalprävention - Ein neuer Weg? Erscheint 2004 in der Zeitschrift „Die Kriminalprävention“.
- FISCHER, Gerhard / KÖHLER, Horst (2003):** Wohnungseinbrüche in Köln. Kölner Studie 2001. In: Der Kriminalist, 1, S. 3-9.
- FORSTER, Gerhard (1985):** Nutzung des Täterwissens und der Sicht des Täters für die kriminalpolizeiliche Beratung und Entwicklung von sicherheitstechnischen Anlagen. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 91-98.
- GIDDENS, Anthony (1988):** Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a.M./New York.
- GLASER, Barney, G. & STRAUSS, Anselm L. (1967):** The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. New York.
- GREENWOOD, P.W. / CHAIKEN, J.M. / PETERSILIA, J. (1977):** The Criminal Investigation Process. Lexington.
- HAGEMANN, Otmar (1993):** Wohnungseinbrüche und Gewalttaten: Wie bewältigen Opfer ihre Verletzungen? Eine kriminologische Untersuchung über die Auswirkung von Straftaten. Pfaffenweiler.
- HERMANN, D. / BUBENITSCHKE, G. (1999):** Kommunale Kriminalprävention. Probleme bei der Implementation von Lösungsvarianten IN: Kriminalistik (8), 546-552.

- HERMANN, Dieter (2002):** Der Einfluss sinnhaft-normativer Alltagsvorstellungen auf kriminelles Handeln. IN: ALBRECHT, Hans-Jörg / KANIA, Harald / WALTER, Michael (Hrsg.): Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung für die Lebensgestaltung. Ein interdisziplinäres Symposium. Forschung aktuell. Nr. 11, 5/2002. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br. Als pdf-Datei unter: http://www.iuscrim.mpg.de/forsch/online_pub.html.
- HOHMEYER, Christine (2000):** Wachsame Nachbarn. Lokale Gemeinschaften im Dienst der Sicherheit. IN: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 66 (2/2000). S. 51-58.
- JACOBSEN, Jessica / MAITLAND, Lee / HOUGH, Mike (2003a):** The Reducing Burglary Initiative: Investigating burglary. Home Office Research Study 264. London
- JACOBSON, Jessica / MAITLAND, Lee / HOUGH, Mike (2003b):** Investigating burglary: Findings from the reducing burglary initiative. Home Office Findings 181. Internet.
- JAEGER, Rolf R. (2004):** Wege aus dem Aufklärungsdilemma. IN: Kriminalistik 3, S. 148-158
- JOHNSON, Shane D. / BOWERS, Kate J. (2003):** Opportunity is in the eye of the beholder: The role of publicity in crime prevention. IN: Criminology & Public Policy. Vol. 2 No 3, PP 497-524.
- KAISER, Günther (1996):** Kriminologie. 3. Aufl. Heidelberg.
- KAISER, Günther (1997):** Kriminologie. 10 Aufl. Heidelberg.
- KAISER, Günther u.a. (1993):** Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Aufl. Heidelberg.
- KIEFL, Walter (1988):** Gemeinsam Licht ins Dunkel bringen. IN: Kriminalistik. 2/88. S. 95-96.
- KLEINING, Gerhard (1995): Lehrbuch** entdeckende Sozialforschung. Band 1. Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik. Weinheim.
- KOBER, Marcus (2000):** Gut beraten? Eine Evaluierung der Technischen Prävention im Polizeipräsidium Münster. Münster.
- KOETZSCHE, Helmut (1992):** Straftaten verhüten – aber wie? Aus der Arbeit des schleswig-holsteinischen Rats für Kriminalitätsverhütung. IN: Kriminalistik 1992, S. 121-124.
- KOHL, Andreas (2000):** „Veilig Wonen“ - eine Idee macht Schule. Erfolgreiche Einbruchsprävention in den Niederlanden. IN: Kriminalprävention. 11/00. S. 752-756.
- KOHL, Andreas (2001):** Aktuelle Trends der Prävention von Einbruchdiebstahl in Deutschland und den Niederlanden (Teile 1 und 2). IN: Polizeispiegel, Heft 5 S. 113-116; Heft 6, S. 139-145.
- KOLLISCHON, Hans (1985):** Die Verwertung des Täterwissens aus der Sicht des Psychologen - Erfahrungen aus einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Wohnungseinbruch. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 73-77.
- KRAINZ, Klaus (1988):** Prävention von Hauseinbrüchen. BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden.
- KRAINZ, Klaus (1990):** Wohnhauseinbrüche – Erscheinungsformen und Prävention, Ergebnisse aus zwei Täterbefragungen. Wiesbaden.
- KRAINZ, Klaus (1996):** Zur Kriminalprävention bei Einbruchdiebstählen. Entwurf. k. O.
- KREISPOLIZEIBEHÖRDE BERGHEIM (1996):** Erftkreisstudie. unter: http://www.kpb-bergheim.de/beratung/technik/tech_frm.htm ; <http://www.kpb-bergheim.de>.
- KREISPOLIZEIBEHÖRDE DETMOLD KOMMISSARIAT VORBEUGUNG (1998):** Wohnungseinbrüche im Bereich des Kreises Lippe. Detmold

- KREISPOLIZEIBEHÖRDE METTMANN (1998):** Lagebild Wohnungseinbruch. Dezernat GS 2 - Kriminalitätsangelegenheiten. Mettmann
- KRIMINALISTISCHE STUDIENGEMEINSCHAFT e.V. Bremen (1988):** Präventive Sicherheitstaktiken gegen Wohnungseinbrecher. Bd. 4 (1). Bremen.
- KUBE, Edwin (1995):** Crime Prevention in the Field of Residential Burglary: Learning from the Offender. IN: MIYAZAWA, Koichi / MIYAZAWA, Setsuo (eds) (1995): Crime Prevention in the Urban Community. Deventer/Boston, S. 127-136).
- KUBE, Edwin (1996): Kriminalprävention.** IN: KNIESEL, Michael u.a. (Hrsg.): Handbuch für Führungskräfte der Polizei. Lübeck, Seite 603-635
- KUBE, Edwin / KOCH, Karl-Friedrich (1992): Kriminalprävention.** Lehr- und Studienbriefe Kriminologie. Bd. 3. Hilden.
- KÜHNE, Hans-Heiner (1985):** Die Verwendung von Täterwissen aus kriminologischer Sicht. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 9-17.
- LAMNEK, Siegfried (1979):** Theorien abweichenden Verhaltens. München.
- LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (1997):** Einbruchdiebstähle in Wohn- und Gewerberäume in Baden-Württemberg im Jahr 1995. Sonderauswertung unter besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit sicherungstechnischer Einrichtungen. IN: Kriminalität im Blickfeld. Ausgabe Nr. 2. Stuttgart. S. 46/47.
- LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (1997):** Einbruchdiebstähle in Wohn- und Geschäftsräume in Baden-Württemberg im Jahr 1995. IN: Kriminalität im Blickfeld, Ausgabe 2.
- LANDESKRIMINALAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (2000):** Blitzeinbrüche in Juwelier- und Fotofachgeschäfte. Aktuelle Information der Kommissariate Vorbeugung über Möglichkeiten zur Kriminalprävention. Düsseldorf
- LANDESKRIMINALAMT SAARLAND:** Auswertung WED 2000
- LEA, J. / MATTHEWS, R. / YOUNG, J. (1986):** Losing the fight against crime, Oxford, New York.
- LINK, Klaus (1998):** Bewusstsein schaffen. Absicherung im privaten Bereich kaum vorhanden. IN: W & S. 10/98. S. 76-78.
- LISBACH, B. / SPIEB, G. (2003):** Viktimisierungserfahrungen, Verbrechensfurcht und Bewertung der Arbeit der Polizei. IN: DÖLLING, D. / FELTES, T. / HEINZ, W. / KURY, H. (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention - Analysen und Perspektiven - Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg. Holzkirchen. S. 208-221.
- LKA Baden-Württemberg (1997):** Einbruchdiebstähle in Wohn- und Gewerberäume in Baden-Württemberg im Jahr 1995. Sonderauswertung unter besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit sicherungstechnischer Einrichtungen. Kriminalität im Blickfeld. Analysen, Bewertungen und Prognosen zum Kriminalitätsgeschehen. Ausgabe Nr. 2.
- MAIER, Kurt (2004):** Massendelikt Wohnungseinbruch - Authentische Sicht eines Opfers. IN: Der Kriminalist. 36, 2, S. 49 ff.
- MAYRING, Philipp (1988):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 2. Aufl. Weinheim.
- MAZEROLLE, Lorraine (2003):** The Pros and Cons of publicity campaigns as a crime control tactic. IN: Criminology & Public Policy. Vol. 2 No 3, PP 531-540.
- MEAD, George Herbert (1993):** Geist, Identität und Gesellschaft. 9. Aufl. Frankfurt am Main. Erste Veröffentlichung 1934. University of Chicago Press.

- MEIER, Bernd (2003):** Kriminologie. München.
- MERSCHBACHER, Adam (2002):** Sicherheitsanalyse für Haushalte. Ein Leitfaden (nicht nur) für Fachleute. VdS Schadenverhütung Verlag. Köln.
- MERSCHBACHER, Adam (2003):** Sicherheitsanalyse für Gewerbebetriebe. Ein Leitfaden für Fachleute und verantwortungsbewusste Unternehmer. VdS Schadenverhütung Verlag. Köln.
- MERTON, Robert K. (1968): Sozialstruktur und Anomie.** IN: Sack, Fritz / KÖNIG, Rene (Hrsg.) (1968): Kriminalsoziologie. Frankfurt.
- METZGER, Burkhard (1998):** Vorsicht! Wachsender Nachbar. IN: W & S. 10/98. S. 72-74.
- MULLINS, Christopher W. / WRIGHT, Richard (2003):** Gender, Social Networks and Residential Burglary. IN: Criminology, Vol. 41 (3), PP 813-840.
- NEE, Claire (2003):** ‚Research on burglary at the end of the millennium: A grounded approach to understanding crime‘ IN: Security Journal, 16(3): 37-44.
- NIGGEMEYER, Bernhard / ESCHENBACH, Eberhard u.a. (1963):** Modus operandi System und modus operandi Technik. Wiesbaden. Schriftenreihe des BKA 1963/1.
- OEVERMANN, Ulrich u.a. (1979):** Die Methodologie einer ‚objektiven Hermeneutik‘ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. IN: SOEFFNER, Hans-Georg (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart. S. 352-434.
- PACHMANN, Christoph (1984):** Wenn die Polizei vom Straftäter nicht lernen will.... Von wem sonst? IN: Kriminalistik, S. 341-346.
- PARSONS, Talcott (1968):** The structure of Social Action. New York; Erstveröffentlichung 1937.
- POLIZEIPRÄSIDIUM KARLSRUHE (2002):** Erfahrungsbericht des Einsatzabschnitts Ermittlungen. Karlsruhe.
- POLIZEIPRÄSIDIUM KÖLN (Hrsg.) (2002):** Wohnungseinbrüche in Köln. 2001. Täterarbeitsweisen (modi operandi). ‚Kölner Studie 2001‘. Kommissariat Vorbeugung Kriminalität / K61. Kriminal-Polizeiliche Beratungsstelle. Köln.
- POLIZEIPRÄSIDIUM OBERHAUSEN (1997 und 2002):** Auswertung der Wohnungseinbrüche in Oberhausen. Kommissariat Vorbeugung. Oberhausen.
- POPE (1980):** Patterns in burglary: An empirical examination of offense and offenders characteristics. IN: Journal of Criminal Justice. Vol. 8, 39. Pergamon Press. USA.
- REBSCHER, Erich (1985):** Einführung in das Tagungsthema. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 3-7.
- REHM, Jürgen / SERVAY, Wolfgang (1989):** Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter. BKA-Forschungsreihe. Sonderband. Wiesbaden
- REPETTO (1974):** Residential crime, Cambridge, MA: Ballinger Publishing Co., zitiert in POPE. Journal of Criminal Justice, Vol. 8, 1980, 40.
- RUPPRECHT, Reinhard (2003):** Präventionskriminalistik. <http://www.sicherheitsmelder.de>.
- RÜTHER, Werner (2001):** Kriminalität und Prävention in Universitäts-Instituten. Erste Ergebnisse einer schriftlichen Institutsbefragung an der Universität Bonn im Jahr 2001. Bonn. Internet: <http://www.jura.uni-bonn.de/institute/krimsem/Online-Publikationen/KREBS/InstErgebn.PDF>.

- SCHEINER, Joachim (2000):** Eine Stadt - Zwei Alltagswelten. Ein Beitrag zur Aktionsraumforschung und Wahrnehmungsgeographie im vereinten Berlin. Abhandlungen - Anthropogeographie. Institut für Geographische Wissenschaften Freie Universität Berlin. Bd. 62. Berlin.
- SCHLEIMER, Paul / SCHRÖDER, Detlef (2004):** Gemeinsam gegen den Wohnungseinbruch. IN: Forum Kriminalprävention. 1/2004. S. 13-15).
- SCHMELZ, Gerhard (2000):** Wohnungseinbruch löst Angst aus. IN: Magazin für die Polizei, S. 9-11.
- SCHNEIDER; Hans Joachim (1987):** Kriminologie. Berlin, New York.
- SCHREIBER, Manfred (1985):** Täterwissen als zusätzliche Grundlage präventiver Kriminalpolitik. IN: BUNDESKRIMINALAMT: Symposium: Nutzung der Sicht des Täters und des Täterwissens für die Verbrechensbekämpfung. Referate und Diskussionsbeiträge am 26. und 27. November 1985 im Bundeskriminalamt. Wiesbaden. S. 47-54.
- SCHREIBER, Manfred (1986):** Täterwissen. Zusätzliche Grundlage präventiver Kriminalpolitik. IN: Kriminalistik, S. 349 - 351.
- SCHRÖTER, Gerhard (1995):** Systematisch zur integrierten Sicherheit. IN: WIK, Jg. 17, Heft 4-5, S. 24, 29-31, 38-42.
- SCHUBERT, H. / SCHNITTGER, A. (2002):** Sicheres Wohnquartier - gute Nachbarschaft. Handreichungen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung. Herausgegeben vom Niedersächsischen Innenministerium, Hannover. Internet: http://www.sw.fh-koeln.de/sozial_raum_management/pdf/krimpraev.pdf.
- SCHÜTZ, Alfred (1993):** Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Frankfurt a.M.; Erstveröffentlichung 1932)
- SCHWAB, Horst (1995):** Einbruch – Sichern beruhigt. IN: Öffentliche Sicherheit, Heft 6, S. 16-17
- SCHWAB, Horst (1995):** Sichern beruhigt. IN: OES, Heft 6, S. 16-17.
- SCHWIND, Hans-Dieter (2000):** Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 10. Aufl. Heidelberg.
- SCHWIND, Hans-Dieter (2002):** Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung. 12. Aufl. Heidelberg.
- SCHWIND, Hans-Dieter / STEINHILPER, Gernot (1984):** Kann Täterwissen zur Kriminalitätsvorbeugung genutzt werden? IN: Kriminalistik. 6/84. S. 317-319.
- SHOVER (1973):** The social organization of burglary. Social problems 1973, 20: 499; zitiert in Pope: Patterns in burglary: An empirical examination of offense and offenders characteristics. IN: journal of Criminal Justice. Vol. 8, 39. Pergamon Press. USA.
- STEFFEN, Wiebke (1982a):** Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen. Bayerisches LKA
- STEFFEN, Wiebke (1982b):** Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung. Bayrisches LKA. 3-teilige Forschungsreihe. München.
- STRUTH, Rainer / BODE, Eberhard / BÜCHLER, Heinz (1991):** Diebstahlsdelikte als Ergebnis von Tatgelegenheiten. Ergebnisse einer Täterbefragung im Rahmen erweiterter Beschuldigtenvernehmungen. BKA-Berichte. Wiesbaden.
- SUTHERLAND, Edwin H. (1968a):** Sozialstruktur und Anomie. IN: SACK, Fritz / KÖNIG, Rene (Hrsg.) (1968): Kriminalsoziologie. Frankfurt.
- SUTHERLAND, Edwin H. (1968b):** Die Theorie der differentiellen Kontakte. IN: SACK, Fritz / KÖNIG, Rene (Hrsg.) (1968): Kriminalsoziologie. Frankfurt.

- TASCHENMACHER, Rudolf (1991a):** Die Wechselbeziehungen zwischen Täterarbeitsweise und Sicherungstechnik. Eine Wohnungseinbruchsanalyse. IN: Der Kriminalist. 06/91. S. 284-289
- TAYLOR, Ralph (2003):** Burglary Prevention Programs. IN: Criminology & Public Policy. Vol. 2 No 3, July 2003. S. 495-496.
- WEBER, Max (1984):** Soziologische Grundbegriffe. 6. erneut durchges. Aufl. Tübingen. Erstveröffentlichung 1921.
- WEICHT, Christian (1998):** Wohnungseinbrüche im Bereich des Kreises Lippe.
- WEICHT, Christian (1999):** Wohnungseinbrüche und Präventionsstrategien. Untersuchung über Wohnungseinbrüche im Kreis Lippe. IN: Die Kriminalprävention. 3/1999. S. 94-99.
- WERLEN, Benno (1997):** Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie. 3. überarbeitete Auflage. Stuttgart.
- WERLEN, Benno (2000):** Sozialgeographie. Bern u.a.
- WRIGHT, Richard / DECKER, Scott (1994):** Burglars on the job – Streetlife and residential breakins. Boston.
- WÜST, Wolfgang (1996):** Neue Qualitäten. Das Vorgehen von hochqualifizierten Tätern stellt auch Sicherheitsdienstleister vor neue Probleme. In: W & S 1-2/96. S. 54-55.
- YOUNG, J. (1992):** Realist Research as a basis for local criminal justice policy. IN: Lowman, J., MacLean, B.D. (Hrsg.), Realist Criminology. Crime Control and Policing in the 1990s. Toronto, Buffalo, London, S. 33 ff.
- ZENTRALE Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes [Hrsg.] (1996):** Dokumentation Präventionspreis der Polizei 1996. Initiativen der Nachbarschaftshilfe. Stuttgart.
- ZIERCKE, J. (2002):** Kommunale Kriminalpolitik und Kriminalprävention. IN: Forum Kriminalprävention 4, S. 8 ff.

Anhang

Anlage 1: Leitfaden

Anlage 2: Antrag auf Genehmigung der Interviews

Anlage 3: Aufstellung der geführten Gespräche

Anlage 4: Linkliste

Anlage 5: Weiterführende/Empfohlene Literatur sowie praxisbezogenes Informationsmaterial zur Einbruchsprävention (exemplarisch)

Anlage 1: Leitfaden

Sozialstatistischer Kurzfragebogen:

- Alter:
- Geschlecht:
- Schulabschluss:
- Ausbildung:
- Beruf:
- Alter bei erster Verurteilung:
- Beruf der Eltern (zur Ermittlung des sozialökonomischen Hintergrunds als substanzieller Sozialisationsbedingung):
- Wohnort vor Haft:
- Wohnort vor Verurteilung:
- etc.

1. Thema: Selbstdarstellungen der Täter

Erzählgenerierende Frage:

Wegen was sitzen Sie? Was haben Sie für Einbrüche begangen?

(Spezialisierungen)

Täterbiographien (inkl. Handlungsperspektiven nach Strafvollstreckung)
biographisch geladene Fragen motivieren freies Erzählen und das Gedächtnis

VORÜBERLEGUNGEN:

Soziale Situation im Zeitraum der Tat

Motivation (Geldmangel, Gruppendruck)

Kosten-Nutzen-Rechnungen (Verhältnis: Erwarteter Gewinn – mögliche Strafen – eigene Vorstrafen)

Beziehung zur Tat und zur Strafe (Einschätzung der Angemessenheit)

2. Thema: Planung der Tat

Sondierungsfragen:

Dauer der Planung

Intensität der Planung

Kriterien bei der Planung

Hilfspersonen und relevante Beziehungen (Formen der Vorverständigung, Rekrutierungskriterien und -methoden)

Gruppendynamik: Schilderung der Beteiligten und der Wahrnehmung der Situation (Alkohol, Gruppendruck, ...)

Erörterung: Pro- und Kontra-Argumentation bezüglich der Durchführung

Deliktabhängigkeit der Planung

Zeitachse: Überlegung zur zeitlichen Planung: Handlungsschritte

„Übersprungshandlungen“ und spontane Entscheidungen zwischen Planung und Tat

Unvorhergesehene Situationen und Reaktionen

Organisation und Arbeitsteilung
Technische Hilfsmittel

2. Auswahlkriterien für (potentielle) Einbruchobjekte

Sondierungsfragen:

Auswahlkriterien für geeignete und weniger geeignete Gebiete
Auswahlkriterien für geeignete und weniger geeignete Objekte
Verständigung und Aushandlung bezüglich der Auswahlkriterien
Wer gilt als Experte?
Bedeutung technischer Einbruchsicherungen und personenbezogener Sicherungsmaßnahmen (Gewinn-Verlust-Rechnungen)
(Welche Rolle spielt die Technik der Einbruchsicherung, welche Erwägung zur Neutralisierung der Einbruchsicherung)

3. Fragen zu Kommunikation und Technik

Sondierungsfragen:

Mobilität der Täter(gruppen)
Zentrale / Anführer oder „egalitäre“ Gruppenstruktur
Kommunikationsmittel der Täter(gruppen)
Vernetzung
Informationsaustausch
Mittelbeschaffung

4. Verwertung von erbeuteten Gegenständen

Sondierungsfragen:

Informationsquellen bezüglich Wert und Verwertung von gestohlenen Gegenständen
Kriterien für die Auswahl der Gegenstände (was wird wann warum geklaut)
Kontakte, Hehler, etc.
„Tarif“ für bestimmte Gegenstände

5. Dunkelfeld

Sondierungsfragen:

Aussagen der Täter über Tatabsichten aus ihrem Umfeld
Aussagen der Täter über Tatumsetzungen aus ihrem Umfeld
Beschreibungen und Charakterisierungen potentieller und nicht erfasster Täter

Anlage 2: Antrag auf Genehmigung der Interviews



Prof. Dr. iur. Thomas Feltes M.A.
Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Germany

ruhr-universität bochum

Lehrstuhl für Kriminologie
Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft

Prof. Dr. jur. Thomas Feltes M.A.

Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät

Postfach 10 21 48, 44780 Bochum

Tel.: +49 (0)234 / 32-25245

Fax: +49 (0)234 / 32-14328

mail@ThomasFeltes.de

www.ruhr-uni-bochum.de/kriminologie, www.ThomasFeltes.de

Bochum, den (Datum)

Forschungsprojekt zur Einbruchsprävention

Sehr geehrte.....,

wie ich Ihnen heute am Telefon schon kurz schilderte, habe ich von Deutschen Forum für Kriminalprävention den Auftrag erhalten, ein Forschungsprojekt zur (technischen) Einbruchsprävention durchzuführen. Ziel des Projektes soll es u.a. sein, Informationen über die Relevanz technischer Einbruchspräventionsanlagen für Täterplanungen zu bekommen. Daneben interessieren uns aber generelle Aspekte der Tatplanung und der Tatumsetzung in diesem Zusammenhang. Das Projekt soll sich auf schwere Taten bzw. größere Schadenssummen spezialisieren. Methodisch wollen wir dabei (neben einer Literatur- und Statistikanalyse) qualitative Interviews mit einschlägig vorbestraften Gefangenen, polizeilichen Sachbearbeitern und Versicherungsvertretern führen.

In diesem Zusammenhang würden wir gerne in einer Strafvollzugsanstalt in xyz (Bundesland) mit vier bis sechs dort einsitzenden, einschlägig vorbestraften Tätern Interviews durchführen. Die Interviews werden jeweils etwa eine Stunde dauern; ggf. kann nach einer Woche ein Nachinterview notwendig sein. Durchgeführt werden die Interviews von meinem Mitarbeiter, Dr. Timo Weinacht, der speziell in der Methode der qualitativen Befragung geschult ist. Die Interviews sollen (mittels MD-Player) aufgezeichnet werden, wobei die Aufzeichnungen nach Auswertung selbstverständlich gelöscht werden.

Die Auswahl der Strafanstalt sowie der zu interviewenden Täter würden wir Ihnen bzw. dem zuständigen Anstaltsleiter überlassen.

Selbstverständlich werden wir die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und die Interviews nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Gefangenen durchführen.

Nach Abschluss des Projektes werden wir bzw. das Deutsche Forum für Kriminalprävention Sie über die Ergebnisse des Projektes informieren und zu der geplanten Vorstellung der Ergebnisse, die voraussichtlich im Herbst 2004 stattfinden soll, einladen.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung bin ich Ihr

Professor Dr. Thomas Feltes M.A.

→ UNIVERSITÄTSSTRASSE 150 D-44801 Bochum Germany

Gebäude GC, 5. Etage, Raum 145 (GC 5/145)

→ U-BAHN: U35, AUTO: A43, ABFAHRT BOCHUM WITTEN (19)

Anlage 3: Aufstellung der geführten Gespräche

Insgesamt wurden 41 Interviews geführt, darunter:

27 Interviews mit Häftlingen

- 2 Interviews in JVA 1 am 12.03.2003
- 7 Interviews in JVA 2 am 06./07.05.2003
- 7 Interviews in JVA 3 am 13./14.05.2003
- 7 Interviews in JVA 4 am 22./23.07.2003
- 4 Interviews in JVA 5 am 13.08.2003

10 Interviews mit Polizeiexperten

- 1 Interview in LKA 1 am 01.04.2003
- 4 Interviews in LKA 2 am 03.06.2003
- 1 Interview in LKA 3 am 10.07.2003
- 4 Interviews in LKA 4 am 18./30.07.2003

4 Interviews mit Versicherungsexperten

- 1 Interview mit Versicherung 1 am 01.04.2003
- 1 Interview mit Versicherung 2 am 03.06.2003
- 1 Interview mit Versicherung 3 am 25.06.2003
- 1 Interview mit Versicherung 4 am 11.07.2003

2 Gruppendiskussionen

- 1 Gruppendiskussion mit Vertretern der Versicherungswirtschaft am 26.11.2003
- 1 Gruppendiskussion mit Vertretern der Polizei am 01.12.2003

Anlage 4: Linkliste (exemplarisch)

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/inneres/polizei/start.html>
http://www.adbag.de/magazin/ambiente/sp_auto_2020.shtml
<http://www.berlin.de/polizei/Vorbeugung/index.html>
http://www.bhe.de/stag_index.html
<http://www.bka.de/>
<http://www.bremen.de/info/polizei/>
<http://www.einbruchspraevention.de>
<http://www.ezkev.de/zeitschrift/elsbergen.html>
<http://www.gdv.de>
<http://www.homeoffice.gov.uk>
http://www.immowelt.de/bauen/innenausbau/sicherheit_start.asp
<http://www.kpb-bergheim.de>
<http://www.kriminalpraevention.de>
http://www.lka.niedersachsen.de/praevention/index_praevention.html
<http://www.lka.sachsen.de/Infos/Prvtion/Default.asp>
<http://www.lka-bw.de/>
<http://www.mv-regierung.de/im/index.htm>
<http://www.nur-sicherheit.de/linkguide/linxmain.htm>
<http://www.polizei.bayern.de/schutz/technik/index.htm>
<http://www.polizei.brandenburg.de/>
<http://www.polizei.bremen.de/>
<http://www.polizei.hessen.de/internetzentral/index.jsp>
http://www.polizei.mvnet.de/lka/pages/txt_pokrpr.htm
<http://www.polizei.niedersachsen.de/>
<http://www.polizei.nrw.de/im/index.html>
<http://www.polizei.rpl.de/index2.htm>
<http://www.polizei.saarland.de/>
<http://www.polizei.sachsen.de/lka/index.htm>
<http://www.polizei.sachsen-anhalt.de/>
<http://www.polizei.schleswig-holstein.de/praevention/praevention.html>
<http://www.polizei.thueringen.de/>
<http://www.polizei-bw.de/>
<http://www.propk.de>
<http://www.protector.info>
<http://www.ruv.de/index.htm?url=/themenparks/intro.htm%3Fhome%3Dyes>
<http://www.safega.de/einbruchversuch/framedef.html>
<http://www.sicherheitsmelder.de>
<http://www.thueringen.de/de/lka/praevention/index.html>
<http://www.vds.de>
<http://www.wohnseiten.de/security.html>

Anlage 5: Weiterführende/Empfohlene Literatur sowie praxisbezogenes Informationsmaterial zur Einbruchsprävention (exemplarisch)

- GEIST, Hans-Joachim (1999):** Einbruch-Meldeanlagen. Professionell planen und ausführen. Aachen.
- KOHL, Andreas (1997):** Der Tageswohnungseinbruch - Lagebild und Präventionsansätze
- LINDEMANN, Michael (1997):** Technik + Dienstleistung + Organisation. Nur durchgängige Sicherheitskonzepte führen in der Logistik zum Erfolg. In: W & S. 12/97. S. 30-32.
- MERSCHBACHER, Adam (2002):** Sicherheitsanalyse für Haushalte. Ein Leitfaden (nicht nur) für Fachleute. VdS Schadenverhütung Verlag. Köln.
- MERSCHBACHER, Adam (2003):** Sicherheitsanalyse für Gewerbebetriebe. Ein Leitfaden für Fachleute und verantwortungsbewusste Unternehmer. VdS Schadenverhütung Verlag. Köln.
- VDS SCHADENVERHÜTUNG (2000):** Sicherungsrichtlinien für Banken, Sparkassen und sonstige Zahlstellen. Köln.
- VDS SCHADENVERHÜTUNG (2001):** Sicherungsrichtlinien für Haushalte. Einbruchdiebstahl. Köln.
- VDS SCHADENVERHÜTUNG (2002):** Prüfen, Zertifizieren, Informieren. Köln.
- VDS SCHADENVERHÜTUNG (2003):** Publikationen zu Schadenverhütung und Technik. Verlagsverzeichnis Ausgabe April 2003. Köln.

CD-Rom/DVD:

- VDS SCHADENVERHÜTUNG (2003a):** VdS-Publikationen auf CD-ROM. Sicherungstechnik. Köln.
- VDS SCHADENVERHÜTUNG (2003b):** ZertBase. Bauteile, Geräte und Systeme. Errichterfirmen, Elektrosachverständige. Qualitätsmanagementsysteme. Wach- und Sicherheitsunternehmen. CD-ROM.
- VDS SCHADENVERHÜTUNG:** Institution in Fragen der Sicherheit. DVD Enthält vier Videos: 1. Prüfen, Zertifizieren, Informieren. 2. Testing, Certification, Information. 3. Rauchmelder retten Leben. 4. Löschanlagen - Hilfe für die Feuerwehr. Köln